Beschluss zur Drucksache Nr. 0293/26 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 23.07.2026

Radweg Gisbodusstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Investitionsvorhaben Radweg von Gispersleben nach Kühnhausen (entsprechend Anlagen 1-7 und 9-17) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

Anlage 1 zur DS 0293/26



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem:
ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure Hochheimer Straße 47 99094 Erfurt Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de	bearbeitet:	06/2023	Hucke
	gezeichnet:	06/2023	CAD
	geprüft:	06/2023	

A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:
Erfurt
LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 3

Blatt-Nr.: 1 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegeausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Übersichtslageplan

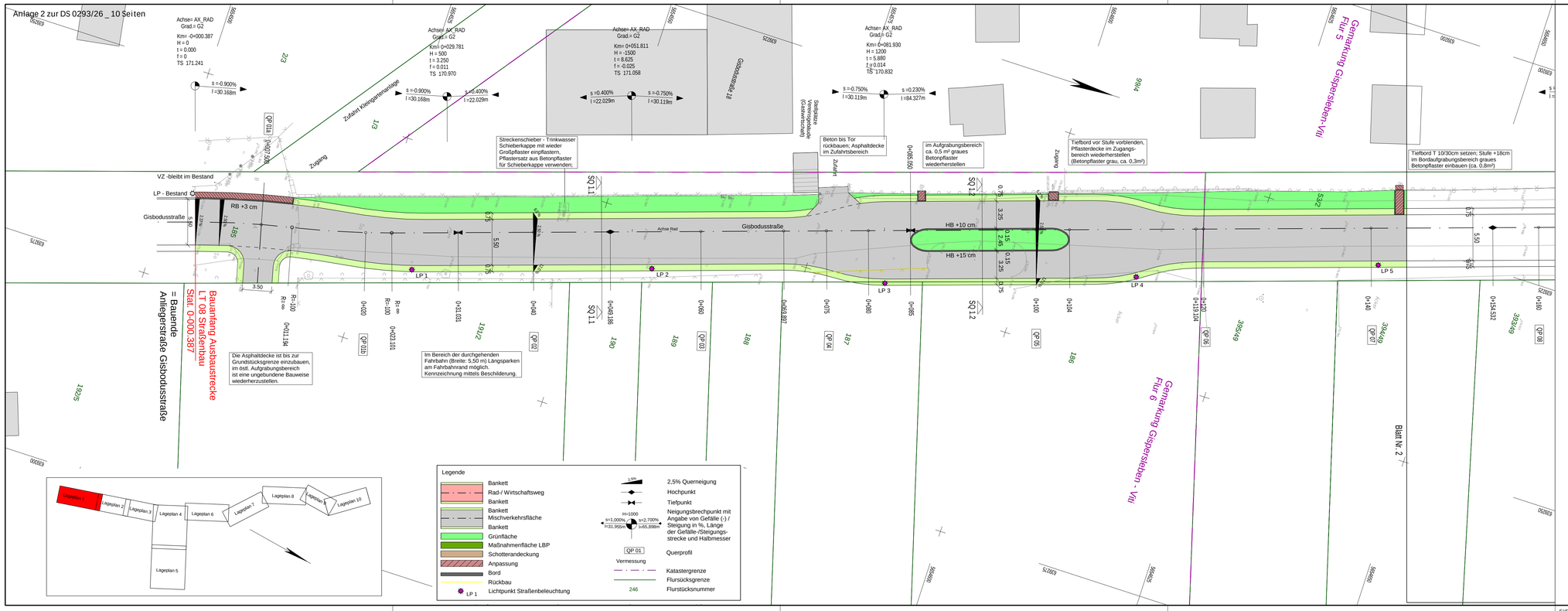
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 2500

aufgestellt, geprüft:	bestätigt:
Erfurt, den:	Erfurt, den: ....
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Breite: 580 mm / Höhe: 594 mm

S:\Stratis\Hucke\ Gispersleben_Gispodusstr_2022 \ 2026-01-13_LP 26.01.2026

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten



Legende

- Bankett
- Rad-/ Wirtschaftsweg
- Bankett
- Bankett
- Mischverkehrsfläche
- Bankett
- Grünfläche
- Maßnahmenfläche LBP
- Schotterandeckung
- Anpassung
- Bord
- Rückbau
- LP 1 Lichtpunkt Straßenbeleuchtung
- 2,5% Querneigung
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) / Steigung in %, Länge der Gefälle-/Steigungs-strecke und Halbmesser
- QP 01 Querprofil
- Vermessung
- Katastergrenze
- Flurstücksgrenze
- 246 Flurstücksnummer

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA
Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 1 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Lageplan 1

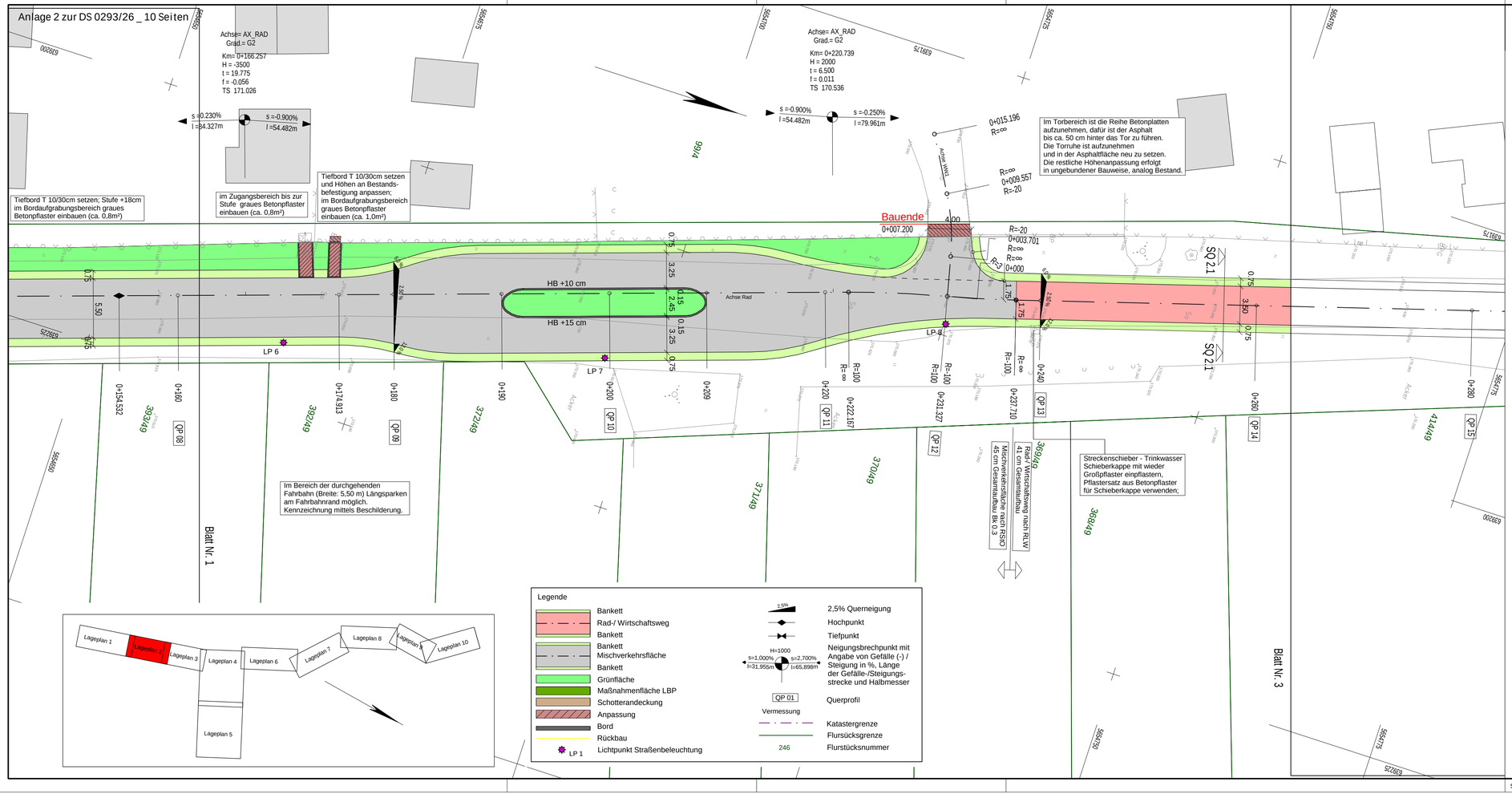
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Breite: 950 mm / Höhe: 297 mm

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 2 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Lageplan 2

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

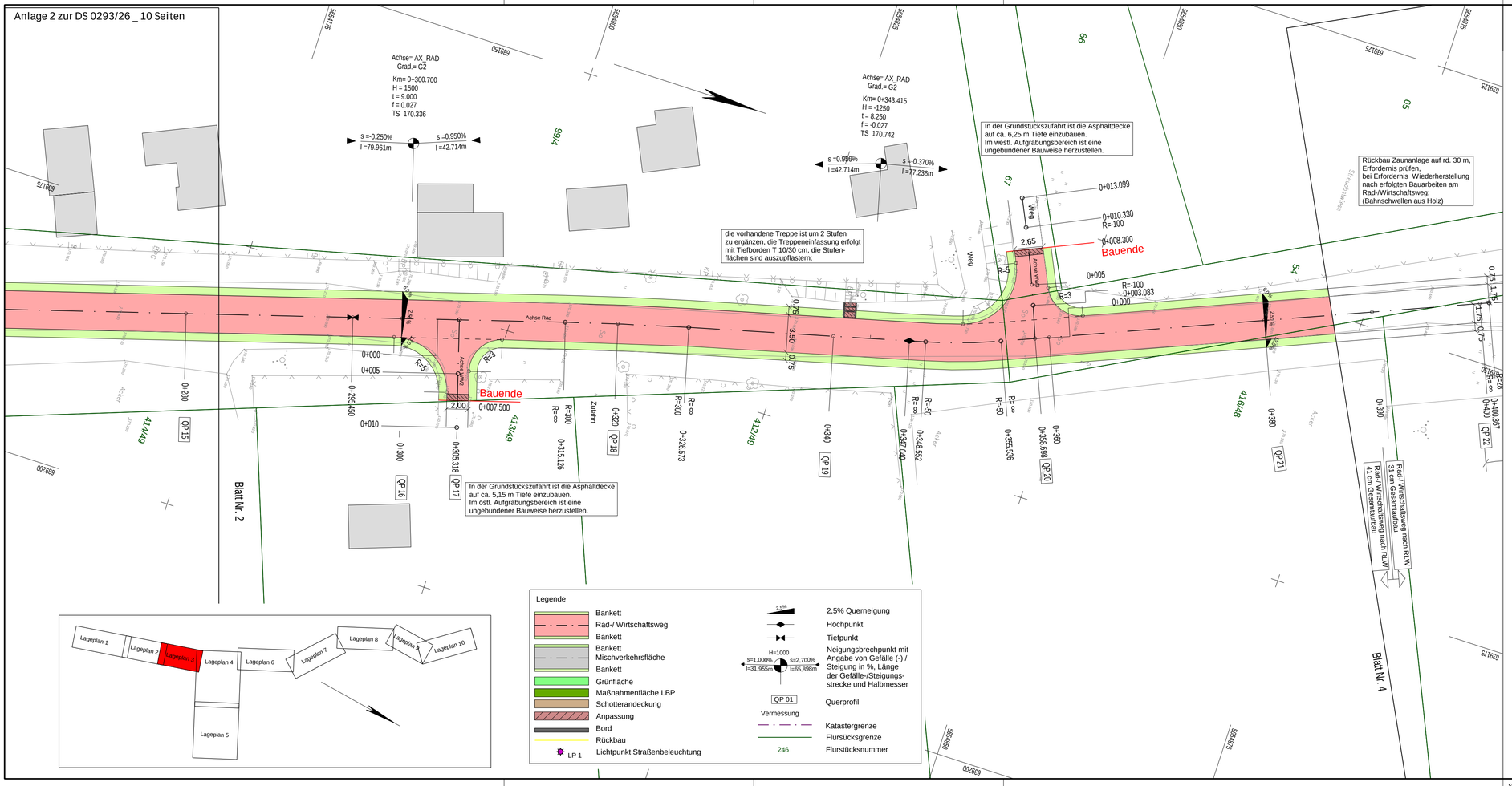
aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

S:\Stratis\Hucke\ Gispersleben_Gispodusstr_2022 \ Lageplan_EP 12.01.2026

Breite: 765 mm / Höhe: 297 mm

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten



Legende

- Bankett
- Rad-/ Wirtschaftsweg
- Bankett
- Bankett Mischverkehrsfläche
- Bankett
- Grünfläche
- Maßnahmenfläche LBP
- Schotterandeckung
- Anpassung
- Bord
- Rückbau
- LP 1 Lichtpunkt Straßenbeleuchtung
- 2,5% Querneigung
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) / Steigung in %, Länge der Gefälle-/Steigungsstrecke und Halbmesser (H=1000, s=1,000% l=31,955m, s=2,700% l=65,898m)
- QP 01 Querprofil
- Vermessung
- Katastergrenze
- Flursücksgrenze
- 246 Flurstücksnummer

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 3 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Lageplan 3

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Breite: 765 mm / Höhe: 297 mm

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten

Blatt Nr. 6

In der Wegeanbindung ist die Asphaltdecke auf 16,75 m Tiefe einzubauen.
Im westl. Aufgrabungsbereich ist eine ungebundener Bauweise herzustellen.

Blatt Nr. 3

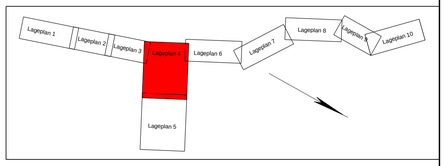
Blatt Nr. 5

Rückbau Zaunanlage auf rd. 30 m, Bäume roden, Neuanpflanzung Rad-/Wirtschaftsweg (Betriebsmaßnahmen nach Abstimmung)

Straßenbäume

Legende

- Bankett
- Rad-/ Wirtschaftsweg
- Bankett
- Bankett
- Mischverkehrsfläche
- Bankett
- Grünfläche
- Maßnahmenfläche LBP
- Schotterandeckung
- Anpassung
- Bord
- Rückbau
- LP 1 Lichtpunkt Straßenbeleuchtung
- 2,5% Querneigung
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) / Steigung in %, Länge der Gefälle-/Steigungs-strecke und Halbmesser
- QP 01 Querprofil
- Vermessung
- Katastergrenze
- Flursücksgrenze
- 246 Flurstücksnummer



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 4 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Lageplan 4

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:	bestätigt:
Erfurt, den:	Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten

Blatt Nr. 4



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 5 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

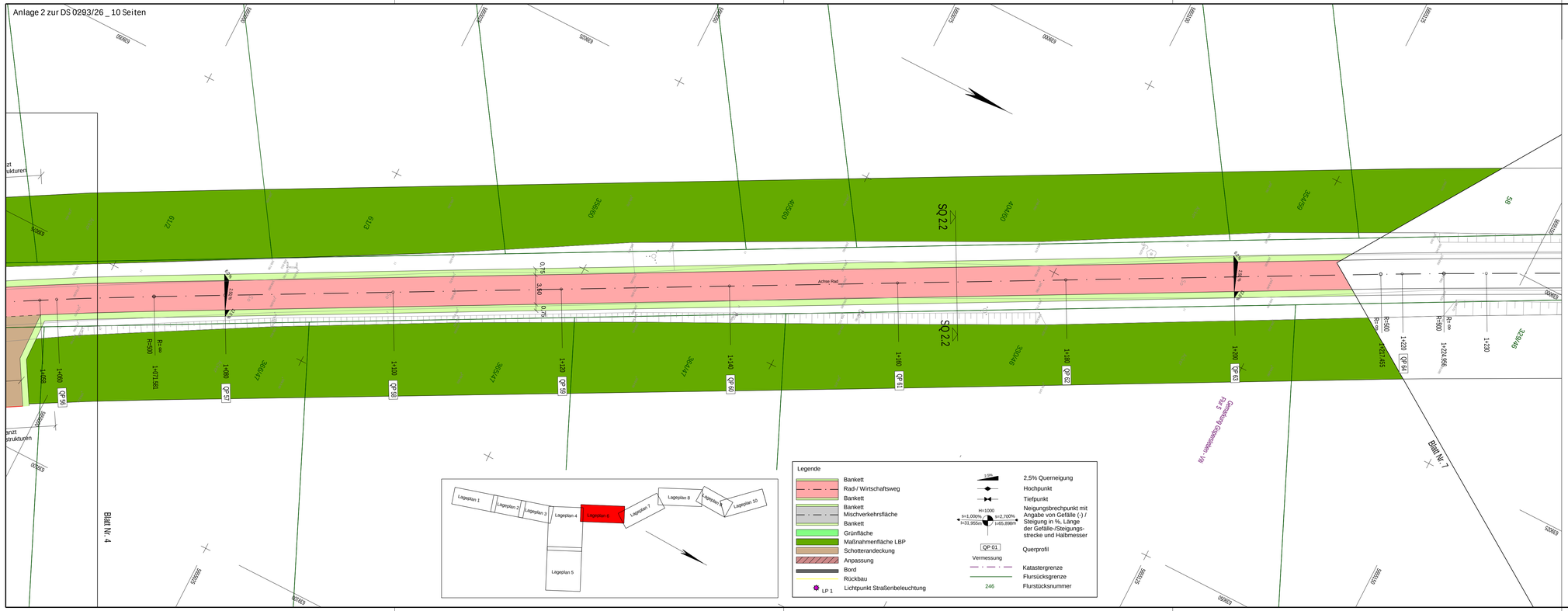
Unterlagenbezeichnung: Lageplan 5

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Breite: 950 mm / Höhe: 594 mm



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA
Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt
LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 6 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

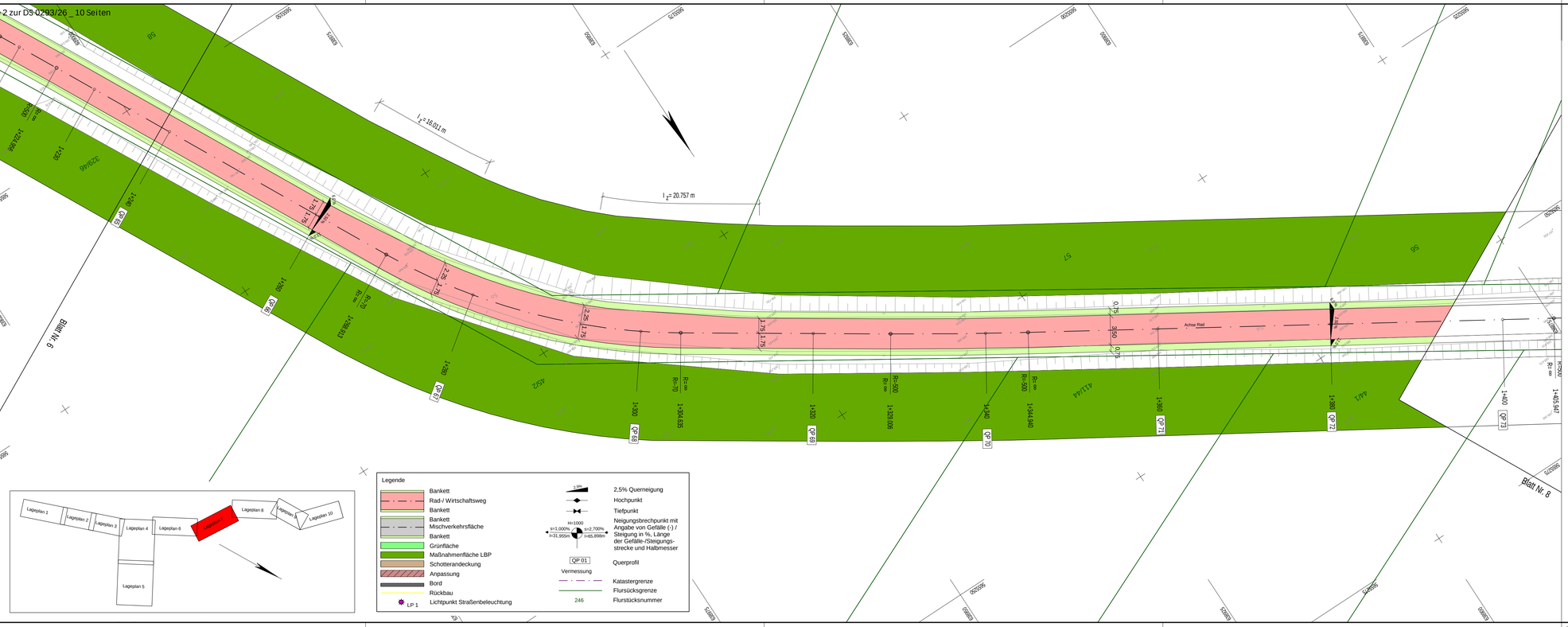
Unterlagenbezeichnung: Lageplan 6

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten



Legende

- Bankett
- Rad-/ Wirtschaftsweg
- Bankett
- Bankett Mischverkehrsfläche
- Bankett
- Grünfläche
- Maßnahmenfläche LBP
- Schotterandeckung
- Anpassung
- Bord
- Rückbau
- LP 1 Lichtpunkt Straßenbeleuchtung
- 2,5% Querneigung
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- H=1000 s=1,000% l=31,955m / s=2,700% l=65,899m — Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) / Steigung in %, Länge der Gefälle-/Steigungs-strecke und Halbmesser
- QP 01 Querprofil
- Vermessung
- Katastergrenze
- 246 Flurstücksnummer
- Flursücksgrenze

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 7 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Lageplan 7

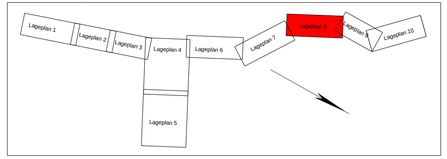
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Breite: 950 mm / Höhe: 297 mm

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA
Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 8 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Lageplan 8

TVA-Objekt-Nr.: 100149 Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

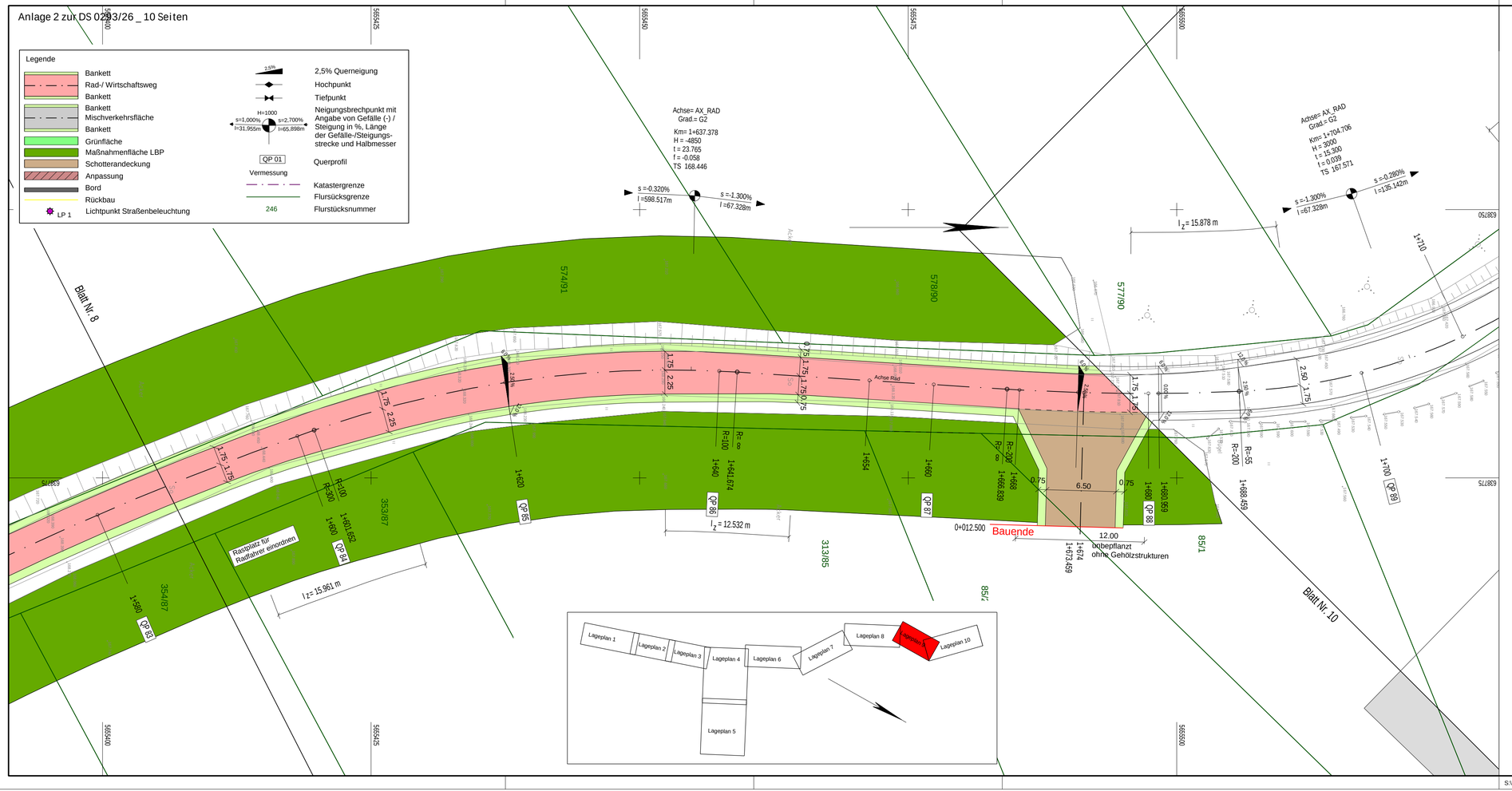
bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Legende

- Bankett
- Rad-/ Wirtschaftsweg
- Bankett
- Bankett Mischverkehrsfläche
- Bankett
- Grünfläche
- Maßnahmenfläche LBP
- Schotterandeckung
- Anpassung
- Bord
- Rückbau
- LP 1 Lichtpunkt Straßenbeleuchtung
- 2,5% 2,5% Querneigung
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- H=1000 R=1,000% R=31,955m / R=2,700% t=65,898m Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) / Steigung in %, Länge der Gefälle-/Steigungs-strecke und Halbmesser
- QP 01 Querprofil
- Vermessung
- Katastergrenze
- Flursücksgrenze
- 246 Flurstücksnummer

In der Weganbindung ist die Asphaltdecke auf ca. 7,10 m Tiefe einzubauen. Im westl. Aufgrabungsbereich ist eine ungebundene Bauweise herzustellen.

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 9 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Lageplan 9

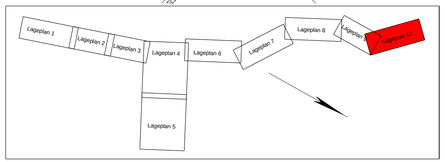
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Breite: 765 mm / Höhe: 297 mm

Anlage 2 zur DS 0293/26 _ 10 Seiten



Legende

- Bankett
- Rad-/ Wirtschaftsweg
- Bankett
- Mischverkehrsfläche
- Bankett
- Grünfläche
- Maßnahmenfläche LBP
- Schotterandeckung
- Anpassung
- Bord
- Rückbau
- LP 1 Lichtpunkt Straßenbeleuchtung
- 2,5% 2,5% Querneigung
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- H=1000 s=1,000% s=2,700% r=31,955m r=65,898m Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) / Steigung in %, Länge der Gefälle-/Steigungs-strecke und Halbmesser
- QP 01 Querprofil
- Vermessung
- Katastergrenze
- Flurstücksgrenze
- 246 Flurstücksnummer

Die Mischverkehrsfläche in Asphalt erhält beidseitig freie Fahrbahnränder. Am südl. FBR ist in der Zufahrt bis zur Schrankenanlage eine wassergebundene Befestigung einzubauen (rd. 14m²)

Bauende Anliegerstraße 0+009.600

Bauende LT 08 Straßenbau 1+843.747

Achse Rad

Achse: AX RAD Grad = 02 Km= 1+794.706 R = 3000 l = 15.000 TS 167.571 s = 1,300% l =67.208m s = 0,280% l =135.142m

l_2 = 15.078 m

l_2 = 12.855 m

Achse: AX RAD Grad = 03 Km= 1+839.649 R = 324 l = 3.836 l = 3.023 TS 167.185 s = 0,280% l =135.142m s = 2,082% l =7.235m

Achse: Anliegerstraße

Bauende Anliegerstraße 0+009.600

Kühnhäuser Straße

Kühnhäuser Straße LT1

Bauklasse SV (Bk1,0) Regelbauweise nach RStO 12 45 cm Gesamtaufbau Bo 0 / 0 / 1 33 cm Oberbeton Asphalt

Bauklasse SV (Bk1,0) Regelbauweise nach RStO 12 45 cm Gesamtaufbau Bo 0 / 0 / 1 Rad-/ Wirtschaftsweg Asphalt 14 NT

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 10 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Lageplan 10

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

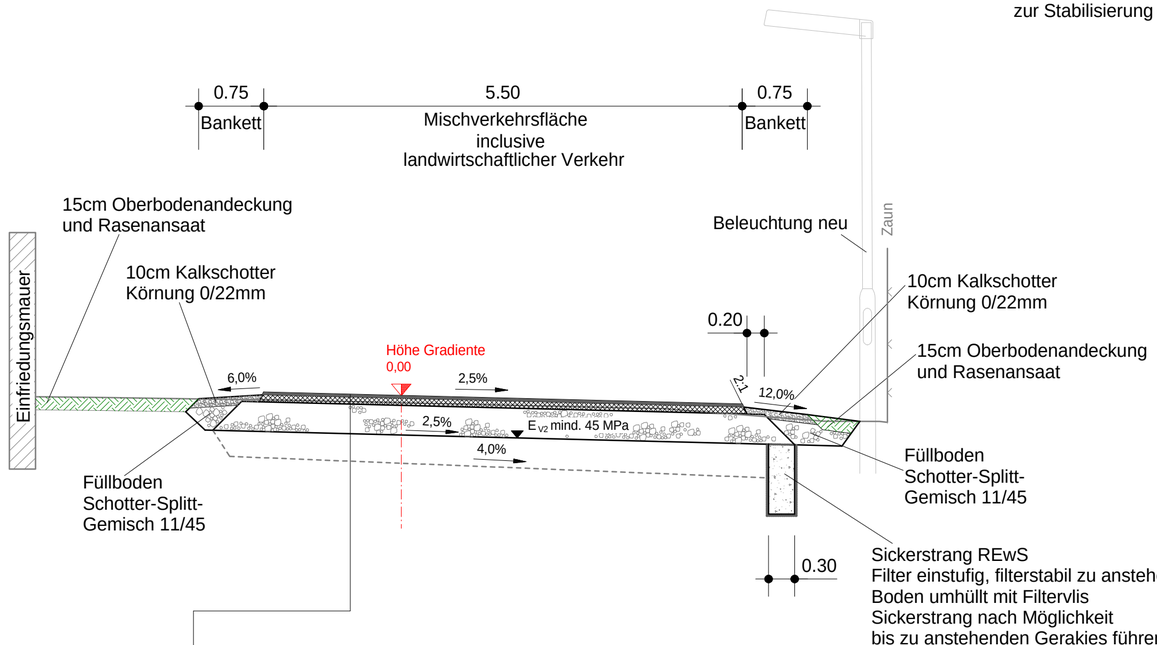
aufgestellt, geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Breite: 950 mm / Höhe: 297 mm

Straßenquerschnitt SQ 1.1

Mischverkehrsfläche
Bauanfang bis Stat. 0+237,71



Stat. 1 + 814,78 bis Bauende

Fahrbahnaufbau - Belastungsklasse Bk 0,3

- 4 cm Deckschicht AC 8 DN, Bindemittel 70/100
- 10 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, Bindemittel 70/100
- 31 cm Frostschutzschicht 0/45; Ev2 mind. 100 MPa

---

45 cm Gesamtkofferstärke
zzgl. Bodenaustausch (d= 30 cm) mit mind. F2-Material
zur Stabilisierung des unzureichend tragfähigen Baugrundes.

Fahrbahnaufbau - Belastungsklasse Bk 0,3

- 3 cm Deckschicht AC 8 DN, Bindemittel 70/100
- 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, Bindemittel 70/100

34 cm Frostschutzschicht 0/45; Ev2 mind. 100 MPa

---

45 cm Gesamtkofferstärke
zzgl. Bodenaustausch (d= 30 cm) mit mind. F2-Material
zur Stabilisierung des unzureichend tragfähigen Baugrundes.

Fahrbahn Bk 0,3 nach RStO 12/24

Erfurt: Lage in Frosteinwirkzone II
Gründung auf: F 2-Material (aufgrund Bodenaustausch)
d=40cm für Bk 0,3 nach Tab. 13 RStO 12/24
Zuschläge/Abzüge
+ 5cm nach Tab. 14 RStO 12/24, Zeile 1.2

erforderliche frostsichere Kofferstärke: 45 cm

Verdichtungsanforderungen:
Mischverkehrsflächen und Einfahrten Belastungsklasse Bk 0,3

Ein Ev2 ≥100 MPa auf der Frostschutzschicht ist nachzuweisen.
Auf dem Planum aller Verkehrsflächen ist ein Ev2≥45 MPa nachzuweisen.

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure Hochheimer Straße 47 99094 Erfurt Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de	bearbeitet:	06/2023	Hucke
	gezeichnet:	06/2023	Weber
	geprüft:	06/2023	

A	Änderungen entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:
Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 14

Blatt-Nr.: 1 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Straßenquerschnitt SQ 1.1
Parkflächen neben Mischverkehrsfläche Stat. 0+000 bis 0+235

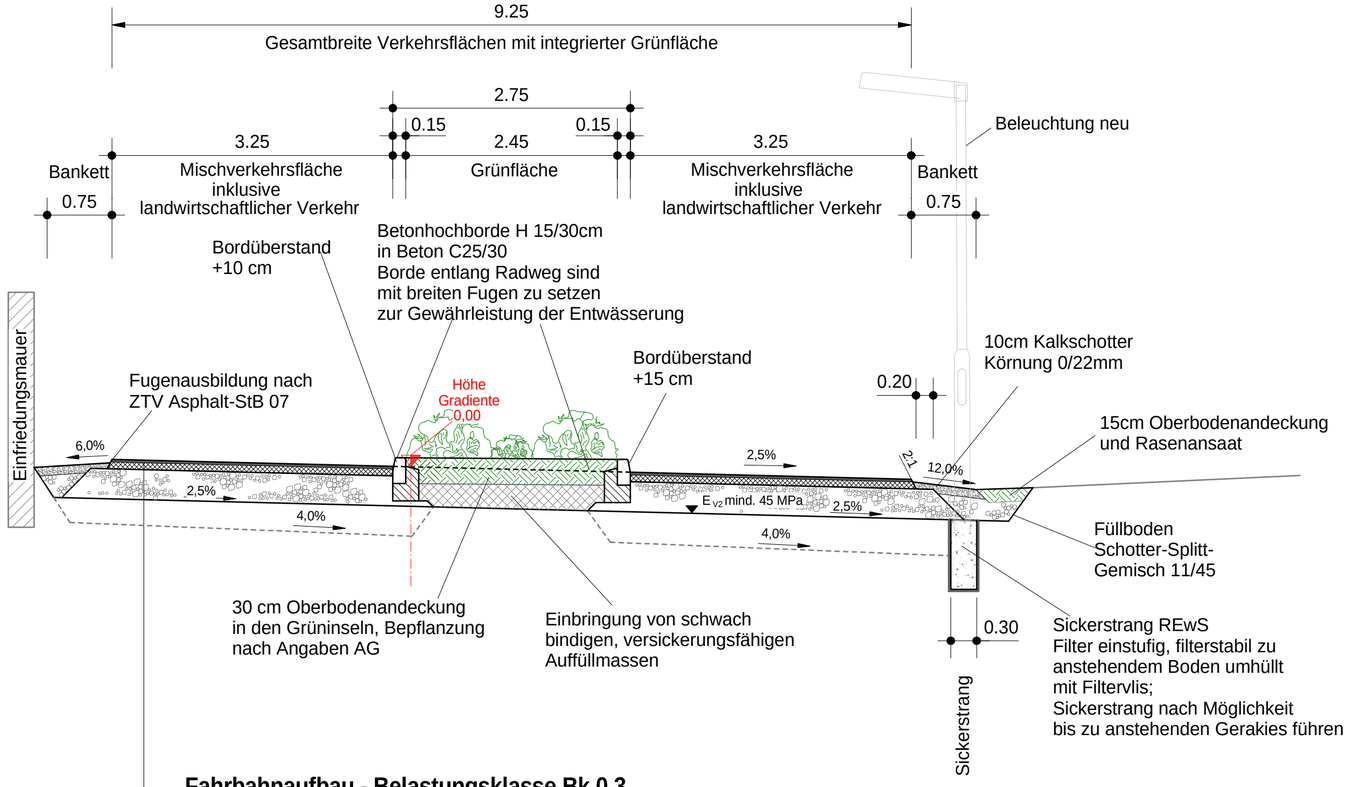
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 50

aufgestellt und geprüft:	bestätigt:
Erfurt, den:	Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Anlage 4 zur DS 0293/26

Straßenquerschnitt SQ 1.2

Grüninsel als verkehrsberuhigende Maßnahme zwischen Fahrstreifen



Fahrbahnaufbau - Belastungsklasse Bk 0,3

3 cm Deckschicht AC 8 DN, Bindemittel 70/100
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, Bindemittel 70/100
34 cm Frostschutzschicht 0/45; Ev2 mind. 100 MPa
---
45 cm Gesamtkofferstärke
zzgl. Bodenaustausch (d= 30 cm) mit mind. F2-Material
zur Stabilisierung des unzureichend tragfähigen Baugrundes.

Fahrbahn Bk 0,3 nach RStO 12/24

Erfurt: Lage in Frosteinwirkzone II
Gründung auf: F 2-Material (aufgrund Bodenaustausch)
d=40cm für Bk 0,3 nach Tab. 13 RStO 12/24
Zuschläge/Abzüge
+ 5cm nach Tab. 14 RStO 12/24, Zeile 1.2

erforderliche frostsichere Kofferstärke: 45 cm

Verdichtungsanforderungen:
Mischverkehrsflächen und Einfahrten Belastungsklasse Bk 0,3

Ein Ev2 ≧100 MPa auf der Frostschutzschicht ist nachzuweisen.
Auf dem Planum aller Verkehrsflächen ist ein Ev2≧45 MPa nachzuweisen.

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure Hochheimer Straße 47 99094 Erfurt Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de	bearbeitet:	06/2023	Hucke
	gezeichnet:	06/2023	Weber
	geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderungen entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2026	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 14

Blatt-Nr.: 2 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Straßenquerschnitt SQ 1.2
Grüninseln zwischen den Verkehrsflächen Stat. 0+000 bis 0+235

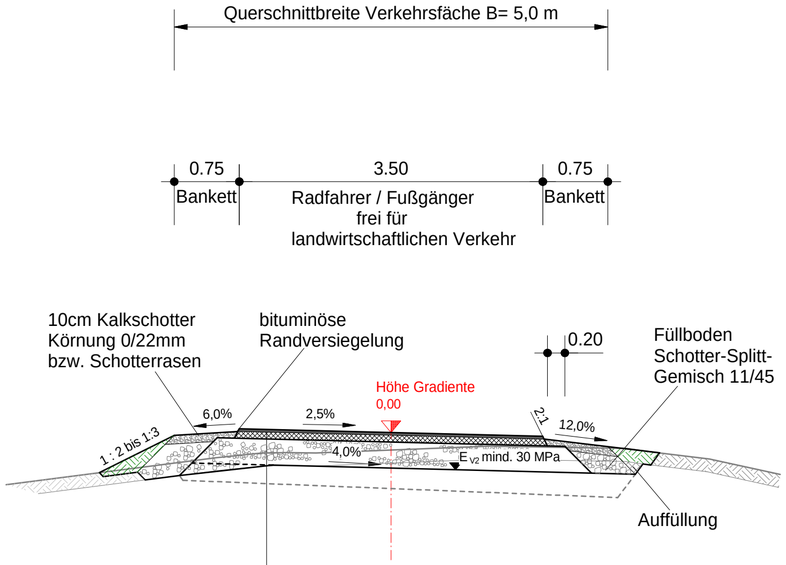
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 50

aufgestellt und geprüft:	bestätigt:
Erfurt, den:	Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Anlage 5 zur DS 0293/26

Straßenquerschnitt SQ 2.1

Wirtschafts- / Radwegtrasse 0+237,71 bis 0+390,00



Fahrbahnaufbau nach RLW (DWA A 904)

Bild 8.3a, Zeile 3 Spalte 4

3 cm Deckschicht AC 8 DN, Bindemittel 70/100
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, Bindemittel 70/100
30 cm Schottertragschicht 0/45, Ev2 mind. 80 MPa
---
41 cm Gesamtkofferstärke, Planum Ev2 mind. 30 MPa

zzgl. Bodenaustausch (d= 20 cm) zur Stabilisierung
des unzureichend tragfähigen Baugrundes.

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
Ingenieurbüro PROWA Beratende Ingenieure Hochheimer Straße 47 99094 Erfurt Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de	bearbeitet:	06/2023	Hucke
	gezeichnet:	06/2023	CAD
	geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderungen entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	12/2025	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 14

Blatt-Nr.: 3 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)

LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Straßenquerschnitt SQ 2.1
Rad- / Wirtschaftsweg
ab Stat. 0+235 bis 0+390

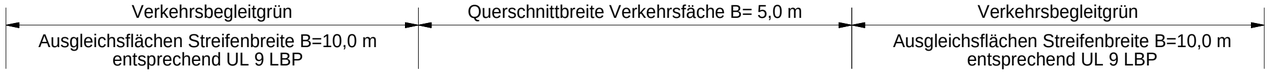
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 50

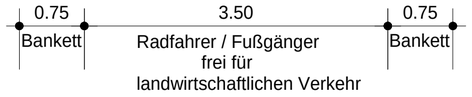
aufgestellt und geprüft:	bestätigt:
Erfurt, den:	Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

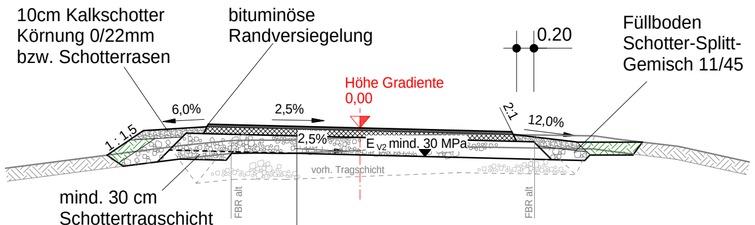
Anlage 6 zur DS 0293/26

Straßenquerschnitt SQ 2.2

Wirtschafts- / Radwegtrasse ab 0+390 bis 1 + 814,78







Fahrbahnaufbau nach RLW (DWA A 904)

Bild 8.3a, Zeile 3 Spalte 4

- Abziehen und Nachprofilieren der ca. 15 - 20 cm starken ungebundenen Wegedecke (Splitt sowie Kies- bzw. Schottertragschicht)

Neueinbau:

---

3 cm Deckschicht AC 8 DN, Bindemittel 70/100
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, Bindemittel 70/100
20 cm Schottertragschicht 0/45, Ev2 mind. 80 MPa

---

31 cm Gesamtkofferstärke, Planum Ev2 mind. 30 MPa auf vorh. Tragschicht, mind. 10 cm

ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderungen entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	12/2025	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 14

Blatt-Nr.: 4 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)

LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Straßenquerschnitt SQ 2.2
Rad- / Wirtschaftsweg ab Stat. 0+390

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 50

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**1**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

Unterlage 1 - Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Baumaßnahme
2. Begründung des Vorhabens / Vergleich der Varianten
3. Technische Gestaltung der Maßnahme
4. Angaben zur Umweltauswirkung
5. Kosten
6. Verfahren
7. Durchführung der Baumaßnahme

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**2**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Bezeichnung des Vorhabens

Radweg Gispodusstraße – 1. Bauabschnitt
LT 08 - Straßenbau
TVA - Objekt Nr.: 100149
Vertrags- Nr. 130 22 009 - 40

Standort

Land: Freistaat Thüringen

Stadt: Landeshauptstadt Erfurt

Ortsteil: Gispersleben und Kühnhausen

Bauherr

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Planung

Ingenieurbüro Prowa GmbH Erfurt
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt

Planungsphase

Gemäß HOAI §55 : Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Bauzeit

2027

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**3**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

2. Begründung des Vorhabens / Vergleich der Varianten

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt zwischen Gispersleben und Kühnhausen, auf der bestehenden Trasse des Gera-Radweges, einen ortsteilverbindenden kombinierten Rad-/ Wirtschaftsweg zu errichten. Der Radweg soll zukünftig im Bereich der Kleingartenanlage „Nach Feierabend e.V." beleuchtet werden. Der Ausbau soll im Zuge einer Komplexmaßnahme mit der ThüWa und der SWE Netz GmbH, Strom erfolgen.

Nach Stellungnahme und in Abstimmung mit der Landwirtschaft soll der Weg auch für die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nutzbar sein. Infolge dieser Forderung wird der Weg auf nahezu der gesamten Ausbaulänge als Rad- und Wirtschaftsweg ausgebaut.
Baulastträger ist die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt (TVA Erfurt). Der Bauabschnitt zwischen Gispersleben und Kühnhausen hat eine Länge von ca. 1,84 km.

Der geplante Radwegebau erfolgt weitestgehend im Bestand unter Nutzung der bestehenden öffentlichen Flächen. Eingriffe in die Privatgrundstücke sind ggf. zu Zwecken erforderlicher Höhenanpassungen an Einfahrts- und Eingangsbefestigungen nötig. Das Bauen hat nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1. Ausbaustandard

3.1.1. Entwurfsmerkmale

Die Ausbaustrecke dient vorrangig der Erschließung der Gartenanlage sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen und stellt die Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Gispersleben und Kühnhausen dar. Auf der Ausbaustrecke befindet sich der Gera-Radweg.

3.1.2. Vorgesehene Verkehrsqualität

Mit den gewählten Querschnitten soll vorrangig eine angemessene Verkehrsqualität und eine gute Verbindungs- und Erschließungsqualität im Fuß- und Radverkehr erreicht werden.

3.1.3. Gewährleistung Verkehrssicherheit

Mit den geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht. Der Regelbegegnungsverkehr Pkw / Landwirtschaftlicher Verkehr am Bauanfang bzw. Radverkehr / Landwirtschaftlicher Verkehr kann mit erforderlichen Bewegungsspielräumen sicher geführt werden. Die erforderlichen Sicherheitsraumbreiten (≥ 50 cm) zu vorhandenen Gebäuden und Mauern werden eingehalten.

3.2. Nutzung / Änderung des umliegenden Straßen- und Wegenetzes

Durch die Umsetzung der Baumaßnahme entstehen keine Änderungen des umliegenden Straßen- und Wegenetzes.

3.4. Linienführung

3.3.1. Beschreibung des Trassenverlaufs

Der Abschnitt des Radweges verbindet Erfurt-Gispersleben und Kühnhausen. Der Trassenabschnitt verläuft durch die ebene Auenlandschaft der Gera und quert die BAB A 71.
Der erste Teilabschnitt ist durch eine aufgelockerte Bebauung (Gartenanlage) vorrangig linksseitig gekennzeichnet. Rechtsseitig der Baumaßnahme befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Ab der Unterquerung der Autobahn A 71 befinden sich beidseitig landwirtschaftliche Nutzflächen.

3.3.2. Zwangspunkte

Wie vorgenannt stellen die Lage der vorhandenen Bebauung und die Höhenlagen der Zufahrten und Zugänge am Bauanfang Zwangspunkte in der Trassierung dar.

3.3.3. Linienführung im Lageplan

Die bestehenden Verkehrsachsen werden annähernd beibehalten. Als Trassierungselemente kommen Geraden im Wechsel mit Radien zum Einsatz.

3.3.4. Linienführung im Höhenplan

Die entlang der Gartenanlage vorhandenen Einfahrts- und Eingangshöhen lassen nur einen geringen Spielraum in der neuen Gradiente zu. Außerhalb der Bebauung ist die Trassierung relativ frei. Ab Stat. 0+390 soll auf das vorhandene Tragschichtmaterial aufgebaut werden, hier liegt die neue Gradiente ca. 10 cm über dem Bestand.
Auf die Einhaltung der Mindestlängsneigung von 0,5 % wurde unter Einhaltung der Querneigung von 2,5 % verzichtet.

4.3.5. Räumliche Linienführung und Sichtweiten

- entfällt -

3.4. Querschnittsgestaltung

3.4.1. Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Die Bemessung der Straßenquerschnitte erfolgte im Bereich der Gartenlage (Bauanfang bis 0+237.710) sowie im Anschlussbereich Kühnhausen (1+814.779 bis Bauende) entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie der gültigen Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, der RStO 12/24. Zwischen 0+237.710 und 1+814.779 erfolgt der Ausbau als Rad- / Wirtschaftsweg nach RLW (DWA A 904).
Am Bauanfang parallel zur Gartenanlage „Nach Feierabend e.V.“ wird ein Mischverkehrsquerschnitt mit einer Breite von 5,50 m realisiert. Die Mischverkehrsfläche soll zur Verkehrsberuhigung abschnittsweise verschwenken. In diesem Bereich sind zwischen den beiden 3,25 m breite Mischverkehrsrichtungsfahrbahnen Grüninseln zu integrieren. Insgesamt sind zwei Grüninseln jeweils mit einer Länge von 19,00 m zur Verkehrsberuhigung vorgesehen.
Ab Stat. 0+237.710 beträgt die geplante Befestigungsbreite des Rad-/Wirtschaftsweges 3,50 m. In Kurvenbereichen mit kleinem Radius ist infolge der Kurvenverbreiterung die Befestigungsbreite entsprechend des jeweiligen Radius > 3,50 m.
Im gesamten Baubereich wird beidseitig ein Bankett in der Breite von 0,75 m angeordnet. Die Mindestquerneigung des Weges soll 2,50 % (Pultprofil) betragen. Anfallendes Oberflächenwasser soll breitflächig und ungesammelt über die Bankette abgeleitet werden.

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**6**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

Mischverkehrsfläche

Fahrbahn:

Regelbreite:	b = 5,50 m
Regelbreite im Bereich Grüninseln:	b = 2 x 3,25 m
Grüninseln:	b = 2,75 m
Ausführung als	Pultprofil
Regelquerneigung:	q = 2,5 %

Bankettstreifen:

Mindestbreite: b = 0,75 m

Entwässerung:

Die Straßenentwässerung erfolgt am tiefenliegenden Fahrbahnrand über das Bankett in die Nebenflächen.

Planumsentwässerung: - Sickerstrang

Rad- / Wirtschaftsweg

Fahrbahn:

Regelbreite:	b = 3,50 m
Ausführung als	Pultprofil
Regelquerneigung:	q = 2,5 %

Bankettstreifen:

Mindestbreite: b = 0,75 m

Entwässerung:

Die Straßenentwässerung erfolgt am tiefenliegenden Fahrbahnrand über das Bankett in die Nebenflächen.

Planumsentwässerung: - keine

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**7**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

3.4.2. Fahrbahnbefestigung

Die Bemessung der Mischverkehrsflächen erfolgt entsprechend der gültigen Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, der RStO 12/24.
Die Bauklasse für die Mischverkehrsflächen wurde nach RStO 12/24 Tabelle 5 mit Bk 0,3 festgelegt. Konkrete Verkehrsmengenermittlungen liegen nicht vor.
Das Baufeld liegt in der Frosteinwirkzone II, die Gründung der Verkehrsflächen erfolgt in der Regel aufgrund des vorgesehenen Bodenaustauschs auf Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F2.

für Verkehrsflächen der Bk 0.3

Gemäß Tabelle 13, Zeile 1, Spalte 4 d = 0,40 m

Mehr- bzw. Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse nach Tabelle 14 unter Beachtung der Angaben der erfolgten Baugrunderkundungen

Zeile 1.2 Frosteinwirkzone II	+ 0,05 m
	+ 0,05 m

Mindestdicke des frostsicheren Aufbaues = 0,40 m + 0,05 m = 0,45 m

Ausbau Mischverkehrsfläche:

	3 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DN 70/100
	8 cm	Asphalttragschicht AC 22 TL 70/100
	34 cm	Frostschutzschicht 0/45, $E_{V2} \geq 100$ MPa
	45 cm	Gesamtaufbau
zzgl.	30 cm	Bodenaustausch mit mind. F2-Material

Die Bemessung des Rad- / Wirtschaftsweges erfolgt entsprechend der gültigen Richtlinie für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege, der RLW bzw. DWA-A 904-1.

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**8**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

für Verkehrsflächen nach RLW

Gemäß Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 4 d = 30 cm Schottertragschicht

Ausbau Rad-/Wirtschaftsweg:

3 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DN 70/100
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 TL 70/100
30 cm	Schottertragschicht 0/45, E_{V2}≥ 80 MPa
41 cm	Gesamtaufbau

Entsprechend der Aussagen der Baugrunderkundung ist zum Teil mit unzureichenden Tragfähigkeiten auf dem Planum zu rechnen. Die Dicke des notwendigen Bodenaustausches wurde je nach Lage mit 20 cm bis 30 cm angegeben. Sollten die geforderten Tragfähigkeiten von E_{V2} ≥ 30 MPa nicht gewährleistet werden können, ist im Zuge der Bauausführung abzuwägen, ob ein Bodenaustausch erfolgen kann.
Ab ca. 0+390 ist entsprechend der Baugrunderkundung mit vorhandenem Tragschichtmaterial im Untergrund zu rechnen. Dieses ist auf die Gesamtkofferstärke des Aufbaus nach RLW anzurechnen. In diesen Bereich soll zunächst die vorh. ca. 15 bis 20 cm starke ungebundene Wegedecke abgezogen und nachprofiliert werden.

Ausbau Rad-/Wirtschaftsweg im Bereich vorh. Tragschicht:

3 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DN 70/100
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 TL 70/100
20 cm	Schottertragschicht 0/45, E_{V2}≥ 80 MPa
31 cm	Gesamtaufbau
	auf vorh. Tragschicht mind. 10 cm

Ausführung Bankette:

Die Bankettstreifen sind im gesamten Baufeld standfest zu gestalten. Die geplanten Bankette sind mit 10 cm Kalkschotter bzw. Schotterrasen 0/22 anzudecken.

3.4.3. vorhandene Befestigungen

Die vorhandene Radwegtrasse ist derzeit mit Splitt bzw. ungebundener Wegedecke befestigt. Lediglich am Bauanfang sowie am Bauende ist der Baubereich in Asphaltbauweise gesichert. Die vorhandene Befestigung ist teilweise stark von Unebenheiten gekennzeichnet.

3.5. Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Die bestehenden Grundstückszufahrten werden wieder gewährt.

3.6. Besondere Anlagen

- entfällt -

3.7. Ingenieurbauwerke

- entfällt -

3.8. Lärmschutzanlagen

- entfällt -

3.9. öffentliche Verkehrsanlagen

Im Baubereich liegt kein Öffentlicher Personennahverkehr auf der Strecke.

3.10. Leitungen

Die Leitungsbestände sowie Neuverlegungen sind dem koordinierten Leitungsplan zu entnehmen.

3.11. Baugrunduntersuchungen

Mit der Baugrunderkundung / Beurteilung der Baugrundverhältnisse wurde das IB Geotechnik und Umweltschutz Hauck aus Erfurt beauftragt. Es ist mit folgendem Schichtaufbau zu rechnen:

• KRB 1/22	- bis 0,10 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, trocken
	- bis 0,40 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht
	- bis 1,00 m	Terrasse Kies, sandig, sehr schwach schluffig - schluffig

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**10**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

• KRB 2/22	- bis 0,15 m	Auffüllung Feinkies, sandig, trocken
	- bis 0,50 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht
	- bis 2,00 m	Auelehm Ton, sehr schwach feinkiesig, feucht
• KRB 3/22	- bis 0,20 m	Auffüllung Feinkies, sandig, trocken
	- bis 0,60 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht
	- bis 2,00 m	Unterer Keuper, Zersatz, Ton, kiesig, schwach feucht
• KRB 4/22	- bis 0,20 m	Auffüllung Feinkies, sandig, trocken
	- bis 0,45 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht
	- bis 0,90 m	Auelehm Ton, sandig, schwach feucht
	- bis 2,00 m	Terrasse Kies, sandig, feucht
• KRB 5/22	- bis 0,10 m	Auffüllung Feinkies, sandig, trocken
	- bis 0,50 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht
	- bis 2,00 m	Unterer Keuper, Zersatz, Ton, kiesig, schwach feucht
• KRB 6/22	- bis 0,20 m	Auffüllung Feinkies, sandig, trocken
	- bis 0,50 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht Geotextil
	- bis 2,00 m	Auelehm Ton, sandig, schwach feucht
• KRB 7/22	- bis 0,20 m	Auffüllung Feinkies, sandig, trocken
	- bis 0,30 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht Geotextil
	- bis 0,55 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht
	- bis 1,70 m	Auelehm Ton, sandig, schwach feucht
	- bis 2,00 m	Terrasse Kies, sandig, schluffig, feucht

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**11**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

• KRB 8/22	- bis 0,20 m	Auffüllung Feinkies, sandig, trocken
	- bis 0,50 m	Auffüllung Kies, sandig, schluffig, schwach feucht Geotextil
	- bis 1,10 m	Auelehm Ton, sandig, schwach feucht
	- bis 2,00 m	Terrasse Kies, sandig, sehr schwach schluffig, feucht

Angaben zum Aushub und des bituminösen Oberbaus

Der Aushub der ungebundenen TS (außer bauschutthaltiger Bereich) und des Auelehms ist in die LAGA Zuordnungsklasse Z 0 bis Z1.1 einzustufen. Der Aushub ist damit aus abfallrechtlicher Sicht zum Wiedereinbau geeignet. Der Aushub aus dem Bereich der bauschutthaltigen Auffüllungen (Stat. 0+0 bis 0+390 m) ist in die Zuordnungsklasse Z2 einzustufen. Unter Berücksichtigung der Bodenansprache ist von einem Bauschuttanteil von < 10 % auszugehen und somit eine Zuordnung in AVV 170504.

Zur Bestimmung der Verwertungsklassen des Asphaltoberbaues erfolgte eine weitere Beprobung an 2 Bohrkernen im Juni 2022. Der Ausbauasphalt in der Gispodusstraße und in der Kühnhäuser Straße sind dementsprechend der Verwertungsklasse A zuzuordnen (Abfallschlüssel 17 003 02). Die Asphaltdicken wurden mit 13 cm Tragdeckschicht in der Gispodusstraße und mit 14 cm in Kühnhäuser Straße erkundet.

Angaben zum Grundwasser

Während der Feldarbeiten im Juni 2022 wurde bis zur Erkundungsendtiefe kein Grundwasser festgestellt.

Grundwasser steht im pleistozänen Terrassenkies an. Der Grundwasserstand korrespondiert mit dem Wasserstand im Vorfluter Gera.

Weitere Angaben zum Baugrund sowie des vorh. Straßenaufbaues/Abfalltechnische Bewertung sind den beigefügten Gutachten zu entnehmen (Unterlage 20).

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**12**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

3.12 Entwässerungseinrichtungen

Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt breitflächig und ungesammelt über die Bankette. Das Oberflächenwasser wird hier einseitig in den anzugleichenden Seitenraum abgeleitet und dort zur Versickerung bzw. Verdunstung gebracht.
Im Bereich der Grüninseln sind die Borde entlang der Mischverkehrsfläche mit breiten Fugen zu setzen, sodass eine Entwässerung gewährleistet wird.
Im Bereich des Straßenquerschnittes 1.1 bzw. 1.2 ist ein Sickerstrang zur Planumsentwässerung geplant. Der Filterkörper ist einstufig und filterstabil zum anstehenden Boden umhüllt mit Filtervlies auszuführen. Der Sickerstrang ist nach Möglichkeit bis zum anstehenden Gerakies zu führen.

4. Angaben zur Umweltauswirkung

Der Ausbau der Straßenabschnitte erfolgt im Bestand. Es sind keine Schutzgebiete im Baufeld vorhanden.

Allgemeine zu beachtende Vorschriften bei der Bauausführung:
Der Schutz der Umgebung vor schädlichen Beeinträchtigungen ist während der gesamten Bauzeit in geeigneter Weise zu gewährleisten. Die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind durch den AN eigenverantwortlich und gewissenhaft durchzuführen.

Allgemeingültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten. Bei allen Arbeiten ist sicherzustellen, dass eine Kontamination des Erdreiches mit Mineralöl unterbleibt. Havarien sind unverzüglich anzuzeigen!

Denkmalschutz / Bodendenkmäler
Baubedingt kann bei Erdarbeiten mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Bodenfunden (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) gerechnet werden. Es besteht eine Anzeigepflicht für archäologische Funde gemäß § 16 ThDSchG.

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**13**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

Bäume und Flurgehölze – Bäume sind mittels Stammschutz im Baubereich vor Beschädigungen zu schützen. Im Zuge der Baumaßnahme ist durch das TVA eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen.

Baulärm

Der AN hat während den gesamten Bauphasen sicherzustellen, dass die in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmission - AVV Baulärm, in ihrer gültigen Fassung, festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete entsprechend ihrer tatsächlichen Art der baulichen Nutzung während der Tageszeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit in der AVV Baulärm die Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr.

Grenzsteine und amtliche Festpunkte:

Vorh. Grenzpunkte sind während der Baumaßnahme grundsätzlich nicht zu verändern. Sollten amtliche Festpunkte angetroffen werden, sind diese zu sichern. Bei einer notwendigen Änderung der Lage sind entsprechende Abstimmungen mit der zuständigen Behörde zu treffen.

Boden

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der Witterungsverhältnisse so auszuführen, dass Schäden an Ober- und Unterböden gemäß BBodSchG §§ 1 und 2 möglichst vermieden werden.

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**14**

Landeshauptstadt Erfurt,
OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße
LT 08 - Straßenbau

5. Kosten

Die Kosten für den Straßenbau Radweg Gispodusstraße belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom Dezember 2025 auf insgesamt:

Nettobaukosten LT 07	**24.417,02 €**
zuzüglich 19,0 % Mehrwertsteuer	4.639,23 €
Bruttobaukosten LT 07	**29.056,25 €**
Nettobaukosten LT 08	**892.296,00 €**
zuzüglich 19,0 % Mehrwertsteuer	169.536,21 €
Bruttobaukosten LT 08	**1.061.832,24 €**
Nettobaukosten LT 11	**423.090,00 €**
zuzüglich 19,0 % Mehrwertsteuer	80.387,10 €
Bruttobaukosten LT 11	**503.477,10 €**
Nettobaukosten LT 14	**170.985,00 €**
zuzüglich 19,0 % Mehrwertsteuer	32.487,15 €
Bruttobaukosten LT 14	**203.472,15 €**
Nettobaukosten Gesamt	**1.510.788,02 €**
zuzüglich 19,0 % Mehrwertsteuer	287.049,72 €
Bruttobaukosten Gesamt	**1.797.837,74 €**

6. Verfahren

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Bauen im Bestand. Es werden weitestgehend nur öffentliche Grundstücksflächen mit Verkehrsflächen belegt. Verkehrsflächenerweiterungen sind nicht geplant.

Bauherr:	*Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung* *Tiefbau- und Verkehrsamt* *Steinplatz 1* *99085 Erfurt*	**15**
Landeshauptstadt Erfurt, **OT Gispersleben und OT Kühnhausen** **Radweg Gispodusstraße** **LT 08 - Straßenbau**		

7. Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme Radweg Gispodusstraße wird in 2025 / 2026 geplant und soll Anfang 2027 ausgeschrieben werden. Die Bauausführung soll ab Frühjahr 2027 erfolgen.

Folgekostenberechnung

Straßen- und Infrastrukturmaßnahme
Stand: Jan 2026

Projekt-Nr.:	100149
Bezeichnung des Projektes:	GIS_Gisbodusstraße_Strb
Fahrbahn (m^2)	7500
LSA (Stück)	0
PLS (Stück)	0
Polleranlagen (Stück)	0
Lichtpunkte (Stück)	8
Straßenreinigung (m^2)	0
Winterdienst (m^2)	0

Folgekostenberechnung für:

I Bauliche Unterhaltung						
1.1	Betriebliche Unterhaltung	Erfahrungswerte		m^2/ St. etc.	Ausgaben pro Jahr	
dar.:	Fahrbahn	1,45	EUR/m^2	7.500,00	10.875	EUR
	Nebenflächen					
	Entwässerungs-einrichtungen					
	Straßenbegleitgrün					
	Leit- und Schutzeinrichtungen					
	Markierung					
	Beschilderung					
1.2	Lichsignalanlage, ggf. Parkleitsystem	1.600,0	EUR/St.	0	0	EUR
1.3	Polleranlagen	750,0	EUR/St.	0	0	EUR
	Summe I				**10.875**	**EUR**
II Betrieblicher Erhaltung						
2.1	Wartung und Pflegemaßnahmen	Erfahrungswerte		m^2/ St. etc.	Ausgaben pro Jahr	
dar.:	Straßenreinigung	4,2	EUR/m^2	0	0	EUR
	Winterdienst	3,2	EUR/m^2	0	0	EUR
2.2	Stromversorgung					
dar.:	Straßenbeleuchtung	225,0	EUR/ Licht-punkt	8	1.800	EUR
	Lichtsignalanlagen	1.550,0	EUR /St.	0	0	EUR
	Summe II				**1.800**	**EUR**
	Summe I + II				**12.675**	**EUR**

Anlage 10 zur DS 0293/26

Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abt. Bau
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Stand: 29.01.2026

Verteiler:
TVA: Herr Reintjes, Herr Dorfmann, Herr Hölterhoff, Frau Schnellhardt, Frau Benkert, Bauleiter, Herr Sauerbrey, Herr Helbing, Herr Angelstein, Herr Hurtig, Herr Wesche, Haushalt, Frau Helbing, Beiträge, Fördermittel, Frau Uhlmann
ZVS: Frau Wilde
fzAG: GFA: Abt. Planung?
Ing.-Büro: Prowa Fr.Hucke

voraussichtliche
T e r m i n k e t t e für "Öffentliche Ausschreibung"

ÖAB ...../26-66

Vorhaben: **GIS_Gisbodusstraße_Strb**
Angebot für LT: 03 Wasserversorgung, 04 Elektroversorgung, 07 Straßenbeleuchtung, 08 Straßenbau, 11 Freiflächengestaltung und 14 Allgemeine Leistungen
TVA-Objekt-Nr.: 100149

nachfolgende Abkürzungen gelten für:

TVA	Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt
ZVS	Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Vergabestelle
fzAG	fachlich zuständige Auftraggeber = beteiligte Versorgungsunternehmen und Fachämter der Stadt Erfurt
SWE Netz	Stadtwerke Erfurt, SWE Netz GmbH, Erfurt
GFA	Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt
Ing.-Büro:	Planer = Prowa, Erfurt

bis	28.09.2026	**Übergabe** der **Leistungsbeschreibung** vom Ing.-Büro an **TVA** und **fzAG** zur **Prüfung einschl. Kostenberechnung** (1x Papier, 1xdigital)
bis	05.10.2026	Aufteilung **Allgemeine Leistungen** und Erstellung der Vorprüfung durch TVA
bis	06.10.2026	**Vorprüfung** in Umlaufmappe
bis	06.10.2026	**Übergabe** Bestätigungsschreiben **Fachfreigabe von TVA an fzAG**
		selbstständige Abstimmung der Leistungsbeschreibung des fzAG mit Planer
	19.10.2026	**09:00 Uhr** LV-Besprechung im TVA (Rückgabe der Unterlagen an **Ing.-Büro** zur **Überarbeitung)** **parallel: Rückgabe der Unterlagen durch fzAG**
bis	26.10.2026	**Übergabe** der geprüften **Leistungsbeschreibung** von Ing.-Büro an TVA, einschl. Zuarbeit **Bekanntmachung** (digital + Prüfexemplar in Papier zurück)
bis	**26.10.2026**	**Freigabe** der **Ausschreibung** durch Kämmerei
bis	**26.10.2026**	**Fachfreigabe** des fzAG
	27.10.2026	**Übergabe** der Ausschreibungsunterlagen zur **Vorprüfung** von TVA an ZVS, einschl. Zuarbeit **Bekanntmachung**
		Bekanntmachung durch ZVS
bis	04.11.2026	Veröffentlichung auf der Vergabeplattform nach Freigabe auf der Vergabeplattform Veröffentlichung im:
	04.11.2026	- Internet – Erfurt Stadtportal
	04.11.2026	- Thüringer Ausschreibungsanzeiger
ab	04.11.2026	Download der kompletten Vergabeunterlagen durch TVA https://www.evergabe-online.de

	laufend	**Herunterladen** der Ausschreibungsunterlagen durch die Unternehmen von der Vergabeplattform
bis	01.12.2026	**Angebotsbearbeitung** durch die Unternehmen
	01.12.2026	... Uhr Ablauf der **Angebotsfrist**
	01.12.2026	**Eröffnungstermin** in der ZVS
	01.12.2026	**Upload der Angebote ins DMS durch ZVS; Weiterleitung über Umlaufmappe im DMS von ZVS an TVA** (Frau Uhlmann), **Weiterleitung** an **Ing.-Büro**
bis	11.12.2026	**Angebotsprüfung** und **Wertung** durch Ing.-Büro
	11.12.2026	**Übergabe** der **Prüfergebnisse** durch Ing.-Büro **an TVA** und **fzAG** - Auswertung der Angebote Ing.-Büro - Niederschrift über die Öffnung der Angebote ausgefüllt - Preisspiegel - ggf. Schriftverkehr mit dem Bieter zur Aufklärung des Angebotsinhaltes
	14.12.2026	**Betriebsinterne Prüfung** der Angebotswertung zur Meinungsbildung in Vorarbeit zum Bietergespräch
	15.12.2026	**Bietergespräch** unter Vorsitz des TVA mit der Teilnahme der ZVS, der fzAG und dem Ing.-Büro als Angebotsprüfer (R.?????) **9:00 Uhr** erstplatzierter Bieter
bis	16.12.2026	**Erarbeitung Vergabevorschlag** durch TVA und Einholung der "Bestätigung des **gemeinsamen Vergabevorschlages** durch den fzAG"
	17.12.2026	Absenden der Umlaufmappe mit den **Unterlagen für die Auftragserteilung** von TVA an ZVS - Vergabevorschlag TVA - Auswertung der Angebote Ing.-Büro - Niederschrift über die Öffnung der Angebote ausgefüllt - Protokoll Bietergespräch
	25.01.2027	Tagung **DBOB** der Stadt Erfurt
	26.01.2027	Versendung der Absagen und Info (**Informationspflicht** gemäß ThürVgG)
	03.02.2027	Versand **Auftrag ZVS**
	03.02.2027	**Ende** der **Bindefrist**
	8 Wochen	**Bauvorbereitung** einschl. Einholung der Genehmigungen durch den Bieter
	01.04.2027	**Bauanfang**
		Bauende, abhängig von den Kapazitäten des Bieters

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Bauvorhaben: **Radweg Gisbodusstraße**

Bauherr:
Landeshauptstadt Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Bearbeitung:
FRIEDEMANN & WEBER
Büro für Garten- und Landschaftsplanung
99084 Erfurt, Kartäuserstraße 59
Tel. 0361 – 7892644 Fax. 0361 – 7892645

im Auftrag des

INGENIEURBÜRO PROWA GMBH
- Beratende Ingenieure -
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt

Planungsstand: **15.12.2025**

Inhaltsverzeichnis Seite

1.0 Einleitung 4
1.1 Beschreibung des Bauvorhabens 4
1.2 Grundlagen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung 4
1.2.1 Vorschriften 4
1.2.2 Planungsgrundlagen 5
1.2.3 Untersuchungsraum 5
2.0 Bestandserfassung und Bestandsbeurteilung von Natur und Landschaft 6
2.1 Naturräumliche Gliederung 6
2.2 Schutzgüter der Eingriffsregelung 6
2.2.1 Schutzgut Boden 6
2.2.2 Schutzgut Wasser 7
2.2.3 Schutzgüter Klima und Luft 10
2.2.4 Schutzgüter Biotope/Tiere und Pflanzen 11
2.2.5 Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft 16
2.3 Kultur- und sonstige Sachgüter 16
2.4 Schutzgebiete und Schutzobjekte 16
2.4.1 Natura 2000 Gebiete 16
2.4.2 Naturschutzgebiete (NSG) 17
2.4.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) 17
2.4.4 Nach § 30 BNatSchG, ergänzt durch § 15 ThürNatG, geschützte Biotope 17
2.4.6 Zugkorridore / Rastgebiete 18
2.5 Regionalplan Mittelthüringen 19
3.0 Konfliktanalyse und Entwurfsoptimierung 20
3.1 Optimierung des Vorhabens zur Minimierung/Vermeidung 20
3.2 Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft 20
3.2.1 Schutzgut Boden 20
3.2.2 Schutzgut Wasser 21
3.2.3 Schutzgüter Klima und Luft 22
3.2.4 Schutzgüter Biotope/Tiere und Pflanzen 23
3.2.5 Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft 24
3.2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 24
3.3 Bilanzierung 25
4.0 Landschaftspflegerische Maßnahmen 27
4.1 Methodik, Konzeption und Ziele der Maßnahmenplanung 27
4.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen 27
4.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 28
4.4 Zeitliche Realisierung und Flächenverfügbarkeit 29
4.5 Durchführung, Pflege und Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen 30
5.0 Zusammenfassung 30
6.0 Quellennachweis 31
7.0 Anhang 32
7.1 Maßnahmenverzeichnis 32
7.2 Planteil 44
7.2.1 Bestands- und Konfliktpläne (Blatt-Nr.: 1 bis 4) 44
7.2.2 Maßnahmenpläne (Blatt-Nr.: 1 bis 4) 44
Anlage 1 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anlage 2 Kontrolle der Bau- und Umfeldflächen auf Feldhamsterbesatz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Lage des Untersuchungsraumes 5
Abbildung 2 ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet der Gera 9
Abbildung 3 Bauende mit Blickrichtung Süden 12
Abbildung 4 Station 1+600 mit Blickrichtung Süden.....12
Abbildung 5 Standort Station 1+360 mit Blickrichtung Süden 13
Abbildung 6 Station 1+030 mit Blickrichtung Osten 13
Abbildung 7 Station 0+690 mit Blickrichtung Westen.....14
Abbildung 8 Station 0+400 mit Blickrichtung Süden.....14
Abbildung 9 Station 0+120 mit Blickrichtung Süden.....15
Abbildung 10 Schutzgebiete nach § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG.....17
Abbildung 11 Auszug Vogelzugkarte.....18
Abbildung 12 Auszug Regionalplan Mittelthüringen.....19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wertbestimmende Kriterien für das Grundwasser.....8
Tabelle 2 Klimacharakteristika.....10
Tabelle 3: Flächennutzungen im Untersuchungsraum.....11
Tabelle 4: Konflikte und Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase.....23
Tabelle 5: Beeinträchtigungen und potentielle Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme.....24
Tabelle 6: Bilanzierungstabelle Bewertung der Eingriffsflächen / Versiegelung 25
Tabelle 7 Bewertung Kompensationsmaßnahmen 26
Tabelle 8Prüfung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen 27
Tabelle 9: Maßnahmentabelle Vermeidung, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen.....28
Tabelle 10: Maßnahmentabelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 28
Tabelle 11: Zeitliche Realisierung und Flächenverfügbarkeit.....29

Abkürzungsverzeichnis

§	nach BNatSchG besonders geschützte Art, Paragraph
§§	nach BNatSchG streng geschützte Art, Paragraphen
Abs.	Absatz
BArtSchV oder BV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF	Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion
Ex.	Exemplar(e)
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
HQ 100	Abflussmenge hundertjähriges Hochwasser
Ind.	Individuum (en)
Kat.	Kategorie(n)
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
RLD/RLT	Rote Liste(n) Deutschlands/Rote Liste(n) Thüringens
SPA	Special Protection Areas
SQ	Sommerquartier(e)
Tab.	Tabelle(n)
UF/UG	Untersuchungsfläche(n)/Untersuchungsgebiet(e)
uNB	untere Naturschutzbehörde
VogelSchRL	Vogelschutzrichtlinie
WS/WQ	Wochenstube(n)/Winterquartier(e)

1.0 Einleitung

1.1 Beschreibung des Bauvorhabens

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt den Gera-Radweg im Abschnitt zwischen Gispersleben und Kühnhausen in asphaltbauweise grundhaft ausbauen.
Nach Stellungnahme und in Abstimmung mit der Landwirtschaft soll der Weg auch für die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nutzbar sein. Infolge dieser Forderung wird der Weg auf nahezu der gesamten Ausbaulänge als Rad- und Wirtschaftsweg ausgebaut.
Der Bauabschnitt zwischen Gispersleben und Kühnhausen hat eine Länge von ca. 1,84 km.
Der geplante Radwegebau erfolgt weitestgehend im Bestand unter Nutzung der bestehenden öffentlichen Flächen. Eingriffe in die Privatgrundstücke sind ggf. zu Zwecken erforderlicher Höhenanpassungen an Einfahrts- und Eingangsbefestigungen nötig.
Der Radweg soll zukünftig im Bereich der Kleingartenanlage „Nach Feierabend e.V." beleuchtet werden.

Der Bauanfang in Gispersleben liegt direkt am Ende des Asphaltquerschnittes Gisbodusstraße. Das Bauende in Kühnhausen bildet die Anbindung an die Ortsdurchfahrtsstraße Richtung Mittelhausen.

Die Linienführung des Rad-/ Wirtschaftsweges erfolgt weitestgehend auf der bestehenden Trasse des Radweges und orientiert sich am vorhandenen Gelände. Der Weg wird ohne größere Einschnitte/ Dammbauwerke nahezu in Geländelage gebaut.

Die Bemessung der Straßenquerschnitte erfolgte entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie der gültigen Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, der RStO 12. Am Bauanfang parallel zur Gartenanlage „Nach Feierabend e.V." wird ein Gesamtquerschnitt mit einer Breite von 5,50 m realisiert. Die Straßenbeleuchtung wird östlich des Rad-/ Gehweges eingeordnet.
Die geplante Befestigungsbreite des Rad-/Wirtschaftsweges beträgt ab Stat. 0+363.000 3,50 m. Beidseitig wird ein Bankett in der Breite von 0,75 m angeordnet. Die Mindestquerneigung des Weges soll 2,50 % (Pultprofil) betragen.
Anfallendes Oberflächenwasser wird breitflächig und ungesammelt über die Bankette abgeleitet.

Die Beschreibung des Bauvorhabens wurde der technischen Planung[1] entnommen, weitere Aussagen zur Bauweise sind aus dieser Unterlage ersichtlich.

1.2 Grundlagen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung

1.2.1 Vorschriften

Rechtsgrundlagen des LBP sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG). Das Vorhaben ist gemäß §§ 14 und 15 BNatSchG als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten. Nach §17 (4) BNatSchG hat der Planungsträger in einem LBP alle Angaben vorzulegen, die zur Beurteilung des Eingriffs erforderlich sind.
Das heißt, die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind aufzuzeigen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind darzustellen. Gemäß § 15 (2) ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Die zur Durchführung des § 15 des BNatSchG in Verbindung mit § 17 BNatSchG erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen sind gemäß § 7 Abs. 1 ThürNatG im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsstufe zu treffen.

[1] Baubeschreibung Ingenieurbüro Prowa GmbH 2023

1.2.2 Planungsgrundlagen

Für die naturschutzfachliche Bearbeitung standen die im Folgenden aufgeführten Datengrundlagen zur Verfügung:

Fachliche Grundlage für die Bestandserfassung und Bewertung sowie die Konflikt- und Maßnahmenermittlung des LBP sind:

- Regionalplan Mittelthüringen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen 2011
- Biotoptypenkartierung im September 2022.
- Artendaten der Linfos (Stand November 2022)
- saP zum Bauvorhaben, siehe Anlage
- Ingenieurbüro Prowa, Lagepläne und Entwurf Baubeschreibung, Stand Januar 2023

1.2.3 Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum wurden ein ca. 25 m breiter Korridor beidseitig angrenzend zur Baumaßnahme angenommen.
Die Gesamtfläche der Untersuchungsräume beträgt ca. 12 Hektar.

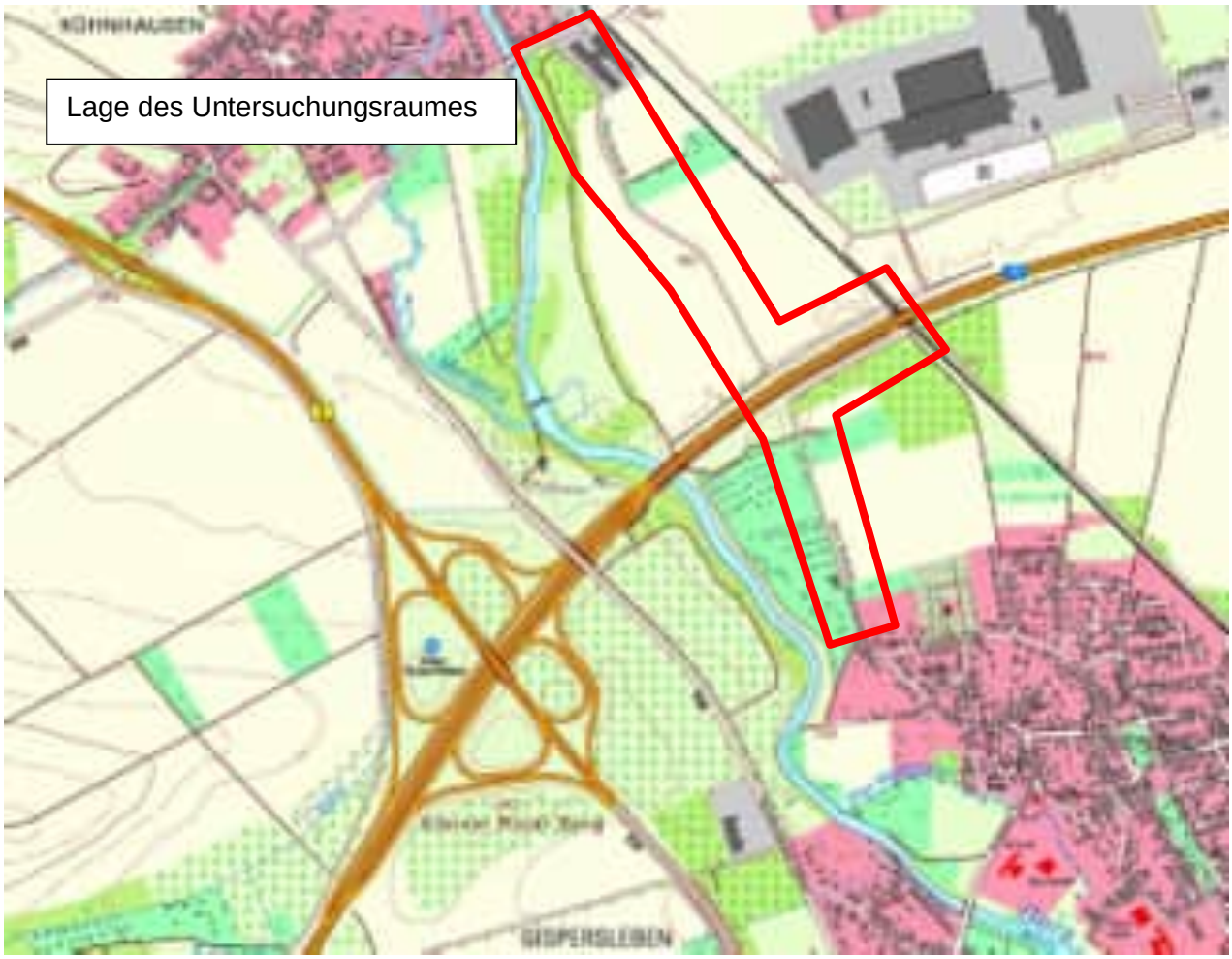


Abbildung 1 Lage des Untersuchungsraumes

Kartengrundlage: topographische Karte 1:25000 Quelle: Grundkarte geoportal-th.de, 2022

2.0 Bestandserfassung und Bestandsbeurteilung von Natur und Landschaft

2.1 Naturräumliche Gliederung

Der Vorhabenstandort befindet sich nördlich der Landeshauptstadt Erfurt. Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Thüringens[2] befindet sich der Planungsraum im Naturraum:

6.3 Gera-Unstrut-Niederung

Der 163 km² große Naturraum schließt die Unstrutaue von Herbsleben bis zur Sachsenburger Pforte sowie die breiten Talauen der unteren Gera ab Erfurt, der Gramme nördlich Alperstedt, der Lossa ab Großneuhausen, der Helbe ab Westgreußen und der Wipper ab Kindelbrück ein. Der Großteil des Naturraums wird ackerbaulich genutzt. Verantwortlich für die breite Ausbildung der Talniederungen sind die leichte Erodierbarkeit der anstehenden Gesteine des Keupers und die Suberosion der im Untergrund anstehenden auslaugungsfähigen Gesteine (Muschelkalk). Großflächig treten Sande und Kiese der Niederterrassen auf. Die Schotterkörper der Niederungen sind auch heute noch bis zur Oberfläche mit Grundwasser gefüllt, trotz erheblicher Trockenlegung der Auen durch zahlreiche Flussregulierungen, Entwässerungsgräben und den rigorosen Ausbau aller Flüsse und Bäche.

2.2 Schutzgüter der Eingriffsregelung

2.2.1 Schutzgut Boden

> *Regionalgeologisch liegt der Standort im Thüringer Becken in der Substruktur Erfurter Keupermulde. Am Standort stehen oberflächennah die Festgesteine der Trias und hier speziellde Mittleren Keupers (kmGU) an. Die Schichtenfolge besteht im Wesentlichen aus einer Wechsellagerung von Ton-/Schluff-, Feinsand- und Mergelsteinen, denen lokal Gipse eingelagert sind. Die Schichtung der Festgesteine ist blättrig bis dünnplattig. Oberflächennahsind die Gipse weitgehend abgelaugt; das Festgestein ist zu einem bindigen Lockergesteinzersetzt.*
> *Der Standort befindet sich im südlichen Randbereich der Erfurter Störungszone. Mit einem Einfallen der Festgesteinsschichten nach Nordosten ist zu rechnen.*
> *Überlagert werden die vorgenannten Schichten von quartären Sedimenten (Auelehm, Terrassenkies) in geringer Mächtigkeit. Die natürlich anstehenden Böden wurden im Baubereich teilweise durch anthropogene Auffüllungen ersetzt bzw. überlagert*.[3]

Alle Baubereiche befinden sich innerhalb des vor ca. 15 Jahren ausgebauten, und mit einer Schotterdecke versehenen, landwirtschaftlichen Weges. Der Aufbau dieses vorhandenen Weges ist entsprechend der vorliegenden Baugrunderkundung und Gründungsberatung[4] ca. 50 cm stark.

Natürliche Böden sind im Eingriffsraum nicht mehr vorhanden.

Bestandsbewertung
Im Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen[5] werden Böden aufgrund ihrer Eigenschaften als Wert- und Funktionselemente allgemeiner oder besonderer Bedeutung eingestuft:

[2] https://thueringenviewer.thueringen.de / 2022
[3] geotechnik • umweltschutz hauck. Baugrunderkundung und Gründungsberatung 2022
[4] geotechnik • umweltschutz hauck. Baugrunderkundung und Gründungsberatung 2022
[5] Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung, 1994

Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung

- offene nicht kontaminierte Böden

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung:

- Bereiche ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen, z.B. keine oder geringe Beeinträchtigungen:
    - der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit,
    - der Schutzfunktionen des Bodens gegen Verunreinigung des Grundwassers,
    - der natürlichen chemischen und physikalischen Eigenschaften
    - der Lebensraumfunktion für standörtliche Vielfalt und das Edaphon.
- Vorkommen seltener Böden, soweit sie in wissenschaftlich anerkannten Publikationen dokumentiert sind.
- Böden der Lawinenschutzwälder oder Bodenschutzwälder im Sinne der Waldfunktionskartierung
- Bodendenkmale gemäß ThDSchG
- Naturdenkmale gemäß § 16 VorlThürNatG (jetzt §16 ThürNatG), soweit es sich um pedologisch oder geowissenschaftlich bedeutsame Einzelschöpfungen handelt

Dem entsprechend sind die Böden des Eingriffsraumes und auch die angrenzenden natürlichen Böden als Böden allgemeiner Bedeutung einzustufen. Die Inanspruchnahme von Böden allgemeiner Bedeutung wird entsprechend des Thüringer Bilanzierungsmodells[6] im Rahmen der Biotoptypenbilanzierung ausgeglichen.

2.2.2 Schutzgut Wasser

2.2.2.1 Grundwasser

Im Rahmen der Baugrunderkundung und Gründungsberatung[7] wurden folgende Aussagen zur regionalen hydrogeologische Situation getroffen:

> *Den obersten Grundwasserleiter für den Standort bilden die Niederterrassenkiese und -schotter der Gera. Die Durchlässigkeitsbeiwerte betragen erfahrungsgemäß kf = 10-3 bis 10-4 m/s. In den Auelehmen liegt der Durchlässigkeitsbeiwert zwischen kf = 10-6 bis 10-7 m/s. In dieser Schicht ist lediglich temporäres Schichtwasser vorhanden. Das Schichtwasser entwässert in den Terrassenkies. Für den obersten Grundwasserleiter (GWL) ist mit einer nach Norden gerichteten GW-Fließrichtung zu rechnen. In Annäherung zur Gera wird sich die Fließrichtung je nach Wasserstand in der Gera anpassen. Im näheren Umfeld der Gera korrespondiert der GW-Stand im oberen Grundwasserleiter mit dem Vorflutwasserstand.*
>
> *Die Festgesteinsgrundwasserleiter des Mittleren und Unteren Keupers sowie des Oberen Muschelkalkes bilden eine hydrodynamische Einheit. Die triassischen Festgesteine sind als Kluft- bzw. Karstgrundwasserleiter einzustufen. Der Festgesteinsgrundwasserleiter entwässert in die pleistozänen Niederterrassenschotter. Entsprechend der Gesteinsausbildung (Grad der Zerklüftung bzw. Auslaugung) ist im Festgesteinsgrundwasserleiter eine hohe Streubreite der Durchlässigkeiten gegeben. Die durchschnittliche Transmissivität liegt erfahrungsgemäß bei T = 10-4 m2/s.*

[6] Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) 2005, Kapitel 2
[7] geotechnik • umweltschutz hauck. Baugrunderkundung und Gründungsberatung 2022

Während der Feldarbeiten zur Baugrunderkundung im Juni 2022 wurde bis zur Erkundungsendtiefe (ca. 2,00 m) kein Grundwasser festgestellt.

Die Grundwasserneubildungsrate liegt mit 50 bis 75 mm / Jahr[8] unter dem Thüringer Durchschnitt mit 111 mm / Jahr.

Entsprechend der Karte Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung ist die Sickerwasserverweilzeit wenige Tage bis 3 Jahre und damit gering bis sehr gering geschützt.[9]

Im Plangebiet befinden sich keine Wasserschutzgebiete[10].

Bestandsbewertung

Für den Naturhaushalt erfüllt das Grundwasser die Funktion: als Speicher hochwertigen Wassers zu dienen (Wasserdargebotsfunktion) und den Landschaftswasserhaushalt zu regulieren.

Bewertungskriterien für das Grundwasser sind nach dem ‘Thüringer Leitfaden‘ (TMUL 1994):

- Bedeutung des Grundwasservorkommens
- Empfindlichkeit gegenüber Belastungen
- Grundwasserqualität

Tabelle 1: Wertbestimmende Kriterien für das Grundwasser

Wertstufe / Bedeutung	Wertbestimmende Kriterien im Planungsraum
hoch	Vorkommen von Grundwasser in seiner natürlichen Beschaffenheit und der Gebiete, in denen sich dieses neu bildet; Wasservorkommen in Wasserschutzwäldern (i.S.d. Waldfunktionenkartierung); Wasserhaushalt der Feuchtbiotope der Schutzgebiete nach §§ 23 – 30 BNatSchG, ergänzenden nach § 15 des Thüringer Naturschutzgesetz ausgewiesene Biotope und Gebiete des Natura-2000-Netzes.
mittel	mittlere Bedeutung des Grundwasservorkommens, Empfindlichkeit gegenüber Belastungen und mittlere Grundwasserqualität
gering	geringe Bedeutung des Grundwasservorkommens, Empfindlichkeit gegenüber Belastungen und geringe Grundwasserqualität

Eine Einstufung als Wert- und Funktionselemente besonderer (WFb) oder allgemeiner (WFa) Bedeutung erfolgt entsprechend dem Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen (TMUL, 1994).

Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung

- Relevantes Grundwasservorkommen

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung

- Zusätzliche Bedeutung für den Wasserhaushalt der Feuchtbiotope Schutzgebiete nach §§ 23 – 30 BNatSchG, ergänzenden nach § 18 des Thüringer Naturschutzgesetz ausgewiesene Biotope und Gebiete des Natura-2000-Netzes.

[8] TLUG Grundwasserneubildung 1971 bis 2010 (http://www.tlug-jena.de) Stand 10/2022
[9] Quelle Kartendienste der TLUBN Jena Karte Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung Abruf 08/2022
[10] Thüringen Viewer/ Abruf 08/ 2022

- Vorkommen von Grundwasser in seiner natürlichen Beschaffenheit und der Gebiete, in denen sich dieses neu bildet.

Die Wertstufe „hoch“ entspricht den Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung nach Thüringer Leitfaden (TMUL 1994).

Die Flächen des Planungsraumes werden als Bereich mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasservorkommen und damit als Wert- und Funktionselement mit allgemeiner Bedeutung eingestuft.

2.2.2.2 Oberflächenwasser

Im Planungsraum befinden sich keine Oberflächengewässer.

Teile des Untersuchungsraumes, jedoch nicht der Bereich der Bautätigkeiten befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Gera.



Abbildung 2 ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet der Gera

(Quelle: Thüringenviewer/ Karte Überschwemmungsgebiete / Stand 10/2022)

2.2.3 Schutzgüter Klima und Luft

Bestandsbeschreibung

Die Flächen des Untersuchungsraumes gehören zum Klimabereich **Südostdeutsche Becken und Hügel.** Im langjährigen Mittel herrschen in diesem Klimabereich folgende Klimacharakteristika vor:[11]

Tabelle 2 Klimacharakteristika

Charakteristika	Südostdeutsche Becken und Hügel
Jahresmitteltemperatur (° C)	8,4 bis 9,9°C
Jahressumme Niederschlag (mm)	540 bis 724 mm
Sonnenscheindauer (h/Jahr)	1.540 bis 1.599 h/Jahr
Tage mit Schneedeckenhöhe ab 10 cm	9 bis 12
Überwiegend vorherrschende Windrichtung in freien Lagen	Süd bis Südwest
Klimatische Gesamteinschätzung	Das Klima ist bezogen auf ganz Thüringen verhältnismäßig warm und trocken.
Betroffenheit (Vulnerabilität) hinsichtlich des Klimawandels	• Geringe Wasserverfügbarkeit • Dürregefahr im Sommer • Ungünstige klimatische Wasserbilanz • Abnahme der Sommerniederschläge • Erhöhte Verdunstung

Entsprechend der gesamtstädtischen Klimaanalyse „Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“[12] befindet sich entsprechend der Planungshinweiskarte der Planungsraum überwiegend im stadtklimatischen Einflussbereich, innerhalb einer Klimaschutzzone 1. Ordnung.

Dazu werden folgende Aussagen getroffen:

> *Die Klimaschutzzone 1. Ordnung umfasst die Flächen der Luftleitbahnen (u.a. Kalt- und Frischluft, Durchlüftung) sowie deren bedeutendste Einzugsbereiche im stadtklimatischen Einflussbereich. Der Bereich bemisst sich auf unter 60 % des Stadtgebietes und versorgt das Kernstadtgebiet, in dem ca. 90 % der Erfurter Bevölkerung leben mit Kalt- und Frischluft in eigenbürtigen Wetterlagen, die auf Grund der Lage von Erfurt im Thüringer und im Erfurter Becken häufig auftreten. Die Flächen besitzen eine sehr hohe Schutzbedürftigkeit.*

Entsprechend der ‘Klimafunktionskarte‘ der gesamtstädtischen Klimaanalyse befindet sich der Geltungsbereich nicht innerhalb einer Luftleitbahn. Die Flächen sind als Misch- und Übergangsklimate ausgewiesen.

[11] http://www.tlug-jena.de Umwelt regional, Klima Stadt Erfurt
[12] INKEK 2018

Die Gehölzflächen des Planungsraumes sind als Frischluftentstehungsgebiete und die Grünländer und Äcker als Kaltluftentstehungsgebiete einzustufen. Die hier entstehende Kaltluft kann auf Grund des fehlenden Geländeniveaus nicht abfließen und sammelt sich vor Ort in der Talaue der Gera.

Schadstoffemittenten oder viel befahrenen Straßen sind im Untersuchungsraum und unmittelbar angrenzend nicht vorhanden. Großflächige Versiegelungen mit Tendenz zur Überwärmung sind nicht vorhanden.

2.2.4 Schutzgüter Biotope/Tiere und Pflanzen

2.2.4.1 Biotopkartierungen

Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation im Planungsraum ist ein Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich Labkraut-Eschen-Hainbuchenwald.[13]

Durch die Nutzung der Flächen ist die potenziell natürliche Vegetation des Planungsraums komplett anthropogen überprägt.

Aktuelle Flächennutzung
Zu Erstellung des Bestandsplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Kartendienst der TLUG (Offenlandbiotop – Karte)[14]
- Kartierung vor Ort Juni und September 2022.

Im Planungsraum wurden folgende Flächennutzungen vorgefunden:
(Benennung entsprechend der Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen)

Tabelle 3: Flächennutzungen im Untersuchungsraum

Code	Bezeichnung	Biotop-wert[15]	Vorkommen / Beschreibung
4100	Acker		Ackerflächen im gesamten Untersuchungsraum
4222	Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken	30	Grünlandflächen im gesamten Untersuchungsraum
6110	Feldhecke, überwiegend Büsche		Ersatzpflanzungen am Ortsrand von Kühnhausen und südlich der A71
6224	Laubgebüsche frischer Standorte		Verschiedene Standorte entlang des vorhandenen Weges.
6400	Einzelbäume	30	In allen Bereichen des Untersuchungsraumes Laubbäume und Obstbäume
6510	Streuobst auf Grünland		Ältere und neue Streuobstbestände beidseitig der Autobahn und südlich von Kühnhausen
9111	Ortslage, niedrige offen Bauweise		Ortslage Kühnhausen
9211	Autobahn	0	A71
9221	Schienenverkehrsfläche	0	
9213	Sonstige Straßen	0	Ortsstraßen

[13] Thüringen Viewer 2022
[14] http://www.tlug-jena.de/Kartendienste/ 08.2022
[15] Wertangaben nur bei beeinträchtigten Biotopen

Code	Bezeichnung	Biotop-wert[15]	Vorkommen / Beschreibung
9214	Verkehrsfläche, unversiegelt (wassergebunden)	10	Gispodusstraße
9280	Verkehrsbegleitgrün, Grünland	25	Entlang der Hauptverkehrswege (Ortsverbindungsstraße, Autobahn, Eisenbahn
9351	Gärten in Nutzung		Gärten und Kleingärten am Ortsrand von Gispersleben und südlich von Kühnhausen.



Abbildung 3 Bauende mit Blickrichtung Süden

(Foto G. Weber 28.09.2022)



Abbildung 4 Station 1+600 mit Blickrichtung Süden

(Foto G. Weber 28.09.2022)



Abbildung 5 Standort Station 1+360 mit Blickrichtung Süden

(Foto G. Weber 28.09.2022)



Abbildung 6 Station 1+030 mit Blickrichtung Osten

(Foto G. Weber 28.09.2022)



Abbildung 7 Station 0+690 mit Blickrichtung Westen

(Foto G. Weber 28.09.2022)



Abbildung 8 Station 0+400 mit Blickrichtung Süden

(Foto G. Weber 28.09.2022)



Abbildung 9 Station 0+120 mit Blickrichtung Süden

(Foto G. Weber 28.09.2022)

Die genaue, flächenscharf Bestandskartierung ist dem Bestands- und Konfliktplan (Blatt-Nr.: 1) zu entnehmen.

2.2.4.2 Tiere und deren Lebensräume - Potentialabschätzung

Zur Erstellung des LBP wurden die vorliegenden Angaben, Artendaten und Aussagen der folgenden Unterlagen verwendet:

- Biotoptypenkartierung Juni und September 2022.
- Artendaten Linfos (Stand November 2022)

Auf Grund des vermuteten Vorkommens wurde vom Büro m&v ingenieure GbR im Zeitraum März bis August 2022 eine Erfassung der Vorkommen des Feldhamsters durchgeführt.

Auf eine weitere Erfassung von Artendaten wurde auf Grund der geringen Eingriffsintensität verzichtet.

Eine detaillierte und umfassende Betrachtung und Beurteilung der Arten und Lebensräume erfolgte in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, siehe Anlage 1. Auf eine weitergehende Betrachtung von arten und ihren Lebensräumen im Rahmen des LBP wird verzichtet. Die Ergebnisse der Bewertung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung lassen sich auch auf die vorhandenen Arten mit einem geringeren Schutzstatus übertragen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist gewährleistet, dass Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle nachgewiesenen und weiteren potenziell vorkommenden Arten ausgeschlossen werden, auch wenn sie sich noch vor Baubeginn ansiedeln.

2.2.5 Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft

Das für den Betrachter wahrgenommene Bild einer Landschaft definiert sich über die unverwechselbare, aus natur- und kulturhistorischer Entwicklung hervorgegangene Eigenart sowie der Anzahl der eigenartprägenden räumlichen Strukturelemente (Vielfalt). Die Schönheit wird darüber hinaus durch den Grad der Unberührtheit (Natürlichkeit / Naturnähe) und der erlebbaren Freiraumausstattung (Erholungseignung) bestimmt.

Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren. Sowie zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen (§ 1 Abs. 4 BNatSchG).

Das großräumige Landschaftsbild wird durch die Tallage des Thüringer Beckens geprägt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind die Ortsrandlagen der Ortschaften Gispersleben und Kühnhausen, die Kleingärtenanlagen, die Trasse der BAB A4, die Kompensationsmaßnahmen zur BAB A4 (Anpflanzungen) und die landwirtschaftliche Nutzung Landschaftsbild bestimmend. Der Untersuchungsraum ist damit abwechslungsreich gegliedert und eingegrünt. Als Vorbelastungen sind hier die Trasse der BAB A9, die Bahntrasse und die ungeordnete Nutzung der Flächen vor der Kleingartenanlage Gispersleben zu nennen.

Der Ausbau des Radweges erfolgt auf der Trasse des aktuell vorhandenen landwirtschaftlichen Weges. Dieser wir bereits aktuell als Radweg genutzt. Die Flächen des Untersuchungsgebietes stehen damit für die Erholungsnutzung zur Verfügung.

2.3 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. In den Ortslagen von Kühnhausen und Gispersleben sind verschiedene Gebäude, z.B. die Kirchen samt Kirchhof und mehrere Wohnhäuser als Kulturdenkmale ausgewiesen.

2.4 Schutzgebiete und Schutzobjekte

Nachfolgend werden die Schutzgebiete im Umfeld der Baumaßnahme aufgeführt. Nicht aufgeführte Schutzgebiete, z.B. Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturparke oder Nationalparke liegen weit ab von der Baumaßnahme, negative Beeinträchtigen dieser Schutzgebiete werden ausgeschlossen.

2.4.1 Natura 2000 Gebiete

Die nächstgelegenen FFH-Gebiete das FFH-Gebiet Nr. 44 "Trockenrasen nordwestlich Erfurt" und das Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ liegen ca. 1,00 km westlich der Baumaßnahme.
Negative Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme werden, auch auf Grund der vorhabenspezifischen Wirkungen, ausgeschlossen.

2.4.2 Naturschutzgebiete (NSG)

Das nächstgelegen Naturschutzgebiet, das NSG „Schwellenburg“ liegt ca.1,0 km nordwestlich der Baumaßnahme.
Negative Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme werden ausgeschlossen.

2.4.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Das GLB „Geraaue Gispersleben“ liegt in ca. 50 m Abstand zur Baumaßnahme. Auf Grund der vorhabenspezifischen Wirkung und der zwischen dem GLB und dem Vorhaben befindlichen Flächennutzung (Kleingärten) werden negative Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme ausgeschlossen.

Die GLB „Geraaue Kühnhausen“ grenzt zwischen Station 1+670 und dem Bauende unmittelbar an den Bauraum an. In diesen Bereichen grenzt auch die Bepflanzung der Kompensationsmaßnahme E498 ‚Im Karren‘ an die Baumaßnahme an. Zum Schutz der Bepflanzung ist hier die Schutzmaßnahme S1 (Schutzzaun) vorgesehen.

Negative Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme werden, bei Umsetzung der Schutzmaßnahme und auch auf Grund der vorhabenspezifischen Wirkungen, ausgeschlossen.

2.4.4 Nach § 30 BNatSchG, ergänzt durch § 15 ThürNatG, geschützte Biotope

In der Umgebung der geplanten Baumaßnahme sind mehrere geschützte Biotope vorhanden. Siehe Abbildung 10, die geschützten Biotope sind rot dargestellt.
Unmittelbar an die Baumaßnahme angrenzend befinden sich nur zwei Streuobstwiesen. Eine westlich der Baumaßnahme, südlich der Autobahn und eine östlich der Baumaßnahme, nördlich der Autobahn
Negative Einflüsse durch die geplante Baumaßnahme auf dieses geschützte Biotop werden, bei Umsetzung der geplanten Schutzmaßnahmen, ausgeschlossen.

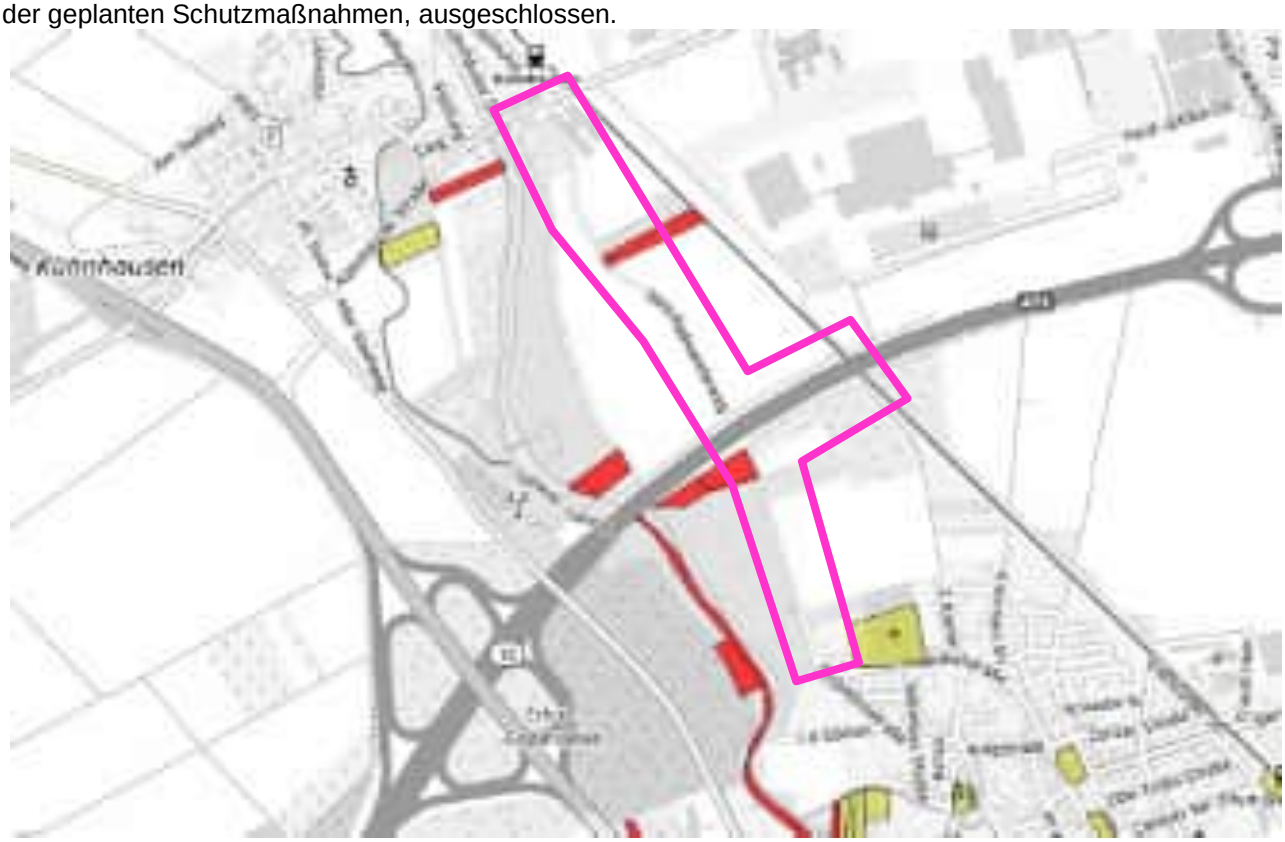


Abbildung 10 Schutzgebiete nach § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG

(Quelle: TLUBN 2020, Offenlandbiotopkartierung)
(Eingriffsbereich magentafarben umgrenzt)

2.4.6 Zugkorridore / Rastgebiete

Die Baumaßnahme liegt innerhalb des Zugkorridores Haßleben-Erfurt-Friemar-Gotha-Finsterbergen, ein Zugkorridore von Wasservögeln, inkl. Schreit- und Kranichvögel.

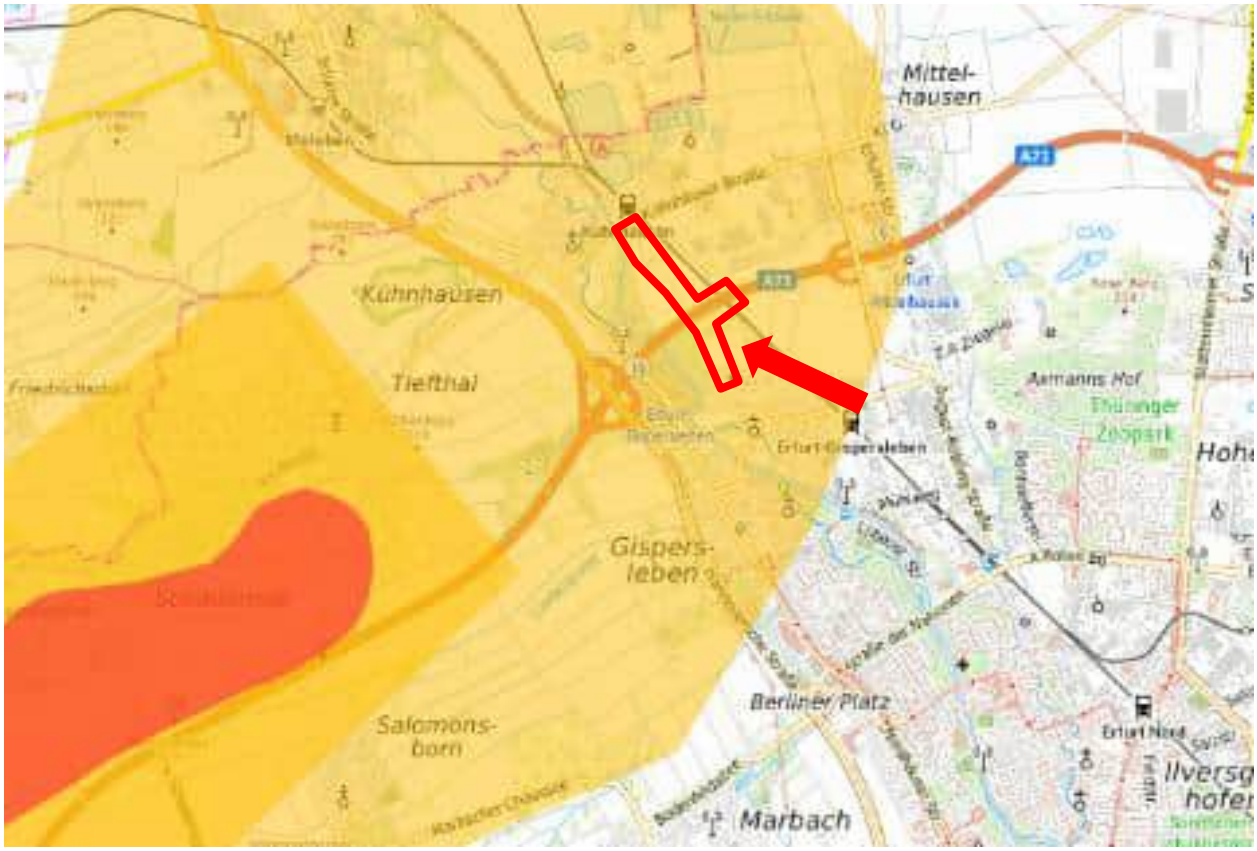


Abbildung 11 Auszug Vogelzugkarte

(Quelle https://thueringenviewer.thueringen.de)
Der Standort der Baumaßnahme ist rot umrandet.

Die Vogelzugkarte ist eine empirische Studie die von der Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und der Vogelschutzwarte (VSW) Seebach erarbeitet wurde. Sie stellt avifaunistisch bedeutsame Gebiete und Zugkorridore in Thüringen dar.
Trotz der Lage innerhalb des Zugkorridores wird, auf Grund der Lage am Ortsrand, der Vornutzung, der umgebenden Nutzung und der Art der geplanten Baulichkeiten, die geplante Baumaßnahme als unproblematisch angesehen.
Negative Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme werden, auch auf Grund der vorhabenspezifischen Wirkungen, ausgeschlossen.

2.5 Regionalplan Mittelthüringen

Der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossene Regionalplan (Beschluss-Nr. 11/03/11 vom 12.04.2011) wurde mit Bescheid vom 09.06.2011 durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesplanungsbehörde genehmigt.

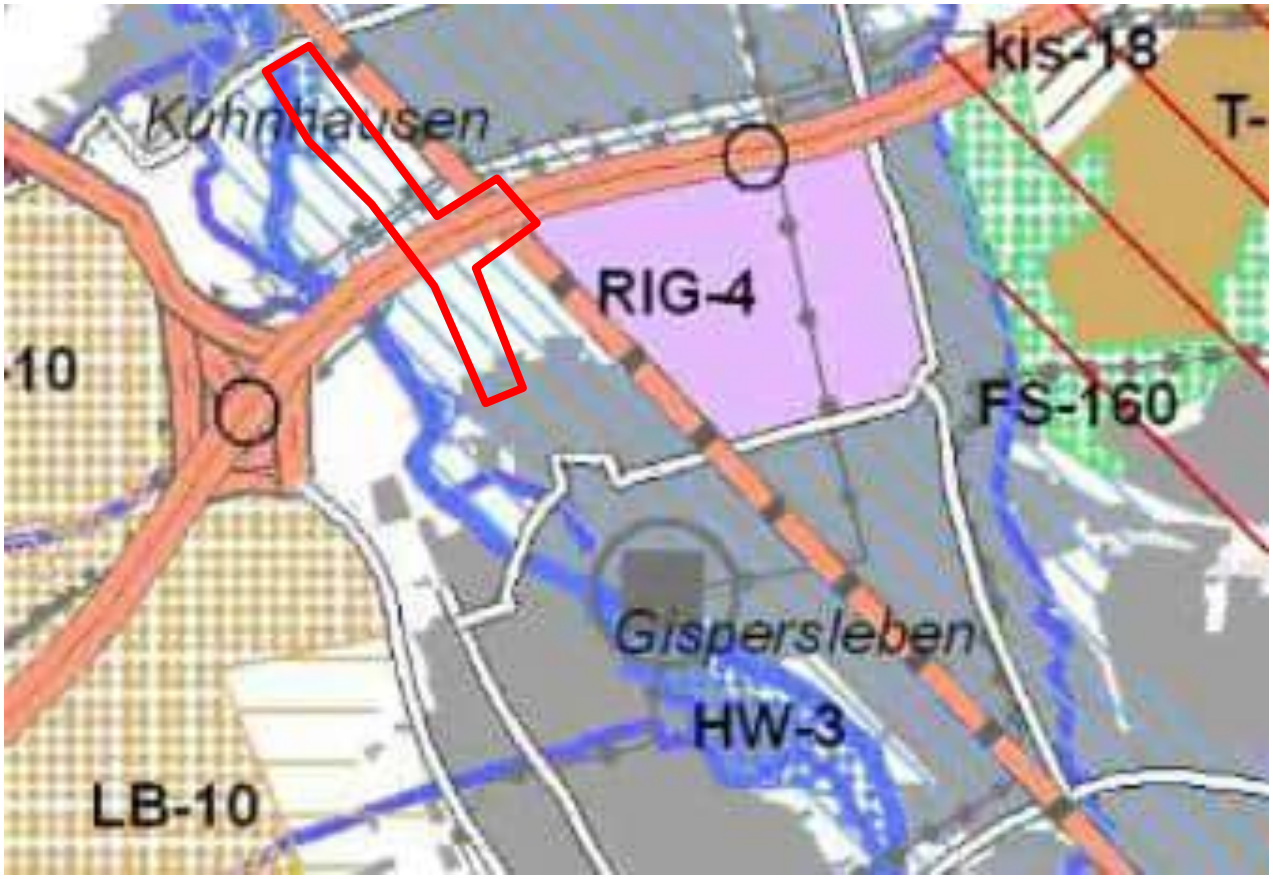


Abbildung 12 Auszug Regionalplan Mittelthüringen

Planungsraumrot umrandet

Im Planungsraum sind folgende Gebiete ausgewiesen:
Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-3
Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-3

Außerdem verlaufen durch das Gebiet bedeutsame Schienen- und Straßenverbindungen und überörtliche Gashochdruckleitungen

Im Kartenmaßstab des Regionalplanes 1 : 100.000 erfolgt keine genaue Abgrenzung hinsichtlich der Lage der überschwemmungsgefährdeten Bereiche. Daher wurde zur Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes auf die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete zurückgegriffen, siehe Abbildung 2. Aus diesen Daten ist zu ersehen, dass der Eingriffsbereich außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt.

Die geplante Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Die geplante Baumaßnahme widerspricht damit nicht den Zielen der Regionalplanung.

3.0 Konfliktanalyse und Entwurfsoptimierung

3.1 Optimierung des Vorhabens zur Minimierung/Vermeidung

Im Zuge der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurden zusammen mit dem technischen Planer Maßnahmen zur Minimierung/Vermeidung von Beeinträchtigungen geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind unter Punkt 4.2 dargestellt.

3.2 Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

3.2.1 Schutzgut Boden

Baubedingte Auswirkungen:

- Baubedingte Beeinträchtigung durch Bodenverdichtung und Verlust der Vegetation offener nicht kontaminierten Böden, Flächeninanspruchnahme und Überformung durch das Baufeld.

Während der Bauphase können durch Baustelleneinrichtungen, Arbeitsstreifen und Materialablagerungen Böden bauzeitlich beansprucht werden. Baufahrzeuge und Materialablagerungen verursachen temporäre Verdichtungserscheinungen. Der Baustellenverkehr verursacht des Weiteren temporäre Schadstoff- und Staubimmissionen. Vom Baustellenbetrieb werden ausschließlich bereits anthropogen bereits überformte Böden (Straßenbegleitgrün, Ackerflächen) berührt.
Temporäre Baufelder stellen bei einem Eingriff in vorbelastete Böden oder gegen Verdichtung unempfindliche Böden in der Regel keinen Eingriff dar. Durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen der beanspruchten Bodeneinheiten werden die Bodenfunktionen kurzfristig wieder hergestellt. Die Böden im Bereich der Baumaßnahme sind nicht empfindlich gegen Verdichtungen.
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wurde die Schutzmaßnahme S1 (Schutz Vegetationsbestände – und damit auch des Boden) ausgewiesen. Die baubedingten Auswirkungen werden nicht als erheblich bewertet.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust/Teilverlust von Bodenfunktionen: wie Lebensraum-, Regler- und Speicherfunktionen durch Versiegelung von teilversiegelten und offenen, nicht kontaminierten Böden im Bereich des Radweges und der Stellplätze.
- Funktionsverlust / funktionale Beeinträchtigung von Bodenfunktionen wie Lebensraum-, Regler- und Speicherfunktionen durch Überformung d.h. Veränderung der Bodenstruktur von offenen, nicht kontaminierten Böden im Bereich des Banketts.

Eine Versiegelung von Flächen (Totalverlust der Bodenfunktionen) erfolgt im Bereich der wassergebundenen Wegedecke, im Bereich des Straßenbegleitgrüns (Grünland) und im Bereich von Gehölzflächen (Brombeergebüsch). Durch die Herstellung der Bankette mit Schotterrasen erfolgt eine Inanspruchnahme von offenen und teilversiegelten Bodenflächen und damit ein Teilverlust der Bodenfunktionen für den Naturhaushalt. Die anlagebedingten Auswirkungen werden als erheblich bewertet.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Neue Betriebsbedingte negative Auswirkungen auf die Böden des Planungsgebietes sind nicht zu erkennen.

3.2.2 Schutzgut Wasser

3.2.2.1 Grundwasser

Baubedingte Auswirkungen:

- Mit baubedingten Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Störung des Grundwasserspiegels durch zeitweise Absenkung bzw. durch bauzeitliche Verdichtungen durch Baustelleneinrichtungen und technologische Streifen ist im Untersuchungsraum nicht zu rechnen

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme durch das Baufeld (Baustellenreinrichtungsfläche und Baufeld) führt bauzeitlich begrenzt zu einer Verdichtung der oberen Bodenhorizonte. Die dadurch verursachte Verschlechterung der Versickerung von Niederschlagswasser innerhalb des gesamten Bauabschnittes ist aufgrund des temporären Charakters nicht erheblich und nachhaltig. Es ist davon auszugehen, dass die baubedingten Verdichtungswirkungen durch nachfolgende Lockerung und Rekultivierung reversibel sind und keine Beeinträchtigungen zurückbleiben. Verringert werden die Beeinträchtigungen durch die Schutzmaßnahme S1 (Schutz Vegetationsbestände – und damit auch des Boden).

Der Eintrag von Ölen, Schmiermitteln usw. durch Baumaschinen ist nach dem heutigen Stand der Technik zu vermeiden. Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen sind somit auch hier nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Mit einer Verminderung der Grundwasserneubildungsrate ist trotz der Neuversiegelung nicht zu rechnen.

Durch die geplante Baumaßnahme wird der Grundwasserleiter nicht angeschnitten.
Das anfallende Niederschlagswasser wird über die Böschungen des Weges abgeführt und kann weiterhin vor Ort versickern.
Damit ist die anlagebedingte Beeinträchtigung durch die Versiegelung von Infiltrationsfläche in Bereichen relevanter Grundwasserführung als gering anzusehen.
Der Grundwasserleiter wird nicht angeschnitten. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserstandes und der Grundwasserfließrichtung wird ausgeschlossen.
Eine Beeinträchtigung für alle relevanten Grundwasserleiter und für die Grundwasserbildung ist nicht gegeben.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Mit Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch betriebsbedingte Schadstoffemissionen ist nicht zu rechnen.

3.2.2.2 Oberflächenwasser

Baubedingte Auswirkungen:

- Temporäre Beeinträchtigung von Oberflächengewässern während der Bauphase sind bei ordnungsgemäßer Baudurchführung nicht zu erwarten.

Aufgrund des nur temporären Charakters der Beeinträchtigungen werden die Beeinträchtigungen nicht als erheblich und nachhaltig eingeschätzt. Der Eintrag von Ölen, Schmiermitteln usw. durch Baumaschinen ist nach dem heutigen Stand der Technik zu vermeiden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Ein Verlust oder die funktionale Beeinträchtigung des vorhandenen Oberflächengewässers (Gera) erfolgt durch den technischen Ausbau nicht. Eine Veränderung des Oberflächenabflusses erfolgt nicht.

Die Gera liegt weitab vom Vorhaben und vom temporär beanspruchten Bereich, auch andere Oberflächengewässer sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.
Es erfolgt keine erhebliche Beeinträchtigung eines Oberflächengewässers.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Durch die geplante Baumaßnahme erfolgen keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen Oberflächengewässer.

3.2.3 Schutzgüter Klima und Luft

Baubedingte Auswirkungen:

- Temporäre Beeinträchtigung von Flächen mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion durch bauzeitliche Flächenbeanspruchung sowie bauzeitliche Schadstoffeinträge.

Während der Bauphase kommt es zu baubedingten Schadstoffemissionen durch Transportfahrzeuge sowie zur Staubentwicklung während des Baubetriebs. Da es sich hierbei um temporäre Erscheinungen handelt, werden keine naturschutzrechtlich erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen erwartet.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von kleinklimatisch wirksamen Elementen der Landschaft (Gehölzbestände / Einzelbäume) durch Überformung und Teilversiegelung von Grundfläche.
- Neuversiegelung von Grundfläche und damit Erhöhung des Überwärmungspotentials

Anlagebedingt werden durch die geplante Baumaßnahme nur kleinflächig Gehölzbestände am Ortsausgang von Gispersleben gerodet. Diese Gehölze sind kleinklimatisch wenig wirksame Gehölze. Aufgrund der Kleinflächigkeit dieser Rodungen (im Bezug auf die umliegenden Gehölzbestände) und der Unempfindlichkeit der umliegenden Flächen (keine Flächen mit großflächigen Versiegelungen als Flächen einer möglichen Überwärmung) wird diese Beeinträchtigung durch die Baumaßnahme als nicht erheblich oder nachhaltig bewertet.
In der Summe erfolgt eine Neuversiegelung von ca. 0,80 ha. Diese Neuversiegelung wird auf Grund ihrer Größe und insbesondere im südlichen Bereich ihrer Ortsnähe als erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima gewertet (Überwärmungstendenz in Ortsnähe). Zur Minderung dieser Beeinträchtigung wird die Maßnahme V5 (Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht) vorgesehen. Damit können die negativen Beeinträchtigungen gemindert werden und es verbleiben keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Mit Belastungen des Meso- und Mikroklimas durch betriebsbedingte Emissionen ist nicht zu rechnen, da keine neuen betriebsbedingten Emissionen anfallen.

3.2.4 Schutzgüter Biotope/Tiere und Pflanzen

Baubedingte Auswirkungen:
Der Baustellenverkehr während des Baubetriebs ist lediglich eine temporäre Erscheinung. Es werden bei Beachtung und Einhaltung der ausgewiesenen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen erwartet.

Tabelle 4: Konflikte und Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase

Konflikte und potentielle Konflikte	Vermeidung und Kompensation	Ziel / Erläuterung
Feldhamster Potentielle Störung und oder Verletzung der FFH-Art Feldhamster	$V_{saP}1$ Schutz Feldhamsterlebensräume	Durch Vermeidungsmaßnahme werden erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Art und Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen.
Zauneidechsen Potentielle Störung und oder Verletzung der FFH-Art Zauneidechse	V4 Vergrämung der potentiell vorkommenden Zauneidechsen	Durch Vermeidungsmaßnahme V4 werden in Verbindung mit der Maßnahme $V_{SAP}1$ erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Art und Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen.
Vogelarten Bei Beachtung der der Verbote nach BNatSchG § 39 Abs. 5 sind Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen.		
Im Zuge der Baumaßnahmen sind die unmittelbar an die Baumaßnahme angrenzenden, zum Teil hochwertigen Vegetationsbestände, durch Beeinträchtigungen (z.B. Befahren und die Lagerung von Baumaterialien) während der Bauphase gefährdet.	S1 Schutz der Vegetation und angrenzender Lebensräume während der Baumaßnahme	Schutz von Vegetationsstrukturen zum Beispiel Einzelbäume, Baumgruppen, Gebüsche, sowie hochwertige Grünlandbereiche während der Bauphase.
Temporäre Inanspruchnahme von Flächen während der Bauphase	Ausweisung der Maßnahme S1 zum Schutz hochwertiger Lebensräume. Beräumung, Lockerung und Wiederbegrünung dieser Flächen entsprechend der Grünlandbestände der angrenzenden Lebensräume.	Wiederherstellung der Flächennutzung

Neue anlagebedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotope und Pflanzen entstehen durch den Ausbau der Verkehrsanlagen, insbesondere durch die damit verbundenen Neuversiegelung.

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und potentielle Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme

Konflikte und potentielle Konflikte	Kompensation	Ziel / Erläuterung
Versiegelung von Grundfläche und damit Entzug von Lebensräumen	A1 Gehölzpflanzung und Grünlandansaat	Durch die Kompensationsmaßnahme werden die Beeinträchtigungen durch die Neuversieglung ausgeglichen.

Neue erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotope/Tiere und Pflanzen:
Durch den Ausbau der Verkehrsanlagen entstehen keine neuen erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen

3.2.5 Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft

Baubedingte Auswirkungen:
Der Baustellenverkehr während des Baubetriebs ist lediglich eine temporäre Erscheinung, es werden keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erwartet.

Durch die kleinräumige Beseitigung von Gehölzbeständen wird das Landschaftsbild nicht verändert. Unmittelbar benachbarte, gleichartige Gehölzstrukturen können die Funktionen der entfallenden Gehölzstrukturen übernehmen und damit die visuelle Beeinträchtigung für den Betrachter verringern. Die Flächen des Untersuchungsgebietes können während der Bauarbeiten nicht als Erholungsflächen genutzt werden.

Neue erhebliche anlagebedingte negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft sind nicht erkennbar. Durch die Maßnahme wird der Erholungswert der Landschaft verbessert. Durch die Maßnahme V5 (Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht) werden eventuell negative Beeinträchtigungen durch die Verkehrsfläche vermieden. Die Maßnahme dient der Optimierung des Erholungswertes der Landschaft (Geraradweg).

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft sind nicht erkennbar. Die Flächen des Untersuchungsgebietes können weiterhin als Erholungsflächen genutzt werden. Die Durchwegung der Flächen wird verbessert.

3.2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Von der Baumaßnahme sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

3.3 Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgte gemäß dem Thüringer Bilanzierungsmodell[16] und die Biotopbewertung entsprechend der Anleitung zur Bewertung der Biotope Thüringens[17]. Die folgende Bilanzierung ist die Gegenüberstellung des Eingriffs- und des Ausgleichs. Die Flächenermittlung erfolgte auf Grundlage des vorliegenden Bestandsplanes und des Maßnahmenplanes.

Tabelle 6: Bilanzierungstabelle Bewertung der Eingriffsflächen / Versiegelung

Bewertung der Eingriffsflächen							
Eingriffs-fläche	**Flächen-größe**	**Bestand**	**Bestand**	**Planung**	**Planung**	**Differenz**	**Flächen-äquivalent**
		Biotoptyp	Bedeu-tungsstufe	Biotoptyp	Bedeutungs-stufe		Wertverlust
	qm	Code Nr.	(Punkte)	Code Nr.	(Punkte)		(Punkte)
a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**	**g = (f-d)**	**h = b x g**
Versiegelung E1	420	Verkehrsbegleit-grün 9280 Grünland	25	Radweg	0	-25	-10500
Versiegelung E2	7470	Verkehrsfläche, wassergebunden	10	Radweg	0	-10	-74700
Versiegelung E3	125	Verkehrsfläche, Grünweg	13	Radweg	0	-13	-1625
Umwandlung E4	2400	Verkehrsbegleit-grün 9280 (Grünland) und mesophiles Grünland 4222	27	Bankett	12	-15	-36000
Umwandlung E4	300	Verkehrsfläche, wasser-gebunden	10	Bankett	12	2	600
Rodung E5	40	Gebüsch 6224 Brombeeren	30	Radweg	0	-30	-1200
Maßnahme A2	390	Verkehrsfläche, wasser-gebunden	10	Verkehrsbegleit-grün 9280	25	15	5850
						Summe	-117575

[16] TMLNU 2005
[17] TMLNU 1999

Tabelle 7 Bewertung Kompensationsmaßnahmen

Bewertung der Kompensationsmaßnahmen							
Maßnahme	**Flächen-größe**	**Bestand**	**Bestand**	**Planung**	**Planung**	**Differenz**	**Flächen-äquivalent**
		Biotoptyp	Bedeu-tungsstufe	Biotoptyp	Bedeutungs-stufe		Wertverlust
	qm	Code Nr.	(Punkte)	Code Nr.	(Punkte)		(Punkte)
a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**	**g = (f-d)**	**h = b x g**
Maßnahme A1.1	7570	Acker	20	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Grünlandansaat	35	15	113550
Maßnahme A1.2	4780	Acker, Grünland	20	Anpflanzung von Bäumen und Grünlandansaat	35	15	71700
Gesamt-fläche						Summe	185250

Zusammenfassende Bilanzierung:
Tabelle 7: Bilanzierung der Eingriffsflächen - 117.575 Wertpunkte
Tabelle 8: Bilanzierungstabelle Bewertung der Ausgleichsflächen 185.250 Wertpunkte

Wertpunkteüberschuss 67.675 Wertpunkte

4.0 Landschaftspflegerische Maßnahmen

4.1 Methodik, Konzeption und Ziele der Maßnahmenplanung

Planerische Grundlagen für die Maßnahmenplanung sind:

- Im Zuge der Entwurfsoptimierung die Vermeidung bzw. Minderung von Eingriffen
- Im Zuge der Konfliktanalyse Ermittlung und Bewertung von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes oder des Erholungswertes der Landschaft
- Ausweisung von Schutzmaßnahmen zum Schutz wertvoller Landschaftselemente
- Ausweisung von Maßnahmen zur Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes oder des Erholungswertes der Landschaft in Abstimmung mit der örtlichen und regionalen Planung und Zielvorstellungen der Naturschutzbehörden,

Artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Anlage 1 erarbeitet.
Die Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen und der Kompensierungsumfang für flächige Eingriffe erfolgte im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wurden verbal beschrieben, hier erfolgen keine Eingriffe deren Kompensation notwendig ist.

4.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen

Nach BNatSchG §15 (1) ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Tabelle 8 Prüfung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

	Standort / Prüfung von ..	Ergebnis der Prüfung
1	Beleuchtung	Zur Vermeidung von Falleneffekte für Insekten und die Störung von nachtaktiven Tieren, insbesondere der Fledermäuse wurde die Maßnahme V2 (Gestaltung Beleuchtung) ausgewiesen.
2	Flächenbefestigung Muss der gesamte Radweg asphaltiert werden	Seitens des Auftraggebers ist eine Befestigung in asphaltbauweise des gesamten Radweges gewollt.
3	Heller Belag des Radweges	Zur Vermeidung von Überwärmungen und zur besseren optischen Einbindung des Weges in die Landschaft wird ein Belag mit einer hellen Deckschicht (mit Aufhellungsgestein) vorgesehen.

Zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme wurden in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und im LBP folgende Maßnahmen festgelegt:

Tabelle 9: Maßnahmentabelle Vermeidung, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen

Maßn. Nr.	Maßnahme	Begründung / Ziel
V_{saP}1	Schutz Feldhamsterlebensräume	Mit der Maßnahme werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vermieden.
V2	Gestaltung der Beleuchtung	Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen, insbesondere hier im Nahbereich zum Fließgewässer „Gera“.
V3	Zeitliche Beschränkung der Bauausführung (Rodung)	Der Gehölzeinschlag zur Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Vegetations- und Brutzeiten im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar. Dieser Zeitraum entspricht auch den Verboten nach BNatSchG § 39 Abs. 5.
V4	Vergrämung Zauneidechsen	Mit der Maßnahme werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vermieden.
V5	Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht versehen	Minderung der Beeinträchtigungen auf Klima und Landschaftsbild
S1	Schutz der Vegetation und angrenzender Lebensräume während der Baumaßnahme	Maßnahme zum Schutz von hochwertigen Gehölzbeständen und Biotopstrukturen

Die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern.

4.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nach BNatSchG §15 (2) ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Tabelle 10: Maßnahmentabelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßn. Nr.	Maßnahme	Begründung
A1.1 bis A1.2	Gehölzpflanzung und Grünlandansaat	Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes Schaffung von Lebensräumen
A2	Begrünung Verkehrsinseln und Randstreifen	Eingrünung des Bauwerks

Die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern.

4.4 Zeitliche Realisierung und Flächenverfügbarkeit

Tabelle 11: Zeitliche Realisierung und Flächenverfügbarkeit

Maßn. Nr.	Maßnahme	Zeitliche Realisierung	Flächenverfügbarkeit
V_{saP}1	Schutz Feldhamsterlebensräume	Während gesamten Bauzeit	---
V2	Gestaltung der Beleuchtung	Im Rahmen der Bauausführung - dauerhaft	---
V3	Zeitliche Beschränkung der Bauausführung (Rodung)	Zeitraum 01.Oktober bis 28.Februar	---
V4	Vergrämung Zauneidechsen	Vor Baubeginn	---
V5	Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht versehen	Bauseits	---
S1	Schutz der Vegetation und angrenzender Lebensräume während der Baumaßnahme	Während gesamten Bauzeit	---
A1.1 bis A1.2	Gehölzpflanzung und Grünlandansaat	Unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten	Die Flächen sind zum Teil im Eigentum des Vorhabenträgers und müssen zum Teil erworben werden.
A2	Begrünung Verkehrsinseln und Randstreifen	Im Rahmen der Bauausführung	Flächen des Vorhabenträger stehen uneingeschränkt zur Verfügung

Ergeben sich außerhalb dieser Dokumentation zusätzliche und nicht vermeidbare Gehölzrodungen oder auch Flächenbeeinträchtigungen, sind diese bei der Unteren Naturschutzbehörde neu anzumelden und deren Genehmigung zu beantragen. Hieraus können dann zusätzliche Ausgleichmaßnahmen erforderlich werden.
Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten vor Ort sind durch einen Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaus oder durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte auszuführen. Die Grundlage bildet generell eine landschaftspflegerische Ausführungsplanung (LAP) einschließlich der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Landschaftsbauarbeiten.

4.5 Durchführung, Pflege und Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen

Die Durchführung, Pflege und Kontrolle der ausgewiesenen Maßnahmen obliegt dem Vorhabenträger.
Die zeitliche Realisierung der ausgewiesenen Maßnahmen ist der Tabelle 11 (Zeitliche Realisierung und Flächenverfügbarkeit) zu entnehmen.

5.0 Zusammenfassung

Die Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktanalyse zum Vorhaben erfolgte schutzgutbezogen im gesamten Untersuchungsraum. Im Bestands- und Konfliktplan ist der Untersuchungsraum zeichnerisch dargestellt. Neben der Bestandsdarstellung erfolgt hier die zeichnerische Darstellung der Konflikte. Die Erfassung des Bestandes erfolgte entsprechend der Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Die Bestandsbewertung erfolgte entsprechend der ‚Anleitung zur Bewertung der Biotope Thüringens' und entsprechend des Bilanzierungsmodell des TMLNU (2005).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die Baumaßnahmen vor allem die Schutzgüter Boden und Biotope/Tiere und Pflanzen betroffen sind.
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgen nicht.

Schutzgebiete sind von der Baumaßnahme nicht direkt betroffen, befinden sich jedoch angrenzend. Negative Auswirkungen auf diese Schutzgebiete sind nicht erkennbar.

Unter Beachtung der ausgewiesenen Vermeidungsmaßnahmen werden keine geschützten oder gefährdeten Arten und keine geschützten Lebensräume erheblichen oder nachhaltig beeinträchtigt.

Es wird eingeschätzt, dass nach der Umsetzung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen nach Beendigung des Eingriffes keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt bzw. wiederhergestellt wurde.

6.0 Quellennachweis

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist
- Bundesministerium für Verkehr,1998: Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau
- Bundesamt für Naturschutz (BFN-Skripten 517) 2018, Bedeutsame Landschaften in Deutschland
- Ingenieurbüro PROWA, 2023: technische Planung zum Bauvorhaben Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen Radweg Gispodusstraße
- Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, 2005: Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell
- Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, 1999: Die Eingriffsregelung in Thüringen / Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens
- Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Januar 2000: Mitteilung von obligatorischen Projektinformationen an die Naturschutzbehörden bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß §§ 6 ff. ThürNatG
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG-) vom 30. Juli 2019
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt, 2004: Die Naturräume Thüringens; Naturschutzreport 21
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, 2008: Potenzielle Natürliche Vegetation Thüringens
- Thüringer Landesanstalt für Geologie, 2000: die Leitbodenformen Thüringens
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, 30. Juni 2000: Erlass zur Umsetzung der Effizienzkontrolle nach § 8 Abs. 9 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)
- Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung, 1994: Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen
- Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen: Regionaler Raumordnungsplan Mittelthüringen, 2012

Begehung der Maßnahme am 28.09.2022 und 25.01.2023.

DIN 18 300 Erdarbeiten
DIN 18 915 Bodenarbeiten
DIN 18 916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18 917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Rasen und Saatarbeiten
DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen
DIN 18 920 Landschaftsbau; Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
RAS-LP 4 Schutz von Bäumen, Großsträuchern, sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

7.0 Anhang

7.1 Maßnahmenverzeichnis

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** $V_{saP}1$
Bezeichnung der Maßnahme Schutz Feldhamsterlebensräume zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Blatt Nr. 2 bis 4		**Maßnahmentyp** **V** Vermeidungsmaßnahme **A** Ausgleichsmaßnahme **E** Ersatzmaßnahme **G** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Saumstrukturen westlich des Weges Station 1+040 bis 1+667		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Bereich der westlichen Wegeböschung (Station 1+040 bis 1+667) wurden im Rahmen der Kartierung belegte und unbelegte Feldhamsterbaue vorgefunden. Bei Bauarbeiten im Bereich der Wegeböschung oder bei einem Befahren der Wegeböschung kann nicht ausgeschlossen werden, dass eventuell Tiere verletzt oder getötet werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wegebegleitender Grünlandsaum		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der erheblichen Beeinträchtigung des Feldhamsters(Cricetus cricetus, streng geschützte Art).		
☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt	Beeinträchtigung von Lebensräumen	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für FFH ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Beanspruchung der westlichen Wegeböschung im Rahmen der Baudurchführung. Durchführung: Zusammen mit Maßnahme S1 – siehe Maßnahme S1.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn des Vorhabens ☒ Maßnahme im Zuge des Vorhabens ☐ Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** $V_{saP}1$
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Entfällt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entfällt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kontrolle erfolgt durch die Umweltbaubegleitung (UBB).		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ----		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** V2

Bezeichnung der Maßnahme

Gestaltung Beleuchtung

zum Lageplan der artenschutzrechtlichen Maßnahmen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: 1

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines

Lage der Maßnahme
Station 0+000 bis 0+230

Begründung der Maßnahme

Auszulösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
Vermeidung von Falleneffekte für Insekten und die Störung von nachtaktiven Tieren, insbesondere der Fledermäuse.

- ☒ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
- Für die geplante Beleuchtung sind nur Leuchtmittel mit warmweiser Lichtfarbe, unter 2.7000 Kelvin und nach unten gerichteten Lichtquellen zulässig. Dadurch wird der Falleneffekt für Nachtinsekten und die Störung von Fledermäusen minimiert.

Gesamtumfang der Maßnahme

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung
Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Bauausführung
- ☒ Maßnahme im Zuge der Bauausführung
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauvorhabens

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahmen
keine

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme
keine

Hinweise zur Kontrolle der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme
Kontrolle im Rahmen der UBB

weitere Hinweise für die Ausführungsplanung (wie Grunderwerb, dingliche Sicherung, Leitung, Wegerecht)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** V3

Bezeichnung der Maßnahme

Zeitliche Beschränkung der Bauausführung (Rodung) und Baubeginn

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Blatt Nr. 1

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme*

Die zeitliche Beschränkung betrifft die Rodung eines Brommbeergebüsches bei Station 0+090.

Begründung der Maßnahme*

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Im Zuge der Baumaßnahmen zum Vorhaben werden Gehölzbestände entfernt, die Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 39, Abs. 5 sind zu beachten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

6224 Laubgebüsche frischer Standorte

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG § 44, Abs. 1 und BNatSchG § 39, Abs. 5

☒ Vermeidung für Konflikt Rodungen im oberen Abschnitt.
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Gehölzeinschlag: Der Gehölzeinschlag zur Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Vegetations- und Brutzeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
☒ Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
☐ Maßnahme im Zuge des Vorhabens
☐ Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** V4

Bezeichnung der Maßnahme

Vergrämung der potentiell vorkommenden Zauneidechsen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Plan 2 bis 4

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme*
Station 0+400 bis 1+680

Begründung der Maßnahme*

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
Im Zuge der Baumaßnahmen zum Vorhaben werden Teile des wegebegleitenden Grünlandsaum entlang des Weges (östlich des Weges) beansprucht.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Wegebegleitender Grünlandsaum

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung von Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

☒	Vermeidung für Konflikt	Potentielles eintreten von Verbotstatbeständen nach§ 44 Abs. 1 BNatSchG.
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	

☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für FFH
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Tiere sind aus den durch die Bauarbeiten beanspruchten Bereich des wegebegleitenden Grünlandsaumes zu vergrämen (ca. 3.00 qm). Dazu ist der Grünlandsaum Anfang bis Mitte März zu mähen, sowie das Mähgut und alle als Verstecke und Sonnenplätze geeignete Strukturen (z.B. größere Steine, Totholz) zu beräumen. Die Flächen sind bis zum Baubeginn kurz zu halten. Das anfallende Material kann in benachbarten/verbleibenden Flächen als Lebensraum aufgeschichtet werden. Die Tiere können in diese Bereiche ausweichen. Dadurch werden Versteckmöglichkeiten im Eingriffsbereich entfernt, die Tiere halten sich nur in der Aktivitätsphase im Eingriffsbereich auf und können bei Bauarbeiten ausweichen.

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
	☒	Maßnahme im Zuge des Vorhabens
	☐	Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens

Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** V5

Bezeichnung der Maßnahme

Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Plan 1 bis 4

Maßnahmentyp

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme*
Station 0+000 bis 1+815

Begründung der Maßnahme*

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung der Überhitzung der Flächen.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Zur Vermeidung von Überwärmungen und zur besseren optischen Einbindung des Weges in die Landschaft wird ein Belag mit einer hellen Deckschicht (mit Aufhellungsgestein) vorgesehen.

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
- ☒ Maßnahme im Zuge des Vorhabens
- ☐ Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** S1

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz der Vegetation und angrenzender Lebensräume während der Baumaßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Blatt Nr. 1 bis 4

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Schutzmaßnahmen sind angrenzend zum Bauvorhaben in mehreren Abschnitten im Bereich der vorhandenen Gehölzstrukturen, Grünländer und Wegeböschungen erforderlich.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Im Zuge der Baumaßnahmen sind die unmittelbar an die Baumaßnahme angrenzenden, zum Teil hochwertigen Vegetationsbestände und Lebensräume durch Beeinträchtigungen (z.B. Befahren und die Lagerung von Baumaterialien) während der Bauphase gefährdet.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Gehölzbestände, Gräben mit Röhricht

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von Vegetationsstrukturen und Lebensräumen während der Bauphase und vollständiger Rückbau baubedingt beanspruchter Flächen.

☒ Vermeidung für Konflikt .
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Schutz von Vegetationsstrukturen (Gehölzbestände, Gräben mit Röhricht) während der Bauphase nach DIN 18920 und RAS LP4.

Es ist ein unverrückbarer Bauzaun oder eine gleichwertige Abgrenzung herzustellen.

Nach der Beendigung der Baumaßnahme sind die Bauzäune vollständig rückzubauen und die beanspruchten Flächen wieder herzustellen. Die westliche Wegeböschung (Station 1+040 bis 1+667) ist dabei nicht zu befahren.

Gesamtumfang der Maßnahme 1400 m Schutzzaun

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
☒ Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
☒ Maßnahme im Zuge des Vorhabens
☐ Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch UBB

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

In der Ausführungsplanung ist eine nähere Ausarbeitung erforderlich.

Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** A1.1

Bezeichnung der Maßnahme

Anpflanzung von Gehölzstrukturen aus Bäumen und Sträuchern und Anlage von Grünlandstrukturen

Östlich des Radweges

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Plan 1 bis 4

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme*
Östlich des Radweges von Station 0+345 bis 0+395 und 0+770 bis1+685

Begründung der Maßnahme*

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
Neuversiegelung von Grundfläche.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Ackerfläche und Straßenbegleitgrün (Grünland)

Zielkonzeption der Maßnahme
Neuanlage von Gehölzstrukturen und Grünlandflächen.

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für FFH
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Projektbezeichnung	**Vorhabensträger**	**Maßnahme-Nr.**
Radweg Gispodusstraße	Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	A1.1

Beschreibung der Maßnahme

Durchführung:

Anlage einer wegebegleitenden Grünstruktur aus hochstämmigen Laubbäumen, Sträuchern und Grünlandflächen.

Ausstattung:
160 Bäume (Pflanzqualität Hochstamm STU 12-14 cm. Pflanzung in zwei Reihen. Abstand zwischen den Reihen 4,00 m, Abstand in der Reihe 10,00 m, Pflanzung im Dreiecksverband.
Die Laubbäume sind mit einem Dreibock zu versehen, die Pflanzscheiben mulchen. Stammschutz mit Weißanstrich (Hochstämme). Schutz gegen Wildverbiss.
Bodenverbesserung im Bereich der Pflanzlöcher der Hochstämme (Einbau 50 l Bodenverbesserungsstoffe)

35 Strauchgruppen zu je 5 Stäuchern. Pflanzqualität: Sträucher 60-100 cm hoch. Pflanzabstand: Sträucher 1,00 x 1,50 m. Die Pflanzscheiben sind zu mulchen und die Pflanzgruppen einzuzäunen.

Ansaat mit autochthonem Grünland (Produktionsraum 3 Mitteldeutsches Flach- und Hügelland) im Mischungsverhältnis 30 % Kräuter 70 % Gräser.

28 Totholzhaufen (je mind. 5 m³) oder Steinhaufen (je mind. 2,5 m³)
30 Begrenzungspfähle
Greifvogelstangen

Nach der Pflanzung erfolgt eine einjährigen Fertigstellungs- (nach DIN 18916) und zweijährigen Entwicklungspflege (nach DIN 18919).

Pflege: 10 Wässerungsgänge und 5 Pflegegänge während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
- ☐ Maßnahme im Zuge des Vorhabens
- ☒ Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch UBB

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

In der Ausführungsplanung ist eine nähere Ausarbeitung erforderlich.

Projektbezeichnung Radweg Gispodusstraße	**Vorhabensträger** Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	**Maßnahme-Nr.** A1.2

Bezeichnung der Maßnahme

Anpflanzung von Gehölzstrukturen aus Einzelbäumen und Anlage von Grünlandstrukturen

Westlich des Radweges

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Plan 2 bis 4

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme*
westlich des Radweges von Station 1+045 bis 1+670

Begründung der Maßnahme*

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
Neuversiegelung von Grundfläche.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Ackerfläche

Zielkonzeption der Maßnahme
Neuanlage von Gehölzstrukturen und Grünlandflächen.

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für FFH
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Projektbezeichnung	**Vorhabensträger**	**Maßnahme-Nr.**
Radweg Gispodusstraße	Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	A1.2

Beschreibung der Maßnahme

Durchführung:

Der vorhandener Grünlandstreifen entlang des Weges ist, zur Sicherung der hier potentiell vorkommenden Feldhamster, nicht zu beanspruchen.

Anpflanzung von Bäumen zweiter Ordnung in einem Abstand von mind. 12 m. Grünland nur 1x jährlich mähen (Mitte August bis Ende September). Die westlichen 3 bis 5 m sind mit einer Blühmischung zum Feldhamsterschutz (Thüringer Blühmischung Feldhamsterschutz B2a für die KULAP Maßnahmen und F 3 Feldhamsterstreifen) anzusäen. Die Mischung ist zweijährig, das heißt während der 5 Jährigen Pflegephase der Baumpflanzungen (siehe Selbstverpflichtung zum Baumschutz) erfolgt 3 x eine Nachsaat. Danach können die Flächen mit dem Grünland gemäht werden. Langfristig ist vorzusehen die Flächen zu teilen und jeweils eine Teilfläche alle 2 Jahre zu mähen.

Ausstattung:
60 Bäume (Pflanzqualität Hochstamm STU 12-14 cm.
Die Laubbäume sind mit einem Dreibock zu versehen, die Pflanzscheiben mulchen. Stammschutz mit Weißanstrich (Hochstämme). Schutz gegen Wildverbiss.
Bodenverbesserung im Bereich der Pflanzlöcher der Hochstämme (Einbau 50 l Bodenverbesserungsstoffe)

Ansaat mit autochthonem Grünland (Produktionsraum 3 Mitteldeutsches Flach- und Hügelland) im Mischungsverhältnis 30 % Kräuter 70 % Gräser.

5 Totholzhaufen (je mind. 5 m³) oder Steinhaufen (je mind. 2,5 m³)
25 Begrenzungspfähle

Nach der Pflanzung erfolgt eine einjährigen Fertigstellungs- (nach DIN 18916) und zweijährigen Entwicklungspflege (nach DIN 18919).

Pflege: 10 Wässerungsgänge und 5 Pflegegänge während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
- ☐ Maßnahme im Zuge des Vorhabens
- ☒ Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch UBB

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

In der Ausführungsplanung ist eine nähere Ausarbeitung erforderlich.

Projektbezeichnung	**Vorhabensträger**	**Maßnahme-Nr.**
Radweg Gispodusstraße	Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	A2

Bezeichnung der Maßnahme

Begrünung Verkehrsinseln und Randstreifen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Plan 1

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme*

0+010 bis 0+230 in Teilabschnitten

Begründung der Maßnahme*

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Neuversiegelung von Grundfläche.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Wassergebundene Wegefläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Neuanlage von Gehölz- und Grünlandstrukturen

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Durchführung: Bepflanzung der Verkehrsinseln mit niedrigen und mittelhohen Sträuchern. Ansaat der Bereiche zwischen Gartenanlage und Mischverkehrsfläche mit Magergräsern (z.B. Mischung Nr. 5 Mager- und Sandrasen der Fa. Rieger-Hofmann).

Verkehrsinseln: Einbringung von Oberboden, Schichtdicke mindesten 0,50 cm. Langfristige Pflege nach Bedarf.
Randstreifen: Einbringung von magerem Oberboden, Schichtdicke mindesten 0,20 cm. Langfristige Pflege 1 bis 2 Mähgänge pro Jahr.

Verkehrsinseln und Randstreifen mit Holzpflöcken (Hartholz DU mind 20-30 cm) oder Steinblöcken vor Befahrung schützen.

Nach der Pflanzung erfolgt eine einjährigen Fertigstellungs- (nach DIN 18916) und zweijährigen Entwicklungspflege (nach DIN 18919).

Pflege: 10 Wässerungsgänge und 5 Pflegegänge während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
☐ Maßnahme im Zuge des Vorhabens
☒ Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch UBB

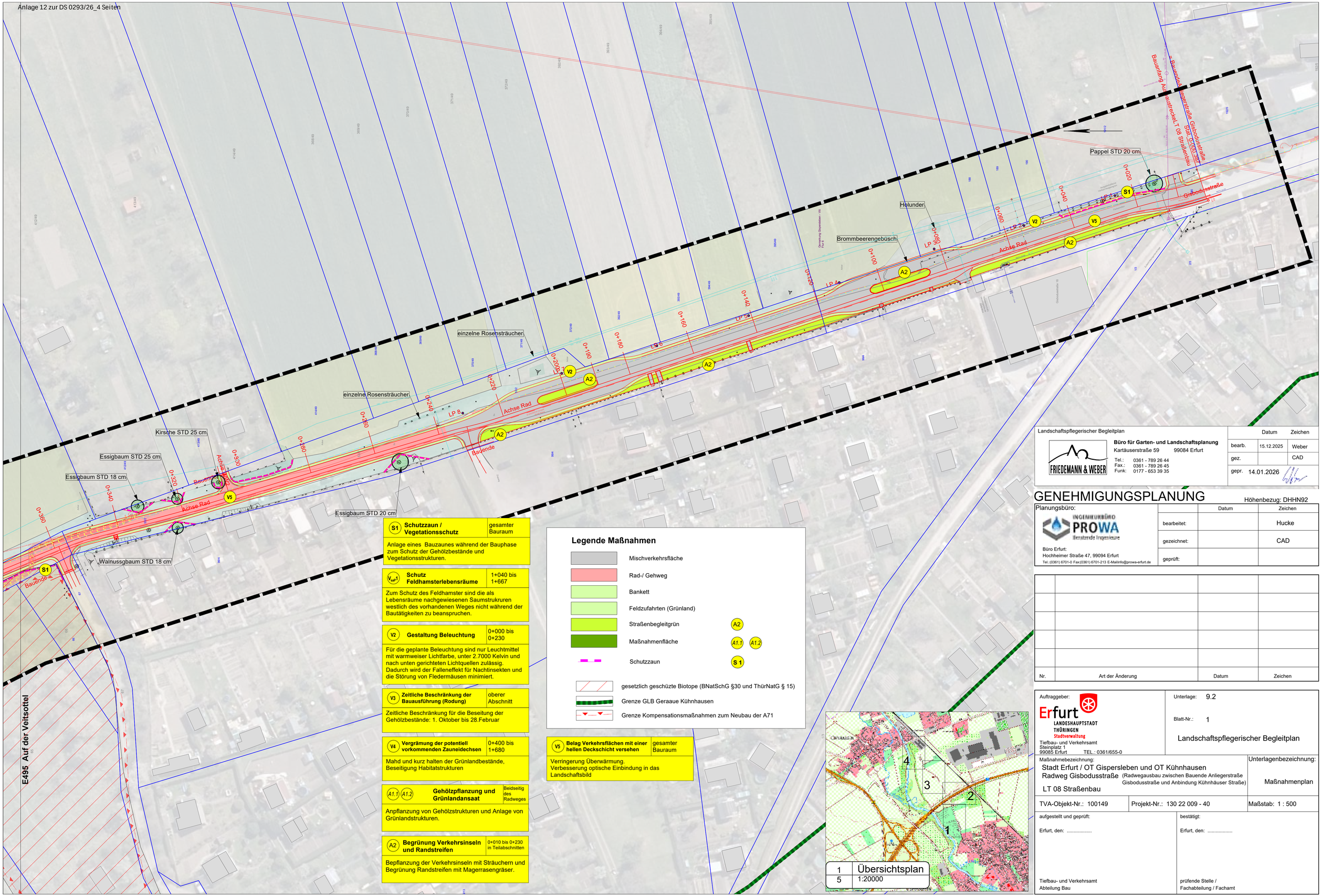
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

In der Ausführungsplanung ist eine nähere Ausarbeitung erforderlich.

7.2 Planteil

7.2.1 Bestands- und Konfliktpläne (Blatt-Nr.: 1 bis 4)

7.2.2 Maßnahmenpläne (Blatt-Nr.: 1 bis 4)



S1 Schutzzaun / Vegetationsschutz	gesamter Bauraum
Anlage eines Bauzaunes während der Bauphase zum Schutz der Gehölzbestände und Vegetationsstrukturen.	
V_{hat}1 Schutz Feldhamsterlebensräume	1+040 bis 1+667
Zum Schutz des Feldhamster sind die als Lebensräume nachgewiesenen Saumstrukruren westlich des vorhandenen Weges nicht während der Bautätigkeiten zu beanspruchen.	
V2 Gestaltung Beleuchtung	0+000 bis 0+230
Für die geplante Beleuchtung sind nur Leuchtmittel mit warmweiser Lichtfarbe, unter 2.7000 Kelvin und nach unten gerichteten Lichtquellen zulässig. Dadurch wird der Falleneffekt für Nachtinsekten und die Störung von Fledermäusen minimiert.	
V3 Zeitliche Beschränkung der Bauausführung (Rodung)	oberer Abschnitt
Zeitliche Beschränkung für die Beseitung der Gehölzbestände: 1. Oktober bis 28.Februar	
V4 Vergrämung der potentiell vorkommenden Zauneidechsen	0+400 bis 1+680
Mahd und kurz halten der Grünlandbestände, Beseitigung Habitatstrukturen	
A1.1 **A1.2** Gehölzpflanzung und Grünlandansaat	Beidseitig des Radweges
Anpflanzung von Gehölzstrukturen und Anlage von Grünlandstrukturen.	
A2 Begrünung Verkehrsinseln und Randstreifen	0+010 bis 0+230 in Teilabschnitten
Bepflanzung der Verkehrsinseln mit Sträuchern und Begrünung Randstreifen mit Magerrasengräser.	

V5 Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht versehen	gesamter Bauraum
Verringerung Überwärmung. Verbesserung optische Einbindung in das Landschaftsbild	

Legende Maßnahmen

- Mischverkehrsfläche
- Rad-/ Gehweg
- Bankett
- Feldzufahrten (Grünland)
- Straßenbegleitgrün — A2
- Maßnahmenfläche — A1.1 A1.2
- Schutzzaun — S 1
- gesetzlich geschüzte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)
- Grenze GLB Geraaue Kühnhausen
- Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

1	Übersichtsplan
5	1:20000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

FRIEDEMANN & WEBER
Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax:(0361) 6701-213 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.2

Blatt-Nr.: 1

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Maßnahmenplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Anlage 12 zur DS 0293/26_4 Seiten

S1	Schutzzaun / Vegetationsschutz	gesamter Bauraum

Anlage eines Bauzaunes während der Bauphase zum Schutz der Gehölzbestände und Vegetationsstrukturen.

$V_{set}1$	Schutz Feldhamsterlebensräume	1+040 bis 1+667

Zum Schutz des Feldhamster sind die als Lebensräume nachgewiesenen Saumstrukruren westlich des vorhandenen Weges nicht während der Bautätigkeiten zu beanspruchen.

V2	Gestaltung Beleuchtung	0+000 bis 0+230

Für die geplante Beleuchtung sind nur Leuchtmittel mit warmweiser Lichtfarbe, unter 2.7000 Kelvin und nach unten gerichteten Lichtquellen zulässig. Dadurch wird der Falleneffekt für Nachtinsekten und die Störung von Fledermäusen minimiert.

V3	Zeitliche Beschränkung der Bauausführung (Rodung)	oberer Abschnitt

Zeitliche Beschränkung für die Beseitung der Gehölzbestände: 1. Oktober bis 28.Februar

V4	Vergrämung der potentiell vorkommenden Zauneidechsen	0+400 bis 1+680

Mahd und kurz halten der Grünlandbestände, Beseitigung Habitatstrukturen

A1.1 A1.2	Gehölzpflanzung und Grünlandansaat	Beidseitig des Radweges

Anpflanzung von Gehölzstrukturen und Anlage von Grünlandstrukturen.

A2	Begrünung Verkehrsinseln und Randstreifen	0+010 bis 0+230 in Teilabschnitten

Bepflanzung der Verkehrsinseln mit Sträuchern und Begrünung Randstreifen mit Magerrasengräser.

Legende Maßnahmen

- Mischverkehrsfläche
- Rad-/ Gehweg
- Bankett
- Feldzufahrten (Grünland)
- Straßenbegleitgrün — A2
- Maßnahmenfläche — A1.1 A1.2
- Schutzzaun — S 1
- gesetzlich geschüzte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)
- Grenze GLB Geraaue Kühnhausen
- Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

V5	Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht versehen	gesamter Bauraum

Verringerung Überwärmung.
Verbesserung optische Einbindung in das Landschaftsbild

BAB A71

E495 Auf der Veitsottel

Achse Rad

Bauende

unbepflanzt

15.00

Übersichtsplan
1:20000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax:(0361) 6701-215 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1			

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.2

Blatt-Nr.: 2

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Maßnahmenplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

S1 **Schutzzaun / Vegetationsschutz**	gesamter Bauraum
Anlage eines Bauzaunes während der Bauphase zum Schutz der Gehölzbestände und Vegetationsstrukturen.	

$V_{saF}1$ **Schutz Feldhamsterlebensräume**	1+040 bis 1+667
Zum Schutz des Feldhamster sind die als Lebensräume nachgewiesenen Saumstrukruren westlich des vorhandenen Weges nicht während der Bautätigkeiten zu beanspruchen.	

V2 **Gestaltung Beleuchtung**	0+000 bis 0+230
Für die geplante Beleuchtung sind nur Leuchtmittel mit warmweiser Lichtfarbe, unter 2.7000 Kelvin und nach unten gerichteten Lichtquellen zulässig. Dadurch wird der Falleneffekt für Nachtinsekten und die Störung von Fledermäusen minimiert.	

V3 **Zeitliche Beschränkung der Bauausführung (Rodung)**	oberer Abschnitt
Zeitliche Beschränkung für die Beseitung der Gehölzbestände: 1. Oktober bis 28.Februar	

V4 **Vergrämung der potentiell vorkommenden Zauneidechsen**	0+400 bis 1+680
Mahd und kurz halten der Grünlandbestände, Beseitigung Habitatstrukturen	

A1.1 A1.2 **Gehölzpflanzung und Grünlandansaat**	Beidseitig des Radweges
Anpflanzung von Gehölzstrukturen und Anlage von Grünlandstrukturen.	

A2 **Begrünung Verkehrsinseln und Randstreifen**	0+010 bis 0+230 in Teilabschnitten
Bepflanzung der Verkehrsinseln mit Sträuchern und Begrünung Randstreifen mit Magerrasengräser.	

Legende Maßnahmen

- Mischverkehrsfläche
- Rad-/ Gehweg
- Bankett
- Feldzufahrten (Grünland)
- Straßenbegleitgrün — A2
- Maßnahmenfläche — A1.1 A1.2
- Schutzzaun — S 1
- gesetzlich geschüzte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)
- Grenze GLB Geraaue Kühnhausen
- Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

V5 **Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht versehen**	gesamter Bauraum
Verringerung Überwärmung. Verbesserung optische Einbindung in das Landschaftsbild	



Landschaftspflegerischer Begleitplan

Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax:(0361) 6701-215 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1			

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.2

Blatt-Nr.: 3

Landschaftspflegerischer Begleitplan

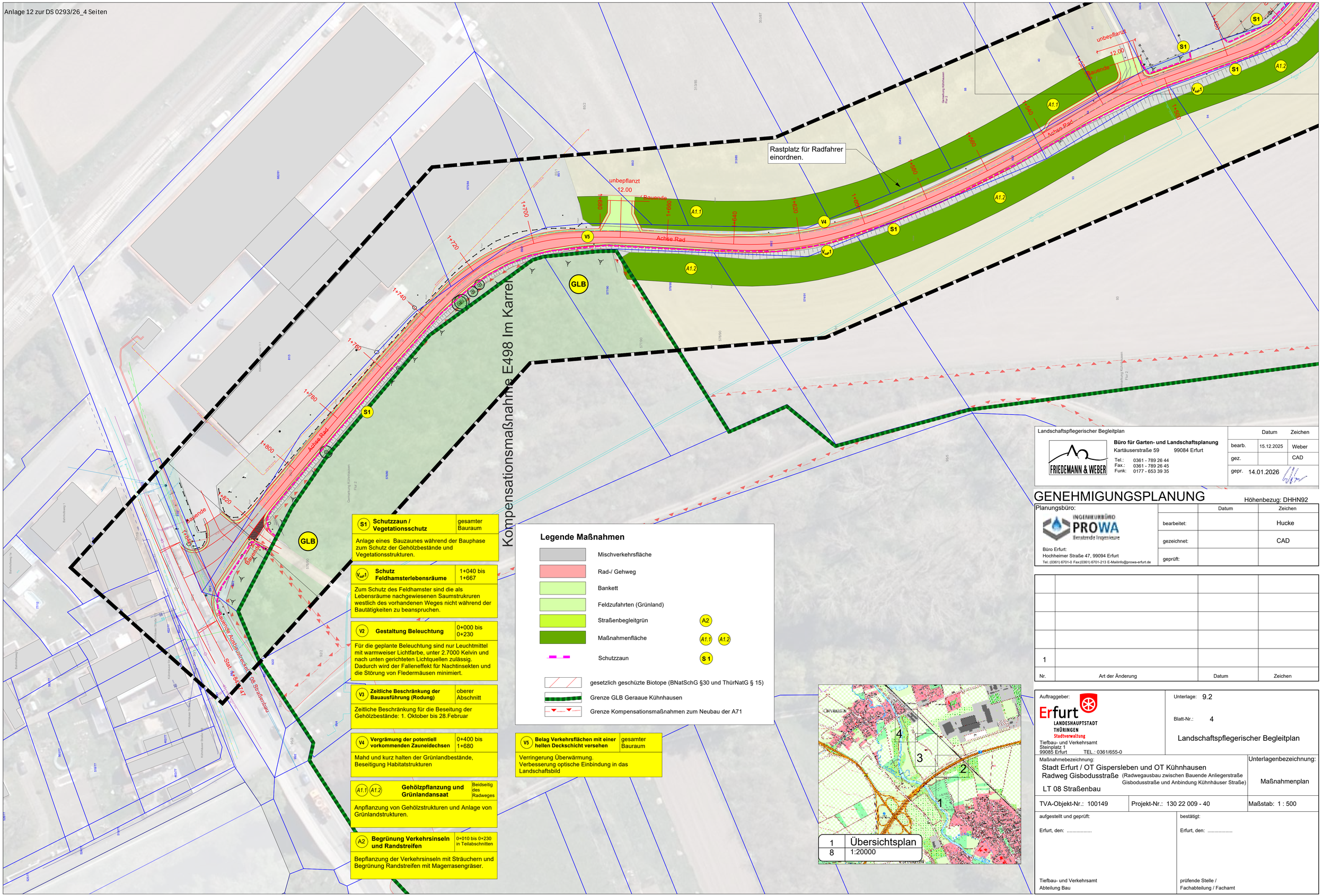
Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Maßnahmenplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt



S1	**Schutzzaun / Vegetationsschutz**	gesamter Bauraum
	Anlage eines Bauzaunes während der Bauphase zum Schutz der Gehölzbestände und Vegetationsstrukturen.	
$V_{sat}1$	**Schutz Feldhamsterlebensräume**	1+040 bis 1+667
	Zum Schutz des Feldhamster sind die als Lebensräume nachgewiesenen Saumstrukruren westlich des vorhandenen Weges nicht während der Bautätigkeiten zu beanspruchen.	
V2	**Gestaltung Beleuchtung**	0+000 bis 0+230
	Für die geplante Beleuchtung sind nur Leuchtmittel mit warmweiser Lichtfarbe, unter 2.7000 Kelvin und nach unten gerichteten Lichtquellen zulässig. Dadurch wird der Falleneffekt für Nachtinsekten und die Störung von Fledermäusen minimiert.	
V3	**Zeitliche Beschränkung der Bauausführung (Rodung)**	oberer Abschnitt
	Zeitliche Beschränkung für die Beseitung der Gehölzbestände: 1. Oktober bis 28.Februar	
V4	**Vergrämung der potentiell vorkommenden Zauneidechsen**	0+400 bis 1+680
	Mahd und kurz halten der Grünlandbestände, Beseitigung Habitatstrukturen	
A1.1 A1.2	**Gehölzpflanzung und Grünlandansaat**	Beidseitig des Radweges
	Anpflanzung von Gehölzstrukturen und Anlage von Grünlandstrukturen.	
A2	**Begrünung Verkehrsinseln und Randstreifen**	0+010 bis 0+230 in Teilabschnitten
	Bepflanzung der Verkehrsinseln mit Sträuchern und Begrünung Randstreifen mit Magerrasengräser.	

V5	**Belag Verkehrsflächen mit einer hellen Deckschicht versehen**	gesamter Bauraum
	Verringerung Überwärmung. Verbesserung optische Einbindung in das Landschaftsbild	

Legende Maßnahmen

- Mischverkehrsfläche
- Rad-/ Gehweg
- Bankett
- Feldzufahrten (Grünland)
- Straßenbegleitgrün — A2
- Maßnahmenfläche — A1.1 A1.2
- Schutzzaun — S 1
- gesetzlich geschützte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)
- Grenze GLB Geraaue Kühnhausen
- Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

1 Übersichtsplan
8 1:20000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:

INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax:(0361) 6701-213 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1			

Auftraggeber:

Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.2

Blatt-Nr.: 4

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Maßnahmenplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Legende Bestand Biotoptypen - Bestand

	Code
Ackerfläche, Ackerbrache	4100
mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken	4222
Feldhecken, überwiegend Büsche	6110
Laubgebüsche frischer Standorte	6224
Laubbaum	6400
Streuobst auf Grünland	6510
Ortslage, niedrige, offene Bauweise / Einzelgebäude	9111
mehrspurige Straße (BAB A71)	9211
sonstige Straßen (Asphalt)	9213
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Schotterweg)	9214
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Grünweg)	9214
Schienenverkehrsweg	9221
Verkehrsbegleitgün (Gehölze)	9280
Verkehrsbegleitgün (Grünland)	9280
Garten in Nutzung	9351
Grenze Untersuchungsraum	

Bestandserfassung September 2022

Biotoptypencode-Bezeichnung nach "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" TMLNU (1999)

- gesetzlich geschüzte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)
- Grenze GLB Geraaue Kühnhausen
- Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

Bauanfang Anschlussstelle Gispersleben

Baubeginn Radwegbrücke Gispersleben

Bauende Anliegerstraße Gispersleben

Stat. 0+000,00 LT 08 Straßenbau

Pappel STD 20 cm

Holunder

Brommbeerengebüsch

einzelne Rosensträucher

einzelne Rosensträucher

Kirsche STD 25 cm

Essigbaum STD 25 cm

Essigbaum STD 18 cm

Essigbaum STD 20 cm

Walnussgbaum STD 18 cm

Achse Rad

Bauende

Gisbodusstraße

E495 Auf der Veitsottel

Konflikte und Schutzmaßnahmen

- E2 — Konfliktbezeichnung Nummerierung siehe Bilanzierung im Textteil
- Eingriffsbereich / Eingriff
- Rodung Gehölze
- Schutzzaun S 1

1	Übersichtsplan
1	1:20000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

FRIEDEMANN & WEBER
Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax:(0361) 6701-213 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.1

Blatt-Nr.: 1

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Bestand- und Konfliktplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Anlage 13 zur DS 0293/26_4 Seiten

Legende Bestand Biotoptypen - Bestand

	Code
Ackerfläche, Ackerbrache	4100
mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken	4222
Feldhecken, überwiegend Büsche	6110
Laubgebüsche frischer Standorte	6224
Laubbaum	6400
Streuobst auf Grünland	6510
Ortslage, niedrige, offene Bauweise / Einzelgebäude	9111
mehrspurige Straße (BAB A71)	9211
sonstige Straßen (Asphalt)	9213
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Schotterweg)	9214
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Grünweg)	9214
Schienenverkehrsweg	9221
Verkehrsbegleitgün (Gehölze)	9280
Verkehrsbegleitgün (Grünland)	9280
Garten in Nutzung	9351
Grenze Untersuchungsraum	

Bestandserfassung September 2022

Biotoptypencode-Bezeichnung nach "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" TMLNU (1999)

gesetzlich geschützte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)

Grenze GLB Geraaue Kühnhausen

Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

BAB A71

E495 Auf der Veitsottel

Achse Rad

unbepflanzt

Bauende

15,00

Konflikte und Schutzmaßnahmen

E2 Konfliktbezeichnung Nummerierung siehe Bilanzierung im Textteil

Eingriffsbereich / Eingriff

Rodung Gehölze

Schutzzaun S 1

1 Übersichtsplan
2 1:20000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

FRIEDEMANN & WEBER

Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax:(0361) 6701-213 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.1

Blatt-Nr.: 2

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Bestand- und Konfliktplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Anlage 13 zur DS 0293/26_4 Seiten

Legende Bestand

Biotoptypen - Bestand	Code
Ackerfläche, Ackerbrache	4100
mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken	4222
Feldhecken, überwiegend Büsche	6110
Laubgebüsche frischer Standorte	6224
Laubbaum	6400
Streuobst auf Grünland	6510
Ortslage, niedrige, offene Bauweise / Einzelgebäude	9111
mehrspurige Straße (BAB A71)	9211
sonstige Straßen (Asphalt)	9213
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Schotterweg)	9214
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Grünweg)	9214
Schienenverkehrsweg	9221
Verkehrsbegleitgün (Gehölze)	9280
Verkehrsbegleitgün (Grünland)	9280
Garten in Nutzung	9351
Grenze Untersuchungsraum	

Bestandserfassung September 2022

Biotoptypencode-Bezeichnung nach "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" TMLNU (1999)

- gesetzlich geschüzte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)
- Grenze GLB Geraaue Kühnhausen
- Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

Konflikte und Schutzmaßnahmen

- E2 — Konfliktbezeichnung Nummerierung siehe Bilanzierung im Textteil
- Eingriffsbereich / Eingriff
- Rodung Gehölze
- Schutzzaun — S 1



1	Übersichtsplan
3	1:20000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax:(0361) 6701-213 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.1

Blatt-Nr.: 3

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung: Bestand- und Konfliktplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

Legende Bestand

Biotoptypen - Bestand	Code
Ackerfläche, Ackerbrache	4100
mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken	4222
Feldhecken, überwiegend Büsche	6110
Laubgebüsche frischer Standorte	6224
Laubbaum	6400
Streuobst auf Grünland	6510
Ortslage, niedrige, offene Bauweise / Einzelgebäude	9111
mehrspurige Straße (BAB A71)	9211
sonstige Straßen (Asphalt)	9213
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Schotterweg)	9214
Wirtschaftsweg, unversiegelt (Grünweg)	9214
Schienenverkehrsweg	9221
Verkehrsbegleitgün (Gehölze)	9280
Verkehrsbegleitgün (Grünland)	9280
Garten in Nutzung	9351
Grenze Untersuchungsraum	

Bestandserfassung September 2022

Biotoptypencode-Bezeichnung nach "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" TMLNU (1999)

- gesetzlich geschützte Biotope (BNatSchG §30 und ThürNatG § 15)
- Grenze GLB Geraaue Kühnhausen
- Grenze Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A71

Kompensationsmaßnahme E498 Im Karree

Konflikte und Schutzmaßnahmen

- E2 — Konfliktbezeichnung Nummerierung siehe Bilanzierung im Textteil
- Eingriffsbereich / Eingriff
- Rodung Gehölze
- Schutzzaun S 1

1	Übersichtsplan
4	1:20000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 789 26 44
Fax.: 0361 - 789 26 45
Funk: 0177 - 653 39 35

	Datum	Zeichen
bearb.	15.12.2025	Weber
gez.		CAD
gepr.	14.01.2026	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Höhenbezug: DHHN92

Planungsbüro:

INGENIEURBÜRO PROWA Beratende Ingenieure
Büro Erfurt:
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt
Tel.:(0361) 6701-0 Fax(0361) 6701-215 E-Mailinfo@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		Hucke
gezeichnet:		CAD
geprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:

Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 9.1

Blatt-Nr.: 4

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gisbodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Bestand- und Konfliktplan

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 500

aufgestellt und geprüft:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Anlage 1

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Radweg Gisbodusstraße)
22.09.2025

Inhalt

1. Einleitung 2
1.1 Rechtliche Grundlagen 2
1.2 Bestandsbeschreibung 2
1.3 Maßnahmenbeschreibung 3
2. Abschichtung 3
2.1 Legende 5
2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse) 6
2.2 Fledermäuse 6
2.3 Lurche und Reptilien 8
2.4 Weichtiere (Schnecken Muscheln) 9
2.5 Libellen 11
2.6 Schmetterlinge 12
2.7 Käfer 14
2.8 Farn- und Blütenpflanzen (inklusive Flechten) 16
2.9 Fisch, Rundmäuler und Flusskrebse 17
2.10 Vögel 18
3.0 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände 33
3.1 Säugetiere (Feldhamster) 33
3.2 Zauneidechse 34
3.3 Vögel 35
4.0 Zusammenfassung / Empfehlungen 37
5.0 Quellenangaben: 38

1. Einleitung
1.1 Rechtliche Grundlagen

Die **Notwendigkeit zur Durchführung einer saP** im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG.
Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Grundlage bzw. Basis für die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung sind die Hinweise sowie die Abschichtungstabellen der jeweiligen Artengruppen aus den durch das TLVwA erarbeiteten „Vorläufigen Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“. In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erfolgt mit Bezug auf die Artenlisten und Artensteckbriefe der TLUG die Prüfung der einzelnen Arten.

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen:
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren / Abschichtung)
In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.
Stufe III: Ausnahmeverfahren
In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

1.2 Bestandsbeschreibung

Eine detaillierte Bestandsbeschreibung ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bauvorhaben zu entnehmen.

Artendaten:
Entsprechend der Auskunft des UNA[1] ist das Vorkommen folgender Arten am Standort im Umfeld von 500 bis 1000 m um die Eingriffsbereiche des Standortes bekannt (Artnachweise der letzten 10 Jahre).

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus	RLT	RLD
Amphibien	Erdkröte	Bufo bufo	b	*	
Amphibien	Grasfrosch	Rana temporaria	V/ b	*	V
Amphibien	Teichfrosch	Pelophylax esculentus	V/ b	*	
Fische/Rundmäuler	Westgroppe	Cottus gobio	II	*	
Fledermäuse	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	IV/ b/ s	2	3

[1] Linfos-Daten vom UNA Erfurt Stand 15.11.2022

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus	RLT	RLD
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Europäischer Biber	Castor fiber	II/ IV/ b/ s	3	V
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Feldhamster, schwarz	Cricetus cricetus, melanistisch	IV/ b/ s	1	1
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Fischotter	Lutra lutra	II/ IV/ b/ s	3	3
Fledermäuse	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	IV/ b/ s	1	V
Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	IV/ b/ s	2	D
Fledermäuse	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	IV/ b/ s	D	
Fledermäuse	Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	IV/ b/ s	2	
Fledermäuse	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	IV/ b/ s	*	
Fledermäuse	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	IV/ b/ s	3	
Reptilien	Zauneidechse	Lacerta agilis	IV/ b/ s	3	V
Libellen	Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle	b	*	
Libellen	Anax imperator	Große Königslibelle	b	*	
Libellen	Ischnura elegans	Große Pechlibelle	b	*	
Libellen	Coenagrion puella	Hufeisen-Azurjungfer	b	*	
Libellen	Lestes barbarus	Südliche Binsenjungfer	b	*	
Libellen	Aeshna affinis	Südliche Mosaikjungfer	b	*	
Brutvögel	Dohle	Coloeus monedula	b/ wV	*	
Brutvögel	Eisvogel	Alcedo atthis	I/ b/ s/ wV	*	
Brutvögel	Feldlerche	Alauda arvensis	b	V	3
Brutvögel	Kleinspecht	Dryobates minor	b	*	3
Brutvögel	Mäusebussard	Buteo buteo	b/ s	*	
Brutvögel	Neuntöter	Lanius collurio	I/ b/ wV	*	
Brutvögel	Rotmilan	Milvus milvus	I/ b/ s/ wV	3	V
Brutvögel	Schwarzmilan	Milvus migrans	I/ b/ s/ wV	*	
Brutvögel	Schleiereule	Tyto alba	b/ s/ wV	3	
Brutvögel	Rotmilan	Milvus milvus	I/ b/ s/ wV	3	V
Brutvögel	Rohrweihe	Circus aeruginosus	I/ b/ s/ wV	*	
Brutvögel	Wendehals	Jynx torquilla	b/ s/ wV	3	3

Da für den Feldhamster von vornherein eine Betroffenheit vermutet wurde, wurde für diesen eine separate Artenerfassung und Bewertung vorgesehen. Siehe Anlage 2.

1.3 Maßnahmenbeschreibung

Eine Maßnahmenbeschreibung ist dem Landschaftspflegerischem Begleitplan zum Bauvorhaben zu entnehmen.

2. Abschichtung

Die nachfolgenden Listen enthalten die in Thüringen, insbesondere die im Stadtgebiet von Erfurt[2], vorkommenden europäisch geschützten Arten (TLUG 2009) und die national streng geschützten Arten (Bundesartenschutzverordnung -BArtSchV).

[2] Landeshauptstadt Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt (ohne Jahr) Listen

Das entscheidungsrelevante Artenspektrum wurde nachfolgenden Kriterien eingeschränkt („abgeschichtet") - es genügt jeweils ein Kriterium als Abschichtung:

Spalte	
L	Arten, deren erforderlicher Lebensraum/Standort eindeutig nicht im Wirkraum des Vorhabens vorhanden ist (z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope oder spezielle Nahrungspflanzen). Die Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist. Siehe auch Spalte „Hab"
V	Arten, deren **Verbreitungsgebiet** nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Plangebietes (Wirkraumes des Vorhabens) liegt. Arten die in den Arbeitskarten des Vereins Thüringer Ornithologen zum Thüringer Brutvogelatlas mit Stand Dezember 2011 erfasst sind, jedoch im Viertelquadranten nicht vorkommen
N	Arten, deren **Verbreitungsgebiet** nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Naturraumes (Wirkraumes des Vorhabens) liegt.
E	Arten, deren **Wirkungsempfindlichkeit** vorhabenspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, d.h. es kommt zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands; durch evtl. Störungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert. **Bei den Vogelarten** dienen die Angaben zum Brutstatus (z. B. 4 = weit verbreiteter Brutvogel in weiten Teilen Thüringens) in Kombination mit den Angaben zur Roten Liste (RL = kein Eintrag) bzw. Schutzstatus (weder streng geschützt noch Art des Anh. 1 der VS-RL) sowie ein positiver bzw. gleichbleibender 25jähriger Bestandstrend (BFN 2009, TLUG 2009) als Hinweis für eine geringe Wirkungsempfindlichkeit („Allerweltsarten"). Weiterhin können im vorliegenden Fall Vögel ohne Brutstatus (0 in Spalte Brut) als wirkungsunempfindlich gelten (bzw. wenn Arten nach ROST & GRIMM (2004) als Ausnahmeerscheinung (1 oder (1) in Spalte Brut), als seltener Durchzügler (z) oder seltener Wintergast (w) gewertet werden. Ebenfalls abgeschichtet werden Nahrungsgäste, sofern im UG keine essentiellen Nahrungshabitate von dem Vorhaben betroffen sind. (Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007). Rast- und Zugvögel werden als nicht planungsrelevant angesehen, da sich das Untersuchungsgebiet nicht im Bereich von bedeutsamen Vogelrastplätzen befindet und die Projektwirkungen gering sind.
RL Thü	Arten, die in Thüringen in der Roten Liste mit 0 (**ausgestorben oder verschollen**) verzeichnet sind

2.1 Legende

Nachgewiesene Vorkommen im Umfeld der geplanten Baumaßnahme

Abschichtungskriterien

L Erforderlicher **L**ebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden
V Plangebiet liegt außerhalb des bekannten **V**erbreitungsgebietes der Art
N Art im **N**aturraum nicht vorkommend
E Wirkungs**e**mpfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering

Gefährdungsstadien

RL D Rote Liste Deutschland 1996

00	ausgestorben	RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet)
0	verschollen	R	sehr selten (potenziell gefährdet)
1	Vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnstufe
2	Stark gefährdet	D	Daten mangelhaft
3	Gefährdet		

RL Thü Rote Liste Thüringens, Stand 10/2001

0	Ausgestorben, ausgerottet oder verschollen	R	extrem selten
1	vom Aussterben bedroht	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
2	stark gefährdet	V	Vorwarnstufe
3	gefährdet		

EZ = Erhaltungszustand (Stand April 2009): Grundlage: Bericht über die wichtigsten Erkenntnisse von Monitoring und Überwachung gemäß Artikel 11 für Lebensraumtypen des Anhang I und für Anhang II-, IV- und V- Arten in Thüringen (Berichtszeitraum: 2001-2006)

FV	günstig	U2	schlecht
U1	unzureichend	xx	unbekannt

Bemerkungen (gesetzlicher Schutz und Verantwortlichkeit)

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

§ nach §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt §§ nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt

FFH II Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (für Gebietsschutz) FFH IV Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (für Artenschutz)

Hab: Erläuterung unter der jeweiligen Tabelle

P Prüfvermerk

--- keine weitere Betrachtung notwendig
P weitergehende Prüfung

2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Arten die u.a. im Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1		x		x	Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	U1	§§		ja	K (Ackerflächen)	Vorkommen im Umfeld der Baumaßnahme bekannt.	P
2		x			Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G	3	FV	§§		ja	LW W WR	Kein Lebensraum betroffen	---
3				x	Europäischer Biber	Castor fiber	V	3		§§	ja	ja		Kein Lebensraum der Art betroffen, Lebensräume liegen am Fließgewässer Gera	---
4				x	Fischotter	Lutra lutra	3	3		§§	ja	ja		Kein Lebensraum der Art betroffen, Lebensräume liegen am Fließgewässer Gera	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer S = Siedlungsbereich K = Kulturlandschaft W = Wald LW = Laubwald WR = Waldrand

2.2 Fledermäuse

Arten die u.a. im Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Besonderheiten und Repro.Hab.	Bemerkungen	P
1				x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	FV	§§	ja	ja	W K	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Höhlen	Im Eingriffsbereich befinden sich keine Strukturen die als Quartiere (z.B.: Bäume mit Höhlungen oder Rindenabrisse) für Fledermäuse geeignet sind. Die Artengruppe kann die Flächen nach der Baumaßnahme	---
2				x	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G	2	U1	§§		ja	K S W	So Gebäude, Baumhöhlen Wi wie vor u. Höhlen		---
3				x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	FV	§§	ja	ja	W	So an Gebäuden, Baumhöhlen Wi Baum- und Felshöhlen		---
4				x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	V	2	U1	§§		ja	K G	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen Waldart		---

	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Besonderheiten und Repro.Hab.	Bemerkungen	P
5				x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	*		FV	§§		ja	G W	So an Gebäuden, Baumhöhlen Wi wie vor u. Höhlen	weiterhin als Jagdrevier nutzen. Durch die geplanten Bepflanzungen werden Leitstrukturen geschaffen. Eine weitergehende Prüfung ist nicht notwendig.	---
6				x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	U1	§§	ja	ja	W	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen		---
7				x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	V	3	FV	§§		ja	K S	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen		---
8				x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	*	3	FV	§§		ja	W K	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen		---
9				x	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	2	U1	§§		ja	W	So an Gebäuden, Baumhöhlen		---
10				x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	2	U1	§§		ja	W G S	So an Gebäude, Baumhöhlen Wi wie vor		---
11				x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	*	G	U1	§§		ja	W G	So an Gebäuden Thüringen mehr Durchzugsgebiet		---
12				x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*	3	FV	§§		ja	S K	So Gebäude, Baumhöhlen Wi wie vor u. Felshöhlen		---
13				x	Mückenfledermaus 55kHz	Pipistrellus pygmaeus (55kHz)	D	?	XX	§§		(ja)	S K Wr,Gr	So Gebäude, Baumhöhlen Wi ähnlich wie vor		---
14				x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	V		FV	§§		ja	W S K	So an Gebäuden, Baumhöhlen Wi wie vor		---
15				x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	§§		ja	S K	So Gebäude Wi wie vor u. Felshöhlen		---
16				x	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	U2	§§	ja	ja	K	So Gebäude Wi Felshöhlen		---
17				x	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	D	G	U1	§§		ja	W K	So an Gebäuden		---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer Gr = Gewässerrand S = Siedlungsbereich K = Kulturlandschaft W = Wald Wr = Waldrand/ entlang Waldwege

Wi = Winterquartier So = Sommerquartier

2.3 Lurche und Reptilien

Arten die u.a. im Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch. Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1	x			x	Kreuzkröte	Bufo calamita	V	2	U1	§§		ja	S SB	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungs-gewässer vorhanden	---
2	x			x	Wechselkröte	Bufo viridis	3	1	U2	§§		ja	S L	Keine geeigneten Fortpflanzungs-gewässer vorhanden	---
3	x			x	Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	U1	§§		ja	H WR F	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungs-gewässer vorhanden	---
4	x			x	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	3	3	XX	§§		ja	L S, Offenland mit sandig, trocknen Böden	Keine geeigneten Fortpflanzungs-gewässer vorhanden	---
5	x			x	Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	G		FV	§§		ja	W M	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungs-gewässer vorhanden	---
6	x			x	Moorfrosch	Rana arvalis	3	2	U2	§§		ja	M F	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungs-gewässer vorhanden	---
7	x			x	Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus, T. cristatus x carnifex	V	3	U1	§§	ja	ja	G	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungs-gewässer vorhanden.	---

Nr	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch. Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
8	x			x	Schlingnatter / Glattnatter	Coronella austriaca	3	2	FV	§§		ja	TS, trocken, warm	Keine Vorkommen im Umfeld des Bauvorhabens bekannt.[3]	---
9					Zauneidechse	Lacerta agilis	V		FV	§§		ja	TS H W sonnig, warm	Vorkommen im Bauraum Baumaßnahme sind nicht bekannt, jedoch Vorkommen im Umfeld der Baumaßnahme.[4].	P

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen
AM = Alpine Moränengebiete M = Moore F = Feuchtgebiete S = Sandgebiete G = Gewässer SB = Steinbrüche
GN = Gewässernähe TS = Trockenstandorte, Felsen H = Hecken, Gebüsche W = Wald HG = Hochgebirge
WR = Waldrand L = Lehmgebiete

Die erhebliche Beeinträchtigung anderer im Umfeld der Baumaßnahme vorkommenden Amphibien (wie Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch) kann auf Grund der Lebensraumeigenschachten der beanspruchten Flächen ausgeschlossen werden.

2.4 Weichtiere (Schnecken Muscheln)

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Entsprechend der bekannten Verbreitungsgebiete und Lebensraumansprüche sind Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden nicht von Bedeutung (keine zu erwartenden Vorkommen) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt.

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

[3] Bössneck, 2008
[4] Linfos Daten November 2022

Entsprechend der bekannten Verbreitungsgebiete und Lebensraumansprüche sind Arten die nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind nicht von Bedeutung (keine zu erwartenden Vorkommen) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt.

2.5 Libellen

Arten die in Anhang II und IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL Thü	RL D	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1	x	x			Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer		G	FV	§§		ja	B Reproduktions-nachweis in Thüringen 2006	Nicht im Verbreitungsgebiet (TLUG 2009) und keine geeigneten Lebensräume im Geltungsbereich	---
2		x		x	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	1	2	FV	§§	ja	ja	F	Nicht im Verbreitungsgebiet (TLUG 2009) und keine geeigneten Lebensräume im Geltungsbereich	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG besonders und streng geschützt sind

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL Thü	RL D	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1		x		x	Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	2	1	U1	§§	ja		B, G	keine geeigneten Lebensräume im Maßnahmenbereich	---
	x			x	Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle				§					---
	x			x	Anax imperator	Große Königslibelle				§					---
	x			x	Ischnura elegans	Große Pechlibelle				§					---
	x			x	Coenagrion puella	Hufeisen-Azurjungfer				§					---
	x			x	Lestes barbarus	Südliche Binsenjungfer				§					---
	x			x	Aeshna affinis	Südliche Mosaikjungfer				§					---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

B = Bäche, kleine Flüsse KG = Kleingewässer HM = Hoch-, Zwischenmoore T = Teiche G- Gräben (fließend)
F- naturnahe große mittelgroße Flüsse

2.6 Schmetterlinge

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Futterpflanzen (Raupen)	Hab	Bemerkungen	P
	x			x	Quendel-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion (Maculinea arion)	2	2	U1	§§		ja	Thymian, Gewöhnl. Dost	T	Bewohnt xerotherme Standorte mit lückig bewachsenem, buschreichen Magerrasen. Durch die Baumaßnahme werden solche Standorte nicht beansprucht. Futterpflanzen nicht vorhanden	---
	x	x			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous (Maculinea nausithous)	3	2	U1	§§	ja	ja	Großer Wiesenknopf	W, Fw	Futterpflanze nicht vorhanden; Lebensraum Feuchtwiesen nicht vorhanden.	---
	x				Nachtkerzen-schwärmer	Proserpinus proserpina	V	2	U1	§§		ja	Zweijähr. Nachtkerze, Blutweiderich, Arten Weidenröschen	feucht sonnig T W Pionierveget. Der Nachtkerzen-schwärmer lebt an sonnigen, warmen Feuchtstand-orten wie Bach- und Flussufern sowie Wiesengräben mit Beständen der Nahrungs-pflanzen .	Futterpflanzen und Lebensräume nicht im Planungsgebiet vorhanden.	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Nr.	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Futterpflanzen (Raupen)	Hab	Bemerkungen	P
	x	x			Lößsteppen-Silbereule Mönchskraut-Metalleule	Euchalcia consona	1	**1**		§§			Braunes Mönchskraut	T, W, Wr, SR	Lebensraum (trockenwarme Standorte) im Planungsraum nicht vorhanden. Die Futterpflanze wurde bei den Begehungen der Flächen nicht vorgefunden.	---
	x	x			Hofdame/ Trockenrasen-Braunbär	Hyphoraia aulica	1	**1**		§§			u.a. Klee, Ackerwitwenblume	T, M Kalkmagerrasen	Bewohnt steinige, sonnigwarme und krautreiche Ödlandflächen, Steppenheiden, Trockenrasen, Waldlichtungen, Randzonen von Waldsteppen sowie auch junge Anpflanzungen mit Erdstellen und Geröll. Durch die Baumaßnahme werden solche Standorte nicht beansprucht.	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

F = Feuchthabitat O = offene Geländestrukturen Fq = Quellflur M = Magerrasen SF = Schutt- und Felsfl.

T = Trockengebiete Fw = Feuchtwiese W = Wald Wr = Waldrand SR = Steppenrasen

2.7 Käfer

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x	x		x	Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	2	2	U1	§§	ja	ja	Alte W Ei, Bu, Alt- und Totholz	Die Larven leben xylodetritophag im Mulm verschiedener hohler Laubbäume wie z.B., Linde, Eiche, Weide, Buche, Gemeine Esche, und in Obstbäumen, besonders jedoch in Eichen). Mit Mulm gefüllte Hohlräume in Bäumen sind im Planungsraum nicht vorhanden. Lebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art sind von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen. Mit Mulm gefüllte Hohlräume in Bäumen sind im Planungsraum nicht vorhanden. Damit werden Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art von der geplanten Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Nr	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
		x		x	Aesalus scarabaeoides	Schwarzbrauner Kurzschröter	1	1		§§			faule Stümpfe Ei (Bu), W meist montan	. Außerhalb des Verbreitungs-gebietes (TLUG 2009)	---
		x			Cicindina arenaria viennensis	Wiener Sandlaufkäfer	1	R		§§			sRB, VG		---

Nr	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x	x		x	Cylindera germanica	Deutscher Sandlaufkäfer	1	1		§§			M, B, H	5	---
	x				Gnorimus variabilis	Veränderlicher Edelscharrkäfer	1	1		§§			Mulm Ei, Er, Kast, Wei; W, UrW	Ist auf großflächige, naturnahe Laubwaldgebiete mit geeigneten Brutbäumen, d.h. alte, nicht abgestorbene Bäume mit Mulm im Inneren, angewiesen. (TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	---
	x				Meloe rugosus	Mattschwarzer Maiwurmkäfer, Runzeliger Ölkäfer	1	2		§§			warm-trocken; M, Wildbienen	Ist auf xerotherm beeinflusste Standorte, wie Steppen, Halbtrockenrasen, warme Waldsäume und südexponierten Hänge angewiesen (TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	---
	x				Necydalis major	Großer Wespenbock Großer Afterbockkäfer, Großer Stutzbockkäfer	1	1		§§			Wr, W, kranke tote Bäume vermutl. Pilz Erlen-Schillerporlig Nahrungsgrundlage	Lebensräume: Baumbestände mit alten oder abgestorbenen Stämmen in sonnenexponierter Lage, wie Obstplantagen, Alleen, Baumreihen oder lichte Auwälder (TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	---

[5] Durch das Vorhaben sind keine geeigneten Lebensräume (Lebensräume mit trockenen Böden, wie Äcker, Ackerränder, Ackerbrachen, Heiden, Magerrasen und Ödlandflächen betroffen. Als bevorzugter Lebensraum werden Standorte mit bindigen, wechselfeuchten Böden, kurz- rasiger, lückiger Vegetation und vegetationslosen Störstellen) bewohnt. Die Flächen des Geltungsbereiches sind bis auf die vorhandenen Versiegelungen mit einer Grasnarbe/Ruderalflur oder Gehölzen bewachsen. Ein Vorkommen bei Erfurt befindet sich im Bereich der Tongruben am Roten Berg. Ein Vorkommen bei Erfurt befindet sich im Bereich der Tongruben am Roten Berg. Aufgrund des geringen Ausbreitungspotentials (maximale Aktionsdistanzen von 30 m bis 40 m) ist ebenfalls nicht mit einer Besiedlung der ehemals bebauten Flächen des Geltungsbereiches zu rechnen. Siehe Artensteckbrief TLUG 2009 und FRITZE, KROUPA, LORENZ (2004).

Nr	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x				Protaetia aeruginosa	Großer Goldkäfer/ Rosenkäfer	1	1		§§			Larve Eichenmulm W, Käfer überreifes Obst, Saft „blutender Bäume“	Lebensraum: Wärme liebende Art besiedelt bevorzugt Eichenwälder und ausgedehnte Parklandschaften mit kräftigen Eichen Die Eiablage erfolgt in mulmhaltigen Höhlungen und morschen Ästen im oberen Stammbereich von alten Eichen und Rotbuchen(TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

B = Brachland V = vegetationsarme Rohböden F = Feuchtgebiete VG = vegetationsarme Gewässer/ und deren Ränder

H = Heide M = Mager-, Trockenstandorte W = Wälder, Gehölze St = stehende Gewässer sRB = schlammige, sandige Rohbodenflächen (z.B. Tagebaurestlöcher etc.) WL = Laubwald UrW = Urwälder

Ei = Eiche, Eichenholz, Bu = Buche, Buchenholz Er = Erle Kast = Kastanie Wei = Weide

2.8 Farn- und Blütenpflanzen (inklusive Flechten)

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thür	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x			x	Cypripedium calceolus	Frauenschuh	3	2	U1	§§	ja	ja	Kalkhaltige WL, Ränder, Gebüsche	Keine Eingriffe in Waldbereiche/geeignete Lebensräume	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thür	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x			x	Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel	2	2		§§			MK	Keine Beeinträchtigung der Hauptlebensräume (kontinentale Trockenrasen- und Halbtrockenrasen-Gesellschaften sowie Gebüschsäume) durch das Bauvorhaben.	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

FH = Hochmoor MK = Kalk-Magerrasen FN = Niedermoor MS = Sand-Magerrasen FQ = Quellmoor, WA = Auwald GS = Stillgewässer WK = Kiefern-Trockenwald GU = Stillgewässer, Uferbereich WL = Laubwald, LA = Ackergebiete WR = Rinde auf Laubbäumen MB = bodensaurer Magerrasen XH = Höhle MF = Felsflur

2.9 Fisch, Rundmäuler und Flusskrebse

Durch das Bauvorhaben werden keine Gewässerlebensräume berührt.

2.10 Vögel

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
1	x	x			Calidris alpina	Alpenstrandläufer		§§		1	A	Z		kein Brutbestand	8-14 Rev		3								Kein Brutvogel	---
2				x	Turdus merula	Amsel		§			A	J Z W	4	200.000-400.000 Rev	6.700.000-8.200.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
3		x			Tetrao urogallus	Auerhuhn	Anh.1	§§	1	1	A	J	2	5-10 Ind.	570-780 Rev	vvv		C	C	C	C	C	C	C	Kein Brutvogel	---
4				x	Haematopus ostralegus	Austernfischer		§			A	z		kein Brutbestand	31.000 Rev		E									---
5				x	Motacilla alba	Bachstelze		§			A	Zw	4	20.000-40.000 Rev	680.000-840.000 Rev	vv		A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
6	x			x	Panurus biarmicus	Bartmeise		§§	R		A	J z w	2	1-5 Rev	2.500-3.000 Rev	=		C	C	C	B		B	C	Bewohner großer Schilfflächen	---
7	x			x	Falco subbuteo	Baumfalke		§§		3	A	Z	3	80-120 Rev	2.600-3.400 Rev	^		B	B	B	A		B	B	Keine geeigneten Brutmöglichkeiten in Eingriffsbereich vorhanden. Baumfalke brütet in Feldgehölzen, Baumgruppen oder an Waldrändern. Bevorzugt werden lichte Kieferngehölze	---
8				x	Anthus trivialis	Baumpieper		§	3	V	A	Z	4	10.000-15.000 Rev	500.000-700.000 Rev	vv		B	B	B	B		B	B	Lebensraum: aufgelockerten, sonnigen Waldrändern, Kahlschlägen, Aufforstungsflächen und Waldlichtungen, auch Heiden, Weinberge und Moore, sofern diese ausreichend Baumbestand und eine dichte Krautschicht aufweisen.	---
9				x	Gallinago gallinago	Bekassine		§§	1	1	A	Z w	3	80-100 Rev	5.700-6.600 Rev	vv	3	C	C	C	C		C	C	Die Bekassine bewohnt Feuchtwiesen und offenes Sumpfland	---
10	x				Aythya marila	Bergente		§		R	A	z w		kein Brutbestand	0-5 Rev		3W								Kein Brutvogel	---
11				x	Fringilla montifringilla	Bergfink		§			A	Z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand										Kein Brutvogel in Thüringen	---
12				x	Remiz pendulinus	Beutelmeise		§	V		A	Z	3	80-100 Rev	3.500-4.500 Rev	vvv		B	C	C	C		B	B	Der Lebensraum der Beutelmeise sind halboffene Feuchtgebiete mit Gehölzen	---
13		x			Merops apiaster	Bienenfresser		§§			A	A	(1)	3-11 BP	535-574 BP	^	3	B	C	C	A		B	B		---
14		x			Carduelis flammea	Birkenzeisig		§			A	z w		150-200 Rev	11.000-15.000 BP	^		B	C	C	A		B	A	Nur Überwinterung in Thüringen. Kein Brutvogel	---
15	x	x		x	Tetrao terix	Birkhuhn	Anh.1	§§	0	2	A	J	2	kein Brutbestand	1.000-1.400 Rev		3								Kein Brutvogel	---
16				x	Anser albifrons	Bläßgans		§			A	Z W		kein Brutbestand	0-5 Rev		E								Kein Brutvogel	---
17				x	Luscinia svecica	Blaukehlchen	Anh.1	§§			A	Z	3	200-250 Rev	7.400-8.300 Rev	^		B	B	B	A		B	B	besiedelt busch- oder röhrichtbestandene Biotope meist an sehr feuchten Standorten	---
18				x	Parus caeruleus	Blaumeise		§			A	J Z W	4	60.000-120.000 Rev	2.600.000-3.300.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
19	x			x	Fulica atra	Bleßralle,		§			A	J Z W	4	2.000-2.300 Rev	78.000-130.000	=		B	B	B	B		B	B		---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population											
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
						Bläßhuhn									Rev												
20				x	Carduelis cannabina	Bluthänfling		§	V	V	A	J Z w	4	8.000-10.000 Rev	440.000-580.000 Rev	=	2	B	B	B	B		B	B	Dichtere Gehölzbestände als pot. Bruthabitate	---
21		x			Anthus campestris	Brachpieper	Anh.1	§§	1	1	A	z	1	4-6 Rev	900-1.300 Rev	vv	3	C	C	B	C		B	C	Nur Vorkommen ist Ostthüringen	---
22	x			x	Tadorna tadorna	Brandgans		§	R		A	Z w	2	5-10 Rev	6.200-6.400 Rev	^		B	B	B	A		B	B		---
23	x			x	Saxicola rubetra	Braunkehlchen		§	1	3	A	Z	4	800-1.000 Rev	45.000-68.000 Rev	vv	E	C	C	B	C		B	C	Lebensraum: offene, frische bis feuchte Flächen mit nicht zu hoher Gehölz- und Heckendichte.	---
24	x			x	Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Anh.1	§§		1	A	Z		kein Brutbestand	0-1 BP		3								Kein Brutvogel	---
25				x	Fringilla coelebs	Buchfink		§			A	J Z w	4	150.000-300.000 Rev	9.200.000-11.000.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
26				x	Dendrocopus major	Buntspecht		§			A	J z	4	15.000-30.000 Rev	550.000-740.000 Rev	=		A	A	A	A		A	B	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
27				x	Corvus monedula	Dohle		§	3		A	J Z W	3	700-900 BP	100.000-110.000 BP	=	E	C	C	C	B		B	C		
28	x	x			Sylvia communis	Dorngrasmücke		§			A	Z	4	10.000-15.000 BP	480.000-650.000 Rev	=	E	B	B	B	B		A	B	Lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüschen und Sträuchern als Nistplatz, z. B. dornigen Feldhecken oder Feldrainen mit einzelnen Dornenbüschen	---
29				x	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger		§§		V	A	Z	3	150-200 Rev	6.200-8.600 Rev	^		B	B	B	A		A	B	Der Drosselrohrsänger lebt im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen.	---
30	x			x	Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer		§			A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3									---
31				x	Garrulus glandarius	Eichelhäher		§			A	J Z w	4	20.000-35.000 Rev	440.000-560.000 Rev	=		A	A	A	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
32	x				Somateria mollissima	Eiderente		§		*	A	z w		kein Brutbestand	1.100-1.300 Rev		E									---
33	x				Clangula hyemalis	Eisente		§			A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand											---
34				x	Alcedo atthis	Eisvogel	Anh.1	§§			A	J	3	250-350 Rev	5.600-8.000 Rev	^	3	B	B	B	A		B	B	Lebensräume mit Brutmöglichkeiten der Art sind vom Vorhaben nicht betroffen.	---
35				x	Pica pica	Elster		§			A	J	4	12.000-20.000 Rev	280.000-360.000 Rev	=		A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
36		x			Carduelis spinus	Erlenzeisig		§			A	J Z W	3	2.000-4.000 Rev	31.000-56.000 Rev	=	E	B	B	B	B		B	A		---
37					Alauda arvensis	Feldlerche		§	V	3	A	J Z w	4	80.000-160.000 Rev	2.100.000-3.200.000 Rev	=	3	B	B	A	B		B	B	bewohnt nicht zu feuchte, weiträumige Offenflächen mit niedriger und gerne lückenhafter Vegetation aus Gräsern und Kräutern Auch die Flächen im Teilbereich 1 sind zu dicht an der Ortslage.	P

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
38	x			x	Locustella naevia	Feldschwirl		§	*	V	A	Z	4	1.500-2.000 Rev	63.000-90.000 Rev	=	E	B	B	B	B		B	B	Lebensraum: gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern.	---
39				x	Passer montanus	Feldsperling		§	*	V	A	J	4	25.000-50.000 Rev	1.000.000-1.600.000 BP	=	3	A	A	A	A		B	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
40	x				Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel		§	*	*	A	J Z W	3	2.000-5.000 Rev	33.000-91.000 Rev	=		B	B	A	B		A	B	Biotope im Wirkraum ungeeignet, bevorzugt Nadelwald	---
41	x				Pandion haliaetus	Fischadler	Anh.1	§§	0	3	A	Z	(1)	1 BP	501-502 BP	=	3	C	C	C	B		B	C		---
42				x	Phylloscopus trochilus	Fitis		§	*	*	A	Z	4	30.000-60.000 Rev	1.800.000-2.400.000 Rev	=		A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
43				x	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer		§§	*	*	A	Z	3	150-200 Rev	4.500-4.600 Rev	=		B	B	B	B		B	C	Besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen aber auch Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche	---
44	x			x	Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	Anh.1	§§		2	A	z		kein Brutbestand	11.000 BP											---
45	x				Actitis hypoleucos	Flussuferläufer		§§	0	2	A	Z	(1)	kein Brutbestand	260-330 Rev		3									---
46				x	Mergus merganser	Gänsesäger		§		2	A	Z W	0	0-2 BP	590-700 Rev			C	C	C			C	B		---
47	x			x	Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer		§	*	*	A	J	4	8.000-16.000 Rev	440.000-530.000 Rev	=	E	A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
48				x	Sylvia borin	Gartengrasmücke		§	*	*	A	Z	4	40.000-80.000 Rev	900.000-1.200.000 Rev	=	E	A	B	A	B		A	A	Allerweltsart	---
49					Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		§	V	*	A	Z	4	3.000-3.500 Rev	110.000-160.000 Rev	=	2	B	B	B	B		B	B	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
50				x	Motacilla cinerea	Gebirgsstelze		§	*	*	A	Z w	3	3.000-3.500 Rev	33.000-43.000 Rev	^		A	A	A	A		B	A	Optimale Habitate sind von Wald umgebene, schattige, schnell fließende Bäche und Flüsse mit Geröll- und Kiesufern, wenigen tiefen und strömungsarmen Stellen sowie zeitweilig trocken fallenden Geschiebeinseln.	---
51	x			x	Hippolais icterina	Gelbspötter		§	3	*	A	Z	4	2.500-3.000 Rev	220.000-330.000 Rev	vv	E	C	C	B	C		C	B	bewohnt ein breites Spektrum von Habitaten mit lockerem Baumbestand und höherem Gebüsch, bevorzugt mehrschichtige Laubgehölze mit einem geringen Deckungsgrad der Oberschicht	---
52	x				Pyrrhula pyrrhula	Gimpel		§	*	*	A	J Z W	3	5.000-6.500 Rev	230.000-330.000	vv		B	C	B	C		B	B	Waldart (aber auch Gärten und	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
															Rev										Parkanlagen)	
53				x	Serinus serinus	Girlitz		§	*	*	A	Z	4	9.000-10.000 Rev	210.000-350.000 Rev	=	E	A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
54				x	Emberiza citrinella	Goldammer		§	*	*	A	J Z W	4	100.000-200.000 Rev	1.200.000-2.000.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	B	Allerweltsart	---
55	X				Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Anh.1	§§		1	A	Z		kein Brutbestand	8 BP		E								kein Brutbestand	---
56					Emberiza calandra	Grauammer		§§	V	3	A	J	3	1.000-1.100 Rev	21.000-31.000 Rev	^	2	B	B	B	A		B	C	Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Bodenbrüter	P
57	X			x	Anser anser	Graugans		§	*	*	A	J Z	2	80-100 BP	17.000-20.000 Rev	^		B	B	B	A		B	B		---
58				x	Ardea cinerea	Graureiher		§	*	*	A	J Z W	4	700-900 BP	27.000-28.000 BP	=		B	B	B	B		B	C		---
59	x				Musciapa striata	Grauschnäpper		§	*	*	A	Z	4	4.000-8.000 Rev	230.000-320.000 Rev	=	3	B	B	B	B		B	B	Bewohnt in erster Linie lichte Bereiche in Wäldern aller Art bis hin zu Feldgehölzen, aber auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Alleen in Dörfern und Städten	---
60				x	Picus canus	Grauspecht	Anh.1	§§	*	2	A	J	3	1.200-1.400 Rev	13.000-17.000 Rev	=	3	B	B	B	B		B	B	Lebensraum ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen.	---
61				x	Numenius arquatus	Großer Brachvogel		§§	0	1	A	J Z w	1	kein Brutbestand	3.300 Rev		2								kein Brutbestand	---
62				x	Otis tarda	Großtrappe			0	1				kein Brutbestand	118 Ind		1								kein Brutbestand	---
63				x	Carduelis chloris	Grünfink		§	*	*	A	J	4	60.000-120.000 Rev	1.700.000-2.600.000 Rev	^	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
64	x			x	Tringa nebularia	Grünschenkel					A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										lebt hauptsächlich an flachen Gewässern, wie Mooren, Tümpeln und Flüssen	---
65				x	Picus viridis	Grünspecht		§§	*	*	A	J	4	2.500-2.800 Rev	40.000-51.000 Rev	^	2	A	A	A	A		A	B	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
66	x			x	Accipiter gentilis	Habicht		§§	*	*	A	J Z W	4	400-600 Rev	11.000-13.000 Rev	^		B	B	B	A		A	C		---
67				x	Ficedula albicollis	Halsband-schnäpper	Anh.1	§§	0	3	A	z	(1)	0 - 2 Rev	3.500-5.000 Rev		E	C	C	C			B	C	kein Brutvogel	---
68		x			Bonasia bonasia	Haselhuhn	Anh.1	§	1	2	A	J	0	10 - 15 Rev	1.300-1.900 Rev	vvv		C	C	C	C		C	C		---
69		x			Galerida cristata	Haubenlerche		§§	1	1	A	J	3	10 - 20 Rev	5.200-7.500 Rev	vvv	3	C	C	C	C		B	C		---
70	x			x	Parus cristatus	Haubenmeise		§	*	*	A	J	3	20.000-40.000	340.000-450.000	=	2	A	B	B	B		A	A	Waldart	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
														Rev	Rev											
71				x	Podiceps cristatus	Haubentaucher		§	*	*	A	J Z w	4	400-500 BP / ? Ind.	19.000-22.000 Rev	^		A	B	B	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
72				x	Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz		§	*	*	A	Z w	4	25.000-35.000 Rev	640.000-850.000 Rev	=		A	A	A	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
73				x	Passer domesticus	Haussperling		§	*	V	A	J	4	70.000-150.000 Rev	5.600.000-11.000.000 Rev	=	3	A	A	A	A		A	B	Allerweltsart	---
74				x	Prunella modularis	Heckenbraunelle		§	*	*	A	Z w	4	30.000-60.000 Rev	1.600.000-1.900.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
75		x			Lullula arborea	Heidelerche	Anh.1	§§	V	3	A	Z	V	400-500 Rev	44.000-60.000 Rev	=	2	B	B	B	B		C	B	Lebensräume sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen.	---
76				x	Larus fuscus	Heringsmöwe		§		*	A	z w		kein Brutbestand	38.000 BP		E									---
77				x	Cygnus olor	Höckerschwan		§	*	*	A	J Z W	4	220-250 BP	9.500-12.000 BP	^	E	A	A	A	A		A	B	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	----- -
78	x				Columba oenas	Hohltaube		§	*	*	A	Z	3	2.500-3.000 Rev	55.000-69.000 Rev	^	E	B	B	B	A		B	B	Waldart angewiesen auf Schwarzspecht-Höhlen	---
79				x	Philomachus pugnax	Kampfläufer	Anh.1	§§		1	A	Z		kein Brutbestand	17-37 Weibchen		2								kein Brutbestand	---
80				x	Carpodacus erythrinus	Karmingimpel		§§	R	*	A	z	2	3-6 Rev	470-520 Rev	=		B	C	C	B		B	B	kein Brutbestand	---
81				x	Coccothrausthes coccothrausthes	Kernbeißer		§	*	*	A	J Z W	4	6.000-12.000 Rev	190.000-280.000 Rev	vv		A	B	B	C		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
82				x	Vanellus vanellus	Kiebitz		§§	1	2	A	Z	3	100-150 Rev	68.000-83.000 Rev	vv	2	C	C	C	C		C	C	Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden	---
83				x	Pluvialis squatarola	Kiebitzregenpfeifer		§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
84				x	Sylvia curruca	Klappergrasmücke		§	*	*	A	Z	4	15.000-25.000 Rev	300.000-450.000 Rev	=		A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
85				x	Sitta europaea	Kleiber		§	*	*	A	J	4	30.000-60.000 Rev	730.000-950.000 Rev	=		A	A	A	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
86				x	Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn	Anh.1	§§	0	1	A	z	(1)	kein Brutbestand	37-53 Rev	=	E				B				kein Brutbestand	---
87					Dryobates minor	Kleinspecht		§	*	V	A	J	4	1.000-1.200 Rev	26.000-35.000 Rev	=		B	B	B	B		B	B	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.	P
88	x				Anas querquedula	Knäkente		§§	2	2	A	Z	2	10-15 Rev	1.200 - 1.500 Rev	=	3	C	C	C	B		C	B		---
89				x	Calidris canutus	Knutt Knuttstrandläufer		§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
90				x	Parus major	Kohlmeise		§	*	*	A	J Z W	4	100.000-	4.600.000-	=		A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
														200.000 Rev	5.700.000 Rev											
91	x				Netta rufina	Kolbenente		§	R	*	A	Z	2	2-3 BP	530-570 Rev	=		C	C	C	B		C	B		---
92				x	Corvus corax	Kolkrabe		§	*	*	A	J	4	1.100-1.500 Rev	10.000-12.000 Rev	^		A	B	B	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
93				x	Phalacocorax carbo	Kormoran			R	*	A	J Z W	3	0-45 BP	23.500-23.700 BP	^		C	C	C	A		A	C		---
94				x	Circus cyaneus	Kornweihe	Anh.1	§§	0	2	A	Z W	(1)	kein Brutbestand	52-66 Rev		3									---
95	x			x	Grus grus	Kranich	Anh.1	§§	R	*	A	Z w		2-4 BP	5.200-5.400 Rev	^	2	B	C	C	A		B	B		---
96				x	Anas crecca	Krickente		§	1	3	A	J Z W	2	5-10 Rev	4.700-5.4000 Rev	vv		C	C	C	C		C	B		---
97				x	Cuculus canorus	Kuckuck		§	V	V	A	Z	4	1.900-2.300 Rev	65.000-92.000 Rev	vvv		B	C	B	C		B	A	Lebensräume: Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern Siedlungsränder und Industriebrachen	---
98	x				Larus ridibundus	Lachmöwe		§	1	*	A	J Z w	3	12 - 250 BP	140.000-150.000 BP	vvv	E	C	C	C	C		C	C		---
99	x				Anas clypeata	Löffelente		§	*	3	A	Z w	2	10-15 Rev	2.300-2.500 Rev	=	3	B	B	B	B		C	B		---
100	x				Larus marinus	Mantelmöwe		§		R	A	z w		0-2 BP	36 BP		E									---
101				x	Apus apus	Mauersegler		§	*	*	A	Z	4	8.000-10.000 BP	310.000-410.000 BP	vv		B	C	B	C		B	B		---
102				x	Buteo buteo	Mäusebussard		§§	*	*	A	J Z W	4	3.500-4.000 Rev	77.000-110.000 Rev	=		A	A	A	A		A	B	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
103				x	Delichon urbica	Mehlschwalbe		§	*	V	A	Z	4	35.000-40.000 BP	830.000-1.200.000 BP	=	3	B	B	B	B		B	B	Mehlschwalben bauen ihr Nest an senkrechten Wänden unter natürlichen oder künstlichen Überhängen, zum Beispiel unter Felsenvorsprüngen, Dachtraufen, Dachrändern oder Toreinfahrten. Nistmöglichkeiten sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.	---
104				x	Falco columbarius	Merlin	Anh.1	§§			A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand										Kein Brutvogel in Thüringen	---
105	x			x	Turdus viscivorus	Misteldrossel		§	*	*	A	Z w	4	8.000-12.000 Rev	280.000-450.000 Rev	=	E	A	B	B	B		A	A	Lebensraum: lichte Wälder, Parkanlagen und kleinere Gehölze	---
106				x	Larus michahellis	Mittelmeermöwe		§		*	A	zw		kein Brutbestand	43-67 BP		E								kein Brutbestand	---
107				x	Mergus serrator	Mittelsäger		§		*	A	Z w		kein Brutbestand	390-420 Rev										kein Brutbestand	---
108	x				Dendrocopus medius	Mittelspecht	Anh.1	§§	V	*	A	J	3	900-1.200 Rev	25.000-56.000 Rev	vv	E	C	C	B	C		B	C	Waldart. Durch die Baumaßnahme sind die Waldbereiche nicht betroffen.	---
109				x	Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke		§	*	*	A	Z	4	80.000-160.000 Rev	2.600.000-3.300.000 Rev	^	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
110	x				Aythya nyroca	Moorente	Anh.1	§§	0	1	A	z	0	kein Brutbestand	2-9 Rev		1								kein Brutbestand	---
111				x	Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	Anh.1	§§		0	A	a		kein Brutbestand	kein Brutbestand										Kein Brutvogel in Thüringen	---
112				x	Luscinia megarhynchos	Nachtigall		§	*	*	A	Z	3	4.500-5.000 Rev	94.000-120.000 Rev	^	E	A	B	B	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
113				x	Corvus cornix	Nebelkrähe		§		*	A	z w	(1)	kein Brutbestand	63.000-84.000 Rev										kein Brutvogel	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
114	x			x	Lanius collurio	Neuntöter	Anh.1	§	*	*	A	Z	4	5.000-7.000 Rev	120.000-150.000 Rev	=	3	B	B	B	B		B	B	Lebensraum: extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäume sowie insektenreiche Ruderal- und Saumstrukturen. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern, angelegt. Nachweis in der Feldflur ca. 200 m außerhalb der Ortslage	---
115				x	Podiceps auritus	Ohrentaucher	Anh.1	§§		1	A	z	0	kein Brutbestand	0-2 BP		3								kein Brutbestand	---
116				X	Emberiza hortulana	Ortolan	Anh.1	§§	0	3	A	z	1	kein Brutbestand	10.000-14.000 Rev		2								Kein Brutvogel in Thüringen	---
117				X	Anas penelope	Pfeifente		§		R	A	Z w		kein Brutbestand	20 Rev		EW								kein Brutbestand	---
118				X	Limosa lapponica	Pfuhlschnepfe	Anh.1	§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
119				x	Oriolus oriolus	Pirol		§	*	V	A	Z	4	1.300-1.500 Rev	41.000-64.000 Rev	=		A	B	B	B		A	A	Lebensraum: lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe.	P
120				X	Gavia arctica	Prachttaucher	Anh.1	§			A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
121				X	Corvus corone	Rabenkrähe		§	*	*	A	J	4	15.000-30.000 Rev	320.000-400.000 Rev	=		A	A	A	A		A	B	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
122				X	Sterna caspia	Raubseeschwalbe	Anh.1	§§		1	A	z		kein Brutbestand	0-2 BP		3								kein Brutbestand	---
123	x	x			Lanius excubitor	Raubwürger		§§	1	2	A	J z w	3	160-200 Rev	1.900-2.400 Rev	vv	3	C	C	C	C		B	C	Lebensräume: offene bis halboffene, reich strukturierten Landschaften	---
124	x				Hirundo rustica	Rauchschwalbe		§	V	V	A	Z	4	18000-22000 BP	1.000.000-1.400.000 BP	vv	3	B	C	B	C		B	B	Bauen ihr Nest auf einen Mauervorsprung oder Balken an der Wand in Gebäuden und anderen offenen Innenräumen.	--
125				X	Buteo lagopus	Rauhfußbussard		§§			A	z W		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
126	X				Aegolius funereus	Raufußkauz	Anh.1	§§	V	*	A	J	3	400-500 Rev	1.800-2.600 Rev	=		B	B	B	B		B	B	Waldart	---
127	x			x	Perdix perdix	Rebhuhn		§	2	2	A	J	3	900-1200 Rev	86.000-93.000 Rev	vv	3	C	C	B	C		C	C	Die Eingriffsbereiche liegen unmittelbar am Ortsrand bzw. in aktuell als Wegefläche genutzten Bereichen und sind damit als Lebensraum nicht geeignet.	---
128				X	Numenius phaeopus	Regenbrachvogel		§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
129				X	Aythya fuligula	Reiherente		§	*	*	A	J Z W	4	600-800 Rev	12.000-15.000 Rev	^	3	A	B	B	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
130				X	Turdus torquatus	Ringdrossel		§		*	A	z	(1)	kein Brutbestand	11.000-16.000 Rev		E								kein Brutbestand	---
131				X	Columba palumbus	Ringeltaube		§	*	*	A	J Z w	4	40.000-80.000 Rev	2.200.000-2.600.000 Rev	^	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
132	X			x	Emberiza schoeniclus	Rohrammer		§	*	*	A	Z w	4	4.000-6.000 Rev	300.000-380.000 Rev	=		B	B	B	B		A	B	ist ein charakteristischer Vogel der Feuchtgebiete und lebt in mittleren bis großen Röhricht- und Schilfflächen, an Gewässerrändern mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiesen	---
133	X				Botaurus stellaris	Rohrdommel	Anh.1	§§	1	2	A	z w	1	1-4 Rev	580-640 Rev	=	3	C	C	C	B		C	B		---
134	X				Locustella luscinioides	Rohrschwirl		§§	*	*	A	Z	2	15-25 Rev	5.000-6.000 Rev	^	E	B	B	B	A		B	B		---
135					Circus aeruginosus	Rohrweihe	Anh.1	§§	*	*	A	Z	3	160-200 Rev	5.900-7.900 Rev	=		B	B	B	B		B	B		P
136				X	Turdus iliacus	Rotdrossel		§		*	A	Z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand		EW								kein Brutbestand	---
137	X				Podiceps grisegena	Rothalstaucher		§§	R	*	A	Z w	1	0-2 Rev	1.600-2.700 Rev	=		C	C	C	B		C	B		---
138				x	Erithacus rubecula	Rotkehlchen		§	*	*	A	J Z w	4	60.000-120.000 Rev	2.800.000-3.400.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
139	X				Anthus cervinus	Rotkehlpieper		§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										Lebensraum: offene sumpfige Niederungen mit Laubholzgebüschen, in der Taiga auch offene Moore. Auf dem Durchzug wird die Art in baumfreien und meist feuchten Gelände beobachtet.	---
140				X	Lanius senator	Rotkopfwürger			0	1				kein Brutbestand	0-3		2								kein Brutbestand	---
141					Milvus milvus	Rotmilan	Anh.1	§§	3	*	A	J Z w	4	900-1000 Rev	10.000-14.000 Rev	=	2	B	B	B	B	B	B	C		P
142				X	Tringa totanus	Rotschenkel		§§		V	A	Z	(1)	kein Brutbestand	12.000 Rev		2								kein Brutbestand	---
143				X	Anser fabalis	Saatgans		§			A	Z W		kein Brutbestand	kein Brutbestand		EW								kein Brutbestand	---
144				X	Corvus frugilegus	Saatkrähe		§	1	*	A	Z W	1	150 - 200 BP	68.000-70.000 BP	=		C	C	C	B		A	C	Euryöke Art, keine Wirkungsempfindlichkeit	---
145				X	Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler	Anh.1	§§		*	A	z		kein Brutbestand	6.000 Rev										kein Brutbestand	---
146				X	Melanitta fusca	Samtente		§			A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
147				X	Calidris alba	Sanderling		§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
148				X	Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer		§§		1	A	Z	(1)	kein Brutbestand	890-920 Rev		E								kein Brutbestand	---
149	X				Bucephala clangula	Schellente		§	R	*	A	Z w	2	3-7 Rev	2.300-3.200 BP	^		C	C	C	A		C	B		---
150	X				Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger		§§	3	V	A	Z	2	20-40 Rev	15.000-17.000 Rev	=	E	B	B	C	B		B	B		---
151	x				Locustella fluviatilis	Schlagschwirl		§	*	*	A	Z	3	80-150 Rev	5.800-8.700 Rev	^	E	B	B	B	A		B	B	Der Schlagschwirl brütet am Rand von unterholzreichen Au- und Bruchwäldern, Wiesen oder Sümpfen.	---
152	x			x	Tyto alba	Schleiereule		§§	3	*	A	J	4	500-700 Rev	13.000-18.000 Rev	=	3	B	B	B	B		B	B	Keine geeigneten Brutmöglichkeiten vorhanden (Gebäude).	---
153	X				Anas strepera	Schnatterente		§	*	*	A	Z w	2	25-40 Rev	3.300-4.000 Rev	^	3	B	B	B	A		B	B		---
154	x				Aquila pomarina	Schreiadler	Anh.1	§§		1	A	z		kein Brutbestand	111 BP		2									---
155					Aegithalos caudatus	Schwanzmeise		§	*	*	A	J Z W	4	3.000-4.000 Rev	190.000-270.000	=		A	B	B	B		A	A	Lebensraum: lichte Wälder,	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
															Rev										Waldränder und Parks mit viel Unterwuchs	
156	x				Podiceps nigricollis	Schwarz-halstaucher		§§	V	*	A	z	2	90 - 100 BP	930-1.500 BP	=		B	B	B	B		A	B		---
157	x	x			Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		§	*	V	A	z	2	250-300 Rev	5.700-7.100 Rev	^		B	B	B	A		B	A	Lebensraum: offenen Flächen mit einzelnen Büschen, zum Beispiel auf Hochmooren und Heiden	---
158				x	Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	Anh.1	§		*	A	z	(1)	kein Brutbestand	229-254 BP		E								kein Brutbestand	---
159					Milvus migrans	Schwarzmilan	Anh.1	§§	*	*	A	Z	4	210-250 Rev	5.000-7.500 Rev	^	3	B	B	B	A	B	B	C	Nur Nahrungsgast	---
160	x				Dryocopus martius	Schwarzspecht	Anh.1	§§	*	*	A	J	4	1.400-1.600 Rev	30.000-40.000 Rev	=		A	A	A	A		A	B	Waldart Bruthabitate und Nahrungshabitate sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.	---
161				x	Lanius minor	Schwarz-stirnwürger			0	0				kein Brutbestand	0-1 Rev		2								kein Brutbestand	---
162	x			x	Ciconia nigra	Schwarzstorch	Anh.1	§§	*	*	A	Z	3	50 - 60 Rev	500-530 Rev	^	2	B	B	B	A	A	A	C		---
163	x	x			Haliaeetus albicilla	Seeadler	Anh.1	§§	R	*	A	z w		2 BP	494-500 BP	^	1	C	C	B	A	B	B	C		---
164	x				Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	Anh.1	§§		1	A	z		kein Brutbestand	6-7 Rev		1								Lebensraum: Niedermoore mit maximal achtzig Zentimeter hohen Seggenbeständen und einem Wasserstand in den Seggenbeständen von einem bis zehn Zentimetern.	---
165				x	Bombycilla garrulus	Seidenschwanz		§			A	Z W		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
166				x	Calidris ferruginea	Sichelstrandläufer		§			A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
167				x	Larus argentatus	Silbermöwe		§		*	A	Z W	(1)	kein Brutbestand	44.000-45.000 BP		E								kein Brutbestand	---
168				x	Casmerodius albus	Silberreiher	Anh.1	§§			A	z w		kein Brutbestand											kein Brutbestand	---
169				x	Turdus philomelos	Singdrossel		§	*	*	A	Z	4	40.000-80.000 Rev	1.500.000-1.900.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
170				x	Cygnus cygnus	Singschwan	Anh.1	§§		R	A	z W		kein Brutbestand	21 BP		EW								kein Brutbestand	---
171				x	Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen		§	*	*	A	Z	4	40.000-80.000 Rev	680.000-900.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
172				x	Accipiter nisus	Sperber		§§	*	*	A	J Z W	4	800-1.200 Rev	15.000-21.000 Rev	^		B	B	B	A		A	C	Lebensraum: abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften	---
173	x	x			Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	Anh.1	§§	3	*	A	z	3	100-130 Rev	8.500-13.000 Rev	=	E	B	C	C	B		B	B	Lebensraum: lebt in hohem Gebüsch, mit z. B. Schlehe, Weißdorn oder Hundsrose, einzelnen Bäumen in offenem Gelände, auf Lichtungen mit zahlreichem Gebüsch in offenem Wald	---
174	x				Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	Anh.1	§§	*	*	A	J	3	300-400 Rev	1.600-3.400 Rev	=		B	B	B	B		B	B	Waldart	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
175	x				Anas acuta	Spießente		§		3	A	Z W	(1)	kein Brutbestand	37-40 Rev		3									---
176				x	Luscinia luscinia	Sprosser		§		*	A	A		kein Brutbestand	22.000-33.000 Rev		E								Kein Brutvogel in Thüringen	---
177				x	Sturnus vulgaris	Star		§	*	*	A	Z w	4	80.000-160.000 Rev	2.300.000-2.800.000 Rev	=	3	A	A	A	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
178		x			Athene noctua	Steinkauz		§§	1	2	A	J	2	4-7 BP	8.200-8.400 Rev	vvv	3	C	C	C	C		C	C		---
179	x				Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer		§	1	1	A	Z	2	70-90 Rev	3.800-5.600 Rev	vv	3	C	C	B	C		C	C	Lebensraum: z.B. alte Kiesgruben	---
180				X	Arenaria interpres	Steinwälzer		§§		2	A	z		kein Brutbestand	1-5 Rev										kein Brutbestand	---
181				X	Larus cachinnans	Steppenmöwe		§		R	A	Zw		kein Brutbestand	16-21 Rev		E								kein Brutbestand	---
182				X	Gavia stellata	Sterntaucher	Anh.1	§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
183				X	Carduelis carduelis	Stieglitz		§	*	*	A	J Z w	4	20.000-40.000 Rev	350.000-510.000 Rev	vvv		A	A	A	C		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
184				x	Anas platyrhynchos	Stockente		§	*	*	A	J Z W	4	5.000-10.000 Rev	210.000-470.000 Rev	=		A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
185	X				Larus canus	Sturmmöwe		§	R	*	A	Z W	(1)	3-8 BP	22.000-23.000 BP	=	2	C	B	B	B		C	C		---
186				x	Parus palustris	Sumpfmeise		§	*	*	A	J	4	12.000-20.000 Rev	340.000-480.000 Rev	=	3	A	B	B	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
187	X				Asio flammeus	Sumpfohreule	Anh.1	§§	0	1	A	z w	1	0-7 Rev	68-175 Rev		3	C	C	C	B		B	C	Lebensraum: weitgehend baumlose Landschaften mit teilweise niedriger Vegetation	---
188	x			x	Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger		§	*	*	A	Z	4	15.000-20.000 Rev	470.000-660.000 Rev	=	E	A	B	A	B		A	A	Lebensraum: dichtes Schilf, Gebüsch und Getreidefeldern in der Nähe von Gewässern	---
189	X			x	Aythya ferina	Tafelente		§	*	*	A	J Z W	3	150-200 Rev	3.300-4.400 Rev	vv	2	A	B	B	C		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
190	x				Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher		§	*	*	A	J Z	3	500-800 Rev	9.700-16.000 Rev	=		A	B	B	B		A	A	Ist an Nadelwaldreiche Gebiete gebunden	---
191				x	Parus ater	Tannenmeise		§	*	*	A	J Z w	4	50.000-100.000 BP	1.400.000-1.900.000 Rev	=		A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
192	x				Gallinula chloropus	Teichralle / Teichhuhn		§§	V	V	A	J Z w	3	700-900 Rev	31.000-43.000 Rev	=		B	B	B	B		A	B		---
193	x				Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		§	*	*	A	Z	4	2.000-2.500 Rev	170.000-230.000 Rev	=	E	B	B	B	B		A	B		---
194	x			x	Tringa stagnatilis	Teichwasserläufer		§§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand Lebensraum des Teichwasserläufers sind offene Feuchtgebiete des Tieflands	---
195	x			x	Calidris temminckii	Temminck-strandläufer		§			A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
196	x			x	Melanitta nigra	Trauerente		§			A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
197				x	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		§	3	*	A	Z	4	3.000-4.000 BP	180.000-250.000 Rev	vv	E	B	C	B	C		B	B	Euryöke Art, keine Wirkungsempfindlichkeit	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
198	x				Chlidonias niger	Trauersee-schwalbe	Anh.1	§§		1	A	Z	0	kein Brutbestand	760-790 BP		3								kein Brutbestand	---
199	x				Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	Anh.1	§§	1	1	A	Z	1	5-10 Rev	570-820 Rev	=	E	C	C	C	B		C	B		---
200				x	Streptopelia decaocto	Türkentaube			*	*	A	J	4	5.500-6.000 Rev	250.000-300.000 BP	=		B	B	B	B		A	B	Euryöke Art, keine Wirkungsempfindlichkeit	---
201				x	Falco tinnunculus	Turmfalke		§§	*	*	A	J Z W	4	2.700-3.500 Rev	43.000-65.000 Rev	=	3	A	A	A	A		A	B	Nahrungsgast Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
202				x	Streptopelia turtur	Turteltaube		§§	V	3	A	Z	3	1500-2000 Rev	51.000-77.000 Rev	=	3	B	B	B	B		B	B	Besiedeln lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Parkanlagen, Ödländer, Viehweiden, Auwälder, Weidenbrüche und Obstplantagen sowie Weinberge	---
203	x			x	Limosa limosa	Uferschnepfe		§§	0	1	A	z	(1)	kein Brutbestand	4.700 Rev		2								kein Brutbestand	---
204	x				Riparia riparia	Uferschwalbe		§§	*	*	A	Z	3	1.200-1.800 BP	98.000-170.000 BP	=	3	B	B	B	B		A	B	Benötigen lehmige oder festsandige Steilufer und Abbruchkanten zur Anlage ihrer Brutröhren.	---
205	x				Bubo bubo	Uhu	Anh.1	§§	V	*	A	J	3	100-110 Rev	1.400-1.500 Rev	^	3	B	C	B	A	C	A	B	Waldart	---
206				x	Turdus pilaris	Wacholderdrossel		§	*	*	A	J Z W	4	10.000-14.000 Rev	340.000-430.000 Rev	vv	EW	A	B	A	B		A	A	Bewohnt halboffene Landschaften vor allem Waldränder und Baumgruppen mit angrenzendem feuchten Grünland, aber auch Streuobstwiesen, Parks und größere Gärten	---
207					Coturnix coturnix	Wachtel		§	V	*	A	Z	4	1.800-2.500 BP	18.000-38.000 Rev	^		B	B	A	B		B	B	Der Lebensraum der Wachtel sind offene Feld- und Wiesenflächen mit einer hohen, Deckung gebenden Krautschicht	P
208	x	x		x	Crex crex	Wachtelkönig	Anh.1	§§	2	2	A	Z	3	60-120 Rev	1.300-1.900 Rev	=	1	C	B	B	B		C	C	besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen	---
209	x				Certhia familiaris	Waldbaumläufer		§	*	*	A	J	4	20.000-40.000 Rev	260.000-340.000 Rev	=	-	A	B	A	B		A	A	Lebensräume: Nadel- und Mischwälder	---
210	x				Strix aluco	Waldkauz		§§	*	*	A	J	4	2.000-2.500 Rev	59.000-75.000 Rev	=	E	A	B	A	B		A	A	Waldart	---
211	x				Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger		§	*	*	A	Z	4	8.000-10.000 Rev	280.000-400.000 Rev	=	2	A	B	B	B		A	A	Waldart	---
212	x			x	Asio otus	Waldohreule		§§	*	*	A	J Z W	4	1.500-2.000 Rev	26.000-32.000 Rev	=		A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
213	x				Scolopax rusticola	Waldschnepfe		§	*	V	A	J Z w	3	800-1200 Rev	23.000-27.000 Rev	=	3	B	B	B	B		B	B	Waldart	---
214	x				Tringa ochropus	Waldwasserläufer		§§		*	A	Z w	(1)	0-2 Rev	760-830 Rev			C	C	C	B		C	C		---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
215		x		x	Falco peregrinus	Wanderfalke	Anh.1	§§	*	*	A	J z w	2	45-50 Rev	810-840 Rev	^		B	B	B	A		A	B		---
216				x	Cinclus cinclus	Wasseramsel		§	*	*	A	J	3	800-1.000 BP	9.200-13.000 Rev	^		B	B	B	A		B	B	Die Brutverbreitung der Wasseramsel ist eng an klare, strömungs- und sauerstoffreiche Fließgewässer gebunden.	---
217	x				Anthus spinoletta	Wasserpieper / Bergpieper		§		*	A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand										Lebensräume: Bergwiesen über 1.000 Meter, an Fluss- oder Seeufern,	--
218	x				Rallus aquaticus	Wasserralle		§	*	V	A	J Z w	3	150-200 Rev	10.000-14.000 Rev	=		B	B	B	B		B	B		--
219	x			x	Parus montanus	Weidenmeise		§	*	*	A	J	4	3.000-4.000 Rev	170.000-220.000 Rev	=		B	B	B	B		B	A	bevorzugt allgemein feuchte Gebiete mit morschen Gehölzen	---
220				x	Chlidonias leucopterus	Weißflügelsee-schwalbe		§§		0	A	z		kein Brutbestand	0-3 BP										kein Brutbestand	--
221	x			x	Ciconia ciconia	Weißstorch	Anh.1	§§	1	3	A	Z	3	25-35 Rev	4.200-4.300 Rev	=	2	C	B	B	B	C	C	C	Kein BrutNachweis in der Umgebung des Bauvorhabens.	--
222				x	Branta leucotus	Weißwangengans	Anh. 1	§		*	A	A		kein Brutbestand	193 BP		E								kein Brutbestand	--
223					Jynx torquilla	Wendehals		§§	2	2	A	Z	3	1.000-1.200 Rev	9.900-15.000 Rev	vv	3	C	C	B	C		B	C	Lebensräume: alte, strukturreiche Obstwiesen und Gärten sowie baumreiche Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen. Mittlerweile kommt er nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet.	P
224	x				Pernis apivorus	Wespenbussard	Anh.1	§§	*	V	A	Z	3	120-180 Rev	3.800-5.000 Rev	=	E	B	B	B	B		B	B	Der Wespenbussard bewohnt zumindest teilweise bewaldete Landschaften aller Art; bevorzugt werden Waldbereiche, die durch Lichtungen oder abwechslungsreiche Ränder strukturiert sind oder die in der Nähe zu abwechslungsreichen Feuchtgebieten liegen.	--
225		x			Upupa epops	Wiedehopf		§§	0	2	A	z	1	0-1 Rev	380-450 Rev		3	C	C	C	B		C	B		---
226	x	x			Anthus pratensis	Wiesenpieper		§	3	V	A	Z w	3	800-1.000 Rev	96.000-130.000 Rev	vv	E	B	B	B	C		B	B	Brutvogel auf feuchten Wiesen und Viehweiden, in Moorgebieten,	---
227	x				Motacilla flava	Wiesenschafstelze		§	3	*	A	Z	3	500-1.000 Rev	12.000-15.000 Rev	=		B	B	B	B		A	B	Lebensraum: feuchte Wiesen und Felder in der Nähe von Gewässern	---
228		x		x	Circus pygargus	Wiesenweihe	Anh.1	§§	1	2	A	Z	(1)	2-5 Rev	410-470 Rev	=	E	C	C	C	B		B	C	Nahrungsgast	---
229				x	Regulus regulus	Wintergold-		§	*	*	A	J Z W	4	30.000-60.000	920.000-1.200.000	vv	E	A	B	A	B		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art	---

					Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										
Nr.	L	V	N	E	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B	Bemerkungen	P
						hähnchen								Rev	Rev										(wirkungsunempfindlich)	
230				x	Emberiza cirlus	Zaunammer			0	2				kein Brutbestand	120-150 Rev		E								kein Brutbestand	---
231				x	Troglodytes troglodytes	Zaunkönig		§	*	*	A	J Z w	4	60.000-120.000 Rev	2.000.000-2.500.000 Rev	^		A	A	A	A		A	A	Allerweltsart	---
232	x	x			Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	Anh.1	§§	1	3	A	Z	2	20-30 BP	5.600-6.400 Rev	vv	2	C	C	B	C		C	C		---
233				x	Phylloscopus collybita	Zilpzalp		§	*	*	A	Z	4	50.000-100.000 Rev	2.800.000-3.700.000 Rev	vv		A	A	A	A		A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
234				x	Emberitza cia	Zippammer		§§	0	1	A		(1)	0-1 Rev	350-440 Rev		3								Kein Brutvogel	---
235		x			Ixobrychus minutus	Zwergdommel	Anh.1	§§	1	1	A	z	1	4-8 Rev	99-159 Rev	^	3	C	C	C	A		C	B		---
236				x	Anser erythropus	Zwerggans	Anh.1	§			A	A		kein Brutbestand	kein Brutbestand		1								kein Brutbestand	---
237				x	Larus minutus	Zwergmöwe	Anh.1	§		R	A	z		kein Brutbestand	0-2 BP		3								kein Brutbestand	---
238				x	Mergellus albellus	Zwergsäger	Anh.1	§			A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
239	x	x			Ficedula parva	Zwergschnäpper	Anh.1	§§	R	*	A	z	2	1-8 Rev	1.900-3.100 Rev	=		C	C	C	B		B	C		---
240				x	Lymnocryptes minimus	Zwergschnepfe		§§			A	Z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
241				x	Cygnus columbianus	Zwergschwan	Anh.1	§			A	A		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
242				x	Calidris minuta	Zwergstrandläufer		§			A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand										kein Brutbestand	---
243				x	Pusilla pusilla	Zwergsumpfhuhn				0				kein Brutbestand	kein Brutbestand		3								kein Brutbestand	---
244	x				Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		§	*	*	A	J Z w	4	250-350 Rev	7.300-9.400 Rev	=		B	B	B	B		B	B		---

Vereinfachte Prüfung
hellblau hinterlegt: sog. "Allerweltsarten". Für diese Arten kommt i. d. R. eine Ausnahme i. S. § 44 Abs. 5 BNatSchG in Betracht

Schutzstatus
VSRL (Vogelschutzlinie)
Anh.1 Schutzstatus nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz)
§ entsprechend BNatSchG (2009) § 7 Abs. 2 Nr. 13 besonders geschützt
§§ entsprechend BNatSchG (2009) § 7 Abs. 2 Nr. 14 streng geschützt

Gefährdung
RL T (Rote Liste Thüringen nach Frick et al. 2012), RL D (Rote Liste Deutschland nach Südbeck et al. 2007)
0 ausgestorben, ausgerottet oder verschollen
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
R extrem selten (rar)
V Vorwarnliste

Artstatus Thüringen (Rost & Grimm 2004)

Kat (Artkategorie)

A	Die Art wurde vor und nach dem 01.01.1950 als Wildvogel in Thüringen festgestellt.
B	Die Art wurde lediglich vor 1950 in Thüringen als Wildvogel nachgewiesen
C	Neozoen (eingebürgert oder eingewandert), die regelmäßig nachgewiesen werden

Jahr (Jahreszeitlicher Status: Zugvogel, Wintergast, Jahresvogel)

J	Jahresvogel, Brut- und Winterpopulation nicht immer identisch
Z	Zugvogel und Durchzügler, der überwiegende Teil der Brutvögel verläßt Thüringen im Winter, Brutvögel anderer Population ziehen häufig durch
z	Brutvögel anderer Populationen ziehen nur ausnahmsweise > 50 Ind. Pro Jahr durch
W	Wintergast, Vögel meist nordöstlicher Herkunft überwintern regelmäßig zumindest in einzelnen Landesteilen
w	Winterbestand mehr oder minder regelmäßig, aber nur ein Bruchteil der Sommerbestände
A	Ausnahmeerscheinung, seit 1980 gab es in höchstens der Hälfte der Jahre Nachweise und dann nicht mehr als durchschnittlich 3 pro Jahr
a	es liegen seit 1950 maximal 5 Nachweise vor

Brut (Brutstatus)

0	Ehemaliger Brutvogel, seit 1950 kein Brutnachweis
1	War vor 1950 zumindest zeitweilig regelmäßiger Brutvogel, ist nach 1950 entweder verschwunden oder unregelmäßiger Brutvogel in wenigen Paaren
(1)	Hat seit 1850 ausnahmsweise einmal oder mehrfach gebrütet, ist aber kein regelmäßiger Brutvogel
2	Brütet jedes oder fast jedes Jahr, aber nur lokal und in sehr geringer Zahl
3	Regelmäßiger Brutvogel, jedoch nur in bestimmten Regionen oder nur lokal in größeren Beständen
4	Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Thüringens

Brutbestand

Thüringen (nach Datenlage 2012), Deutschland (Südbeck et al. 2007)

BP	Brutpaare
Rev	Reviere (binhaltet alle Brutnachweise und Brutverdachtsmomente, insbesondere verpaarte Vögel und Individuen mit Territorialverhalten, z. B. singende Männchen)
Ind	Individuen

Trend (Kurzzeittrend von 1985-2010 nach Frick et al. 2012)

^	Zunahme um mehr als 20 %
=	gleichbleibend / schwankend um 20 %
vv	Abnahme um mehr als 20 % bis 50 %
vvv	Abnahme um mehr als 50 %

Population

SPEC (Species of European Conversation Concern nach BirdLife Interational 2004):

1	mehr als 50 % des Weltbestands in Europa und die Art gilt global als gefährdet
2	mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa und der Erhaltungsstatus ist ungünstig
3	maximal 50 % des Welbestands in Europa und Erhaltungszustand ist ungünstig
3W	maximal 50 % des weltweiten Winterbestände in Europa und Erhaltungszustand während der Wintermonate ist ungünstig
E	mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa und der Erhaltungsstatus ist günstig
EW	mehr als 50 % des weltweiten Winterbestände in Europa und Erhaltungszustand ist günstig

EZ Th (Erhaltungszustand in Thüringen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

A	sehr guter Erhaltungszustand
B	guter Erhaltungszustand
C	mittlerer bis schlechter Erhaltungzustand

EZ P (Kriterium zur Bewertung der Population nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

A	sehr guter Zustand der Population
B	guter Zustand der Population
C	mittlerer bis schlechter Zustand der Population

P (Unterkriterium zur Bewertung der Population anhand der Verbreitung der Art)

A	über 90 bis 100 % der in Thüringen vorkommenden Habitatfläche sind besiedelt
B	über 50 bis 90 % der in Thüringen vorkommenden Habitatfläche sind besiedelt
C	bis 50 % der in Thüringen vorkommenden Habitatfläche sind besiedelt

T (Unterkriterium zur Bewertung der Bestandsentwicklung nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

A	Zunahme des Brutbestands (1985 bis 2010) um mehr als 20 % (einschließlich der Umstufungen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)
B	gleichbleibende oder gering schwankende Brutbestände (einschließlich der Umstufungen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)
C	Abnahme des Brutbestands um mehr als 20 %

BE (Unterkriterium zur Bewertung des Bruterfolgs nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

A	Der Bruterfolg liegt über dem zum Bestandserhalt notwendigen Maß (source-Population)
B	Der Bruterfolg erreicht das zum Bestandserhalt notwendige Maß
C	Der Bruterfolg liegt unter dem zum Bestandserhalt notwendigen Maß (sink-Population)

EZ H (Kriterium zur Bewertung der Habitatqualität nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

A	hervorragend ausgeprägte Habitatflächen
B	gut ausgeprägte Habitatflächen
C	mäßig bis durchschnittlich ausgeprägte Habitatflächen

EZ B (Kriterium zur Bewertung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

A	gering
B	mittel
C	stark

3.0 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

3.1 Säugetiere (Feldhamster)

Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thür	BNat-SchG	FFH II	FFH IV
Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	U1	§§	

In Deutschland ist das einzige größere zusammenhängende Vorkommen des Feldhamsters in Mitteldeutschland (Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen) zu finden. In anderen Bundesländern sind die Vorkommen sehr individuenarm sowie isoliert und fragmentiert. Der Fortbestand der Art in Deutschland hängt daher maßgeblich vom Erfolg der Artenschutzbemühungen in Thüringen ab. Die aktuell bekannten Vorkommen im Freistaat konzentrieren sich auf die Lössgebiete des Innerthüringer Ackerhügellandes. Die Winterbaue sind bis zu 2 m tief. Feldhamster sind vornehmlich in Getreide-, aber auch in Klee- und Luzerneschlägen zu finden. Sie ernähren sich von Pflanzenteilen wie Wurzeln, Knollen und Samen sowie von Insekten und Kleintieren. Zwischen Oktober und April hält der Feldhamster in einem verschlossenen Bau seinen Winterschlaf, der von regelmäßigen Aufwachphasen unterbrochen wird, in denen er von den eingelagerten Vorräten frisst. Anfang Mai beginnt die Paarungszeit. Die Männchen wandern umher und paaren sich mit so vielen Weibchen wie möglich. Das Weibchen bringt nach 17 bis 30 Tagen drei bis maximal 12 Junge zur Welt, die ungefähr 21 bis 30 Tage zur Aufzucht im Bau der Mutter verbleiben. Das Feldhamsterweibchen wirft in der Regel zweimal im Jahr. Der zweite Wurf führt jedoch immer seltener zum Erfolg. Bei guten Bedingungen ist ein dritter Wurf möglich.[6]

Aufgrund des vermuteten Vorkommens im Umfeld der Maßnahme erfolgte im Zeitraum 22.03.2022 bis 22.08.2022 eine Kartierung des Feldhamstervorkommens und eine Einschätzung der notwendigen Schutzmaßnahmen.[7] Im Ergebnis der Einschätzung wurde die Maßnahme $V_{SAP}1$ ausgewiesen (Schutz Feldhamsterlebensräume auf der westlichen Wegeböschung).

Verbot Nr. 1: … Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)				
Werden eventuell Tiere verletzt oder getötet		ja	x	nein
Im Bereich der westlichen Wegeböschung wurden im Rahmen der Kartierung belegte und unbelegte Feldhamsterbaue vorgefunden. Bei Bauarbeiten im Bereich der Wegeböschung oder bei einem Befahren der Wegeböschung kann nicht ausgeschlossen werden, dass eventuell Tiere verletzt oder getötet werden.				
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich	x	ja		nein
$V_{saP}1$ Schutz Feldhamsterlebensräume Zum Schutz des Feldhamster sind die als Lebensräume nachgewiesenen Saumstrukruren westlich des vorhandenen Weges während der Bautätigkeiten nicht zu beanspruchen.				
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

Verbot Nr. 2: … Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört		ja	x	nein
Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten können im Bereich der westlichen Wegeböschung vorhanden sein.				

[6] TMUEN 2022 Geschützte und gefährdete Arten in Thüringen
[7] Büro m&v ingenieur GbR 2022 – siehe Anlage 2

Diese Flächen unterliegen bereits aktuell erheblichen Vorbelastungen (Verkehr auf dem vorhandenen Feldweg. Die Flächen unterliegen bereits aktuell Beeinträchtigungen durch Lärm und optischen Reizen. Diese Vorbelastungen werden vom Feldhamster toleriert. Die Bauarbeiten erfolgen im Bereich der Wegefläche, dieser wurde im Rahmen des Baus der BAB A71 ausgebaut. Der aktuell geplante geht nicht über diesen bereits vorhandenen Ausbau hinaus. Die ökologische Funktion als Teilhabitat der Westlichen Wegeböschung bleibt im räumlichen Kontext gewahrt. Es ist zu erwarten, dass das Bauvorhaben lokale Bestände nicht erheblich beeinträchtigt und der Erhaltungszustand stabil bleibt. Somit werden Störungen nach §44 (1) Nr. 2 BNatSchG nicht prognostiziert.				
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich		ja	x	nein
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

Verbot Nr. 3: … Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzung oder Ruhestätten aus der Natur entnommen		ja	x	nein
Durch die Baumaßnahme werden bei Einhaltung der Maßnahme $VS_{AP}1$ nur Flächen beeinträchtigt die nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geeignet sind. Daher ist eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ausgeschlossen. Verbotstatbestände nach §44 (1) Nr. 3 BNatSchG treten nicht ein.				
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich		ja	x	nein
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

3.2 Zauneidechse

Dt Name	Wissensch. Name	RL D	RL Thü	BNat- SchG	FFH IV
Zauneidechse	Lacerta agilis	V		§§	ja

Im Umfeld der Baumaßnahme sind Vorkommen der Zauneidechse bekannt. Im Bereich der Kompensationsmaßnahme E498 (Im Karren) ist ein Vorkommen bekannt. Auch sind im Bereich der Bahnlinie vorkommen wahrscheinlich.

Bei den Begehungen (28.09.2022 und 25.01.2023) wurden entlang des vorhandenen Feldweges auf den durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen keine geeigneten Lebensraume (offene / halboffene Bereiche, Steinhaufen / Totholzhaufen) vorgefunden. Die beanspruchten Flächen sind die vorhandenen Wegeflächen und straßenbegleitgrün (Grünland). Zur Eiablage geeignete Strukturen sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden. Trotzdem kann ein Vorkommen der Zauneidechse nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Daher erfolgt im Folgenden eine Prognose und Bewertung der **Zugriffsverbote** nach §44 BNatSchG bezüglich des potentiellen Vorkommens der Zauneidechse.

Verbot Nr. 1: … Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)					
Werden eventuell Tiere verletzt oder getötet	x	ja		nein	
Bei den Bauarbeiten können Tiere die sich im Randbereich des Weges, insbesondere im Wegesaum zwischen Station 0+400 bis 1+680 aufhalten getötet werden.					
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich	x	ja		nein	
V4	Die Tiere sind aus den durch die Bauarbeiten beanspruchten Bereich des Wegesaums zu vergrämen.				

	Dazu ist das Grünland im Bereich der Bauarbeiten Anfang bis Mitte März zu mähen, sowie das Mähgut und alle als Verstecke und Sonnenplätze geeignete Strukturen (z.B. größere Steine, Totholz) zu beräumen. Die Flächen sind bis zum Baubeginn kurz zu halten. Im Bereich der Maßnahme $V_{SAP}1$ kann diese Maßnahme entfallen, weil hier eine Befahrung der Flächen ausgeschlossen wird.				
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein	

Verbot Nr. 2: … Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört		ja	x	nein
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich		ja	x	nein
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

Verbot Nr. 3: … Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzung oder Ruhestätten aus der Natur entnommen	x	ja		nein
Die durch die Baumaßnahme betroffenen Bereiche sind nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geeignet.				
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich		ja	x	nein
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

3.3 Vögel

Für den Untersuchungsraum liegen Daten der Linfos Datenbank vor, darin sind 12 Vogelarten im Umfeld der Baumaßnahme benannt, die tatsächliche Anzahl der im Gebiet vorkommenden Vogelarten dürfte um ein Vielfaches höher sein. Alle potentiell vorkommenden Arten wurden im Zuge der Abschichtung unter Punkt 2.10 auf potentielle Beeinträchtigungen geprüft. Im Ergebnis der Abschichtung wurden 7 potentiell betroffene bzw. genauer zu prüfenden Vogelarten ermittelt.

	Name		Schutzstatus		Gefährdung	
Nr.	Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNatSchG	RL T	RL D
141	Milvus milvus	Rotmilan	Anh.1	§§	3	*
135	Circus aeruginosus	Rohrweihe	Anh.1	§§	*	*
207	Coturnix coturnix	Wachtel		§	V	*
56	Emberiza calandra	Grauammer		§§	V	3
37	Alauda arvensis	Feldlerche		§	V	3
223	Jynx torquilla	Wendehals		§§	2	2
87	Dryobates minor	Kleinspecht		§	*	V

Im Folgenden erfolgt eine Prognose und Bewertung der **Zugriffsverbote** nach §44 BNatSchG auf die zu vertiefenden Prüfung verbleibende Vogelarten.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung folgender Gegebenheiten:

1) Die Bauarbeiten erfolgen im Bereich des vorhandenen, wasserbundenen Weges und des vorhandenen Straßenbegleitgrüns (Grünland).

2) Der Weg wird aktuell als Zufahrt zu den Gartenanlagen und als Zufahrt zu den beidseitig gelegenen Ackerflächen genutzt. Der Weg ist als überregional bedeutsamer Radweg (Geraradweg) ausgewiesen. Der Weg wird insbesondere im Bereich südlich der BAB A71 stark genutzt.
3) Durch die Bauarbeiten wird nur eine Gehölzstruktur am Ortsrand von Gispersleben (40 qm Brombeergebüsch) gerodet. Hier ist der Rodungszeitraum (Zeitraum 01.Oktober bis 28.Februar) definiert.
4) Im Umfeld der Bauarbeiten sind keine Nistplätze nach § 20 ThürNatG bekannt und wurden im Zuge der Begehungen im Rahmen der Bestandskartierung nicht vorgefunden.
5) Für die im Umfeld der Baumaßnahme nachgewiesenen Vogelarten stellen die durch die Baumaßnahme beeinträchtigten und potentiell beeinträchtigten Flächen keine Hauptlebensräume der Arten dar, als Teillebensräume (z.B. Jagdreviere) könne die Flächen jedoch weiterhin genutzt werden. Nach der Baumaßnahme stehen die Flächen wieder als Teillebensräume zur Verfügung.
6) Durch die Baumaßnahmen erfolgt keine neue Zerschneidung von Lebensräumen.
7) Alle Flächen des Eingriffsbereiches werden aktuell genutzt und sind auf Grund dieser Nutzung ständigen Störungen ausgesetzt. Im Eingriffsgebiet selbst sind daher nur störungsunempfindliche Arten zu erwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Eingriffsbereich zur Nahrungssuche und für Transferflüge für eine größere Anzahl von Arten genutzt wird.
8) Bodenbrüter werden im Bereich der Baumaßnahme, auf Grund der aktuellen Nutzung des Weges ausgeschlossen.

Verbot Nr. 1: … Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)				
Werden eventuell Tiere verletzt oder getötet		ja	x	nein
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich		ja	x	nein
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

Verbot Nr. 2: … Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört		ja	x	nein
Die Arbeiten erfolgen kleinräumig. Angrenzend stehen ausreichend Strukturen zum Ausweichen während der Bauarbeiten zur Verfügung. Die Beeinträchtigungen nach dem Abschluss der Bauarbeiten (Anlieger- und Radverkehr) werden als nicht erheblich eingeschätzt.				
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich		ja	x	nein
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

Verbot Nr. 3: … Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzung oder Ruhestätten aus der Natur entnommen		ja	x	nein
Bei den Begehungen zur Bestandsaufnahme der Baumaßnahme wurden keine Nester oder Baumhöhlungen im zu beseitigenden Gehölzbestand aufgefunden. Die im Zuge der Bebauung erforderliche Gehölzentnahme führt zum Wegfall von potenziellen Brutplätzen der vorkommenden Brutvogelarten. Für die Gebüsch- und Baumbrüter ist der geringfügige Entfall von potenziellen Brutplätzen als nicht erheblich einzustufen, da ausreichend Gehölze unmittelbar angrenzend verbleiben. Durch die geplanten Anpflanzungen (Maßnahmen A1 des LBP) werden neue Gehölzbestände im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereiches geschaffen.				
Schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich		ja	x	nein
Verbotstatbestand tritt ein		ja	x	nein

4.0 Zusammenfassung / Empfehlungen

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag wurden die europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten und die national streng geschützten Arten (ohne europäischen Schutzstatus) auf Beeinträchtigungen durch das geplante Bauvorhaben geprüft.
In einem ersten Schritt erfolgte eine Vorprüfung und Abschichtung anhand der Verbreitungs- und Fundortdaten sowie der potentiellen Wirkungsempfindlichkeiten der Arten.

Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung ist festzustellen, dass zur Abwendung von Störungs- oder Tötungstatbeständen die artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahmen $V_{SAP}1$ und V4 zwingend erforderlich sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

5.0 Quellenangaben:

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) 2009, Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen
BMU – BUNDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) 2007, Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen
BÖSSNECK, U.: Fauna des Stadtgebietes von Erfurt, Teil III: Kriechtiere, in Vernate Fortsetzung der Veröffentlichungen des Naturkundemuseums Erfurt
BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS). Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010
GRIMM, H.; ROST, F. (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens, Anz. Ver. Thüringer Ornithologen 5, Sonderheft.
GASSNER, WINKELBRANDT, BERNOTA, Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung, 2010
INGENIEURBÜRO PROWA, 2023: TECHNISCHE PLANUNG ZUM BAUVORHABEN STADT ERFURT / OT GISPERSLEBEN UND OT KÜHNHAUSEN RADWEG GISPODUSSTRAßE
K.-F., KORSCH, WESTHUS, W. UND ZÜNDORF, H.-J. (2002), „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens“
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (11/2011), www.naturschutzinformationen-nrw.de (Artensteckbriefe Vögel)
LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT (OHNE JAHR), Zusammenstellung der europarechtlich geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel) mit Bedeutung für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT (OHNE JAHR), Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen mit Bedeutung für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Michael-Andreas Fritze, Alexander Kroupa und Wolfgang Lorenz (2004), Der Deutsche Sandlaufkäfer Cylindera Germanica (Linnaeus, 1758) Im Landkreis Lichtenfels (Oberfranken - Bayern), in Angewandte Carabidologie 6 Seite 7-14
BÜRO M&V INGENIEUR GBR 2022, Kontrolle der Bau- und Umfeldflächen auf Feldhamsterbesatz beim Radwegebau – Gera-Radweg Bereich Gispersleben-Gispodusstraße bis Kühnhausen
PAN – PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2006), Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern
Verein Thüringer Ornithologen e. V., Atlas Thüringer Brutvögel (http://www.ornithologen-thueringen.de/), Stand 03/2017
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 1 (Anhang-IV-Arten FFH-RL; nach EU-Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten von Thüringen), Stand 11/2009
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 2 (darüber hinaus nach nationalem Recht streng geschützte Tier- und Pflanzenarten), Stand 03/2009
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 2 (darüber hinaus nach nationalem Recht streng geschützte Tier- und Pflanzenarten), Stand 03/2017
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 3 (planungsrelevante Vogelarten von Thüringen), Stand 08/2013
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 4 (Anhang-II-Arten FFH-RL; Arten, für deren Erhaltung in Thüringen Schutzgebiete im NATURA-2000-Netz ausgewiesen wurden) Stand 11/2010
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Artensteckbriefe (Anhang-IV-Arten FFH-RL; streng geschützte Arten), Abruf März 2017 (www.tlug-jena.de)
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Artensteckbriefe (Anhang-II-Arten FFH-RL), Stand 11/2011, Abruf Januar 2017 (www.tlug-jena.de)
TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Fledermäuse in Thüringen, 2013
WWW.AMPHIBIENSCHUTZ-THUERINGEN.DE (Abruf 05.2019)
WWW.NATURA2000.RLP.DE (Abruf 01.2018)
WWW.ORNITHOLOGEN-THUERINGEN.DE (Abruf 05.2019)

m&v ingenieure GbR
umwelt . landschaft . wasser . boden

Projekt: **Radwegebau – Gera-Radweg Bereich Gispersleben-Gispodusstraße bis Kühnhausen**

Betrifft: **Kontrolle der Bau- und Umfeldflächen auf Feldhamsterbesatz**

Ort: Gera-Radweg (22.03.2022, 02.05.2022, 22.06.2022)

Anlass:

Die Stadt Erfurt plant den Ausbau des Gera-Radweges im o. g. Abschnitt in Asphaltbauweise auf einer Länge von ca. 1,8 km. Der Ausbau erfolgt im Wesentlichen auf dem Bestandsweg, der derzeit mit einer sandgeschlämmten Schottardecke ausgebaut ist. Entlang des Bestandsweges befinden sich teilweise Kleingartenstrukturen, Ausgleichsflächen für den Autobahnbau, Gewerbeflächen und überwiegend Ackerflächen. Da im Umfeld der geplanten Baumaßnahme Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in geringer Dichte bekannt sind, wurde durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt eine Baufeldkartierung (Böschungen, Bankettbereiche und angrenzende Flächen) zur Erfassung möglicher Feldhamsterbaue gefordert.
Ziel ist generell, mit geeigneten Schutzmaßnahmen artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszuschließen.

Methodik und Feststellungen:

Das geplante Baufeld und die angrenzenden Ackerflächen/Saumstrukturen wurden am 22.03.2022 im Zuge einer Erstbegehung gemeinsam mit Frau Martens komplett begangen, um mögliche Altbaue zu erfassen, da zu diesem Zeitpunkt die Vegetationsdecke noch nicht geschlossen war. Vor Durchführung der Begehung wurde die Bodengeologische Karte Thüringens für den Standort herangezogen und ausgewertet. Demnach dominiert im Bereich östlich der geplanten Baustelle bodengeologisch die Leitbodenform sandig-lehmiger Kies – ds 2 und westlich des Weges mit geringerer Flächenausdehnung Lehm – Schwarzerde über Sand-Kies – ds 1. Zumindest die Lehm-Schwarzerde besitzt günstige Lebensraumeignung für den Feldhamster.

Bankverbindung:
Commerzbank Erfurt
IBAN: DE15 8208 0000 0805 0560 00
BIC: DRESDEFF820

Anschrift m & v Ingenieure GbR
Binderslebener Tor, Haus 1
99092 Erfurt
Tel. 0361/65 [illegible], 5624373
info@mved-ingenieure.de

USt-ID: DE 276404200
Finanzamt Erfurt

Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Kerstin Moll
Dipl.-Ing. Henrik Voigtländer

Im Ergebnis der Erstkartierung folgender Sachstand:

Im Bereich der westlichen Wegeböschung / Wegesaum ab Ende der Kompensationspflanzung der BAB (Lageplan 9 ab ca. km 1+397.280) bis zum Abzweig des Weges an der BAB A 71 (Lageplan 4 bis 1+040.000) wurden 5 Baue/Altbaustrukturen des Feldhamsters aufgefunden, wobei mindestens ein Bau Ende des Winters geöffnet wurde, da im Umfeld des Baues Fraßspuren vorhanden waren. Die Baue befanden sich im unmittelbaren Saumbereich des Weges, während auf den Ackerflächen keine Altbaue aufgefunden wurden. Damit handelt es sich bei den Wegsäumen nachweislich um einen Feldhamsterlebensraum, der zumindest zeitweise durch die Tiere besiedelt wird. Dieser Fall tritt insbesondere dann ein, wenn auf den angrenzenden Ackerflächen Mais oder Raps (beides keine geeignete Hamsterfruchtart) angebaut wird. In 2021 war dies der Fall, da östlich und westlich des Weges Mais angebaut war. Die Lebensraumeignung war in der weiteren technischen Planung zu berücksichtigen. Es wurde empfohlen, insbesondere die westlich exponierte Saumstruktur des Weges zu erhalten, ggf. bis zur Flurstücksgrenze zu erweitern und auf eine Bepflanzung zu verzichten. Weiterhin sollte die Wegeentwässerung möglichst in Richtung östliche Wegeböschung geführt werden. Eine Information per e-mail erfolgte am 30.03.2022 an die Untere Naturschutzbehörde (Frau Landefeld), die eine entsprechende Information an das Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt Erfurt weiterleitete.

Südlich der BAB A 71 in Richtung Gispersleben nimmt die Bodeneignung für den Feldhamster augenscheinlich ab, es wurden nur noch einzelne, undefinierte Beustrukturen aufgefunden, die dem Feldhamster nicht eindeutig zugeordnet werden konnten.

Eine weitere Begehung erfolgte am 02.05.2022 um festzustellen, ob weitere Tiere Baue nach der Winterruhe geöffnet haben. Frische Wühlspuren konnten vereinzelt im o. g. Abschnitt festgestellt werden. Die dritte Begehung erfolgte nach der Ernte am 22.08.2022 um festzustellen, ob Tiere die Ackerflächen nördlich des geplanten Baufeldes neu besiedelt haben. Dies war jedoch nicht der Fall. Augenscheinlich waren die Lebensraumbedingungen in 2022 (starke Trockenheit etc.) und die Vorkultur in 2021 für den Feldhamster eher ungünstig.

Neben der Einhaltung der Empfehlungen zur Erhaltung des Hamsterlebensraumes entlang der westlichen Saumstruktur sollte bauseits als Vermeidungsmaßnahme (V 1) auf einen Eingriff in diese Struktur verzichtet werden. Dies gilt im Wesentlichen für den geplanten Bauabschnitt 1+040.000 bis 1+397.280.



Abb. 1: Beginn des Abschnittes der Vermeidungsmaßnahme V 1 im Bereich Kühnhausen



Abb. 2: Altbaumbestand im Baumbereich des o. g. Abschnittes



Abb. 3: siehe Foto 2



Abb. 4: Die Saumstruktur westlich des Weges im o. g. Abschnitt soll möglichst erhalten bzw. verbessert werden, da Lebensraumeignung für den Feldhamster gegeben ist



Abb. 6: Altbau



Abb. 8: Gartenanlage bei Gispersleben, keine Nachweise des Feldhamsters



Abb. 7: Baukontrolle mit Frau Mariens



Abb. 8: siehe Foto: 7



Abb. 9: siehe Foto 7 im März 2022



Abb. 10: Ackerflächen im Mai 2022, die Saumstruktur ist für den Feldhamster als Rückzugsraum von hoher Bedeutung.



Abb. 11: Altbaustruktur



Abb. 12: bebauter Bau



Abb. 13: Starke Trockenrisse auf Ackerflächen zeigen die ungünstigen Bedingungen in 2022.



Abb. 14: Kurze Stoppel auf westlicher Ackerfläche und Saum mit Bewuchs, Eintrag von Nahrung in den Saumbereich ist für den Feldhamster möglich.



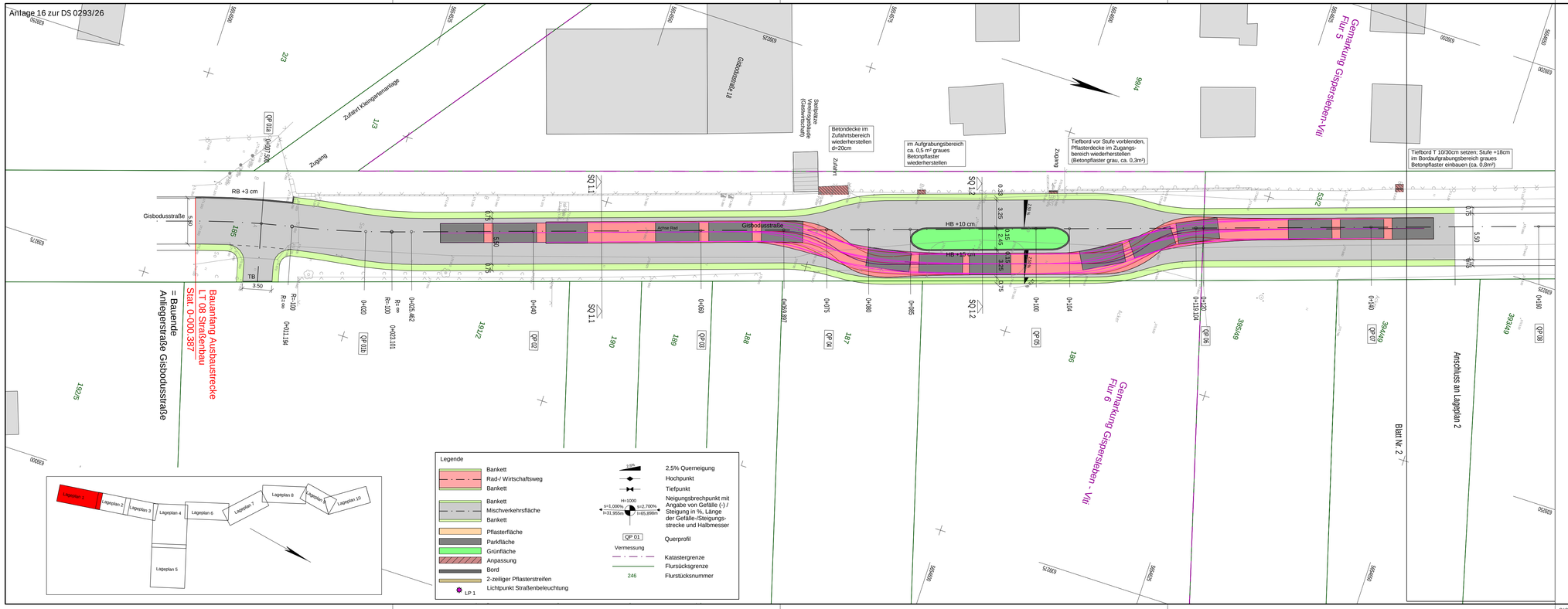
Abb. 16: Trockenriss, lust: Feldhamsterbau

Aufgestellt: 18.10.2022

m & v-Ingenieure GbR

Dipl.-Ing. H. Voigtländer

Anlage 16 zur DS 0293/26



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA
Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2025	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Straßenverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 1 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Lageplan 1
Schleppkurve Traktor mit 2 Anhänger

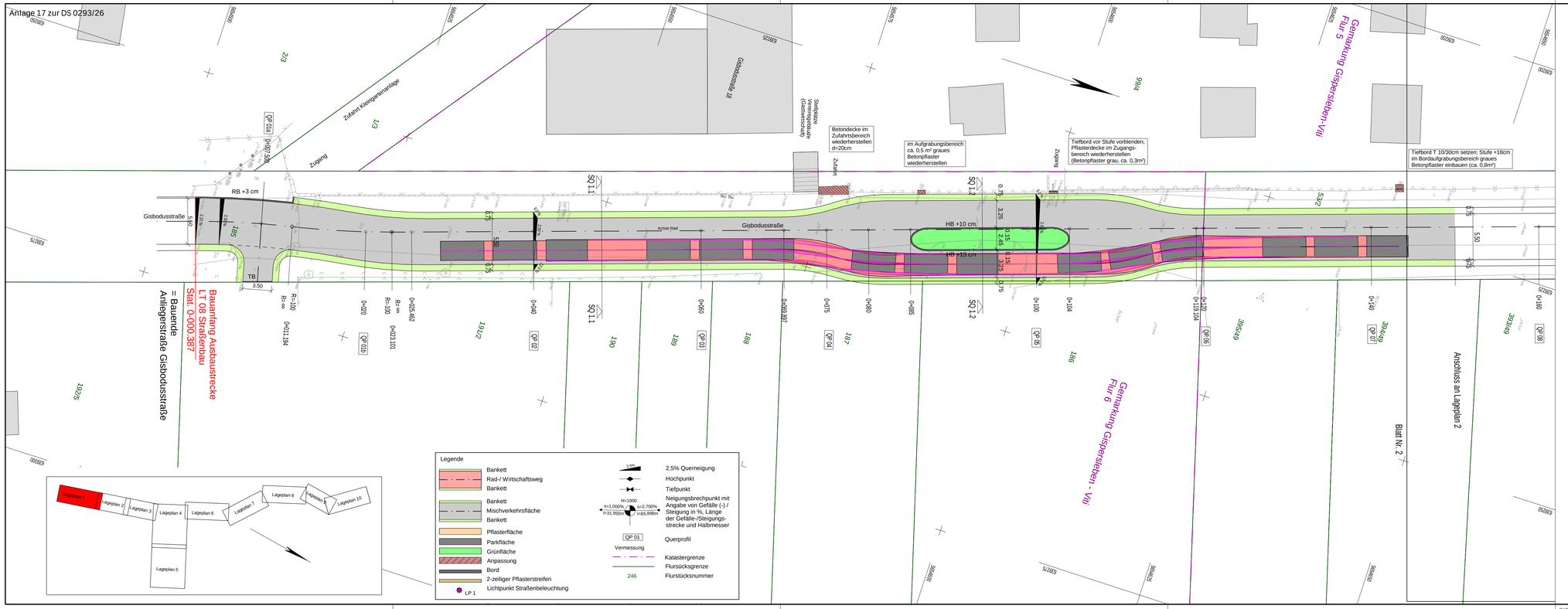
TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft und zur Bauausführung freigegeben:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Breite: 950 mm / Höhe: 297 mm

Anlage 17 zur DS 0293/26



ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Lagebezugssystem: ETRS89/ UTM32
Höhenbezug: DHHN16

Planungsbüro:
INGENIEURBÜRO PROWA
Beratende Ingenieure
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 6701 - 0 Fax: 0361 / 6701 - 213 E-Mail: info@prowa-erfurt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	06/2023	Hucke
gezeichnet:	06/2023	CAD
geprüft:	06/2023	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung entsprechend Aktenvermerk vom 29.10.2024	01/2025	Hucke

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt Tel.: 0361 / 655 - 0

Unterlage: 5.1
Blatt-Nr.: 1 A

Maßnahmebezeichnung:
Stadt Erfurt / OT Gispersleben und OT Kühnhausen
Radweg Gispodusstraße (Radwegausbau zwischen Bauende Anliegerstraße Gisbodusstraße und Anbindung Kühnhäuser Straße)
LT 08 Straßenbau

Unterlagenbezeichnung:
Lageplan 1
Schleppkurve Traktor mit 2 Anhänger

TVA-Objekt-Nr.: 100149 | Projekt-Nr.: 130 22 009 - 40 | Maßstab: 1 : 250

aufgestellt, geprüft und zur Bauausführung freigegeben:
Erfurt, den: .....
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:
Erfurt, den: .....
prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

Blattgröße 950 mm / Höhe: 297 mm

Beschluss zur Drucksache Nr. 0538/26 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 23.07.2026

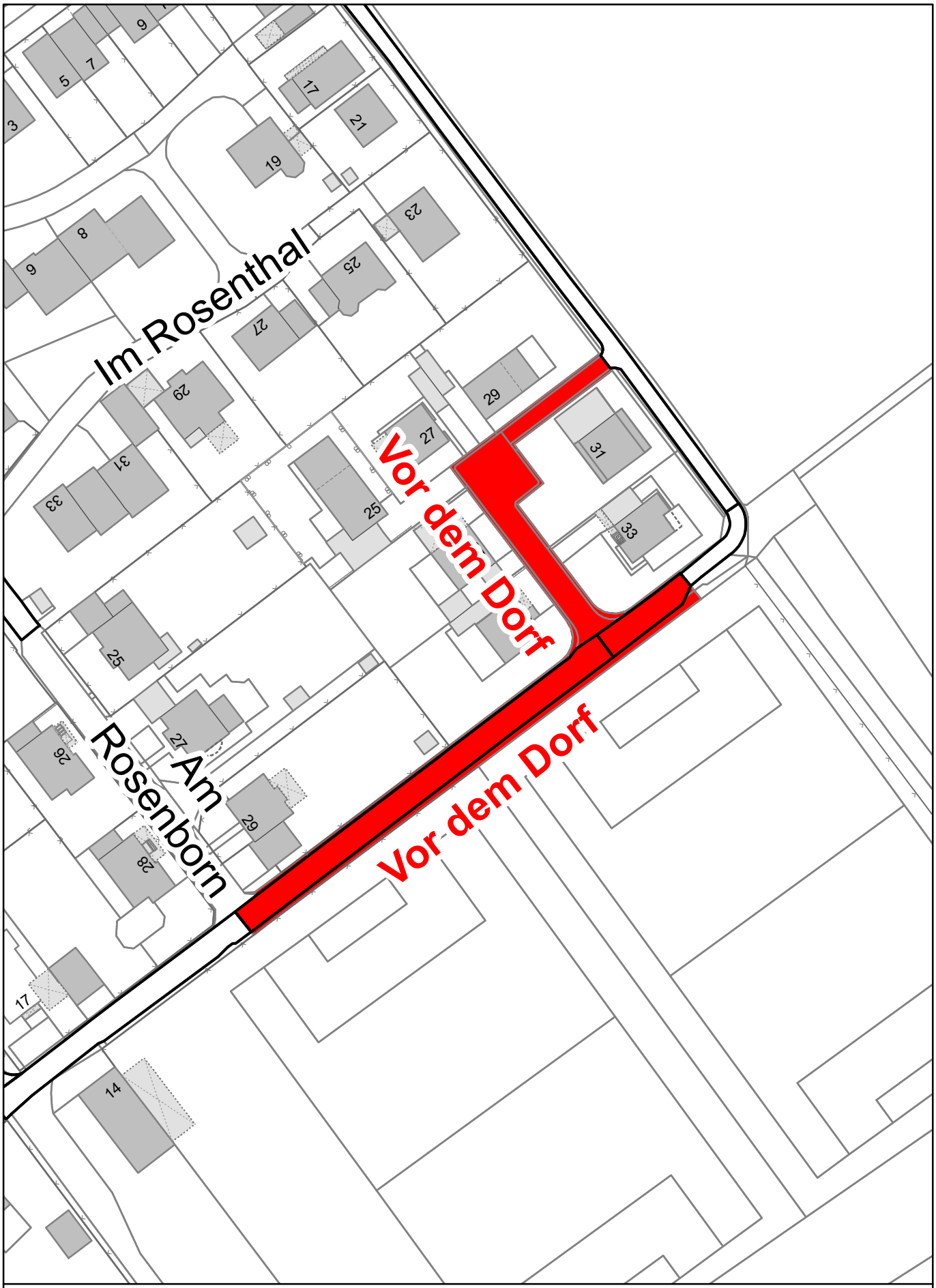
Widmung der Straße Vor dem Dorf

Genaue Fassung:

01
Die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Abschnitte der Straße Vor dem Dorf in Salomonsborn werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

02
Die Einstufung gemäß § 3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03
Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.



Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Widmung 0538/26

Vor dem Dorf – Salomonsborn

Nur zur Information für
Tiefbau- und Verkehrsamt
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte
Datum: 07.04.2026

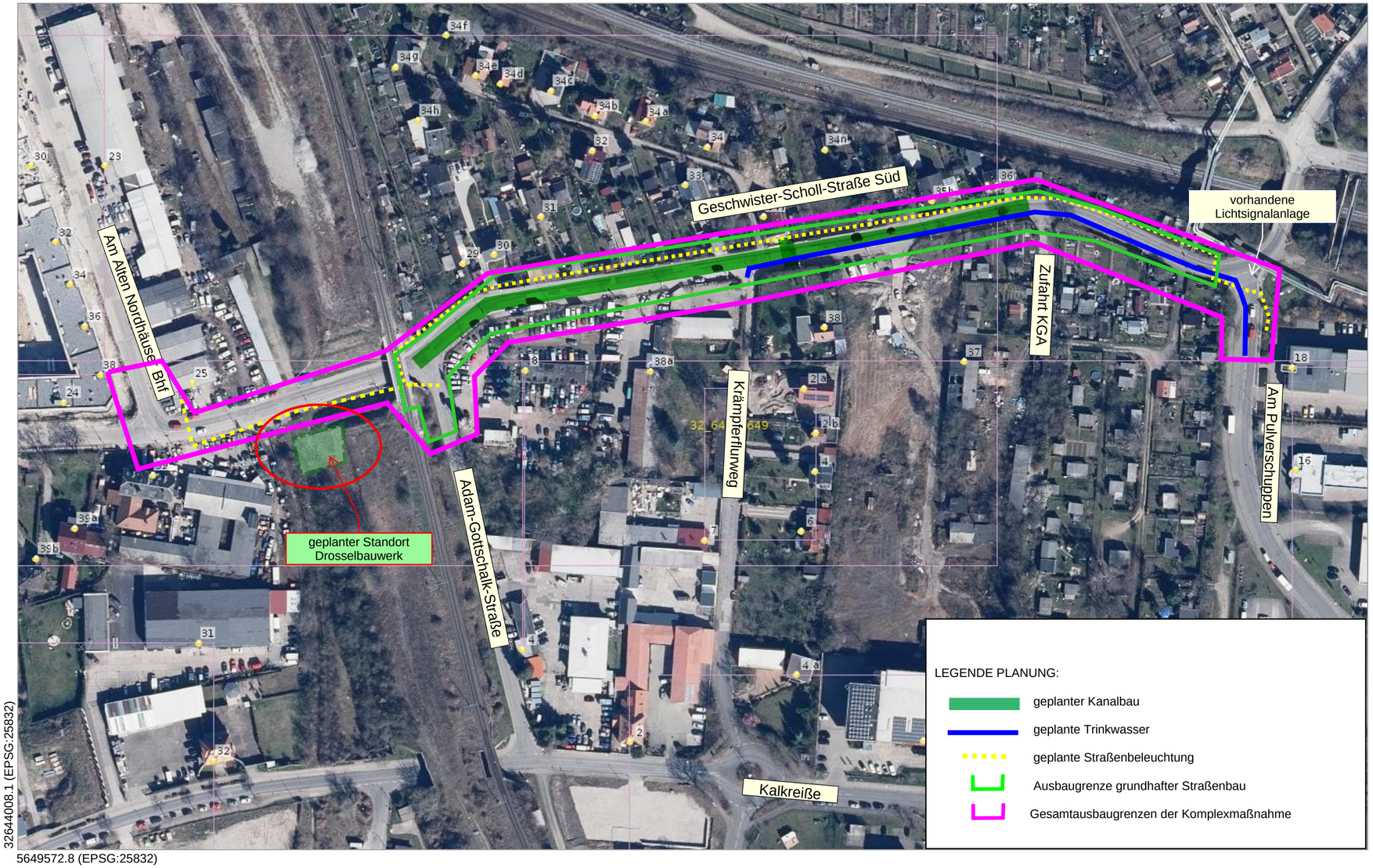
Dezernat 01
Amt für Informationstechnik und Statistik - Abteilung Geoinformation

Beschluss zur Drucksache Nr. 0633/26 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 23.07.2026

Geschwister-Scholl-Straße Süd - Bestätigung der Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Investitionsvorhaben Geschwister-Scholl-Straße in Erfurt (Anlagen 1- 4,6, 7) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.



5649945.1

32644602.4

32644008.1 (EPSG:25832)

5649572.8 (EPSG:25832)

KSD 0633/26 - Anlage 1

ENTWURFS-/GENEHMIGUNGSPLANUNG

AFRY

AFRY Deutschland GmbH
Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt
Telefon: 0361 486-0 Fax: 0361 486-121
E-Mail: contact.erfurt@afry.com

Erfurt, den 28.11.2025

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	11/25	Rie
gezeichnet:	11/25	Kiel
geprüft:	11/25	Em

Nr:	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 3

Blatt-Nr.:

Maßnahmebezeichnung:
Geschwister-Scholl-Straße Süd_Kop
Objektplanung Verkehrsanlagen

Unterlagenbezeichnung:
Übersichtsplan

TVA-Objekt-Nr.: 100053 | Projekt-Nr.: 118004399 | Maßstab: ca. 1 : 1.530

aufgestellt und geprüft:

Erfurt, den .....

Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:

Erfurt, den .....

Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

GDI-Th Thüringen

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug

M ca. 1 : 1.530
Erfurt, 28.11.2025

X :\3-BU\DE\Projects\ERF\004399_G-Scholl-Str\300\330_Vorplanung\3_Abwasser\Stand_251128\100053_VP_2.0a_Übersichtsplan_28.11.25.pdf

LEGENDE BESTAND

- Peitschen- bzw. Aufsatzleuchte
- Holzmast
- Betonmast
- Stahlrohrmast
- Stahlgittermast
- Strassenablauf, 300x500, 500x500
- Kandschacht
- Schacht f. Heizleit./ Sonstige
- Schacht, eckig
- Kontrollschacht
- Unter-/Oberflurhydrant
- Wasserschieber/Anbohrschelle
- Gasschieber
- Müllеimer (fest)
- Nadelbaum
- Laubbaum
- Laubbaum-gruppe
- Gartenland
- Gebüschfläche
- Hecke
- Einzelgebüsch
- Wiese
- Post- bzw. Elt.-Schaltkasten
- Steigungspfeil, Treppe
- Lichtschacht
- Hausanschluß Elt
- Polygonpunkt
- Pfeilerbolzen
- Einlauf / Auslauf (Kanal)
- Verkehrsschild
- Hinweisschild
- Merkssäule (Gas)
- Zufahrt
- Zugang
- Mauer
- Zaun
- Holmengeländer

Textsymbole :
B = Beton
BB = Blumenbeton/ Asphalt
BP = Betonpflaster
GP = Großpflaster
KP = Kleinpflaster
PI = Betonplatten
WP = Waberplatten
WBP = Waberbuchpflaster
PB = Platten aus Beton
RS = Rasensteine/pflaster
RG = Rasengittersteine
So = Schotter/unbefestigt
KT = Kellerfenster
SK = Schachtkasten

- Grenzstein / Grenzpunkt
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze

LEGENDE PLANUNG

- Fahrbahn Bk 3,2 - Asphaltbauweise - mit Bordrinne aus Rinnenpflaster , 2-zeilig
- Fahrbahn - Asphaltbauweise - Anpassung Bestand
- Fahrbahn Bk 3,2 - Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdecke, -binder)
- Fahrbahn Bk 3,2 - Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdecke, -binder, -tragschicht)
- Gehweg Bk 0,3 - Pflasterbauweise Betonpflaster 10x20 cm, Farbe: grau
- Anpassung Gehweg an Bestand, Bk 0,3 mit vorh. Betonpflaster, auf vorh. Tragschicht
- Wiederherstellung Gehweg, Bk 0,3 Betonpflaster 10x20 cm, Farbe: grau, auf vorh. Tragschicht
- Grundstückszufahrt Bk 0,3 - Pflasterbauweise Betonpflaster 10x20 cm, Farbe grau
- Grundstückszufahrt Bk 1,0 - Asphaltbauweise
- Grundstückszufahrt Bk 1,0 - Asphaltbauweise - auf Privatgrundstücken
- Nebenfläche / Hinterpflasterung Großpflaster Naturstein, B=0,50 m, in Beton C 20/25
- Nebenfläche / Grünfläche
- Nebenfläche Bankett / Kalkschotter
- Dammböschung

H = 10,000 m
-1,774 % 432,36 m
+1,653 % 276,00 m

- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Strecke und Halbmesser
- Gradiententiefpunkt / Gradientenhochpunkt
- 2,5% Querneigung
- 281,50 geplante Deckenhöhe
- Straßenablauf 30 x 50 cm, Unterteil aus Kunststoff, Aufsatz Klasse D400
- Straßenentwässerungskanal
- geplanter Leuchtenstandort
- Rückbau
- HB+12 Hochbord, Beton 15/30 cm, Stich 12 cm (Anschlaghöhe in cm)
- RB+3 / +5 Rundbord, Beton 15/22 cm, Stich 3/5 cm (Anschlaghöhe in cm)
- TB Tiefbord, Beton, 10/25 cm
- QB±0 Querungsbord, Rollbord mit Nullabsenkung
- QB+6 Querungsbord, Tastbord, Stich 6 cm
- Absenker von HB auf RB, einteilig bei Delta -H ≤ 6 cm, zweiteig bei Delta-H ≥ 6 cm

Kanalplanung / Kanalbestand informativ

- geplanter Mischwasserkanal
- Bestands-Mischwasserkanal

KSD 0633/26 - Anlage 2.1

1 2 3

ENTWURFS-/GENEHMIGUNGSPLANUNG

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
AFRY Deutschland GmbH Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt Telefon: 0361 486-0 Fax: 0361 486-121 E-Mail: contact.erfurt@afry.com	bearbeitet:	11/2025	Rie
	gezeichnet:	11/2025	Kiel
Erfurt, den 28.11.2025 i.A. Fridl. Koch	geprüft:	11/2025	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Entfall Gehölz/Baum, Änderung der Erweiterten Deckensanierung u. Stationierung Abläufe, Ersatz Schrägbord durch RB+5	03/2026	Rie

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 5
Blatt-Nr.: 1 A

Maßnahmebezeichnung:
KRV_Geschwister-Scholl-Straße Süd_Kop
Objektplanung Verkehrsanlagen

Unterlagenbezeichnung:
Lageplan

TVA-Objekt-Nr. 100053 Projekt-Nr.; AN: 118004399 Maßstab: 1:250

aufgestellt und geprüft
Erfurt, den .....
Entwässerungsbetrieb Erfurt

bestätigt:

Lagebezug: ETRS89 / UTM32
Höhenbezug: DHHN2016

Anschluss Blatt 2



LEGENDE BESTAND

- Peitschen- bzw. Aufsatzleuchte
- Holzmast
- Betonmast
- Stahlrohrmast
- Stahlgittermast
- Straßenablauf, 30x30, 50x50
- Kandschacht
- Schacht f. Hezelt,/ Sonstige
- Schacht, eckig
- Kontrollschacht
- Unter-/Überflurhydrant
- Wasserschieber/ Anbohrschelle
- Gasschieber
- Müllerner (Test)
- Nadelbaum
- Laubbaum
- Laubbaumgruppe
- Gartenland
- Gebüschfläche
- Hecke
- Einzelgebüsch
- Wiese
- Post- bzw. Elt.-Schaltkasten
- Steigungspfeil, Treppe
- Lichtschacht
- Hausanschluß Elt
- Polygonpunkt
- Pfeilerbolzen
- Einlauf / Auslauf (Kanal)
- Verkehrsschild
- Hinweisschild
- Merksäule (Gas)
- Zufahrt
- Zugang
- Mauer
- Zaun
- Holmengeländer

Textsymbole:
B = Beton, BT = Betonfertelr/ Asphalt, BF = Betonpflaster, GP = Großpflaster, KP = Kleinpflaster, PA = Betonplatten

MP = Mülleimpfahlen, MSP = WasserbauPfahler, PB = Platten aus Beton, PS = Spundwandpfahler, RG = Rasengittersteine, Sp = Schotter/ Ziegelsteig/ Splitt, St = Steinflächen

- Grenzstein / Grenzpunkt
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze

LEGENDE PLANUNG

- Fahrbahn Bk 3,2 - Asphaltbauweise - mit Bordrinne aus Rinnenpflaster , 2-zeilig
- Fahrbahn - Asphaltbauweise - Anpassung Bestand
- Fahrbahn Bk 3,2 - Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdecke, -binder)
- Fahrbahn Bk 3,2 - Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdecke, -binder, -tragschicht)
- Gehweg Bk 0,3 - Pflasterbauweise, Betonpflaster 10x20 cm, Farbe: grau
- Anpassung Gehweg an Bestand, Bk 0,3 mit vorh. Betonpflaster, auf vorh. Tragschicht
- Wiederherstellung Gehweg, Bk 0,3 Betonpflaster 10x20 cm, Farbe: grau, auf vorh. Tragschicht
- Grundstückszufahrt Bk 0,3 - Pflasterbauweise Betonpflaster 10x20 cm, Farbe grau
- Grundstückszufahrt Bk 1,0 - Asphaltbauweise
- Grundstückszufahrt Bk 1,0 - Asphaltbauweise - auf Privatgrundstücken
- Nebenfläche / Hinterpflasterung Großpflaster Naturstein, B=0,50 m , in Beton C 20/25
- Nebenfläche / Grünfläche
- Nebenfläche Bankett / Kalkschotter
- Dammböschung
- H = 10,000 m — 1:1,5 / 66,7 % — 1:2,0 / 50,0 % — Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Strecke und Haltmesser
- 2,5% — Gradientenbrechpunkt / Gradientenhochpunkt
- Querneigung
- 291,50 — geplante Deckenhöhe
- Straßenablauf 30 x 50 cm, Unterteil aus Kunststoff, Aufsatz Klasse D400
- Straßenentwässerungskanal
- geplanter Leuchtenstandort
- Rückbau
- HB+12 — Hochbord, Beton 15/30 cm, Stich 12 cm (Anschlaghöhe in cm)
- RB+3 / +5 — Rundbord, Beton 15/22 cm, Stich 3/5 cm (Anschlaghöhe in cm)
- TB — Tiefbord, Beton, 10/25 cm
- QB±0 — Querungsbord, Rollbord mit Nullabsenkung
- QB+6 — Querungsbord, Tastbord, Stich 6 cm
- Absenker von HB auf RB, einteilig bei Delta -H ≤ 6 cm, zweiteig bei Delta-H ≥ 6 cm

Kanalplanung / Kanalbestand informativ

- geplanter Mischwasserkanal
- Bestands-Mischwasserkanal

KSD 0633/26 - Anlage 2.2

1 | 2 | 3

ENTWURFS-/GENEHMIGUNGSPLANUNG

Planungsbüro:
AFRY
AFRY Deutschland GmbH
Dibbelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt
Telefon: 0361 498-0 Fax: 0361 490-121
E-Mail: contact.erfurt@afry.com
i.V. Schlicker i.V. Pridöl Kod
Erfurt, den 08.11.2025

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	11/2025	Rie
gezeichnet:	11/2025	Kiel
geprüft:	11/2025	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Entfall Gehdo/Baum, Winkelstützwand u. Entwässerungsrinnen, Änderung der Stationierung Abläufe, Ersatz Schrägbord durch RB+5	03/2026	Rie

Auftraggeber:
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 2
99085 Erfurt
TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 5
Blatt-Nr.: 2 A

Maßnahmebezeichnung:
KRV_Geschwister-Scholl-Straße Süd_Kop
Objektplanung Verkehrsanlagen

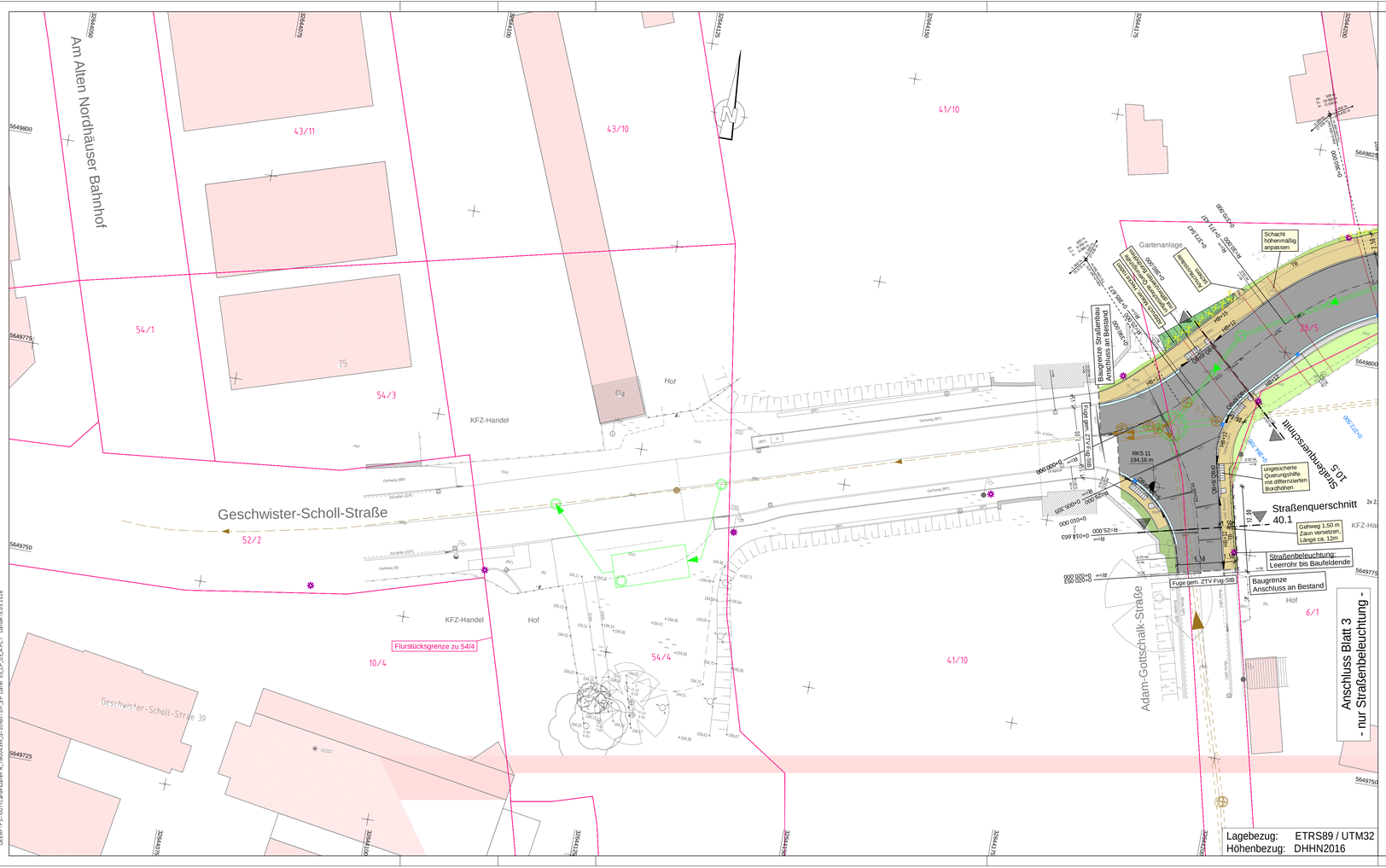
Unterlagenbezeichnung:
Lageplan

TVA-Objekt-Nr.: 100053 | Projekt-Nr: AN: 118004399 | Maßstab: 1:250

aufgestellt und geprüft
Erfurt, den .....
Entwässerungsbetrieb Erfurt

bestätigt:

DEISP-FS-10011\Cad\Plan\K_2_18004-399_0-Schalt-1X_ZP Date: 03.11.2025 11:47:41 PM, Date: 03.11.2025 11:47:41 PM, DaVinci 19.0.0.2024



LEGENDE PLANUNG

- Fahrbahn Bk 3,2 - Asphaltbauweise - mit Bordrinne aus Rinnenpflaster , 2-zeilig
- Fahrbahn - Asphaltbauweise - Anpassung Bestand
- Fahrbahn Bk 3,2 - Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdecke, -binder)
- Fahrbahn Bk 3,2 - Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdecke, -binder, -tragschicht)
- Gehweg Bk 0,3 - Pflasterbauweise Betonpflaster 10x20 cm, Farbe: grau
- Anpassung Gehweg an Bestand, Bk 0,3 mit vorh. Betonpflaster, auf vorh. Tragschicht
- Wiederherstellung Gehweg, Bk 0,3 Betonpflaster 10x20 cm, Farbe: grau, auf vorh. Tragschicht
- Grundstückszufahrt Bk 0,3 - Pflasterbauweise Betonpflaster 10x20 cm, Farbe grau
- Grundstückszufahrt Bk 1,0 - Asphaltbauweise
- Grundstückszufahrt Bk 1,0 - Asphaltbauweise - auf Privatgrundstücken
- Nebenfläche / Hinterpflasterung Großpflaster Naturstein, B=0,50 m, in Beton C 20/25
- Nebenfläche / Grünfläche
- Nebenfläche Bankett / Kalkschotter
- Dammböschung
- H = 10.000 m — Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Strecke und Halbmesser
- Gradiententiefpunkt / Gradientenhochpunkt
- 2.5% — Querneigung
- 281,50 — geplante Deckenhöhe
- Straßenablauf 30 x 50 cm, Unterteil aus Kunststoff, Aufsatz Klasse D400
- Straßenentwässerungskanal
- geplanter Leuchtenstandort
- Rückbau
- HB+12 — Hochbord, Beton 15/30 cm, Stich 12 cm (Anschlaghöhe in cm)
- RB+3 / +5 — Rundbord, Beton 15/22 cm, Stich 3/5 cm (Anschlaghöhe in cm)
- TB — Tiefbord, Beton, 10/25 cm
- QBs0 — Querungsbord, Rollbord mit Nullabsenkung
- QB+6 — Querungsbord, Tastbord, Stich 6 cm
- Absenker von HB auf RB, einteilig bei Delta -H ≤ 6 cm, zweiteilig bei Delta-H ≥ 6 cm

Kanalplanung / Kanalbestand informativ

- geplanter Mischwasserkanal
- Bestands-Mischwasserkanal

LEGENDE BESTAND

- Peitschen- bzw. Aufsatzleuchte
- Holzmast
- Betonmast
- Stahlrohrmast
- Stahlgittermast
- Straßenablauf, 300x500, 500x500
- Kanalschacht
- Schacht f. Heizelt./ Sonstige
- Schacht, eckig
- Kontrollschacht
- Unter-/Oberflurhydrant
- Wasserschieber / Anbohrschelle
- Gasschieber
- Müleimer (fest)
- Nadelbaum
- Laubbaum
- Laubbaum-gruppe
- Gartenland
- Gebüschfläche
- Hecke
- Einzelgebüsch
- Wiese
- Post- bzw. Elt.-Schaltkasten
- Steigungspfeil, Treppe
- Lichtschacht
- Hausanschluß Elt
- Polygonpunkt
- Pfeilerbolzen
- Einlauf / Auslauf (Kanal)
- Verkehrsschild
- Hinweisschild
- Merksäule (Gas)
- Zufahrt
- Zugang
- Mauer
- Zaun
- Holmengeländer

Textsymbole:

B = Beton	WP = Wabenplatten
BA = Bitumenbeton/Asphalt	WBP = Wasserbausteinpflaster
BP = Betonpflaster	PB = Platten aus Beton
GP = Großpflaster	PN = Platten aus Naturstein
KP = Kleinpflaster	RG = Rosengitterroste
PA = Betonplatten	So = Schotter / unbefestigt
	KT = Kabeltransistor
	SK = Schaltkasten

- Grenzstein / Grenzpunkt
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze

KSD 0633/26 - Anlage 2.3

1 2 3

ENTWURFS-/GENEHMIGUNGSPLANUNG

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
AFRY Deutschland GmbH Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt Telefon: 0361 486-0 Fax: 0361 486-121 E-Mail: contact.erfurt@afry.com	bearbeitet:	11/2025	Rie
	gezeichnet:	11/2025	Kiel
Erfurt, den 28.11.2025 i.V. i.A.	geprüft:	11/2025	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
	INDEX_ÄNDERUNG_AA		

Auftraggeber:
Erfurt
LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 5
Blatt-Nr.: 3

Maßnahmebezeichnung:
KRV_Geschwister-Scholl-Straße Süd_Kop
Objektplanung Verkehrsanlagen

Unterlagenbezeichnung:
Lageplan

TVA-Objekt-Nr. 100053 Projekt-Nr.: AN: 118004399 Maßstab: 1:250

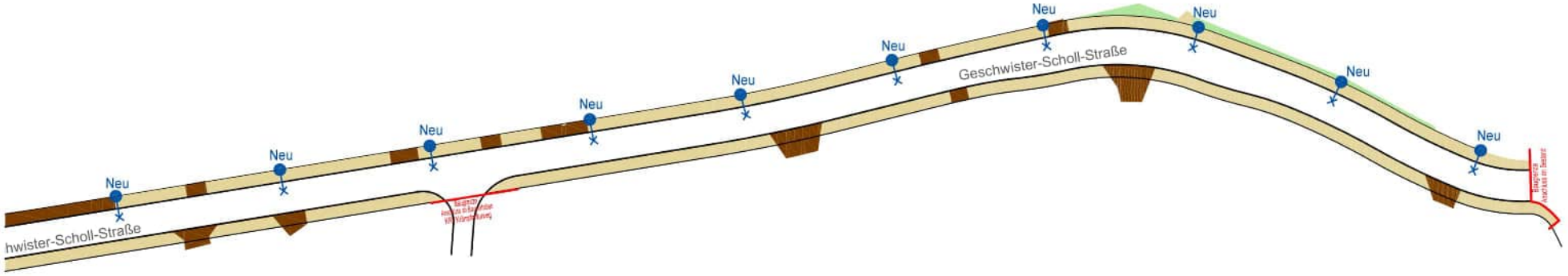
aufgestellt und geprüft
Erfurt, den .....
Entwässerungsbetrieb Erfurt

bestätigt:

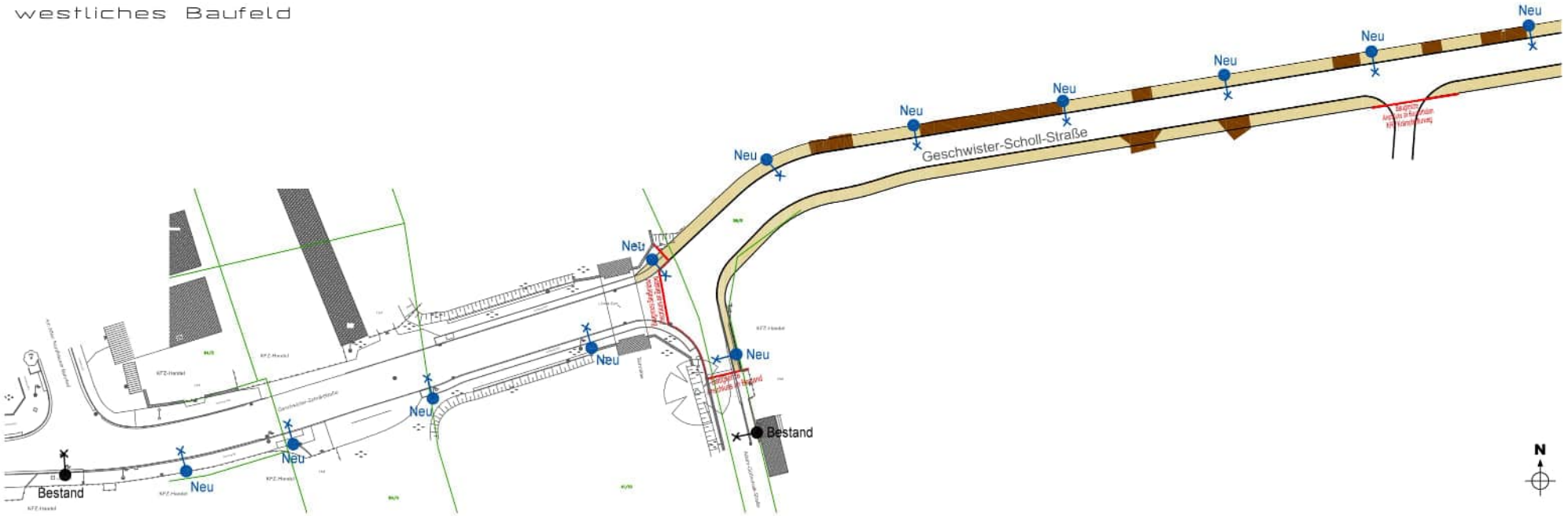
DE/RF-FS-160V1/Layout/Blatt Nr.1/160V1-PN_6-Scholl-Str_EP Datei: 07.LP_07_A_R.T Datum:13.01.2026

Jede vollständige oder auszugsweise Wiedergabe durch Druck, Abschrift, Wort, Bild, fotomechanischer sowie andere Vervielfältigung oder anderweitige Verwendung, ist nur mit meiner schriftlichen Genehmigung gestattet.

östliches Baufeld



westliches Baufeld



Beleuchtungspunkt neu

Beleuchtungspunkt Bestand

KSD 0633/26 - Anlage 2.4

Quelle Lageplan : AFRY Deutschland GmbH, November 2024

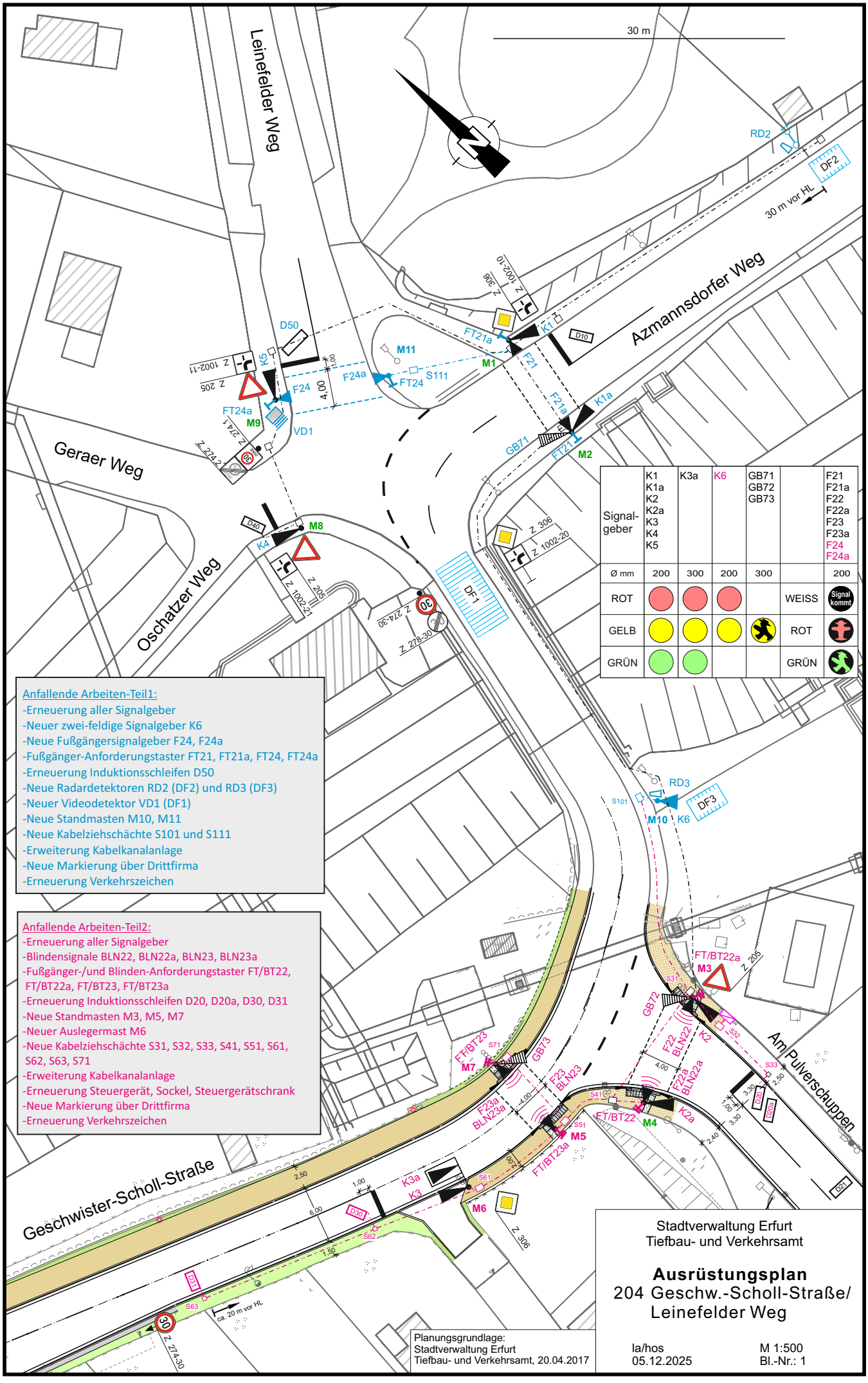
		Datum	20.11.2024
		Bearb.	Geletzke
		Gezeich.	
Änderung	Name	Gepr.	

KGI
Keller – Geletzke Ingenieure
Partnergesellschaft mbB
D-99091 ERFURT I An der Schmalen Gera 3

Bauvorhaben : Landeshauptstadt Erfurt
KRV Geschwister-Scholl-Straße
Straßenbeleuchtung (Ausrüstung)

Bezeichnung : Übersichtslageplan

Projektnummer	Maßstab
29/24 (VP)	ohne
Zeichnungsnummer	Blatt
Z 1.0	von



Signal-geber	K1 K1a K2 K2a K3 K4 K5	K3a	K6	GB71 GB72 GB73		F21 F21a F22 F22a F23 F23a F24 F24a
Ø mm	200	300	200	300		200
ROT	●	●	●		WEISS	Signal kommt
GELB	●	●	●	◐	ROT	✝
GRÜN	●	●			GRÜN	🚶

Anfallende Arbeiten-Teil1:

- Erneuerung aller Signalgeber
- Neuer zwei-feldige Signalgeber K6
- Neue Fußgängersignalgeber F24, F24a
- Fußgänger-Anforderungstaster FT21, FT21a, FT24, FT24a
- Erneuerung Induktionsschleifen D50
- Neue Radardetektoren RD2 (DF2) und RD3 (DF3)
- Neuer Videodetektor VD1 (DF1)
- Neue Standmasten M10, M11
- Neue Kabelziehschächte S101 und S111
- Erweiterung Kabelkanalanlage
- Neue Markierung über Drittfirma
- Erneuerung Verkehrszeichen

Anfallende Arbeiten-Teil2:

- Erneuerung aller Signalgeber
- Blindensignale BLN22, BLN22a, BLN23, BLN23a
- Fußgänger-/und Blinden-Anforderungstaster FT/BT22, FT/BT22a, FT/BT23, FT/BT23a
- Erneuerung Induktionsschleifen D20, D20a, D30, D31
- Neue Standmasten M3, M5, M7
- Neuer Auslegermast M6
- Neue Kabelziehschächte S31, S32, S33, S41, S51, S61, S62, S63, S71
- Erweiterung Kabelkanalanlage
- Erneuerung Steuergerät, Sockel, Steuergerätschrank
- Neue Markierung über Drittfirma
- Erneuerung Verkehrszeichen

Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt

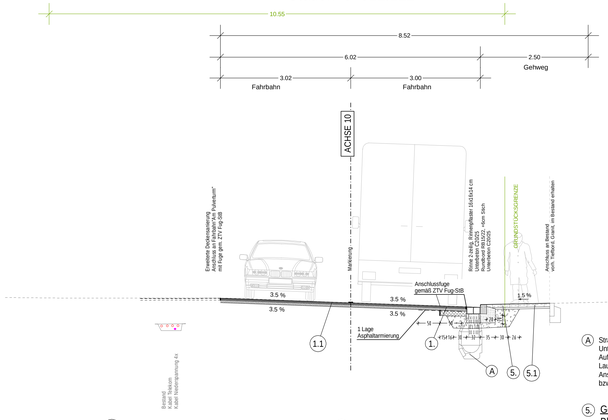
Ausrüstungsplan
204 Geschw.-Scholl-Straße/ Leinefelder Weg

Planungsgrundlage:
Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt, 20.04.2017

la/hos
05.12.2025

M 1:500
Bl.-Nr.: 1

STRASSENQUERSCHNITT 10.1
Geschwister-Scholl-Straße
Station 0+012.122



1.1 Fahrbahn - Erweiterte Deckensanierung
Bk 3,2
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
auf vorh. Asphalttragschicht

1. Fahrbahn
Bk 3,2
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
- 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50 /70
- 28 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa

A Straßenablauf
Unterteil aus Beton (DIN 4052)
Aufsatz 300 x 500, Klasse D400
Laufdangeimer (schwere Ausführung)
Anschluss an Straßenentwässerungskanal bzw. MW-Kanal

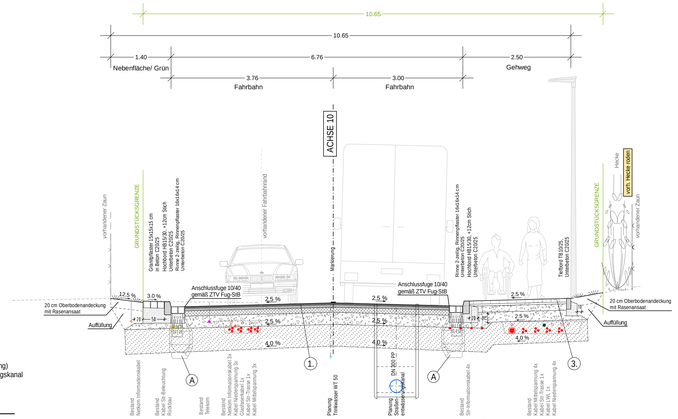
5. Gehweg
Bk 0,3
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke (Betonpflaster / Granit-Kleinpflaster)
- 4 cm Pflasterbettung
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 23 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 100$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa

5.1 Gehweg - Wiederherstellung
Bk 0,3
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke (Betonpflaster / Granit-Kleinpflaster)
- 4 cm Pflasterbettung
auf vorh. ungebundene Tragschicht,
vorh. Tragschicht nachverdichten

STRASSENQUERSCHNITT 10.2
Geschwister-Scholl-Straße
Station 0+080.000



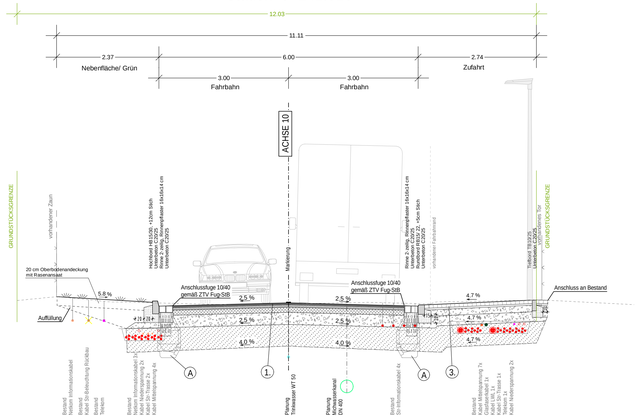
1. Fahrbahn
Bk 3,2
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
- 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50 /70
- 28 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material
Geotextil GRK 3

3. Gehweg / Grundstückszufahrten
Bk 0,3
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke (Betonpflaster / Granit-Kleinpflaster)
- 4 cm Pflasterbettung
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 23 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 100$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material

STRASSENQUERSCHNITT 10.3
Geschwister-Scholl-Straße
Station 0+142.920



A Straßenablauf
Unterteil aus Beton (DIN 4052)
Aufsatz 300 x 500, Klasse D400
Laufdangeimer (schwere Ausführung)
Anschluss an Straßenentwässerungskanal bzw. MW-Kanal

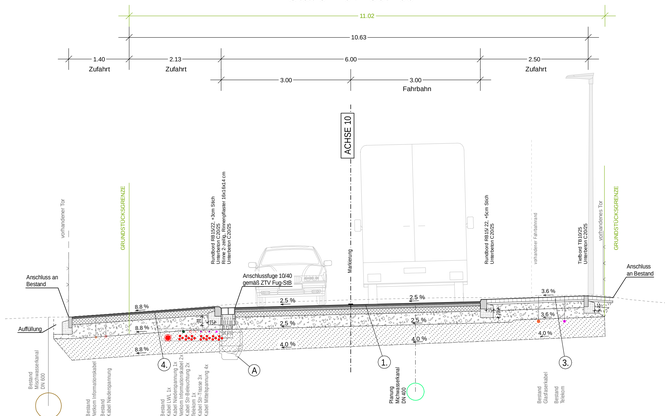
1. Fahrbahn
Bk 3,2
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
- 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50 /70
- 28 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material
Geotextil GRK 3

3. Gehweg / Grundstückszufahrten
Bk 0,3
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke (Betonpflaster / Granit-Kleinpflaster)
- 4 cm Pflasterbettung
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 23 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 100$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material

STRASSENQUERSCHNITT 10.4
Geschwister-Scholl-Straße
Station 0+289.200



4. Grundstückszufahrten (Gewerbegrundstücke)
Bk 1,0
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN, 50/70
- 14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN, 70 /100
- 32 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material
Geotextil GRK 3

1. Fahrbahn
Bk 3,2
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

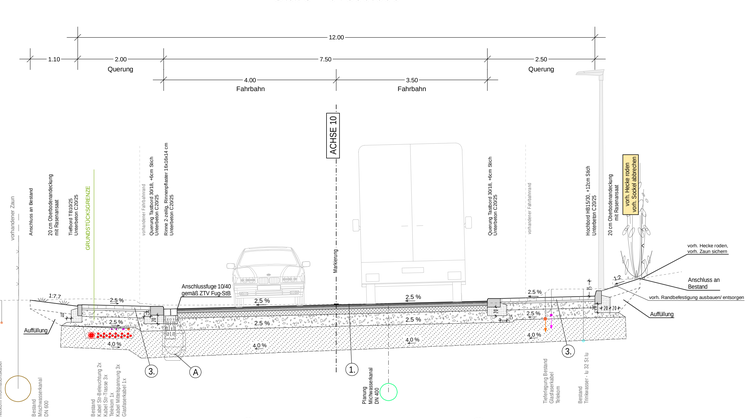
- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
- 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50 /70
- 28 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material
Geotextil GRK 3

3. Gehweg / Grundstückszufahrten
Bk 0,3
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke (Betonpflaster / Granit-Kleinpflaster)
- 4 cm Pflasterbettung
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 23 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 100$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material

A Straßenablauf
Unterteil aus Beton (DIN 4052)
Aufsatz 300 x 500, Klasse D400
Laufdangeimer (schwere Ausführung)
Anschluss an Straßenentwässerungskanal bzw. MW-Kanal

STRASSENQUERSCHNITT 10.5
Geschwister-Scholl-Straße
Station 0+380.000



1. Fahrbahn
Bk 3,2
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
- 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50 /70
- 28 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material
Geotextil GRK 3

3. Gehweg / Grundstückszufahrten
Bk 0,3
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke (Betonpflaster / Granit-Kleinpflaster)
- 4 cm Pflasterbettung
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 $E_{V2} \geq 120$ MPa
- 23 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{V2} \geq 100$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material

Straßenbeleuchtung
Leuchte Siteco SL 11
Fundamenthülse mit Mastfundament
Kabel NYY-J 5x16, re

KSD 0633/26 - Anlage 3.1

ENTWURFS-/GENEHMIGUNGSPLANUNG

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
AFRY AFRY Deutschland GmbH Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt Telefon: 0361 486-0 Fax: 0361 486-121 E-Mail: contact.erfurt@afry.com Erfurt, den 28.11.2025	bearbeitet:	11/2025	Rie
	gezeichnet:	11/2025	Kiel
	geprüft:	11/2025	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Änderung Straßenabläufe, Oberbau Gehweg, Ergänzung QN-Pfeile, Korr. SQS 10.1, 10.3, 10.5	03/2026	Rie

Auftraggeber:	Unterlage: 14
Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt TEIL.: 0361/655-0	Blatt-Nr.: 1 A

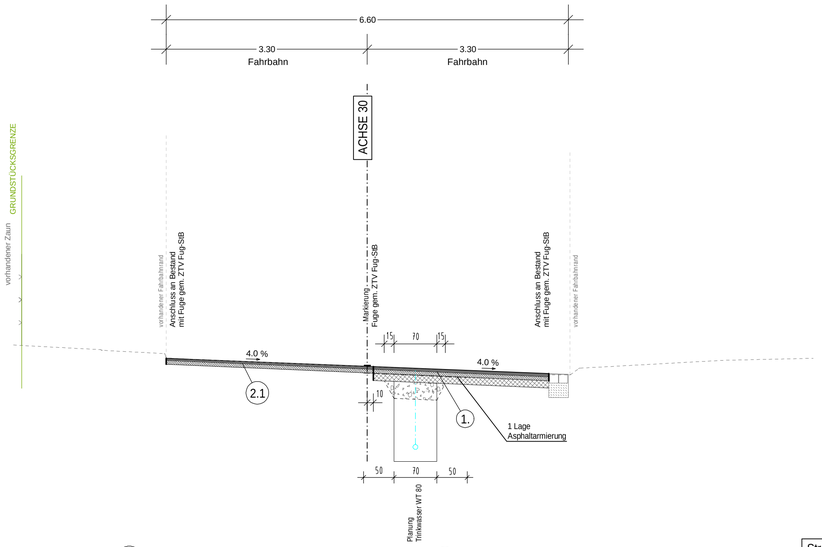
Maßnahmebezeichnung:	Unterlagenbezeichnung:
KRV_Geschwister-Scholl-Straße Süd_Kop Objektplanung Verkehrsanlagen	Straßenquerschnitte Achse 10

TVA-Objekt-Nr.: 100053	Projekt-Nr.: AN: 118004399	Maßstab: 1:50

aufgestellt und geprüft	bestätigt:
Erfurt, den ..... Entwässerungsbetrieb Erfurt	

DWFXPLOTSCRIPT.KP_118004399_5-Sch1-15-UP.Bm1-01.MS_AFRY_Bm4-11.01.2026

STRASSENQUERSCHNITT 30.1
Am Pulverturm
Station 0+020.000



(2.1) Erweiterte Deckensanierung
Bk 1,8
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
  auf vorh. Asphalttragschicht

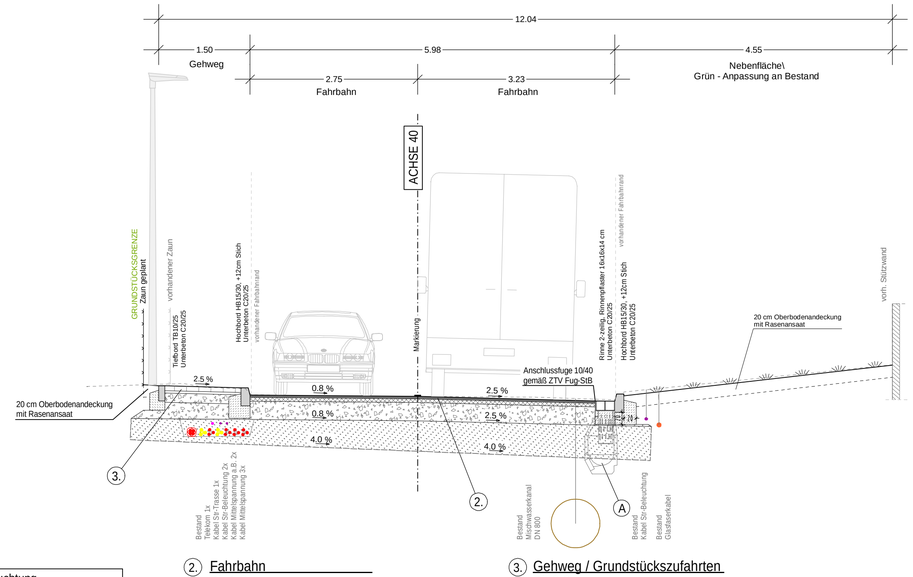
(1.) Fahrbahn
Bk 3,2
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55
- 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50 /70
- 28 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{v2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{v2} \geq 45$ MPa

Straßenbeleuchtung
Leuchte Siteco SL 11
Fundamenthülse mit Mastfundament
Kabel NYY-J 5x16, re

(A) Straßenablauf
Unterteil aus Beton (DIN 4052)
Aufsatz 300 x 500, Klasse D400
Laubfangeimer (schwere Ausführung)
Anschluss an Straßenentwässerungskanal bzw. MW-Kanal

STRASSENQUERSCHNITT 40.1
Adam-Gottschalk-Straße
Station 0+014.663



(2.) Fahrbahn
Bk 1,8
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN, 50/70
- 6 cm Asphalttragschicht AC 32 TN, 50/70
- 30 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{v2} \geq 120$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{v2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material
  Geotextil GRK 3

(3.) Gehweg / Grundstückszufahrten
Bk 0,3
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke (Betonpflaster / Granit-Kleinpflaster)
- 4 cm Pflasterbettung
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 $E_{v2} \geq 120$ MPa
- 23 cm Frostschutzschicht 0/45 $E_{v2} \geq 100$ MPa
- 50 cm Gesamtaufbau, Planum $E_{v2} \geq 45$ MPa
- 50 cm Bodenaustausch aus F2 Material

KSD 0633/26 - Anlage 3.2

ENTWURFS-/GENEHMIGUNGSPLANUNG

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
AFRY AFRY Deutschland GmbH Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt Telefon: 0361 486-0 Fax: 0361 486-121 E-Mail: contact.erfurt@afry.com i.V. Erfurt, den 28.11.2025 i.A. Pidal.Kod	bearbeitet:	11/2025	Rie
	gezeichnet:	11/2025	Kiel
	geprüft:	11/2025	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Oberflächenwiederherstellung im Grabenbereich, Ergänzung QN-Pfeile, Änderung Abläufe	03/2026	Rie

Auftraggeber:
Erfurt
LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0

Unterlage: 14
Blatt-Nr.: 2 A

Maßnahmebezeichnung:
KRV_Geschwister-Scholl-Straße Süd_Kop
Objektplanung Verkehrsanlagen

Unterlagenbezeichnung:
Straßenquerschnitte
Achse 30 u. 40

TVA-Objekt-Nr. 100053 Projekt-Nr.: AN: 118004399 Maßstab: 1:50

aufgestellt und geprüft
Erfurt, den .....
Entwässerungsbetrieb Erfurt

bestätigt:

DE:ERFV1100\VCADDATA\ERF R_118004399_S-Stadt-Str_EP Datum:03.03.2026_A3A3_A.PLT Datum:13.03.2026



Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt

Vorhaben: KRV_Geschwister-Scholl-Straße_Süd_Kop
Objektplanung Verkehrsanlagen und Straßenbeleuchtung
Entwurfs-/Genehmigungsplanung
Projektnummer: 100053

AFRY-Nr.: 118004399-003

Unterlage 1A Bericht

Stand: 13.03.2026

AFRY

KRV_Geschwister-Scholl-Straße_Süd_Kop
TVA-Projekt-Nr. 100053 / AFRY-Projekt-Nr. 118004399-003
Entwurfs-/Genehmigungsplanung – Verkehrsanlagen und Straßenbeleuchtung

---

Unterlage 1A Bericht

Autor
AFRY Deutschland GmbH
Cornelia Riechel-Koch
Mobil
0173 3572552
Fax
0361 486-121
E-Mail
cornelia.riechel-koch@afry.com

Datum
13.03.2026

Projekt-ID
118004399-003

KRV_Geschwister-Scholl-Straße_Süd_Kop
Objektplanung Verkehrsanlagen und Technische Ausrüstung
Entwurfs-/Genehmigungsplanung

TVA-Proj.-Nr. 100053

Auftraggeber
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Verfasser
AFRY Deutschland GmbH
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt
Tel. 0361 486-0
Fax 0361 486-121

AFRY Deutschland GmbH

i. V. Torsten Enström
Büro- und Projektleiter

i. A. Cornelia Riechel-Koch
Projektingenieur

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Vorhabensträger 4

2 Planungsgrundlagen 4

3 Darstellung der Baumaßnahme 6
3.1 Planerische Beschreibung 6
3.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme 6
3.1.2 Lage 7
3.1.3 Eigentumsverhältnisse 7
3.2 Straßenbauliche Beschreibung 7
3.2.1 Länge, Querschnitt 7
3.2.2 Vorhandene Streckencharakteristik/ Topografische Verhältnisse 8

4 Notwendigkeit der Baumaßnahme 8
4.1 Veranlassung und Aufgabenstellung 8
4.2 Vorgeschichte der Planung 9

5 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme 12
5.1 Geplanter Ausbau 12

6 Technische Gestaltung der Baumaßnahme 14
6.1 Trassierung 14
6.1.1 Querneigungen 15
6.1.2 Barrierefreie Querungen 15
6.2 Querschnitte 15
6.2.1 Allgemein 15
6.2.2 Querschnitt Geschwister-Scholl-Straße 17
6.2.3 Belastungsklasse und Oberbau 17
6.2.4 Frostsicherer Oberbau 17
6.2.5 Konstruktionsaufbauten 19
6.3 Baugrund 21
6.3.1 Baugrundschichtung 21
6.3.2 Grundwasser 23
6.3.3 Gründungstechnische Schlussfolgerungen 23
6.3.4 Umwelttechnische Ergebnisse 23
6.4 Straßenentwässerung 24
6.4.1 Gewässer/Vorfluter 24
6.4.2 Oberflächenentwässerung 24
6.4.3 Planumsentwässerung 27
6.5 Leitungen / Anlagen Dritter und Mitwirkung 27

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

6.6 Straßenausstattung 28
6.6.1 Straßenbeleuchtung 28
6.6.2 Markierung und Beschilderung 33
6.6.3 Bepflanzung / Grünflächen 33

7 Kostenberechnung 34

8 Durchführung der Baumaßnahme 34
8.1 Zeitliche Einordnung 34
8.2 Bauzeitliche Verkehrsführung 34
8.3 Parallele Baumaßnahmen 35
8.4 Kampfmittelfreiheit 35

9 Fazit / Hinweise 35

Abbildungen

Abb. 1 Geschwister-Scholl-Straße Blick in Richtung Osten / in Richtung Westen 8

Abb. 2 Übersicht 9

Abb. 3 RStO 12/24, Tabelle 14: Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse 18

Abb. 4 Aufschlussplan aus Anlage 1.3 des Baugrundgutachtens 21

Abb. 5 Straßennotentwässerung (blaugestrichelt = gebaut / blau durchgezogen = Vorsorgeanschluss) . 25

Abb. 6 Vorhandene Beleuchtungsanlage 29

Abb. 7: vorhandene Hecke Nordseite, vorhandener Baum (A23) Südseite 33

Abb. 8 Lagepanausschnitte, Einordnung Grünflächen Nor- und Südseite 34

Anhänge

Anhang 1 KOSTRA-DWD

Anhang 2 Ermittlung Abstand der Straßenabläufe

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

1 Vorhabensträger

Vorhabenträger und Träger der Straßenbaulast für die im Folgenden beschriebene Maßnahme ist die

Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt
Tel.: 0361 655-0
Fax: 0361 655-3179

2 Planungsgrundlagen

[1] Ingenieurvertrag vom 12.12.2022/21.12.2022
Objektplanung Verkehrsanlagen und Technische Ausrüstung

[2] Entwurfsvermessung mit digitalen Katasterdaten
Lagebezug ETRS89 / Höhenbezug DHHN2016
aufgestellt: Freier Bauingenieur Rüdiger Möhring, Juni 2021 u. Ergänzungen Januar 2023

[3] Baugrundgutachten
Gutachten über Baugrund und Gründung, Kanal- und Straßenbau
erstellt durch vgs InGeo GmbH, Juni 2023

[4] Deutscher Wetter Dienst (DWD), Abteilung Hydrometeorologie,
KOSTRA DWD (Software der ITWH Hannover)

[5] Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen RStO, Ausgabe 2012, Fassung 2024

[6] Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06

[7] Richtlinien für die Entwässerung von Straßen REwS, Ausgabe 2021

[8] Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
- ZTV Asphalt-StB
- ZTV SoB-StB
- ZTV Pflaster-StB
- ZTV E-StB
- ZTV A-StB
- ZTV Beton-StB
- ZTV Ew-StB
- ZTV Fug-StB

[9] Richtlinie zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Erfurt (Stand 01.01.2024)

[10] Vorplanung Kanalbau
erstellt: AFRY Deutschland GmbH, Stand: 11/2025

[11] Bestandspläne:
Kanalnetz vom Erfurter Entwässerungsbetrieb E-Mail vom 04.02.2021

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Bestandspläne Versorger
Strom der SWE Netz GmbH vom 30.06.2021
Gasversorgung der SWE Netz GmbH vom 16.06.2021
Trinkwasser der ThüWa vom 09.06.2021
Glasfaserkabel der SWE Digital vom 21.07.2021
Informationskabel der Thüringer Netkom in Trasse der MITGAS vom 14.07.2021
Telekommunikationsanlagen der enviaM / envia TEL vom 27.08.2021
Telekomkabel vom 23.07.2021
Straßenbeleuchtungsanlage des TVA SG Straßenbeleuchtung vom 21.07.2021
KSR-Anlage, PLEDOC GmbH vom 03.08.2021

[12] Vermerk vom 29.09.2025 zum Abstimmungstermin im TVA zur Entwurfsplanung am 29.09.2025

[13] LSA-Planung:
erstellt vom Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Verkehrsmanagement
Zuarbeit vom 14.11.2025, nachrichtlich übernommen

[14] Richtlinien für die Markierung von Straßen, Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen, RDM-1, Ausgabe 1993

[15] Richtlinien für die Markierung von Straßen, Teil 2: Anwendung von Fahrbahnmarkierungen, Ausgabe 1980/1995

[16] Straßenverkehrsordnung StVO 2013

[17] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), Ausgabe vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 3. April 2025 (BAnz AT 09.04.2025 B2) und in der Fassung vom 27. Februar 2025

[18] Vermerk vom 11.03.2026 zur Durchsprache der Entwurfsplanung Verkehrsanlagen im TVA am 05.03.2026

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

3 Darstellung der Baumaßnahme

3.1 Planerische Beschreibung

3.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme

Die vorliegende Planung umfasst im Wesentlichen den grundhaften Ausbau der Geschwister-Scholl-Straße und die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage.

Die Geschwister-Scholl-Straße ist eine angebaute Straße innerhalb bebauter Gebiete (Mischgebiet) und dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Gebiete.

Die Straße wird im vorgesehenen Baubereich von der Buslinie 35 in beiden Richtungen hauptsächlich zwischen 6:00 Uhr 18:00 Uhr im 1h-Stunden-Taktbefahren. In Höhe des Krämpferflurweges befinden sich beidseitig jeweils eine Haltestelle.
Die beiden vorhandenen Bushaltestellen in der Geschwister-Scholl-Straße werden im Zuge der geplanten Baumaßnahme gemäß Abstimmung mit der EVAG ersatzlos zurückgebaut. Der Linienbusverkehr verläuft jedoch bis auf Weiteres über die Geschwister-Scholl-Straße.

Gemäß RASt 06, Tabelle 1 können typische Entwurfssituationen Straßenkategorien zugeordnet werden. Demnach ist die Geschwister-Scholl-Straße als Hauptgeschäftstraße oder Gewerbestraße der Straßenkategorie Erschließungsstraße/Hauptverkehrsstraße ES IV, ES V, HS IV zuzuordnen.

Entsprechend Aufgabenstellung sind der Planung folgende Parameter zu Grunde zu legen:

- grundhafter Straßenbau, Belastungsklasse Bk 1,8
- Fahrbahnbreite 6,00 m in Asphaltbauweise
- Grundhafter Gehwegausbau, Belastungsklasse Bk 0,3
- Gehwege mit 2,50 m Breite in Pflasterbauweise
- Restflächen ggf. Begrünung, keine Parkflächen

Die Einordnung von Radverkehrsanlagen wird in Abstimmung mit dem TVA als nicht notwendig erachtet, weil an der Verlängerung Radweg Kalkreiße festgehalten wird, die Verlagerung der Radfernweg geplant ist und die Trasse insgesamt eine geringe Verkehrsbelegung aufweist.

In einem Teilabschnitt befinden sich Freileitungen der Deutschen Telekom, welche im Zuge der Maßnahme in die Erde verlegt werden sollen.

Die städtischen Wegeparzelle Geschwister-Scholl-Straße ist mit ca. 9,40 m bis 11,90 m für die o. g. Planungsparameter ausreichend breit.

Im Rahmen der Vorplanung wurde mittels zwei Querschnittsvarianten untersucht, welche Auswirkungen die Einordnung von ein- bzw. zweiseitigen Gehwegen gemäß Aufgabenstellung in der Örtlichkeit haben und welcher Querschnitt wirtschaftlich umsetzbar ist.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

3.1.2 Lage

Die Geschwister-Scholl-Straße liegt im Osten der Landeshauptstadt Erfurt in der Krämpfervorstadt (KRV) nördlich des Gewerbegebietes Kalkreiße.

Der Ausbaubereich der Geschwister-Scholl-Straße wird im Osten von der Einmündung Am Pulverschuppen und der Straßenbrücke über eine Gleisanlage der Deutschen Bahn sowie im Westen von der Einmündung Adam-Gottschalk-Straße bzw. der Eisenbahnbrücke begrenzt.

Der Planungsbereich befindet sich neben den o. e. einmündenden Straßen die Einmündung des Krämpferflurweges.

3.1.3 Eigentumsverhältnisse

Die Katasterdaten sind im Lageplan zur Information dargestellt.

Die Breite der städtischen Wegeparzelle Geschwister-Scholl-Straße ist nicht durchgängig gleich und beträgt zwischen ca. 9,40 m bis 11,90 m.

Durch das TVA wurde eine Grenzfeststellung für die o. g. Straße beim Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften angefragt. Da im Baubereich alle relevanten Grenzpunkte bereits im Koordinatenkataster vorhanden sind, ist die erforderliche Genauigkeit der dargestellten Grenzen gegeben und keine gesonderte Grenzfeststellung erforderlich.

Der Status der vorhandenen Inanspruchnahmen privaten wie städtischen Grundes durch die Stadt und anliegenden Grundstücken soll aufgrund der Geringfügigkeit der Inanspruchnahmen gegenüber dem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erhalten bleiben.
Der vorhandene nördliche Gehweg von der Straßenbrücke über die Bahnstrecke stadteinwärts beansprucht geduldet das Bahngrundstück 4. Ein Grunderwerb ist nach Auskunft der Stadt/ DB AG nicht möglich.

Die Baubereiche der einmündenden Straßen befinden sich vollständig auf städtischem Grund.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden ein Grunderwerbspläne und ein Grunderwerbsverzeichnis erstellt.

3.2 Straßenbauliche Beschreibung

3.2.1 Länge, Querschnitt

Die Ausbaulänge der Geschwister-Scholl-Straße beträgt ca. 400 m.

Bei Linienbusverkehr darf gemäß RASt 06 eine Fahrbahnbreite von 6,0 m nicht unterschritten werden; im Regelfall sollte sie 6,5 m betragen. Laut Adhoc-Papier der FGSV wird eine Fahrbahnbreite von 7,0 m empfohlen. Die Fahrbahnbreite wurde durch die Fachbehörde in Abstimmung mit den Erfurter Verkehrsbetrieben (EVAG) auf 6,00 m Breite festgelegt.
In Bereichen mit geringen Kurvenradien sind radienabhängige Fahrbahnverbreiterungen geplant, deren Auskömmlichkeit im Rahmen der Vorplanung mittels Schleppkurven Lkw/ Lkw nachgewiesen worden sind.

Die regelkonforme Gehwegbreite beträgt nach den aktuellen Richtlinien 2,50 m.

Die Wegparzelle ist für den geplanten Querschnitt mit Gehweg 2,50 m + Fahrbahn 6,00 m = 8,50 m ausreichend breit.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

3.2.2 Vorhandene Streckencharakteristik/ Topografische Verhältnisse

Die Geschwister-Scholl-Straße verfügt im Planungsraum derzeit über eine Breite von ca. 6,00 und ist mit Asphalt befestigt.

Der Zustand der Deckschicht ist stark wechselhaft. Überwiegend ist diese in schadhaftem bis stark schadhaftem Zustand (Spurrillen, Risse, Abbrüche) und bereichsweise flächenhaft ausgebessert.

Auf der nördlichen Fahrbahnseite grenzt ein ca. 1,50 m breiter asphaltierter Gehweg an. Auf der Südseite ist nur zwischen der Kreuzung Am Pulverschuppen und der östlichsten Zufahrt zur Gartenanlage ein Gehweg vorhanden.

Das Gelände steigt entlang der Geschwister-Scholl-Straße in Richtung Osten flach von ca. 194,15 m NHN im Anschlussbereich Adam-Gottschalk-Straße bis auf etwa 203,8 m NHN im Kreuzungsbereich mit der Straße Am Pulverschuppen an.



Abb. 1 Geschwister-Scholl-Straße in Richtung Osten



Geschwister-Scholl-Straße in Richtung Westen

4 Notwendigkeit der Baumaßnahme

4.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeption plant der Entwässerungsbetrieb Erfurt in der Geschwister-Scholl-Straße die Verlegung eines Mischwasserkanals, in dessen Zuge Kleinkläranlagen/ Sammelgruben der Anlieger abgelöst, die Grundstücksentwässerungen schmutzwasserseitig sowie die Oberflächenwässer der Verkehrsanlage an das Abwasserkanalnetz angebunden werden. Gemäß Ingenieurvertrag handelte es sich ursprünglich um eine Kanalbaumaßnahme mit Deckenschluss.

In der Vor-Ort-Beratung am 29.03.2022 mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt wurde festgelegt, dass im Zuge der Kanalbaumaßnahme ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage erfolgt.

Mit Schreiben vom 28.08.2023 zeigte die ThüWa GmbH Handlungsbedarf zur trinkwassertechnischen Erschließung der angrenzenden Grundstücke an.

Die vorliegende Planung umfasst den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen zwischen der Straße Am Pulverschuppen und Adam-Gottschalk-Straße einschließlich dem Kreuzungsbereich Am Pulverschuppen sowie die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage über die Grenzen des Straßenbaus hinaus von der Straße Am Pulverschuppen bis zur Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Das Projekt KRV Geschwister-Scholl-Straße Süd-Kop beinhaltet folgende Objektplanungen:

- Ingenieurbauwerke für Abwasserkanal
- Umverlegung Trinkwasserleitung (ThüWa)
- Verkehrsanlagen und Straßenbeleuchtung
- Lichtsignalanlage Einmündungsbereich Am Pulverschuppen

Die Grenzen des grundhaften Ausbaus der Verkehrsanlagen sind in nachfolgender Abb. Grün umrahmt / Gelb: geplante Straßenbeleuchtung / Blau: geplante Trinkwasserleitung.

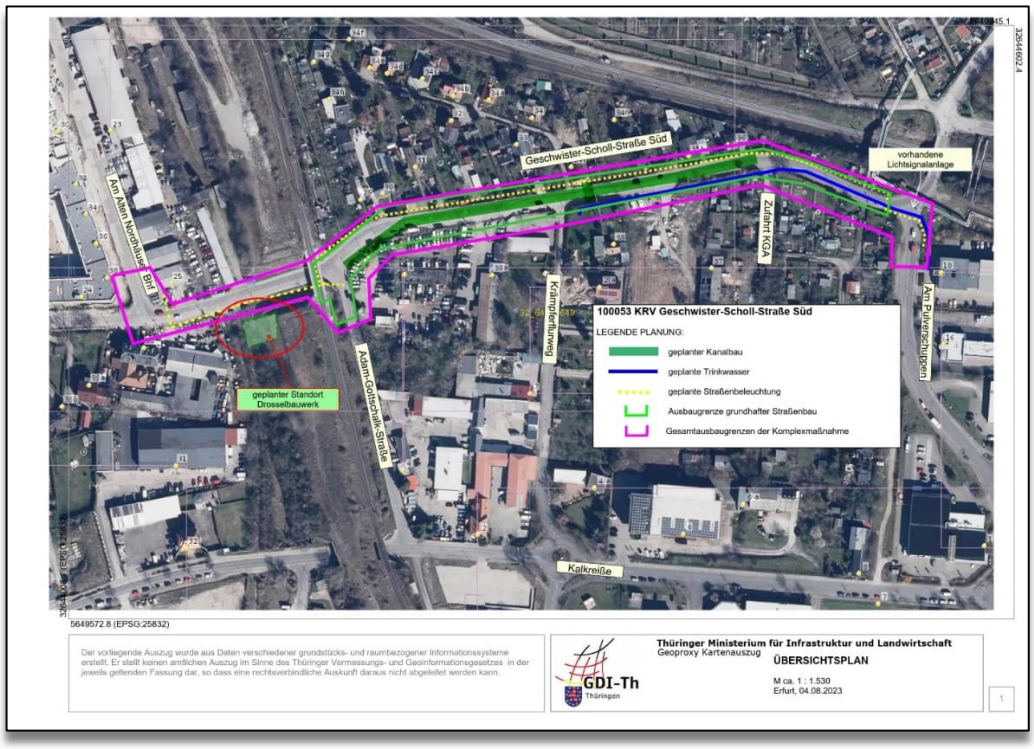


Abb. 2 Übersicht

Der einmündende Krämpferflurweg wurde im Vorfeld grundhaft ausgebaut (Fertigstellung 2025) und dessen Gestaltung hinsichtlich Oberflächenmaterialien dient als Vorlage für die Geschwister-Scholl-Straße.

Die vorhandenen Überquerungsstellen sind entsprechend den Regelbauweisen der Stadt Erfurt barrierefrei auszubilden.

Die vorhandene Ampelanlage wird durch den Auftraggeber überplant und erneuert.

4.2 Vorgeschichte der Planung

Im Rahmen der Vorplanung (12/2024) wurden gemäß Aufgabenstellung und der Beratung am 29.07.2024 folgende zwei Gestaltungsvarianten der Geschwister-Scholl-Straße betrachtet:

Variante 1 einseitiger Gehweg (Gesamtbreite Fahrbahn und Gehweg 8,50 m)
- Fahrbahn 6,0 m breit
- Gehweg auf der Nordseite 2,5 m breit
- evtl. Restflächen mit Rasenansaat und Sträuchern

Variante 2 beidseitiger Gehweg (Gesamtbreite Fahrbahn und Gehwege 11,0 m)
- Fahrbahn 6,0 m breit

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

- Gehwege auf der Nord- und Südseite je 2,5 m breit
- evtl. Restflächen mit Rasenansaat und Sträuchern

Parkplätze sollten nicht ausgewiesen und „wildes“ Parken auf dem ggf. verbleibenden Seitenstreifen durch Hochborde unterbunden werden.

Die Einordnung einer Radverkehrsanlage wurden wie unter Punkt 3.1.1 beschrieben als nicht notwendig erachtet.

In der Spitzenstunde wurden ca. 250 Kfz gezählt. Nach Bild 7 der ERA ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ohne zusätzliche Angebote daher vertretbar.

Nach Auswertung der Vorplanung wurde durch den Auftraggeber entschieden, dass der Variante 1 der Vorzug gegeben wird und diese in der weiteren Planung zu betrachten ist.

Entsprechend der o. g. Aufgabenstellung und deren Präzisierung während der Beratung am 29.09.25 [12] sowie 05.03.2026 [18] sind der Planung folgende Parameter zu Grunde zu legen:

- grundhafter Ausbau der Geschwister Scholl-Straße, beginnend hinter der Einmündung Am Pulverschuppen bis vor die Brücke der Eisenbahnüberquerung (in Stationierungsrichtung gesehen) mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m in Asphaltbauweise
- grundhafter Gehwegausbau auf der Nordseite der Geschwister-Scholl-Straße in Pflasterbauweise mit der Belastungsklasse Bk 0,3 und einer Breite von 2,50 m
- grundhafter Ausbau des Einmündungsbereiches Adam-Gottschalk-Straße einschl. der vorhandenen angrenzenden Gehwege unter Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite sowie Geometrie der Eckausrundungen
- grundhafte Anpassung des Einmündungsbereiches Krämpferflurweg sowie höhenmäßige Anpassung des vorhandenen Gehweges, Oberbau entsprechend dem Bestand
- Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdeck- und –binderschicht) im Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Straße/ Am Pulverturm sowie bis zum Bauende Am Pulverschuppen
- Erweiterte Deckensanierung (Asphaltdeck-, -binder- und -tragschicht) auf der Fahrbahnhälfte der Neuverlegung der Trinkwasserleitung in der der Straße am Pulverturm
- die Bordanlagen bleiben bei der Erweiterten Deckensanierung weitestgehend erhalten
- Restflächen ggf. Begrünung (regionale Saatmischung für Trockenlagen)

Die Verkehrsbelastung der Geschwister-Scholl-Straße (Stand Februar 2025) beträgt:

DTV (Kfz) – 4.000 Kfz/d und
DTV (Lkw) = 210 Lkw/d (ca. 5,5% SV)

Gemäß RStO 12/24 ergibt sich daraus die erforderliche Belastungsklasse Bk3,2 für die Geschwister-Scholl-Straße (siehe nachfolgende Abbildung).

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

KRV_Geschwister-Scholl-Straße_Süd_Kop
TVA-Projekt-Nr. 100053 / AFRY-Projekt-Nr. 118004399-003
Entwurfs-/Genehmigungsplanung – Verkehrsanlagen und Straßenbeleuchtung

Ermittlung der Belastungsklasse

Achse:	10	Achse - Var. 01			
Vorgang:	1	Verkehrszählung 02/2025			
Anfangsstation:	0,123	Endstation:	392,450	Datum:	11.02.25

Methode 1.2 Bestimmung von B bei konstanten Faktoren aus DTV (SV)

Prognosejahr:	2025	DTV		[Fz/24h]
SV-Anteil:	[%]	$DTV^{(SV)}$:	210,00	[Fz/24h]

Betrachtungszeitraum:	2025 - 2054	Nutzungsjahr	30

Verkehrsdaten der Straße

$DTV^{(SV)}$ = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs:	210,00	[Fz/24h]
$DTV^{(SV)}$ bezieht sich auf beide Fahrtrichtungen:	Ja	
Zunahme des Schwerverkehrs im ersten Jahr des Betrachtungszeitraums:	Ja	
Straßenklasse:	Kommunale Straße mit SV-Anteil > 4%	
f_z = mittlerer jährlicher Zuwachsfaktor des Schwerverkehrs:	1,17	
f_A = Achszahlfaktor:	4,00	
q_{Bm} = Lastkollektivquotient:	0,25	
p = mittlere jährliche Zunahme des Schwerverkehrs:	0,01	

Geometrie der Straße

Zahl der	2		f_1 = Fahrstreifenfaktor:	0,50	
Fahrstreifenbreite:	2,75 bis <3,25	[m]	f_2 = Fahrstreifenbreitenfaktor:	1,40	
Höchstlängsneigung:	2 bis <4	[%]	f_3 = Steigungsfaktor:	1,02	

Auswertung

Dimensionierungsrelevante Beanspruchung **B** der Äquivalenten 10-t-Achsübergänge des **Betrachtungszeitraums:**	1,92
Erforderliche Belastungsklasse der Nutzungsjahre:	Bk3,2
Summe Dimensionierungsrelevante Beanspruchung **B** der Äquivalenten 10-t-Achsübergänge des **Gesamtnutzungszeitraums (30 Jahre):**	1,92

Erforderliche Belastungsklasse des Gesamtnutzungszeitraums: Bk3,2

Berechnung gem. der RStO 12/24 der FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Die Anpassung der Straßen Krämpferflurweg und Adam-Gottschalk-Straße erfolgen in der Belastungsklasse Bk 1,8.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Für die Straße Am Pulverschuppen ist aufgrund deren Einstufung als Gewerbe-/ Industriestraße die Bk 3,2 vorgesehen.

Die Erneuerung der vorhandenen Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Straße/ Am Pulverschuppen wird durch das TVA geplant und wird ebenfalls Bestandteil dieser Komplexmaßnahme. Die Planung hierzu wurde nachrichtlich von AFRY übernommen.

5 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

5.1 Geplanter Ausbau

Mit dem Ausbau der Geschwister-Scholl-Straße soll vor allem eine verkehrssichere und der vorhandenen Belastung entsprechende Fahrbahn und ein regelkonformer Gehweg hergestellt werden.

Seitens der Stadt gibt es Bestrebungen, diesen Bereich der Krämpfervorstadt städtebaulich zu entwickeln (Wohnbebauung). Es existiert jedoch noch kein Plan zur Bebauung und verkehrstechnischen Erschließung, so dass diese Bestrebungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Wie zuvor bereits erwähnt, bleibt die vorhandene Gestaltung der Verkehrsfläche im Wesentlichen bestehen. Die Fahrbahn ist wie vorhanden mit 6,0 m Breite jedoch zuzüglich erforderlicher Kurvenverbreiterungen geplant. Der Gehweg auf der Nordseite erhält eine Breite von 2,50 m und ist somit ca. 1,0 m breiter als vorhanden.

Im Osten, im Bereich der LSA, ist auch auf der Südseite ein Gehweg zwischen der Einmündung Am Pulverturm und der östlichen Zufahrt zur Kleingartenanlage (KGA) geplant Dessen Breite beträgt 2,0 m. Hierzu ist die Umsetzung der vorhandenen Zaunanlage einschließlich Tor erforderlich.

Der vorhandene Gehwegabschnitt zwischen den beiden Zufahrten zur KGA entfällt. Abgesehen von der Forderung des einseitigen Gehwegs, ist die öffentlicheWegparzelle in diesem Bereich zu schmal (breiterer nördlicher Gehweg, Kurvenverbreiterung) für den südlichen Gehweg.
Die vorhandenen Zugänge zu den Gartengrundstücken in diesem Bereich werden nach Abstimmung mit dem Garten- und Friedhofsamt als Eigentümer verschlossen. Die Erschließung der betroffenen Gärten erfolgt über die zweite Zufahrt.

Im Westen wird der Gehweg der Adam-Gottschalk-Straße bis zum Ende der Eckausrundung weitergeführt.

Geplanter Querschnitt

Gehweg	2,50 m
Fahrbahn	≥ 6,00 m
Gesamt	≥ 8,50 m

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Auswirkung auf Bestandssituation

Geschwister-Scholl-Straße (AQchse 10)

- Station 0+000 bis 0+040 (Flurstück 4, DB AG)
  Inanspruchnahme Privatgrund ⇨ geduldete Nutzung, kein Grunderwerb,
  ggf. vorhandene Hecke entfernen
- Station 0+020 bis 0+035 (Flurstück 14/6 Bereich KGA)
  Versetzung der Zaunanlage erforderlich
- Station 0+225 bis 0+245 (Einmündung Krämpferflurweg)
  Der neue südliche Fahrbahnrand sowie die neue ungesicherte Querungsstelle erfordern die Anpassung des Einmündungsbereiches des erst 2025 fertig gestellten Krämpferflurweges.
- Station 0+375 bis 0+385 (Hinterkante nördlicher Gehweg)
  Aufgrund des bestehenden Höhenunterschieds ist die Anordnung einer Winkelstütz, ggf. mit Rodung der vorh. Hecke erforderlich.

Am Pulverturm (Achse 30)

- Station 0+005 bis 0+015 (beidseitige Gehwegbereiche)
  Aufgrund der Anordnung der barrierefreien Standard-Überquerungsstelle mit differenzierten Bordhöhen ist die höhenmäßige Anpassung der Gehwege erforderlich.

Adam-Gottschalk-Straße (Achse 40)

- Station 0+005 bis 0+015 (beidseitige Gehwegbereiche)
  Aufgrund der Anordnung der barrierefreien ungesicherten Überquerungsstelle mit einer Bordhöhe von 3 cm ist die höhenmäßige Anpassung der Gehwege erforderlich.

Vorteile des geplanten Querschnitts:

- durchgehender Gehweg mit regelkonformer Breite
- trotz insgesamt größerer versiegelter Fläche als bisher, wird die Straße durch die neuen Grünflächen statt der bisherigen Schotterflächen ökologisch und optisch aufgewertet

Nachteile des geplanten Querschnitts:

- Inanspruchnahme Grundstück 6/1 ⇨ Grunderwerb und Zaunanlage erforderlich u. geplant
- Zugänge zu Grundstück 14/6 betroffen, neuer Weg einschl. Zaunanlagen und Anpassungen erforderlich
- Anpassung am Krämpferflurweg erforderlich

Grundstücksverfügbarkeit:

Für die erforderliche Inanspruchnahme der o. e. privaten Flächen wird sich der Auftraggeber mit den Eigentümern ins Benehmen setzten.

Gleiches gilt für die wie im IST-Zustand weiterhin erforderliche Inanspruchnahme privater – wenn auch geduldeter - Flächen im Bereich des Grundstückes 4 der DB AG am Bauanfang.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

6 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

6.1 Trassierung

Die im Planungsraum liegenden Straßenabschnitte haben folgende Längen:

- 400 m Geschwister-Scholl-Straße, davon ca. 20 m erweiterte Deckensanierung
- 40 m Am Pulverturm, erweiterte Deckensanierung
- 20 m Adam Gottschalk-Straße

Die Trassierung der Verkehrsanlagen liegen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu Grunde.

Die gegebenen örtlichen Verhältnisse erlauben keine grundlegenden Änderungen, so dass sich die Trassierung der Verkehrsanlagen lage- und höhenmäßig an der vorhandenen topographischen Situation orientiert. Dabei bilden die angrenzenden Grundstücke und dort vorhandene baulichen Anlagen die Zwangspunkte.

Da der geplante Ausbauquerschnitt nur ca. 1,0 m breiter als der vorhandene ist und das städtische Grundstück auf der Südseite noch Platz bietet, liegt die Prämisse bei der Festlegung der lagemäßigen Trassierung auf der Schonung privater Grundstückseinfriedungen, die sich auf städtischem Grund befinden. Die Trassierung orientiert sich also an den nördlichen Grundstücksgrenzen und Grundstückseinfriedungen.

Der Streckenverlauf setzt sich aus Geraden und Bögen mit Radien von 30 m bis 5.350 m zusammen. Im Anschlussbereich am Bauende beträgt der Radius lediglich 25 m.

Im Bereich der Bögen mit Radius R=30 m und R=50 m wird die Straße gemäß RASt 06, Abschnitt 6.1.4.4 aufgeweitet. Die Aufweitung am Bauende ist nicht möglich, weil die erforderliche Aufweitung Einfluss auf das vorhandene Brückenbauwerk der DB AG haben würde.

Bei Radien ≥ 30 m kann mit folgender Formel gerechnet werden:

$$i_{max} = \frac{D^2}{2R}$$

Die errechnete Verbreiterung i_{max} beträgt für das Bemessungsfahrzeug - gewählt: 3-achsiger Lkw, Deichselmaß D=6,78 m nach Tabelle 21 RStO - je nach Kurvenradius für einen Fahrstreifen 0,76 m bzw. 0,45 m und ist für zwei Fahrstreifen jeweils zu verdoppeln.

Beim Bogen R=30 m wird die Straße entsprechend um 1,50 m aufgeweitet, bei R=50 m um 1,00 m. Die Verziehungslänge L_Z beträgt gemäß RASt für angebaute Hauptverkehrsstraßen 20 m. Die errechnete Verbreiterung wurde mittels Schleppkurven überprüft. Im Ergebnis dessen ist in der Kurve das Begegnen von Lkw möglich.

Durch die erforderliche Fahrbahnverbreiterung in Kurven mit R < 150 m wird auf der Südseite im Bereich Stat. 0+065 bis 0+130 die Rückversetzung der Zaunanlage auf die Grundstücksgrenze auf ca. 10 m Länge erforderlich. Im Kurvenbereich am Bauende zwischen Stat. 0+335 bis 0+380 wird bauzeitlich eine vorübergehende Grundstücksnutzung (Flurstück 6/1) erforderlich. Dieser Bereich befindet sich jedoch außerhalb der vorhandenen Grundstückseinfriedung.

Die geplanten Längsneigungen betragen zwischen 0,95 % und 5,00 % und erfüllen damit das Kriterium der Mindestneigungen nach Regelwerk (RASt 06).

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Die verwendeten Kuppen- und Wannenhalbmesser halten die Grenzwerte in Tabelle 19 der RASt 06 ein.

6.1.1 Querneigungen

Die Fahrbahnquerneigung ist variabel geplant. Für einen höhengleichen Anschluss an den Grundstücksgrenzen (Hinterkante Gehweg) sind mehrere Neigungswechsel erforderlich.
Die Regelquerneigung für Fahrbahn und Gehweg beträgt 2,50 %.

Von Station 0+010 bis 0+030 ist die Fahrbahn einseitig nach Norden geneigt, von Stat. 0+260 bis 0+370 erfolgt die Querneigung einseitig in Richtung Süden und von Stat. 0+030 bis 0+260 ist die Fahrbahnoberfläche als Dachprofil ausgebildet.

6.1.2 Barrierefreie Querungen

Folgende Querungsmöglichkeiten sind barrierefrei geplant:

- vorhandene Querungen im Bereich der LSA-gesteuerte Kreuzung G.-Scholl-Str./Am Pulverschuppen (1+2) werden mit differenzierten Bordhöhen gemäß DIN 18040-3/ DIN 32984 und den „Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen/2022“, Blatt 1 bzw. 3, der Stadt Erfurt (Standard- und schräge Überquerungsstelle) ausgebildet
- Querung der G.-Scholl-Str. östlich der Einmündung Krämpferflurweg (derzeit noch Haltestellenbereich) (3) wird als ungesicherte Überquerungsstelle mit 3,0 m Breite und einheitlicher 3 cm Bordhöhe in Anlehnung an Blatt 10 mit Richtungsfeldern, aber ohne Auffindestreifen, ausgebildet.
  Der vorhandene Bord des erst kürzlich ausgebauten Krämpferflurweges weist nur 3 cm Höhe im Ausrundungsbereich auf. Im Rahmen der erforderlichen Anpassungen an den geplanten neuen, südlichen Fahrbahnrand der G.-Scholl-Straße sollte die Bordhöhe dieser Ausrundung auf mindestens 6 cm angehoben und die Gehweghöhe in diesem Bereich angepasst werden.
- Im Westen (Bauende) Querungen der Adam-Gottschalk-Straße und der Geschwister-Scholl-Straße (4+5) werden ebenfalls mit differenzierten Bordhöhen gemäß o. g. Regelwerk, aber als ungesicherte Überquerungsstellen in Anlehnung an Blatt 9 der Regelbauweisen mit Sperr- und Richtungsfeld, aber ohne Auffindestreifen ausgebildet.

6.2 Querschnitte

6.2.1 Allgemein

Der Ausbau der Fahrbahnen erfolgt in Asphaltbauweise.

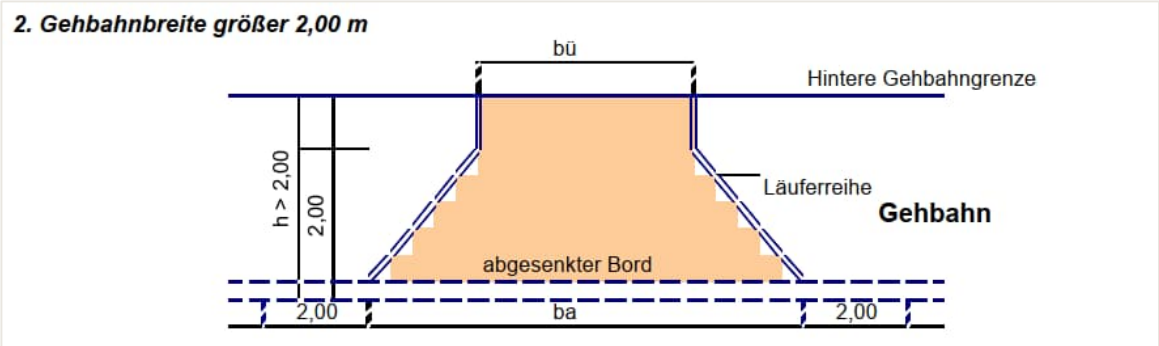
Die Einfassung erfolgt beidseitig mit Hochbordsteinen aus Beton mit 12 cm Stich. Diese werden in der Regel an Einfahrten unter Einhaltung von max. 4% Querneigung auf Rundbord RB+3 abgesenkt. Um diese maximale Querneigung nicht zu überschreiten, sind in einigen Bereichen Absenkungen auf nur RB+5 mit teilweise zusätzlichen Rundborden RB+3 an den Grundstücksgrenzen erforderlich.
Auf der jeweils tieferliegenden Fahrbahnseite sind aus gestalterischen Gründen und analog zum Krämpferflurweg Bordrinnen aus 2 Reihen Beton-Rinnenpflaster mit einer Breite von 32 cm vorgesehen.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Die Gehwege werden in Pflasterbauweise, Läuferverband quer zur Laufrichtung, mit Beton-Rechteckpflaster 10 x 20 cm hergestellt.

Die Grundstückszufahrten in Gehwegbereichen werden ebenfalls mit Beton-Rechteckpflaster (Läuferverband parallel zur Fahrbahn) hergestellt.
Die Grundstückszufahrten auf der Südseite der Geschwister-Scholl-Straße, die aufgrund der angeschlossenen Gewerbegrundstücke und KGA höher belastet sind, erhalten einen Asphaltoberbau.

Die Grundstückszufahrten in Pflasterbauweise sind gemäß Regelzeichnung der Stadt Erfurt zur Ausbildung von Ein- und Ausfahrten - Anlage 097/22e, Punkt 2 – geplant. Deren Breite orientiert sich i. d. R. an der vorhandenen Zufahrtsbreite.



In Abstimmung mit dem Auftraggeber und analog zum Krämpferflurweg wird auf die o. e. Läuferreihe verzichtet.

Die Ausführung der Zufahrten wurde bei Begehungen im August 2025 mit den Eigentümern abgestimmt und protokollarisch festgehalten.

Schmale verbleibende Restflächen zwischen Gehweg und Grundstückseinfriedungen werden mit Kalkschotter befestigt bzw. bei vorhandenen Mauern/ Sockeln bis zu diesen in Pflasterbauweise ohne abschließenden Tiefbord hergestellt.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

6.2.2 Querschnitt Geschwister-Scholl-Straße

Folgender Querschnitt ist geplant:

- o Gehweg Nordseite 2,50 m
- o Fahrbahn ≥ 6,00 m
- o befestigter Querschnitt ≥ 8,50 m
- o Restfläche, Breite variabel 1,50 m - 2,50 m (Nebenfläche/Grün)

Auf der südlichen Fahrbahnseite wird die Nebenfläche in der Restbreite bis auf die Grundstückszufahrten als Grünfläche hergestellt.

Mit der Fahrbahnbreite von 6,00 m kann gemäß RASt06, Bild 17 der Begegnungsfall Lkw/Pkw gewährleistet werden. Bei Kurvenradien kleiner 150 m ist die Fahrbahn aufzuweiten. (siehe Abschnitt 6.1)
Das Begegnen Lkw/Lkw ist mit eingeengten Bewegungsspielräumen ab 5,90 m möglich.

Die Regelbreite für einen Gehweg ergibt sich nach RASt 06, Abschnitt 4.7 aus den Grundmaßen mit 1,80 m, dem Sicherheitsraum zur Fahrbahn mit 0,50 m und dem Sicherheitsraum zu Gebäuden mit 0,20 m und beträgt damit 2,50 m.

6.2.3 Belastungsklasse und Oberbau

Verkehrsflächen lassen sich gemäß RASt 06 und RSt0 12, Tabelle 2
entsprechend den typischen Entwurfssituationen Belastungsklassen zuordnen, z. B.:

Typische Entwurfssituation	Straßenkategorie	Belastungsklasse
Gewerbestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk1,8 bis Bk10
Quartiersstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk3,2
Sammelstraße	ES IV	Bk1,8 bis BK3,2
Wohnstraße	ES V	Bk0,3 / Bk1,0

Vom Auftraggeber wurden die Belastungsklasse wie folgt vorgegeben bzw. vom Planer nachgewiesen:

- Fahrbahn, Geschwister-Scholl-Straße Bk 3,2
- Fahrbahn, Am Pulverschuppen Bk 3,2
- Fahrbahn, Adam-Gottschalk-Straße Bk 1,8
- Fahrbahn, Krämpferflurweg Bk 1,8
- Gehwege und Zufahrten Bk 0,3
- Gewerbe- Zufahrten Bk 1,0

6.2.4 Frostsicherer Oberbau

Entsprechend Bodengutachten ist für die gesamte Verkehrsanlage ein Bodenaustausch mit einer Stärke von mindesten 50 cm aus Tragfähigkeitsgründen erforderlich.
Geplant ist, diesen Bodenaustausch mit F2-Material herzustellen, so dass nach RStO für die Bestimmung des frostsicheren Oberbaus nach RStO Tabelle 13 von einem Boden der Frostempfindlichkeitsklasse F2 ausgegangen werden kann.

Entsprechend RStO 12/24 ermittelt sich der frostsichere Oberbau wie folgt:

Parameter für die Ermittlung des frostsicheren Oberbaus:

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Frostempfindlichkeit: F2 (Bodenaustausch > 30 cm)
Frosteinwirkzone: II

Mindestdicke nach Tab. 13
- Bk 3,2 bis Bk1,0 und F2 0,50 m
- Bk 0,3 und F2 0,40 m

Mehr- und Minderdicken nach Tabelle 14

- Frosteinwirkzone II	+ 0,05 m
- kleinräumige Klimaeinflüsse	+ 0,00 m
- Wasserverhältnisse im Untergrund	+ 0,00 m
- Lage der Gradiente	+ 0,00 m
- Entwässerung/Ausführung der Randbereiche	- 0,05 m
Summe:	+ 0,00 m

Gesamtstärke für Bk 3,2 bis Bk 1,0 0,50 m
für Bk 0,3 0,40 m

Örtliche Verhältnisse		A	B	C	D	E
Frost-einwirkung	Zone I	± 0 cm				
	Zone II	**+ 5 cm**				
	Zone III	+ 15 cm				
kleinräumige Limaunterschiede	ungünstige Klimaeinflüss z.B. durch Nordhang oder in Kammlagen von Gebirgen		+ 5 cm			
	keine besonderen Klima-einflüsse		**± 0 cm**			
	günstige Klimaeinflüse bei geschlossener seitlicher Bebauung entlang der Straße		- 5 cm			
Wasserverhält-nisse im Untergrund	kein Grund- und Schichten-wasser bis in eine Tiefe von 1,5 m unter Planum			**± 0 cm**		
	Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum			+ 5 cm		
Lage der Gradiente	Einschnitt/ Anschnitt				+ 5 cm	
	Geländehöhe bis Damm ≤ 2,0 m				**± 0 cm**	
	Damm ≥ 2,0 m				- 5 cm	
Entwässerung der Fahrbahn/ Ausführung der Randbereiche	Entwässerung der Fahrbahn über Mulden, Gräben bzw. Böschungen					± 0 cm
	Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen					**- 5 cm**

Abb. 3 RStO 12/24, Tabelle 14: Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse

Zu beachten ist, dass bei einer Reduzierung des Gesamtaufbaus infolge Bemessungsansatz mit F2-Boden für die Tragschichten ohne Bindemittel die erforderlichen Schichtdicken gemäß RStO, Tabelle 8 eingehalten werden.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Bei dem geplanten Asphaltoberbau gemäß Bk 1,8 und Bk3,2 mit einer Gesamtdicke von 0,50m wird diese Forderung eingehalten.

Für die vorgesehene Pflasterbefestigung gemäß Bk 0,3 mit einer Gesamtdicke 0,40 m ergibt sich für die Frostschutzschicht rechnerisch eine Dicke von 0,13 m, der gemäß Tabelle 15 der RStO eine Mindestdicke von 0,20 m (bei überwiegend gebrochenem Material) bzw. 25 cm (bei überwiegend ungebrochenem Material) gegenübersteht, um ein Verformungsmodul von 100 MPa auf der Frostschutzschicht zu erreichen. Das bedeutet, dass der Effekt einer Verringerung des nicht zu Tragen kommen kann.
Aus diesem Grund erhöht sich der ermittelte Gesamtaufbau für die Bk 0,3 in Pflasterbauweise um mindesten 7 cm (Frostschutzschicht mit 20 cm – gewählt 23 cm).

6.2.5 Konstruktionsaufbauten

Fahrbahnen Bk 3,2, in Asphaltbauweise
Geschwister-Scholl-Straße
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 11 DS, 25/55-55
6 cm	Asphaltbinderschicht	AC 16 BS, 25/55-55
12 cm	Asphalttragschicht	AC 32 TS, 50/70
28 cm	Frostschutzschicht	$E_{V2} \geq 120$ MPa
50 cm	Planum	$E_{V2} \geq 45$ MPa
50 cm	Bodenaustausch aus F2-Material	
100 cm	Gesamtaufbau	
	Geotextil GRK 3	

Fahrbahnen Bk 3,2 – Erweiterte Deckensanierung
in Asphaltbauweise, Geschwister-Scholl-Straße/ Am Pulverschuppen
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 11 DS, 25/55-55
6 cm	Asphaltbinderschicht	AC 16 BS, 25/55-55
	auf vorhandener Asphalttragschicht	
	im Bordbereich mit Asphaltarmierung	

Fahrbahnen Bk 3,2 – Erweiterte Deckensanierung, Bereich Neubau TW-Leitung
in Asphaltbauweise, Am Pulverschuppen
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 11 DS, 25/55-55
6 cm	Asphaltbinderschicht	AC 16 BS, 25/55-55
12 cm	Asphalttragschicht	AC 32 TS, 50/70
	auf vorhandener ungebundener Tragschicht,	
	vorh. Tragschicht nachprofilieren und nachverdichten,	
	im Naht-/Anschlussbereich mit Asphaltarmierung	

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Fahrbahnen Bk 1,8 in Asphaltbauweise
Krämpferflurweg/ Adam-Gottschalk-Straße
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 11 DN, 50/70
16 cm	Asphalttragschicht	AC 32 TN, 50/70
30 cm	Frostschutzschicht	$E_{V2} \geq 120$ MPa
50 cm	Oberbau, Planum	$E_{V2} \geq 45$ MPa
50 cm	Bodenaustausch aus F2-Material	
100 cm	Gesamtaufbau	
	Geotextil GRK 3	

Gehwege und Grundstückszufahrten Bk 0,3 in Pflasterbauweise
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

8 cm	Pflasterdecke (Betonpflaster 10x20 cm / Granit-Kleinpflaster)	
4 cm	Pflasterbettung	
15 cm	Schottertragschicht	EV2 ≥ 120 MPa
23 cm	Frostschutzschicht	EV2 ≥ 100 MPa
50 cm	Oberbau, Planum	EV2 ≥ 45 MPa
50 cm	Bodenaustausch aus F2-Material	
100 cm	Gesamtaufbau	
	Geotextil GRK 3	

Grundstückszufahrten Bk 1,0 (Gewerbegrundstücke) in Asphaltbauweise
RStO 12/24, Tafel 1, Zeile 1

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 11 DN, 50/70
14 cm	Asphalttragschicht	AC 32 TN, 70/100
32 cm	Frostschutzschicht	EV2 ≥ 120 MPa
50 cm	Oberbau, Planum	EV2 ≥ 45 MPa
50 cm	Bodenaustausch aus F2-Material	
100 cm	Gesamtaufbau	
	Geotextil GRK 3	

Wiederherstellung Gehweg Bk 0,3 – Erweiterte Deckensanierung
in Pflasterbauweise, im Bereich der neuen Bordanlage
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1
(ohne Bodenaustausch, deshalb F3-Boden und 50 cm Mindestdicke)

8 cm	Pflasterdecke (Betonpflaster 10x20 cm / Granit-Kleinpflaster)	
4 cm	Pflasterbettung	
15 cm	Schottertragschicht	EV2 ≥ 120 MPa
23 cm	Frostschutzschicht	EV2 ≥ 100 MPa
50 cm	Oberbau, Planum	EV2 ≥ 45 MPa

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Wiederherstellung Gehweg Bk 0,3 – Erweiterte Deckensanierung
in Pflasterbauweise, außerhalb der Bereiche mit neuen Bordanlagen
RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1

8 cm	Pflasterdecke (Betonpflaster 10x20 cm)
4 cm	Pflasterbettung
	auf vorhandener ungebundenen Tragschicht,
	vorh. Tragschicht nachprofilieren und nachverdichten

6.3 Baugrund

Für den Planungsbereich wurde im Juni 2023 von vgs InGeo das Baugrundgutachten für die Kanal- und Straßenbaumaßnahme erarbeitet.

Nachfolgend einige für den Straßenbau relevanten Auszüge aus dem Geotechnischen Bericht Kanal- und Straßenbaubau zu den erkundeten Schichten:

Es wurden fünf Rammkernsondierungen (RKS) bis in 5,0 m Tiefe und drei schwere Rammsondierung (DPH) zur Erkundung des Untergrundes für den geplanten Kanalbau ausgeführt und zur ergänzenden Erkundung des Straßenaufbaus zwei weitere Rammkernsondierung (RKS 2 und 6) bis 1,0 m Tiefe abgeteuft. Im Zuge der 2. Nacherkundung für den Straßenbau wurden zwei weitere Rammkernsondierungen ausgeführt. Außerdem fand der Aufschluss RKS 15 aus den Umweltrelevanten Untersuchungen: Erfurt KRV Krämpferflurweg (Nacherkundung gemäß EBV) Verwendung.

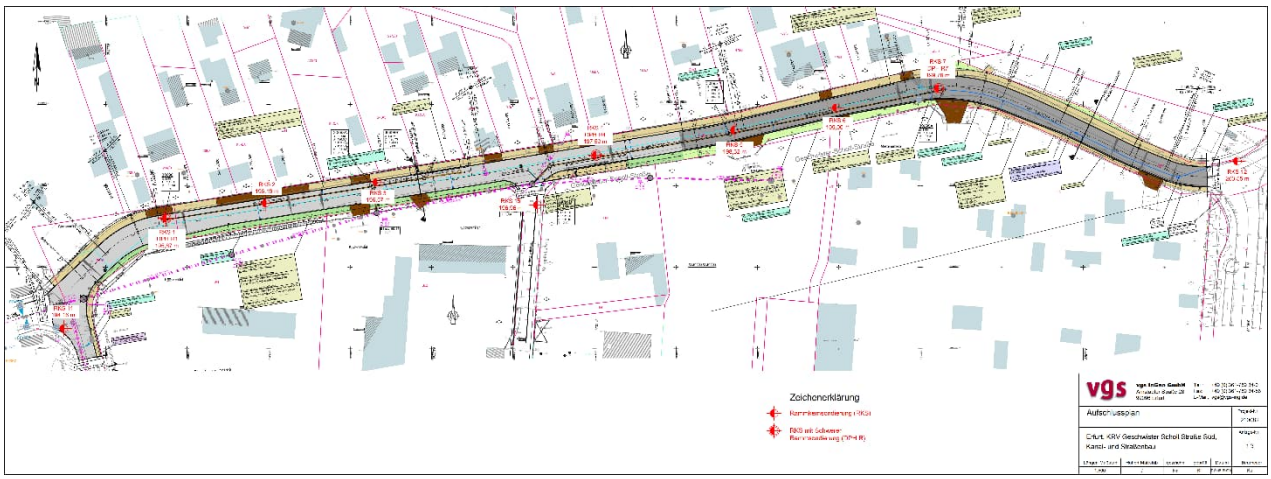


Abb. 4 Aufschlussplan aus Anlage 1.3 des Baugrundgutachtens

6.3.1 Baugrundschichtung

1. Schicht 1: Auffüllung
2. Schicht 2: Hanglehm
3. Schicht 3: Terrassenschotter
4. Schicht 4: glazifluviatiler Sand - *entfällt*
5. Schicht 5: Verwitterungslehm
6. Schicht 6.1: Festgestein V4-V3 (kmGU)

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Schicht 1: Auffüllungen (ungeb. Tragschichten),
Mit Auffüllungen ist grundsätzlich im Bereich von bestehenden Kabel- und Leitungstrassen sowie im Hinterfüllbereich von Bauwerken zu rechnen.
Insbesondere wird auf mögliche unterschiedliche Leitungsgrabenverfüllungen hingewiesen, die z. B. Hindernisse (Rohre / Leitungen / Kabel, Steine / Blöcke, „sperrige“ Bestandteile) und / oder Stabilitätsprobleme (z. B. Nachbrechen kohäsionsarmer Böden) bei Aushubarbeiten mit sich bringen können.

Schicht 1.1 Straßenoberbau
- kein einheitlicher Straßenaufbau
- Gesamtdicke 20 bis 60 cm,
- Asphaltdicke (ein- bis dreilagig) 8,5 bis 28 cm
- ungebundener Tragschicht 7,5 bis 37,5 cm
- tlw. mit Fremdbestandteilen aus Ziegelbruch < 10 Vol.-%
- Frostempfindlichkeitsklasse F1 – F3

Schicht 1.2 Auffüllung, grob- / gemischtkörnig mit mitteldichter Lagerungsdichte
- in RKS 2 und 5
- Tiefe unter GOK: ca. 0,6 m / Mächtigkeit: 0,1 bis 0,2 m
- tlw. mit Fremdbestandteilen aus Ziegelbruch < 10 Vol.-%
- Frostempfindlichkeitsklasse F1 – F2

Schicht 1.3 Auffüllung, feinkörnig
- in allen RKS
- Tiefe unter GOK: 1,3 – 4,6 m / Mächtigkeit: 0,8 bis 4 m
- stark wasserempfindlich
- tlw. mit Ziegel- und Keramikresten mit < 10 Vol.-%
- Frostempfindlichkeitsklasse F3

Schicht 1.4 Auffüllung, Fremdbestandteile > 10 Vol.-%
- RKS 5
- Tiefe unter GOK: 0,3 m / Mächtigkeit: 0,3 m
- schluffig/ stark schluffig, sandig, sehr schwach steiniger inhomogener Zusammensetzung mit Ziegel-/Betonbruch, Keramik und Asphaltresten
- Einstufung nach LAGA wie Bauschutt bzw. Boden mit Bauschuttbestandteilen

Schicht 2: Hanglehm,
- unterhalb Schicht 1.3 durch inhomogene Auffüllungsschichten verborgen
- Tiefe unter GOK: 1,9 . 4,5 m / Mächtigkeit: 0,2 m (tlw. > 3,1 m)
- stark wasserempfindlich
- Frostempfindlichkeitsklasse F3

Schicht 3: Terassenschotter,
- nur in RKS 1 im äußersten Westen unter Schicht 2 angetroffen
- Tiefe unter GOK: 4,7, nicht durchteuft
- Mächtigkeit > 0,3 m
- Frostempfindlichkeitsklasse F1 – F2

Schicht 5: Verwitterungslehm,
- in RKS 5 und 7 im Osten
- Tiefe unter GOK: zwischen 0,8 und 1,4 m / Mächtigkeit 0,5 – 2,1 m
- stark wasserempfindlich

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

- Frostempfindlichkeitsklasse F3

Schicht 6.1: Festgestein V4-V3 (ImGU),
- in RKS 5 und 7 im Osten
- Tiefe unter GOK: von 1,6 – 3,5 m / Mächtigkeit 0,4 – 1,1 m
- Tonsteine neigen bei Wassergehaltsänderungen zum Schrumpfen/ Quellen.
- Frostempfindlichkeitsklasse F3

6.3.2 Grundwasser

Bei der Erkundung Ende im August 2021 konnte in keinem der niedergebrachten Aufschlüsse bis zur maximalen Endteufe von 5,0 m Grundwasser angetroffen werden und ist damit für die Baumaßnahme nicht relevant.

Unabhängig davon besteht in Abhängigkeit von der Niederschlagssituation die Möglichkeit des Auftretens von lokaler Staunässe, z. B. innerhalb der Auffüllungsschichten. Solche Stauwässer „bluten“ bei Anschnitt zumeist schnell aus, d. h. ihre Ergiebigkeit ist überwiegend gering.

6.3.3 Gründungstechnische Schlussfolgerungen

Das Planum der im Anschluss an den Kanalbau grundhaft auszubauenden Straße wird sich außerhalb der neuen Kanalgrabenverfüllung ganz überwiegend bis durchgängig in Auffüllungen befinden. Nur lokal ist eine Lage des Planums bzw. planumsnahen Bereiches im Hanglehm – Schicht 2 oder im Verwitterungslehm – Schicht 5 nicht auszuschließen. Dies ist allerdings nicht bemessungsrelevant.

Bei den Auffüllungen im Planumsbereich handelt es sich überwiegend um feinkörnige (bindige) Erdstoffe (Bodengruppen TL, TM) mit bereits unzureichender Tragfähigkeit und zudem ausgeprägter Wasser-/ Witterungsempfindlichkeit.

Die erforderliche Verdichtung und dauerhafte Tragfähigkeit ist auch mit Nachverdichtung nicht realisierbar. Somit sind Zusatzmaßnahmen in Form von Bodenaustausch in einer mittleren Stärke von 50 cm erforderlich.

Wird für den erforderlichen 50 cm dicken Bodenaustausch F2-Material verwendet und somit das F2-Bemessungskriterium für das Planum angesetzt, kann die Oberbaudicke um 10 cm verringert werden.

6.3.4 Umwelttechnische Ergebnisse

Prinzipielle Hinweise zu Ausbaustoffen:

Im Rahmen der Analysen wurden Ausbaustoffe der Zuordnungen Z1.2 bis Z2 angetroffen.

Ausbauasphalt (nicht gefährlicher Abfall, AVV-Schlüssel-Nr. 17 03 02)
Die untersuchten Asphaltdecken entsprechen der Verwertungsklasse A und sind als nicht gefährlicher Abfall mit der AVV-Schlüsselnummer 17 03 02 zu kennzeichnen.

Ungebundene Trageschichten (*gefährlicher Abfall, AVV-Schlüssel-Nr. 17 05 04)*
Das ungebundenes Tragschichtmaterial wird in Anlehnung an /UU 12/ und /UU 13/ als Bauschutt betrachtet und ist als nicht gefährlicher Abfall mit der AVV-Schlüssel-Nr. 17 05 04 zu kennzeichnen.
Die beiden analysierten Mischproben T1 und T2 müssen aufgrund der Parameter Mineralölkohlenwasserstoffe im Feststoff und/oder Chlorid bzw. Sulfat im Eluat der Zuordnung Z2 zugewiesen werden.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Auffüllungen (nicht gefährlicher Abfall, AVV-Schlüssel-Nr. 17 09 04)
Die Erkundung erfolgt in der RKS 5. Die Mischprobe A1 muss aufgrund der Überschreitung der Z1.2-Zuordnungswerte für die Parameter Kupfer im Feststoff und Sulfat im Eluat als Z2 deklariert werden und ist als Bauschutt zu betrachten.
Die Auffüllungen mit mehr als 10 Vol.-% Fremdbestandteilen sind als nicht gefährlicher Abfall mit der AVV-Schlüssel-Nr. 17 09 04 zu kennzeichnen.

Gewachsener Boden (nicht gefährlicher Abfall, AVV-Schlüssel-Nr. 17 05 04)
Der anstehende Boden / Untergrund bzw. die Auffüllungen mit weniger als 10 Vol.-% Fremdbestandteilen sind als nicht gefährlicher Abfall mit der AVV-Schlüssel-Nr. 17 05 04 zu kennzeichnen.

6.4 Straßenentwässerung

6.4.1 Gewässer/Vorfluter

In unmittelbarer Nähe befindet sich kein Vorfluter / Gewässer.

Der nächstliegende Vorfluter „Gera-Flutgraben“ befindet sich in ca. 1 km Entfernung der Stauffenbergallee.

6.4.2 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über das Längsgefälle und die Querneigung zum Fahrbahnrand.

Infolge der Topografie bzw. der Zwangspunkte zum höhengleichen Geländeanschluss ist der Wechsel zwischen einseitiger Querneigung und Dachprofil erforderlich (siehe auch Pkt. 6.1.1).

Zur Fassung der Oberflächenwässer werden die Verkehrsanlagen beidseitig mit Bordsteinen und auf wasserführenden Fahrbahnseiten mit einer 2-zeilige Bordrinne aus Betonrinnenpflaster 16 x 16 x 14 ausgestattet.

Da die Längsneigung generell größer als 0,7 % ist, kann auf Rinnen verzichtet werden. Die diesbezügliche Festlegung obliegt dem AG und ist zum Beginn der Ausführungsplanung zu treffen.

Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe abgeleitet, welche an den geplanten Mischwasserkanal angebunden werden.
Dieser beginnt jedoch nicht am Bauanfang, sondern erst ab Station 0+100 (ca. Zufahrt zur Kleingartenanlage).

Für die ersten 100 m der Verkehrsanlage ist daher ein separater Straßenentwässerungskanal DN 300 PP erforderlich (gemäß DWA-A 118). Dieser beginnt ca. an Stat. 0+28 mit dem Schacht RW_1 (DN 1000, Tiefe 2,01 m) und wird an den Schacht 30695A der MW-Kanalisation angeschlossen. Bei Stat. 0+90 befindet sich ein Richtungswechsel und der Schacht RW_2 (DN 1000, Tiefe 2,12m). Die erste Haltung ist 60,5 m lang und hat ein Gefälle von 4,35%. Die zweite Haltung besitzt 18,44 m Länge mit 5,31% Gefälle.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Umbau Straßenentwässerungsnotentlastung aus Krämpferflurweg

Zur Verbesserung der bestehenden Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen bzw. zur Erreichung einer möglichen Überflutungssicherheit ist im Krämpferflurweg eine „Notentlastung“ für die Straßenentwässerung errichtet worden. Hierfür wurde gemäß Abstimmung am 28.11.2023 mit dem TVA, Entwässerungsbetrieb und Umwelt- und Naturschutzsamt eine separate Straßenentwässerungsleitung DN 300 PP beginnend am Schacht 30882 des Mischwasserkanals bis zum Bestandsschacht 21153 in der Einmündung Geschwister-Scholl-Straße verlegt worden. Die Straßennotentwässerungsleitung mündet am Schacht 21153 mit einer Höhe von 194,93 – etwa 2,15 m unter Deckelhöhe – ein.

Da der Altkanal zukünftig (> 10 Jahre) außer Betrieb gehen soll, wird in Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb empfohlen, im Zuge der Maßnahme Geschwister-Scholl-Straße eine „Vorsorgeanschluss“ der Notentlastung der Straßenentwässerung auf den neuen Mischwasserkanal der Geschwister-Scholl-Straße zu verlegen, um später den Straßenkörper nicht wieder zu öffnen. Eine Verlängerung der Notentlastung in nördliche Richtung lässt der unterirdische Bauraum nicht zu. Daher wird empfohlen, im Schacht 21153 eine Kernbohrung in westliche Richtung zu setzen und den Anschluss gemäß nachfolgender Abbildung zum geplanten Schacht 30698B zu verlegen.

Die unterirdischen Platzverhältnisse sind äußerst beengt. Daher ist die genaue Trasseneinordnung im Zuge der Bauausführung zu überprüfen und ggf. zu präzisieren.

Nach Außerbetriebnahme des Altkanals ist der Mischwasserkanal am Schacht 21153 (Auslaufhöhe 193,58) am Zu und Ablauf zu verschließen, bis auf Höhe der Rohrsohle der Straßennotentwässerung zu verfüllen und ein Gerinne im Schacht herzustellen.

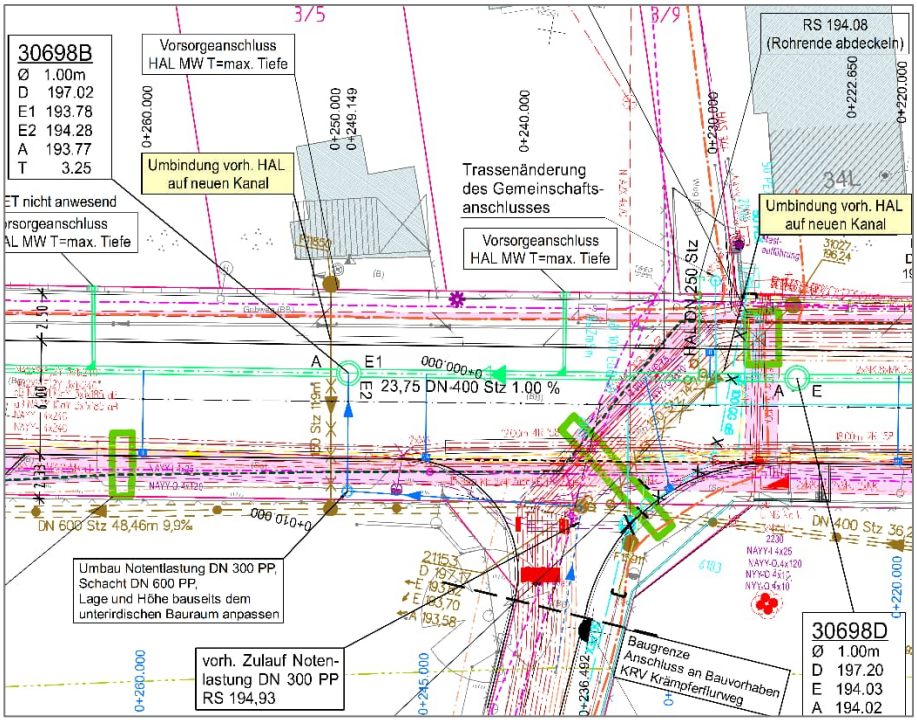


Abb. 5 Straßennotentwässerung (blaugestrichelt = gebaut / blau durchgezogen = Vorsorgeanschluss)

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Straßenabläufe:

Die erforderlichen Ablaufabstände werden gemäß REwS ermittelt.

Beim pauschalierten Ansatz bei Stadtstraßen werden einem Straßenablauf ca. 400 m² Straßenfläche zugeordnet.

Die zu entwässernde Straßenfläche ist incl. Gehweg und Zufahrten zwischen 8,50 m und 10,00 m breit. Damit ergibt sich ein Ablaufabstand von L = 400 m² / 10 m = 40 m.

Im Rahmen der Vorplanung wurden unter Berücksichtigung der Längsgefälle und von Hoch-/ Tiefpunkten die Abläufe mit Abständen von 20-40 m berücksichtigt.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Abstände mit dem 1-jährigen Bemessungsregen nach KOSTRA-DWD 2020 für eine 100%ige Straßenablaufleistung rechnerisch ermittelt. Die Abstände ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Längsneigung, Gerinnequergefälle und Wasserspiegelbreite.
Nach REwS Tabelle 1 ergibt sich bei den bestehenden Parametern:

Ablaufaufsatz Typ I (300 x 500)

1. Gerinnequerneigung = 2,5 % (anlog der Straßenquerneigung)
2. Längsneigung: von 1,00 % bis 5,0 %

ein maximaler Zuflusswert von

$Q_A^{100\%} = Q_Z = 2{,}4$ l/s

wonach aus Tabelle A7.2.4 Wasserspiegelbreiten von

b = 0,70 m bis 0,85 m

abgeleitet werden können.

Der spezifische Gerinnezufluss einschließlich Sicherheitsfaktor k=1,5 beträgt:

$q_s = \Psi_{Si} * r * B_{St} * \kappa / 10.000$

qs =	0,9 x 123,3 x 6,00 x 1,5 / 10.000 =	0,0999	l/s/m	Fahrbahn
qs =	0,5 x 123,3 x 2,50 x 1,5 / 10.000 =	0,0231	l/s/m	Gehweg
		0,123	l/s/m	*mit k=1,5*
		0,082	l/s/m	*mit k=1,0*

Der Ablaufabstand ergibt sich aus Gleichung (4)

$$L = \frac{Qa + Q\,gu - Qgo}{qs}$$

L = (2,4 + 0 – 0) / 0,123 = 19,51 m.

Dem Ablauf wird damit eine Fläche von

$A = BSt * L$

$A = 8{,}5\,m * 19{,}51\,m = 165{,}85\,m^2$

zugeordnet.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Soll die Wasserspiegelbreite reduziert werden, sind die Ablaufabstände zu verdichten oder das Gerinnequergefälle zu erhöhen.

Diese Möglichkeiten zur Beeinflussung der Ablaufabstände sind mit dem Auftraggeber zu diskutieren und durch diesen festzulegen.

Der Planer geht vorerst von einer Gerinnequerneigung analog der Fahrbahnquerneigung von 2,5% aus. Die Abläufe werden daher mit Abständen von ca. 16 m -48 m platziert und damit eine Wasserspiegelbreite von 0,70 m bis 0,85 m angenommen.

Die Entwässerung erfolgt in Abhängigkeit von der Querneigungsrichtung beidseitig der Fahrbahn. wo nicht der Gehweg angrenzt. Bei Einordnung der Abläufe ist weiterhin der Gradientenverlauf mit seinen Hoch- und Tiefpunkten/ Querneigungswechseln zu beachten.

Zwei der Grundstückszufahrten auf der Südseite erfordern eine separate Oberflächenentwässerung; es ist jeweils ein zusätzlicher Ablauf erforderlich.

Für die Unterteile von Straßenabläufen sind bis Bk 1,8 gemäß Arbeitsanweisung Nr. 48 der Stadt Erfurt Kunststoffmaterialien einzusetzen, deshalb sind in der Geschwister-Scholl-Straße/ Am Pulverturm Abläufe aus Beton erforderlich. Die Aufsätze müssen der DIN entsprechen.

6.4.3 Planumsentwässerung

Gemäß Baugrundgutachten sollte eine Planumsentwässerung geplant werden. Im Baubereich fehlt jedoch ein Vorfluter, in den eingeleitet werden könnte. Zudem befindet sich der Tiefpunkt des Baubereichs am Bauende, so dass auch eine Einleitung in den Mischwasserkanal oberhalb der Rückstauebene nicht möglich ist.

Nach Rücksprache mit dem Baugrundgutachter ist jedoch der Verzicht auf eine Planumsdrainage unter Berücksichtigung der Quer- und Längsneigung des Erdplanums sowie des mindestens 50 cm starken Bodenaustauschen aus F2-Material als Flächensicker möglich.

6.5 Leitungen / Anlagen Dritter und Mitwirkung

Leitungsbestände und Stellungnahmen der Ver- und Entsorgungsunternehmen wurden im Jahr 2021 eingeholt und sind im Koordinierten Lageplan dargestellt.

Im Baubereich befinden sich folgende Medien:

- Straßenbeleuchtungsanlage
- Strom der SWE Netz GmbH
- Gasversorgung der SWE Netz GmbH (südlich der G.-Schollstraße parallel verlaufend)
- Trinkwasser der ThüWa (nur punktuell am Einmündungsbereich Krämpferflurweg)
- Glasfaserkabel der SWE Digital entlang des nördlichen Gehweges
- Informationskabel der Thüringer Netkom in Trasse der MITGAS
- Telekommunikationsanlagen der enviaM / envia TEL sowie der Deutschen Telekom
- KSR-Anlage, Betreiber PLEDOC GmbH

Insbesondere sind die Straßenrandbereiche sowie der Einmündungsbereich Krämpferflurweg durch Leitungsbestand stark belegt.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Anfang 2024 wurden Suchgrabungen durchgeführt, um die tatsächliche Lage und Überdeckung vor allem der Kabelanlagen an ausgesuchten Stellen zu erkunden. Dadurch konnte die tatsächliche Trassenbreite der Kabel eingegrenzt werden. Die angetroffene Kabelüberdeckung variiert im Norden zwischen 0,4 und 1,1 m und im Süden zwischen 0,4 und 0,9 m.

Straßenbaubedingte Umverlegungen bzw. Tieferlegungen der vorhandenen Kabeltrassen sind aus folgenden Gründen unumgänglich:

- Aufgrund der beidseitigen 12 cm hohen Bordanlage liegt die geplante Gradiente ca. 5 – 10 cm tiefer als die vorhandene, wodurch die Tiefenlage der vorhandenen Kabeltrassen zwischen 0,3 und 0,8 bzw. 1,0 m beträgt.
- Der Straßen- und Gehwegoberbau hat eine Dicke von 1,0 m einschließlich Bodenaustausch, so dass sich die vorhandenen Kabelanlagen im direkten Baubereich befinden und Erd- und Verdichtungsarbeiten sehr stark behindern bzw. unmöglich machen.

Bezüglich der Belegung im unterirdischen Bauraum sind Handschachtungen vor allem bei der Verlegung der Hausanschlussleitungen erforderlich.

Angezeigter Mitwirkungsbedarf:

- Trinkwasser (ThüWa)
  von Adam-Gottschalk-Straße bis zur Straße Am Pulverturm
  (Teile der Mitwirkung befinden sich außerhalb der Baugrenzen des Kanalbaus)
- Straßenbeleuchtung (Tiefbau- und Verkehrsamt, SG Straßenbeleuchtung)
  Da der Bestand aus DDR-Zeiten stammt, ist Erneuerungsbedarf angezeigt.

Geplante Abwasserkanäle

Der geplante Abwasserkanal dient der Schmutzwasserableitung der angrenzenden Grundstücke sowie zur Ableitung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen. Insofern handelt es sich um einen Mischwasserkanal.

Die Vorplanung „Abwasserkanal“ (Stand 11/ 2025) wurde in einer separaten Unterlage an den Entwässerungsbetrieb sowie dem Tiefbau- und Verkehrsamt ausgereicht.
Die gegebenen örtlichen Verhältnisse erlauben eine Trassierung innerhalb der Fahrbahn. Die Trasse verläuft zwischen Einmündung Adam-Gottschalk-Straße - etwa auf Höhe Geschwister-Scholl-Straße 29 - im Westen bis zur Geschwister-Scholl-Straße 36.

Im Rahmen der Maßnahme Krämpferflurweg wurde eine Notentlastung der Straßenentwässerung am Bestandsschacht 21153 im Einmündungsbereich Geschwister-Scholl-Str. / Krämpferflurweg angebunden. Seitens Erfurter Entwässerungsbetrieb besteht derzeit die Überlegung den parallel zur Geschwister-Scholl-Str. auf den südlichen Privatgrundstücken verlaufenden Mischwasserkanal DN 400 / DN 600 durch den neuen Kanal in der Fahrbahn der Geschwister-Scholl-Straße zu ersetzen. Für diesen Fall wird die Notentlastung auf den neuen Kanal umgebunden.

6.6 Straßenausstattung

6.6.1 Straßenbeleuchtung

Allgemeines

Die Fachplanung der Straßenbeleuchtung ist Inhalt der Unterlage 16.5.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage befindet sich in unbefestigten Fahrbahnnebenflächen auf der Südseite der Straße und soll im Rahmen der Komplexmaßnahme erneuert werden.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Zwischen Adam-Gottschalk-Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof erfolgt die Errichtung der neuen Straßenbeleuchtungsanlage entlang der Südseite mit Unterquerung der Brücke der Deutschen Bahn und für den Bereich zwischen Am Pulverschuppen und Adam-Gottschalk-Straße entlang des Gehweges auf der Nordseite.



Abb. 6 Vorhandene Beleuchtungsanlage

Für die öffentlich genutzten Straßen und Wege ist eine Straßenbeleuchtung erforderlich. Die Beleuchtungsanlage geht später in die Trägerschaft der Stadt Erfurt über.

Aus den Vorabstimmungen mit dem fachlich zuständigen Auftraggeber (SV Erfurt, TVA, SG Stadtbeleuchtung) ergeben sich die folgenden grundlegenden Anforderungen :

- Die neue Beleuchtungsanlage muss die Anforderungen der DIN 13201 erfüllen und dies ist durch eine lichttechnische Berechnung für alle Verkehrsflächen nachzuweisen.
- Durch die Stadtbeleuchtung Erfurt werden nur Beleuchtungsanlagen für öffentliche bzw. öffentlich gewidmete Verkehrsflächen betrieben. Die Privatflächen sind demzufolge nicht Bestandteil der öffentlichen Beleuchtung.

Die Planung betrachtet:

- Errichtung der neuen Beleuchtungsanlage
- Anschluss der Neuanlage an die Bestandsanlage an den Baufeldgrenzen
- Kabelverlegung
- Demontage der kompletten Beleuchtungsanlage im Baufeld (Bestand)

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Elektro – Energieversorgung

Die neue Elektroanlage ist gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Energieversorgungsunternehmens (EVU) zu errichten. Die Versorgung der Straßenbeleuchtung erfolgt über die bestehende Straßenbeleuchtungsanschlusssäule SBS 2230.

Einspeisenetz : TT—Netz 3 x 230 V/400 V/N/50 Hz

Schutzmaßnahme : Schutzisolierung

nach VDE 0100 Teil 410

Die Leuchten und die Lichtmastkästen müssen der

Schutzklasse II entsprechen !

Für die Straßenbeleuchtung ist die "Richtlinie zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen" verbindlich (abrufbar unter www.erfurt.de).

Klassifikation der Beleuchtungssituation

Die Auswahl der Beleuchtungsklassen erfolgte gemäß DIN 13201-1:2021-09.

Die geforderten Gütemerkmale nach DIN 13201:2016 Teil 2 werden hier zusammenfassend dargestellt. Weitere Details können der Auswahl der Beleuchtungsklassen (Blatt-Nr. 7.1) entnommen werden.

Fahrbahn

Straßenkategorie:	ES, Tabelle 6
Beleuchtungsklasse:	M5

Gehweg

Die angrenzenden Verkehrsflächen sind separat zu betrachten. Gemäß DIN 13201-1, Ziffer 7.8 darf bei angrenzenden Verkehrsflächen die Differenz zwischen den vergleichbaren Beleuchtungsklassen nicht größer als 2,5 sein. Die Fläche mit den höchsten Anforderungen ist als Referenzfläche zu nutzen. Daraus ergibt sich für den direkt an die o.a. Verkehrsflächen angrenzenden Gehweg die Beleuchtungsklasse P4 oder P5.

Anlagengeometrien

Der Straßenregelquerschnitt wurde aus der Tiefbauplanung übernommen und dient der Einschätzung der Beleuchtungssituation. In Teilbereichen (Kreuzungen und Kurven) ergeben sich abweichende Anlagengeometrien, die in der Lichttechnischen Berechnung (Entwurfsplanung) berücksichtigt werden.

Für alle Teilbereiche gilt :

Belag:	R3, q0=0,070
Wartungsfaktor:	0,80

Regelquerschnitt

Gehweg (Nord):	ca. 2,50 m
Fahrbahn:	6,00 m
Grünstreifen (Süd):	1,00 m
Leuchtenanordnung:	einseitig (Nord)
Lichtpunktabstand:	ca. 30,00 m
Lichtpunkthöhe:	8,00 m
Abstand Mast – Fahrbahn:	ca. 2,40 m

Leuchten- und Mastauswahl

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Die Leuchtenauswahl erfolgte in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, Sachgebiet Straßenbeleuchtung der Stadt Erfurt.

Es kommt die Leuchte Siteco, SL 11 mini (2.200 K) zum Einsatz.

Die Lichtpunkthöhen wurde so gewählt, dass Standardmasten mit einer freien Mastlänge von 8,00 m eingesetzt werden können. Die Masten sind als konische Stahlmaste (Wandstärke min. 4,00 mm), verzinkt und mit aufgeschrumpfter Erdübergangsmanschette auszuführen.

Ausgehend von den bereits erneuerten Beleuchtungs-anlagen an den Baufeldgrenzen werden aus gestalterischer Sicht bei der Auswahl der Beleuchtungsmasten die folgenden zwei Teilbereiche unterschieden:

Im Baufeld zwischen „Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ und der Bahnbrücke sind die Beleuchtungsmasten zusätzlich pulverbeschichtet in der Farbe DB 703 auszuführen.

Zwischen der Bahnbrücke und „Am Pulverschuppen“ sind die Masten ohne zusätzliche Farbbeschichtung auszuführen.

Leuchtenstandorte

Die Leuchten sind vorzugsweise an der Hinterkante des Gehweges anzuordnen.

Der Abstand der Leuchten zum Begrenzungsbord der Straße muss gemäß der „Richtlinie zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen" mindestens 0,50 m betragen und außerdem muss ein Abstand zum Baumstamm von mindestens 2/3 des ausgewachsenen Baumkronendurchmessers eingehalten werden. Bei Unterschreitung ist eine Abstimmung mit dem AG notwendig.

Der Unterlage 16.5 ist ein Übersichtslageplan beigefügt, in dem Leuchtenstandorte grundsätzlich und nur zur Orientierung dargestellt sind. Mit der lichttechnischen Berechnung wurden die Leuchtenstandorte präzisiert.

Fundamente/ Kabellegung

Für die Gründung der Beleuchtungspunkte gelten die Vorgaben aus der „Richtlinie zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen".

Als erdverlegte Beleuchtungskabel sind grundsätzlich Kabel des Typs NYY-I 5 x 16 mm² zu verwenden.

Die Beleuchtungskabeltrasse ist komplett im flexiblen Schutzrohr DN 100 auszuführen. Die Schutzrohrtrasse und die Fundamente sind Bestandteil der tiefbautechnischen Leistungen. Die Schutzrohre werden in die Fundamente eingeführt.

Elektrischer Anschluss der neuen Beleuchtungsanlage

Für die Versorgung der neu zu errichtenden und der bestehenden Straßenbeleuchtung wird keine neue SBS vorgesehen. Die Neuanlage ist an die vorhandenen Beleuchtungsstromkreise an dem bestehenden Straßenbeleuchtungsverteiler SBV 4401 (ehemals SBS 2230) anzuschließen.

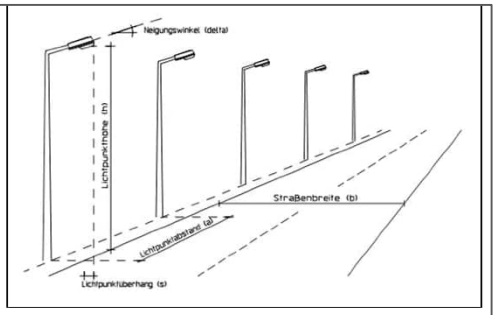
An der östlichen und westlichen Baufeldgrenze sind jeweils Verbindungs- und Trennstellen zu bestehenden Beleuchtungsstromkreisen herzustellen.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

KRV_Geschwister-Scholl-Straße_Süd_Kop
TVA-Projekt-Nr. 100053 / AFRY-Projekt-Nr. 118004399-003
Entwurfs-/Genehmigungsplanung – Verkehrsanlagen und Straßenbeleuchtung

Auswahl der Beleuchtungsklasse nach DIN EN 13 201 : 2021 Teil 1

Autobahnen	**AS**		☐	3
Landstraßen	**LS**	außerorts	☐	4
Hauptverkehrsstraßen	**HS**	50 ... 70 km/h	☐	5
		> 30 km/h	☒	6
Erschließungsstraßen	**ES**	<= 30 km/h	☐	7
		Anliegerstraße	☐	8
Radwege	**--**		☐	9
Gehwege	**--**		☐	10
sonstige Flächen	--		☐	11
Konfliktzonen	**--**		☐	11



Ermittelte Tabelle : .....

Auswahlparameter für adaptive Beleuchtung :

Zeitraum		**Δ t0**	**Δ t1**	**Δ t2**
Anzahl der Fahrstreifen je Richtung	:	1		
Trennung der Richtungsfahrbahnen	:	Nein		
Verkehrsaufkommen	:	Normal		
Zulässige Geschwindigkeit	:	> 30 km/h		
Verkehrsart / Zusammensetzung	:	Gemischt		
Umgebungsleuchtdichte	:	Homogen		
Parkende Fahrzeuge	:	zulässig		
Anzahl der Knotenpunkte	:	-----		
Knotenpunktdichte	:	-----		
Erhöhte Anforderung gemäß Ziffer 6.3	:	Nicht vorhanden		

Gewählte Beleuchtungsklasse : **M5**

Geforderte Gütemerkmale nach DIN EN 13 201:2016 Teil 2 (Fahrbahn)

Zeitraum			**Δ t0**	**Δ t1**	**Δ t2**
Mittlere Leuchtdichte	L m gef.	≥	0,50 cd/m²		
Gesamtgleichmäßigkeit	U0 gef.	≥	0,35		
Längsgleichmäßigkeit	Ul gef.	≥	0,40		
Schwellenwerterhöhung	f TI gef.	≤	15,00 %		
Randbeleuchtungsstärkever.	REI gef.	≥	---		

Ersatzbeleuchtungsklasse : **P3**

Mittlere Beleuchtungsstärke	E m gef.	≥	7,50 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	E min gef.	≥	1,50 lx
Schwellenwerterhöhung (informativ)	f TI gef.	≤	30,00 %

Bemerkungen

Gemäß DIN 13201:2021 Teil 1, Ziffer 7.8 darf bei angrenzenden Verkehrsflächen die Differenz zwischen den vergleichbaren Beleuchtungsklassen nicht größer als 2,5 sein. Die Verkehrsfläche mit den höchsten Anforderungen ist als Referenzfläche zu nutzen. Das bedeutet, daß auch die Beleuchtungsklasse P5 für den, der Beleuchtung gegenüberliegenden Gehweg noch zulässig ist.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

6.6.2 Markierung und Beschilderung

Bestandteil dieser Planung sind Markierungs- und Beschilderungspläne auf der Grundlage der Richtlinien für Markierungen [14][15] und der StVO.[16][17].

Die Beschilderung der Einmündung Krämpferflurweg wurde dem bestätigten M+B-Plan dieser Baumaßnahme entnommen sowie die vorhandene Beschilderung der Adam-Gottschalk-Straße übernommen.

Der Markierungs- und Beschilderungsplans ist in Unterlage 16.4 enthalten.

6.6.3 Bepflanzung / Grünflächen

Eine Grünplanung ist nicht beauftragt.

Innerhalb des östlichen Planungsraumes befinden sich auf der Nordseite hinter dem Gehweg auf städtischen Grund ein Stück Grünstreifen mit Rasenansaat und üppiger Heckenbepflanzung. Die Eigentumsverhältnisse bzgl. der Pflanzen sind bisher nicht bekannt.



Abb. 7*:* vorhandene Hecke Nordseite, vorhandener Baum (A23) Südseite

Im Rahmen der Baumaßnahme ist die Rodung der Hecke und des die Fällung des Baumes A23 erforderlich. Aufgrund deren unmittelbaren Nähe zur Verkehrsfläche und der erforderlichen Tiefe des Erdaushubs können die Gehölze nicht erhalten werden.

Die drei Ausgleichspflanzungen für den Baum A23 werden nach Auskunft des Garten- und Friedhofsamtes voraussichtlich in der Adam-Gottschalk-Straße auf dem Grundstück 28/6 erfolgen.

Die vorhandenen Nebenflächen auf der Südseite sind derzeit meist unbefestigt und werden zum Parken genutzt. Zwischen der Straße Am Pulverturm und Zufahrt Gartenanlage ist ein asphaltierter Gehweg vorhanden, der teilweise zurückgebaut wird.

Die o. g., südlichen, nicht mit Verkehrsanlagen überplanten Flächen werden begrünt. Vorgesehen ist regionales Saatgut analog zum Krämpferflurweg, z. B. Verkehrsinselgrün Nr. 14 der Fa. Hoffmann-Rieger (50% Blumen, 50% Gräser).
Aufgrund der dichten unterirdischen Bauraumbelegung und hinsichtlich der Sichtverhältnisse ist die Anpflanzung von Gehölzen nicht möglich bzw. erwünscht.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

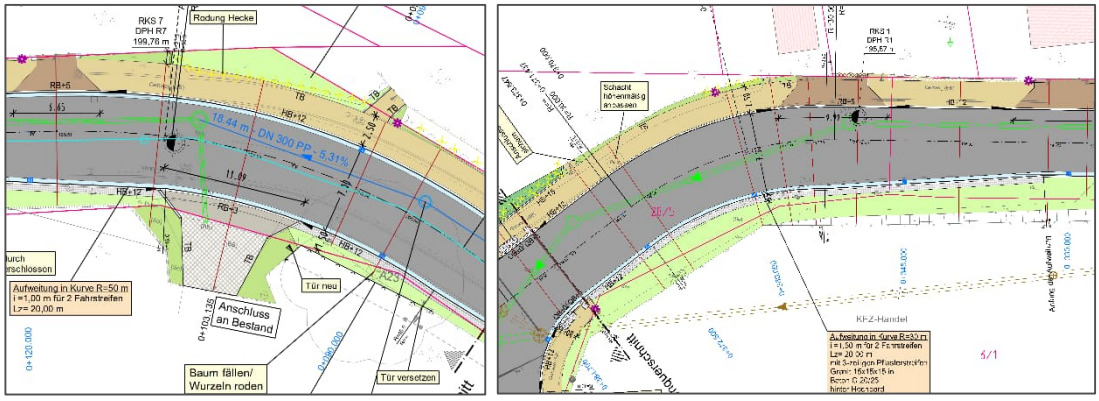


Abb. 8 Lagepanausschnitte, Einordnung Grünflächen Nord- und Südseite

Die sonstigen direkt von der Baumaßnahme betroffenen Flächen sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder herzurichten. Dies gilt auch für Böschungsflächen.

Von der Baumaßnahme nicht direkt betroffene Grünflächen sind zu schonen.

7 Kostenberechnung

siehe Unterlage 13

Die Kostenberechnung beinhaltet die Kosten für die Verkehrsanlagen und separat die Kosten der Straßenbeleuchtung sowie der Lichtsignalanalage.

Die Kostenermittlung für den Straßenbau beinhaltet lediglich die Baukosten.
Nicht enthalten sind:

- Planungskosten
- Gestehungskosten
- Abzüge für Kanalbau
- Kosten für Umverlegungen von Medien

Die Einheitspreise orientieren sich am Preisniveau 2024/25, speziell an den Baukosten der Baumaßnahmen Graf-Gotter-Straße Molsdorf, Straße der Einheit Büßleben und Krämpferflurweg.

8 Durchführung der Baumaßnahme

8.1 Zeitliche Einordnung

Die Realisierung der Baumaßnahme ist in Abhängigkeit vom Erfurter Haushalt ab 2027 vorgesehen.

8.2 Bauzeitliche Verkehrsführung

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme abschnittsweise und unter Vollsperrung zu realisieren. Bedingt durch die Kanalbaumaßnahme beginnt der erste Abschnitt im Westen und endet etwa in Höhe des Krämpferflurweges. Der zweite Abschnitt beginnt am Krämpferflurweg und endet im Osten im Kreuzungsbereich Am Pulverschuppen.

Eine Umleitungsplanung ist Gegenstand der Beauftragung und wird im Rahmen der folgenden

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Leistungsphase 5 erbracht.

8.3 Parallele Baumaßnahmen

Neben der Straßen- und Straßenbeleuchtungsanlage sind im Rahmen der koordinierten Baumaßnahme

- der Kanalbau im Auftrag des Erfurter Entwässerungsbetriebes
- die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung im Auftrag der ThüWa
- die Erneuerung der LSA Bereich Einmündung „Am Pulverturm“ im Auftrag der Stadt

durchzuführen, die bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

8.4 Kampfmittelfreiheit

Eine Stellungnahme der Kampfmittelfreiheit wird durch die Bauvorbereitung des Tiefbau- und Verkehrsamtes eingeholt.

9 Fazit / Hinweise

Nach bisherigen Planungsergebnissen werden u. a. die folgenden Punkte als planungsrelevant eingeschätzt und bedürfen der Prüfung und Entscheidung durch den AG als Basis für den weiteren Planungsfortschritt:

- Belegung unterirdischer Bauraum
  - Nordseite – Kabelpakete SWE / Telekom
  - Südseite – Kabelpakete SWE / Telekom
  - Abstimmungen zu Umverlegung mit Versorgungsunternehmen erforderlich, Umverlegungsverlangen durch TVA bereits gestellt
- Oberflächenentwässerung
  - Bordrinnen können aufgrund des vorhandenen Längsgefälles entfallen
- Materialeinsatz
  - Gehweg: Betonpflaster, grau, 8 cm
  - Zufahrten Nordseite: Betonpflaster, grau, 8 cm
  - Zufahrten Südseite: Asphaltoberbau, Bk 1,0

- Ende Textteil -

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Anhänge zu Unterlage 1

Anhang 1 KOSTRA-DWD 2020

Anhang 2 Ermittlung der Straßenablauf-Abstände

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Anlage 6: Folgekostenberechnung KSD 0633/26

Projekt-Nr.:	100053
Bezeichnung des Projektes:	
Projekt-Betreuer:	Horn
Fahrbahn (m^2)	4500
LSA (Stück)	6
PLS (Stück)	
Polleranlagen (Stück)	
Lichtpunkte (Stück)	17
Straßenreinigung (m^2)	3300
Winterdienst (m^2)	1200

Folgekostenberechnung für:						
Neubau - Erstmalige Herstellung						
I Bauliche Unterhaltung						
1.1	Betriebliche Unterhaltung	Erfahrungswerte		m²/ St. etc.	Ausgaben pro Jahr	
dar.:	Fahrbahn	1,3	EUR/m²	4.500,00	5.850	EUR
	Nebenflächen					
	Entwässerungs-einrichtungen					
	Straßenbegleitgrün					
	Leit- und Schutzeinrichtungen					
	Markierung					
	Beschilderung					
1.2	Lichsignalanlage, ggf. Parkleitsystem	1.600,0	EUR/St.	6	9.600	EUR
1.3	Polleranlagen	750,0	EUR/St.	0	0	EUR
	Summe I				**15.450**	**EUR**
II Betrieblicher Erhaltung						
2.1	Wartung und Pflegemaßnahmen	Erfahrungswerte		m²/ St. etc.	Ausgaben pro Jahr	
dar.:	Straßenreinigung	4,2	EUR/m²	3300	13.860	EUR
	Winterdienst	3,2	EUR/m²	1200	3.840	EUR
2.2	Stromversorgung					
dar.:	Straßenbeleuchtung	180,0	EUR/ Licht-punkt	17	3.060	EUR
	Lichtsignalanlagen	1.550,0	EUR /St.	6	9.300	EUR
	Summe II				**30.060**	**EUR**

	Summe I + II				45.510	EUR



Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abt. Bau
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Stand: 26.02.2026

Bauablauf

Vorhaben: **KRV_Geschwister-Scholl-Straße_Süd_Kop**

TVA-Objekt-Nr.: **100053**

nachfolgende Abkürzungen gelten für:

TVA	Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt
ZVS	Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Vergabestelle
EBE	Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb
fzAG	fachlich zuständige Auftraggeber = beteiligte Versorgungsunternehmen und Fachämter der Stadt Erfurt
SWE Netz	Stadtwerke Erfurt, Netz GmbH
GFA	Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt
Ing.-Büro:	Planer

	06.10.2026	**Vorprüfung**
bis	15.10.2026	……**Uhr** LV-Besprechung im TVA (Rückgabe der Unterlagen an **Ing.-Büro** zur **Überarbeitung)**
bis	26.10.2026	**Übergabe** der geprüften **Leistungsbeschreibung** von Ing.-Büro an TVA, einschl. Zuarbeit **Annonce** (digital + Prüfexemplar in Papier zurück)
	04.11.2026	**Annoncierung** durch ZVS
	26.11.2026	**Eröffnungstermin** in der ZVS
	27.01.2027	**Ende** der **Bindefrist**
		Bauvorbereitung einschl. Einholung der Genehmigungen durch den Bieter
	15.03.2027	**Bauanfang**
	30.11.2028	**Bauende**

Beschluss zur Drucksache Nr. 1420/26 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 23.07.2026

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2026

Genaue Fassung:

Die Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen gemäß Anlage 1 zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“ werden beschlossen.

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes 2026

Übersichtstabelle, Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2026

Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Finanzmittel gesamt [Euro]	beantragter Zuschuss [Euro]	Vorschlag für zu gewährenden Zuschuss [Euro]
1	Thüringer Entomologenverband e. V.	Erstellung der Tagfalterfauna der Landeshauptstadt Erfurt (Teil 1)	2.900,00	2.500,00	**2.500,00**
2	Erfurter Naturschutzverein, Ortsgruppe Marbach	3-wöchige Kinderprojekte Naturbeobachtung, Naturkunde, Naturausflüge	600,00	400,00	**400,00**
3	Erfurter Naturschutzverein, Ortsgruppe Marbach	Obstbaumschnittseminar für Naturinteressierte	400,00	350,00	**350,00**
4	Gemeinschaftsgarten Geraaue	Vielfalt in die Stadt – Bürgerbeteiligungsvorhaben für mehr Biodiversität vor der Haustür	2.050,00	2.000,00	**2.000,00**
5	ApfelGut Steiger Erfurt	Anlage einer Benjeshecke auf dem Erfurter ApfelGut mit verschiedenen Schulklassen unter Anleitung von Streuobstwiesenpädagogen	3.800,00	2.800,00	**2.800,00**
6	Erfurter Fuchsfarm e. V.	FamilienHolzwerkstatt	2.430,00	2.180,00	**2.180,00**
7	Apfelkohle	Herstellung von Grillkohle durch entstehende Reststoffe der Apfelsaftproduktion	1.370,00	1.120,00	**1.120,00**
8	Initiative „Aktywny Erfurt“	Umwelt erleben – Reihe von drei Umweltworkshops für jeweils 20 Kinder	2.150,00	2.050,00	**2.050,00**
10	Förderzentrum Regenbogen e. V.	Ökowerkstatt der Natur - Nachhaltigkeit erleben und gestalten	1.500,00	1.350,00	**1.350,00**
		SUMME	**17.200,00**	**14.750,00**	**14.750,00**

verfristeter Eingang

9	Heimatverein Töttleben e. V.	Pflege der Festwiese am Klärwerk und des Volleyballfeldes, Rasenpflege Festwiese, Instandhaltung Zufahrtswege und Umfeld Festwiese, Teichpflege an der Kirche	900,00	500,00	